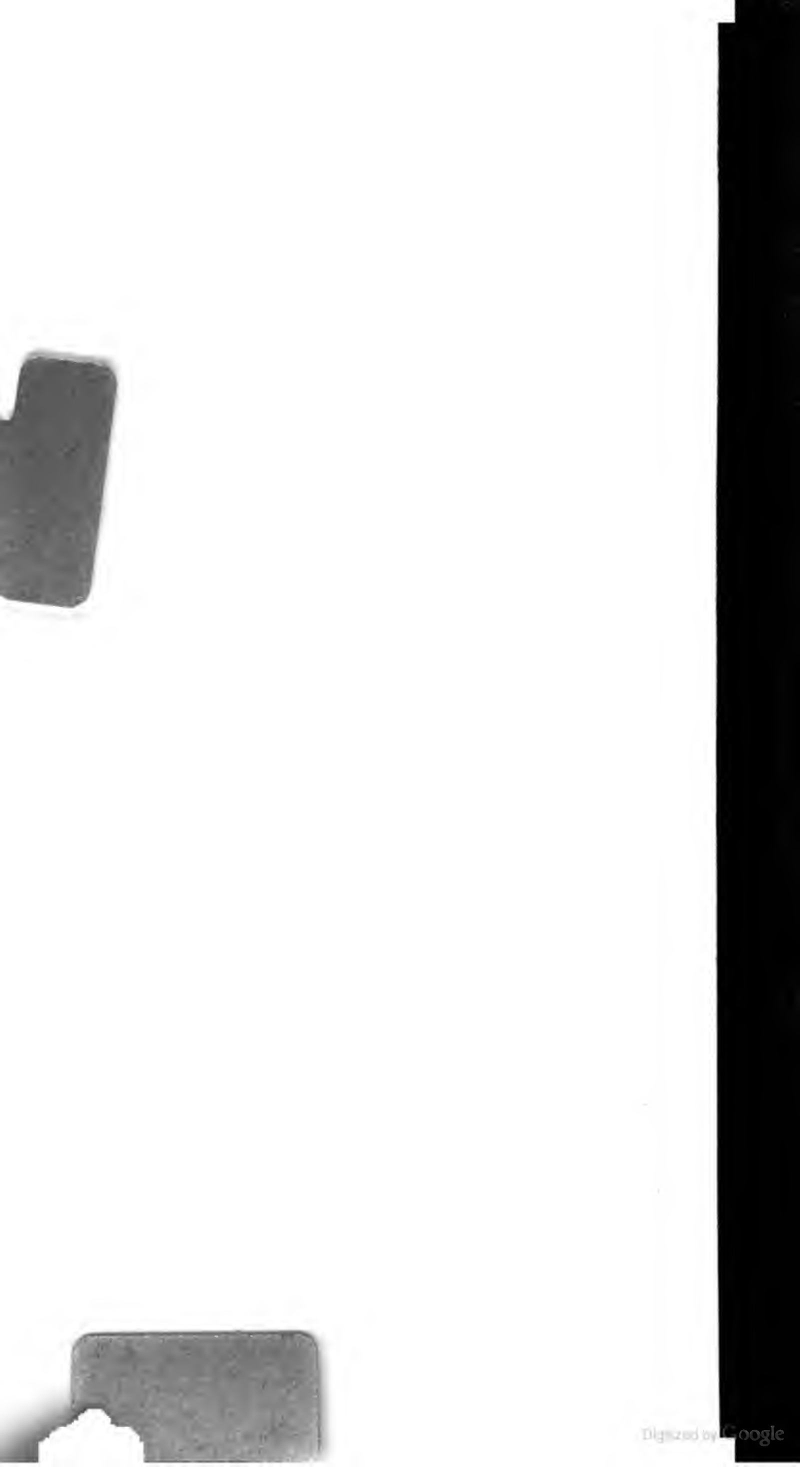
Zeitschrift des Vereins für Thüringische Geschichte und ...

Verein für Thüringische Geschichte und ...



ZEITSCHRIFT DES VEREINS

FÜR

THÜRINGISCHE GESCHICHTE

UND

ALTERTUMSKUNDE.

NEUE FOLGE. FÜNFTER BAND.

DER GANZEN FOLGE DREIZEHNTER BAND.

JENA,

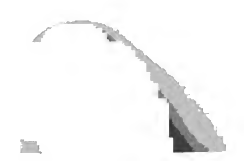
VERLAG VON GUSTAV FISCHER.

1887.

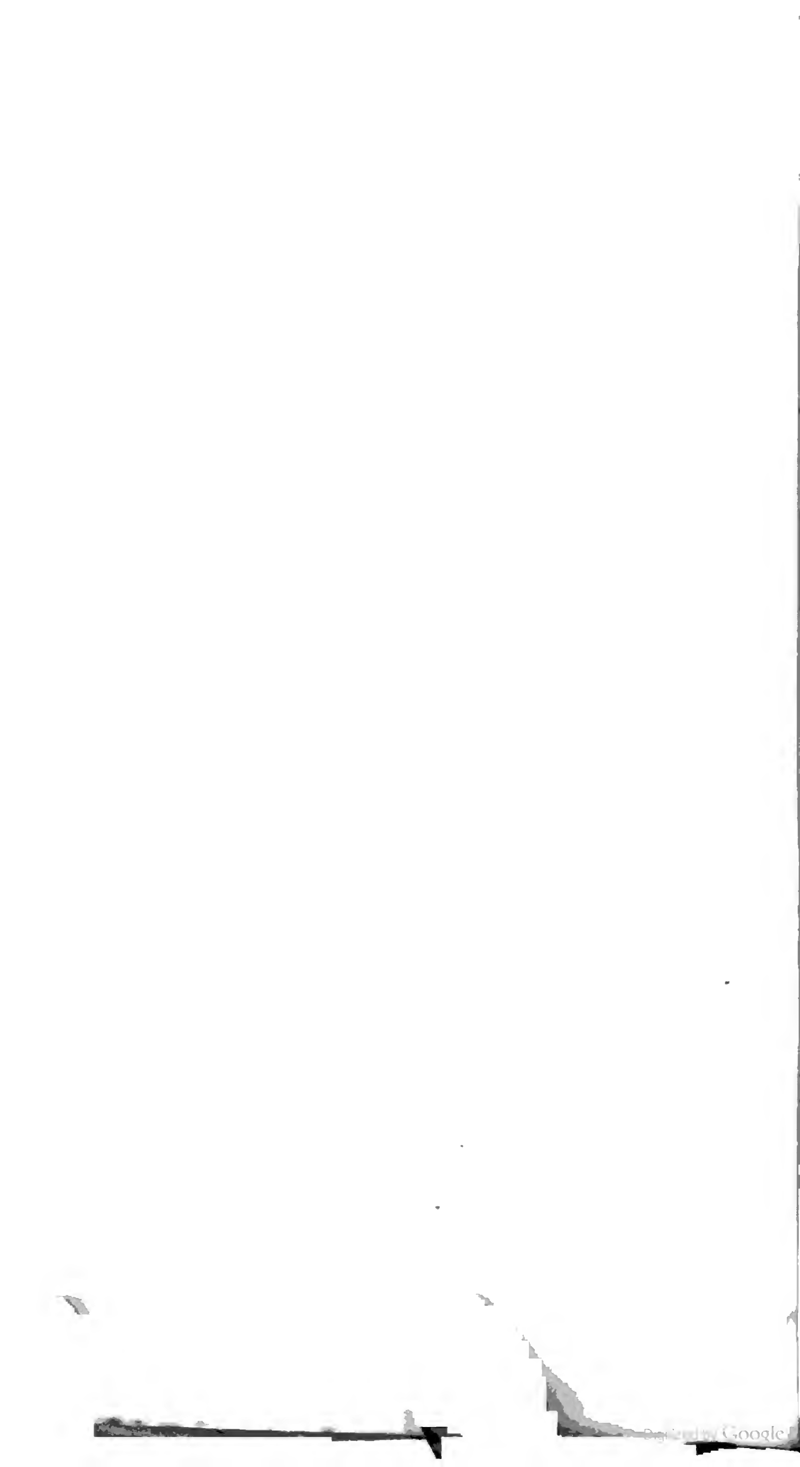




Inhalt.



Abhandlungen.



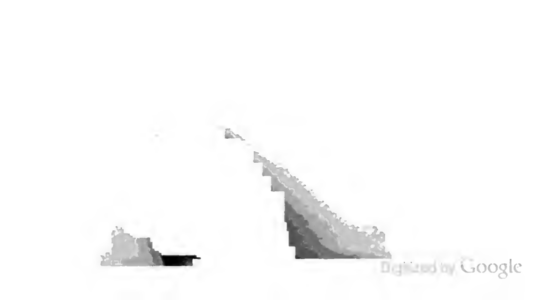
III.

Die Bedeutung der Thüringischen Geschichte und der gegenwärtige Stand ihrer Erforschung.

Vortrag, gehalten auf der Generalversammlung des Vereins für Thüringische Geschichte und Altertumskunde am 20. Juni 1886 zu Rudolstadt

von

Dr. **Otto Dobenecker.**

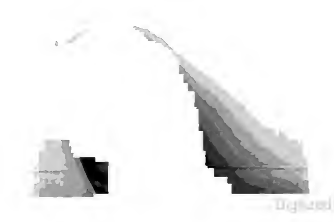


Hochverehrte Anwesende!

Angesichts der grofsartigen wirtschaftlichen Entwicklung der letzten Dezennien und angesichts der gewaltigen Aufgaben, die Deutschland seit seiner ruhmvollen Neugestaltung in innerer, wie in äufserer Politik erwachsen sind, liegt es nur zu nahe, dafs das deutsche Volk die Einkehr in sich selbst vergifst und seiner Vergangenheit die Beachtung versagt, die es ihr einst, um sich über das Elend und die Mifsstände einer traurigen Gegenwart zu trösten, im vollsten Mafse gewährt hat. Dafs der Sinn für Geschichte, das allgemeinste und umfassendste Bildungselement neben der Philosophie, mehr und mehr schwindet, zeigt ein Blick in die Hörsäle der Historiker an unseren Universitäten, in welchen man nur selten Angehörige der theologischen, juristischen und medizinischen Fakultät, von den Jüngern der sogenannten exakten Wissenschaften ganz zu geschweigen, erblickt. Kein Wunder also, dafs selbst hochgebildete Männer, wenn auch nicht der Geschichtsschreibung überhaupt, so doch den Forschungen auf dem Gebiete der Stammes- und Territorialgeschichte die Berechtigung absprechen. Die Stammes- und Landesgeschichte für nebensächlich und kleinlich erachten, heifst aber den Charakter der deutschen Geschichte vollständig verkennen.

Von einer deutschen Geschichte im eigentlichen Sinne kann man erst sprechen, seitdem es den grofsen Herrschern des politisch hoch begabten Sachsenstammes unter mühseligen Anstrengungen gelungen war, die deutschen Stämme zu einem Volke, wenigstens den fremden Nationen gegenüber und vornehmlich auf Grund der Verbindung der deutschen Königswürde mit dem römischen Kaisertume zu vereinigen. Bis auf den grofsen Sohn Pippins kann man nur von einer Geschichte der einzelnen germanischen Stämme im Innern Deutschlands reden, die zwar zuletzt alle von Karl seiner grofsen Monarchie angeschlossen wurden, aber die Monarchie nicht allein bildeten und demnach ihre Geschichte mit den wälschen Bestandteilen des Reiches, zu deren gunsten sie bei längerer Verbindung wahrscheinlich auch ihre Nationalität aufgegeben hätten, teilten.

Wie lose diese nur auf der kräftigen Faust und dem organisatorischen Talente eines grofsen Mannes beruhende Verbindung der Universalmonarchie war, zeigt die Geschichte ihrer frühzeitigen Auflösung, wie äufserlich und mangelhaft selbst die im wesentlichen in der Vorherrschaft eines Stammes vor den übrigen bestehende Vereinigung des Ostreiches, lehrt die Geschichte der Zeit Ludwigs des Kindes ebenso, wie die Geschichte der Kämpfe, die Konrad, Heinrich und Otto zur Einigung der Stämme führen mufsten. Es ist bezeichnend, dafs in den Quellen bis auf Ottos I. zweiten Zug nach Italien immer nur von Franken, Sachsen, Thüringern, Bayern, Schwaben und Lotharingern gesprochen wird, dafs erst seit dem Jahre 961 ein Kollektivname „Teutoni, Teutonici, Teutonicum regnum“ vorkommt, ähnlich wie vor mehr als einem halben Jahrtausend zahlreiche kleine Völkerschaften zuerst unter den bekannten Stammesnamen zusammengefafst wurden; und nicht weniger beachtenswert scheint die Thatsache, dafs unter Otto I. der letzte Vertreter der Stammesgeschichten — von Saxo Grammaticus und Cosmas v. Prag mufs man hier absehen — schreibt und den



Sagenschatz des sächsischen Stammes, um ihn vor der Vergessenheit zu retten, der Nachwelt überliefert.

Wie sich das gemeine deutsche Recht aus den Stammesrechten zusammensetzt, so ist auch die deutsche Geschichte bis zur Zeit der Ottonen also im wesentlichen eine Synthese der Stammesgeschichten.

Wer seine Kraft der Erforschung der Geschichte eines Stammes widmet, hilft demnach die Grundlagen schaffen, deren die allgemeine deutsche Geschichte notwendig bedarf. Dafs dasselbe in fast demselben Mafse für die späteren Jahrhunderte gilt, bedarf nur eines Hinweises; von einer einheitlichen deutschen Geschichte kann man nur in der Zeit von den Ottonen bis zu dem Untergang der Staufer sprechen und selbst für diese drei Jahrhunderte nur mit einer gewissen Beschränkung des Begriffes „Einheit“. In dieser Zeit traten die einzelnen Stämme in den grofsen Kämpfen gegen Slaven und Ungarn, gegen das Morgenland und Rom zurück. Die alten Herzogsgewalten waren beseitigt, die alte Gauverfassung durch Immunitäten und Belehnungen durchbrochen, ein kräftiger, lebensfähiger Bürgerstand und ein neuer Adel hatten sich gebildet, aus Grafen mit Beamtencharakter waren Territorialherren geworden, gegen welche die geschwächte Königsgewalt namentlich seit der Erblichkeit der Lehen nicht viel vermochte. Diese neuen Gebilde der Territorien und die durch Handel und Industrie zu Macht und Reichtum gelangten städtischen Gemeinwesen, die gewissermafsen die Sonderinteressen der alten Stämme in einer neuen Form fortsetzten, wurden der Schauplatz, auf dem sich das öffentliche Leben abspielt. Die Reformation und die zur Sicherstellung ihrer Errungenschaften nötigen europäischen und deutschen Kämpfe halfen den erstarkten Territorialherren ihre Gewalten vollständig an Stelle der Reichsgewalt setzen.

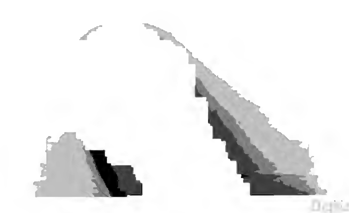
Von der Bedeutung der Landesgeschichten mufs demnach dasselbe gelten, was von der der Stammesgeschichten gilt; auch aus ihnen setzt sich die gesamte deutsche Geschichte

zusammen. Wer letztere verstehen will, mufs der Stammes- und Landesgeschichte eingehende Beachtung schenken. — Stammes- und Landesgeschichten sind nicht nur dienende Glieder, sondern in verschiedenen Zeiträumen die Grundlage der ersteren.

Und wer könnte die glückliche Folge dieses in vielen Beziehungen bedauernswerten Umstandes für die Geschichtsforschung übersehen?

Bei der Fülle des Materials und der Mannigfaltigkeit der Erscheinungen ist es dem Geschichtsforscher und Geschichtsschreiber, der sich mit der Reichsgeschichte befafst, nicht möglich, das Volksleben bis in seine kleinsten Äufserungen zu verfolgen; er wird sich in der Regel begnügen müssen, den Gang der Geschichte des Volkes nur in grofsen Umrissen zu entwerfen und wird dem Einzelnen nur da gerecht werden, wo es auf das Ganze gestaltenden Einflufs gewinnt. Wer möchte aber leugnen, dafs uns erst dann die Entwicklung des Volkes klar wird, wenn wir seinen leisesten Regungen lauschen, wenn wir nachweisen, wie der Gang der Welt- und Volksgeschichte auf einen einzelnen Stamm, auf ein Territorium einwirkt und diese hinwiederum die Volksgeschichte bilden und zusammensetzen helfen! Da die deutschen Stämme und Territorien ziemlich gleichmäfsig an der nationalen Entwicklung mitgearbeitet haben, so dürfte es genügen, die Geschichte e i n e s Stammes oder Landes in dieser Weise zu betrachten, um sich den Gang der Gesamtgeschichte klar zu machen. Somit hat die Landesgeschichtsschreibung die keineswegs leichte Aufgabe, die treibenden Kräfte des Volkslebens in ihrem ersten Auftreten ebenso, wie in ihren letzten Wirkungen zu erforschen und dadurch, dafs sie unter fortwährender Bezugnahme auf die Reichsgeschichte die kleinsten Bewegungen zu deuten weifs, die Volksgeschichte zu veranschaulichen.

In besonderem Mafse wird diese Aufgabe die Territorialgeschichtsschreibung erfüllen können, wenn sie sich zum Gegenstand ihrer Darstellung die Geschichte e i n e s S t a m-

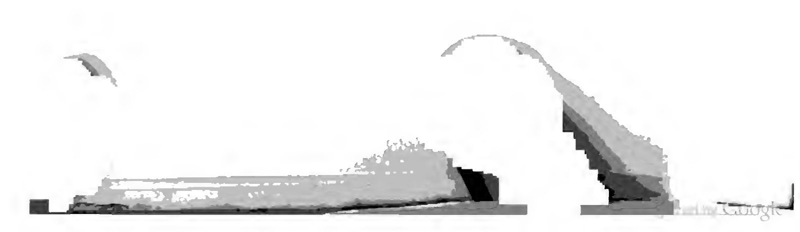


mes wählt, der, mitten in Deutschland gelegen, berufen war, kulturell und politisch eine bedeutende Rolle zu spielen. Von den Niederdeutschen, wie von den Oberdeutschen in Sprache, Sitte und Recht verschieden, haben die Thüringer mit ihren westlichen Nachbarn die Aufgabe, die Gegensätze der in vielen Dingen einander schroff gegenüber stehenden Gebietsteile Süd- und Norddeutschlands auszugleichen. Die Bedeutung des Thüringervolks für die Kultur wird wohl von jedermann rückhaltslos anerkannt — und wer möchte sie angesichts der grofsen Erinnerungen an die Kolonisation und Regermanisation des deutschen Ostens, an unsere 1. klassische Litteraturperiode, an die Reformation und an Namen wie Goethe und Schiller, Weimar und Jena leugnen? — desto mehr ist man aber geneigt, ihm die politische abzusprechen. Dafs man dabei an die rein politische denkt, liegt angesichts der zugestandenen Bedeutung der Thüringer für unsere Kultur klar vor Augen. Mufs es schon mifslich erscheinen, kulturelle und politische Entwicklung eines Volkes einander gegenüber zu stellen und demjenigen, dem man um erstere Verdienste zuspricht, solche um letztere abzusprechen, so mufs die Erwägung, dafs Thüringen mitten in Deutschland gelegen ist, die Kritik gegen eine derartige Ansicht herausfordern.

Hat auch Thüringen nie eine Vorherrschaft über die übrigen Stämme ausgeübt, hat es auch Deutschland kein Königsgeschlecht gegeben — von dem rex clericorum Heinrich Raspe und von Günther von Schwarzburg sieht man selbstverständlich gänzlich ab —, ist es auch nicht einmal imstande gewesen, sich zu einem Stammesherzogtum oder einem dauernd geschlossenen Territorium ähnlich anderer umzugestalten, so sind doch seine Verdienste um die nationale Entwicklung deshalb nicht geringer anzuschlagen.

Auf einer langen Linie die Grenze der germanischen Stämme nach Osten bildend, war der aus Hermunduren, Angeln, Warinen und Semnonen zusammengesetzte Stamm der Thüringer mit den Sachsen im Norden und den Bayern im

Süden berufen, die germanische Welt vor den andrängenden Slaven zu verteidigen, selbst dann als seine Selbständigkeit nach blutigem, erbittertem Kampfe von den Franken gebrochen war und Sachsen in seinen nördlichen, Bayern in seinen südlichen Gauen sich niedergelassen hatten. Zahlreiche Kämpfe haben die Thüringer geführt, zahllose Opfer gebracht, nicht nur, um die Slaven von ihrem Lande fernzuhalten, sondern auch um die Regermanisation und den dauernden Anschlufs des Sorbenlandes vorzubereiten zu einer Zeit, in der das im Innern krankende Frankenreich nicht in der Lage war, den germanischen Stämmen Schutz gegen Osten zu gewähren. Zwar hinderte die enge Verbindung, die Thüringen mit Sachsen unter Otto dem Erlauchten nach dem Tode des kraftvollen Burchard einging, das Land, unter dem elenden Pfaffenregiment Ludwigs d. K. und zur Zeit der erfolglosen Einheitsbestrebungen des fränkischen Konrad die allgemeine Entwicklung der deutschen Stämme mitzumachen und bei dem Stammesherzogtum den Schutz gegen furchtbare von Osten und Südosten her sie bedrohende Gewalten zu suchen, den das ohnmächtige Königtum zu geben nicht imstande war; aber gerade dieser Anschlufs wurde der Anlafs, dafs sich die Thüringer unter Führung der edlen Liudolfinger, die in Thüringens nördlichen Gefilden reiche Allodien besafsen, mit den Sachsen Verdienste von gröfster Tragweite nicht nur um die äufsere Sicherheit der deutschen Stämme, sondern auch um die Einheit des Reiches erwarben. Thüringer fochten unter Heinrich gegen Slaven und Ungarn; Thüringer standen dem ersten König aus dem Sachsenstamme in seinem grofsartigen Streben, ein einiges Deutschland in weiser Beschränkung auf das Erreichbare zu schaffen, treu zur Seite. Konnte unser Stamm auch nach der Errichtung und Ausbauung der Marken seit dem 10. und 11. Jahrhundert nicht mehr dem Reiche als Stützpunkt grofser aufserdeutscher Unternehmungen dienen, so füllt doch die Rolle, die Thüringen in den Kämpfen Heinrichs IV. und Heinrichs V. gespielt hat, ein bedeutungsvolles Blatt auch in der



Reichsgeschichte. Nicht nur der mit grofser Erbitterung seitens der Thüringer geführte Streit um die Zehnten, die der mächtigste Kirchenfürst Deutschlands, Erzbischof Siegfried von Mainz, von den Thüringern forderte, sondern auch die Fehden Heinrichs IV. mit Markgraf Dedi und Otto v. Nordheim, die zum Teil in Thüringen ausgefochten wurden, sowie der blutige Krieg der Sachsen und Thüringer gegen den König zwingen den Historiker, Thüringens Geschichte besondere Beachtung zu schenken. An dem gewaltigen Kampfe des Kaisertums und Papsttums, sowie dem vielfach von diesem bedingten Streite der deutschen Königs- und Fürstengewalt hat das Thüringerland unter dem ersten Landgrafenhause nicht geringen Anteil genommen; ja der Kampf der widerstrebenden Gewalten kam in Thüringen recht zum Ausdruck. Mitten zwischen den beiden welfischen Herzogtümern gelegen, war seine Heerfolge für jede der beiden Parteien von gröfster Wichtigkeit; von einem Fürstenhause beherrscht, das als Muster der egoistischen, rein dynastischen Politik der emporstrebenden Fürstenhäuser dieser Zeit gelten konnte und aus seiner Verwandtschaft mit dem staufischen Kaiserhause und anderen Fürstenhäusern bei einer für dynastische Gelüste günstigen Lage des Reiches den entsprechenden Nutzen zu ziehen wufste, in Verbindung mit der Pfalzgrafschaft Sachsen und in engster Fühlung mit dem Hessenlande und zeitweilig den östlichen Marken, konnte Thüringen in dieser Zeit ein Gewicht in die politische Wagschale werfen, wie nie zuvor. Durch jeweiligen Anschlufs an Kaiser oder Papst wufste das Landgrafenhaus nicht nur die Zeitverhältnisse im wohlverstandenen Sonderinteresse auszubeuten, sondern war auch nicht selten für die Haltung seiner Standesgenossen in dem Kampfe, in dem das deutsche Königtum durch die erstarkte Fürstenrepublik überflügelt wurde, tonangebend.

Hatten die Landgrafen Ludwig I. und Ludwig II. noch treu und fest zum Kaiser gestanden, hatte namentlich Ludwig d. Eiserne seinen kaiserlichen Schwager mutig gegen das

Papsttum unterstützt, so zeigte sich Ludwig III. bereits lau und unsicher, stand bald auf Seiten des Kaisers, bald auf Seiten des Papstes und der mit diesem verbündeten deutschen Fürsten, je nachdem es das Interesse seines Hauses erheischte. Landgraf Hermann verfolgte ausschliefslich und einseitig im Gegensatz zum Reichsganzen seine Hauspolitik. Zwar stand dann Hermanns Sohn Ludwig dem Kaiser wieder treu zur Seite, Heinrich Raspe aber zeigte sich dem Reichsoberhaupt gegenüber nicht nur schwankend, sondern liefs sich zuletzt vom Papste zum Gegenkönig — Pfaffenkönig nannte ihn das Volk — erheben.

Was Thüringen während dieser Zeit für die Kultur gethan, wird unvergessen bleiben. An dem Hofe des prachtliebenden, freigebigen Landgrafen Hermann fanden Deutschlands bedeutendste Dichter und Sänger in dieser Zeit nicht nur gastliche Aufnahme, sondern auch Anregung zu neuem Schaffen. Die Wartburg mit Eisenach — ein würdiges Vorbild des Weimarer Musenhofes — ward die bedeutendste Pflegestätte der höfischen Dichtkunst und lief der prächtigen Stadt der Babenberger unstreitig den Rang ab.

Dafs die Thüringer auf dem Gebiete der Kolonisation des deutschen Ostens, besonders des Sorbenlandes, als Bewohner des Grenzlandes Grofses geleistet haben, wurde schon bemerkt; erwähnenswert scheint aber noch, was Thüringens edle Geschlechter für die Germanisierung und Christianisierung Preufsens gethan. Es ist bekannt, dafs der Deutschorden in Thüringen frühzeitiger als sonstwo Besitzungen und Rechte erwarb, dafs die Ballei „Thüringen“ die älteste Ordensballei überhaupt war, und dafs Thüringens überschüssige Kraft im Interesse des streitbaren Ordens vielfache Verwertung fand. Der grofse Hochmeister, Hermann v. Salza, Kaiser Friedrichs II. Freund und Berater, unter dessen Leitung der Orden seine gröfste Kulturaufgabe übernahm, zog jedenfalls viele seiner thüringischen Landsleute an sich. Nicht nur Konrad, der Bruder des letzten Landgrafen Heinrich Raspe und spätere Hochmeister, widmete unter den Thüringern seine Kraft und sein



Leben dieser gewaltigen Aufgabe, sondern auch die Nachkommen der Vögte von Weida, Plauen und Gera, der Schwarzburger und der Beichlinger Grafen, der Burggrafen von Altenburg, der Herren von Heldrungen, Sangerhausen, Grüningen, der Schenken von Apolda u. v. a. Man braucht nur einige Seiten der bezüglichen Urkundenbücher durchzublättern, um eine ganze Anzahl von Namen thüringischer Herren zu finden. Nicht wenige von ihnen bekleideten die Würde eines Hochmeisters oder Landmeisters. Selbst nach der furchtbaren Niederlage bei Tannenberg war es das Schwert eines Thüringers, Heinrichs von Plauen, das dem Orden den verhältnismäſsig günstigen ersten Frieden von Thorn erzwang.

Als nach dem Aussterben des ersten Landgrafengeschlechts, der dauernden Trennung Thüringens von Hessen und dem Anschluſs des Landes an die östlichen Marken indessen das Kaisertum im Kampfe mit dem Papsttum unterlegen, dem Königsdiadem durch die erstarkten Territorialherren die edelsten Steine ausgebrochen waren und das politische Leben der Nation sich von dem Königshofe an die Fürstensitze und in die Stadtgemeinden zurückzog, war es naturgemäſs mit dem Einfluſs Thüringens auf die Reichsregierung vorüber. Daſs trotzdem die thüringische Frage noch mehrere Jahrzehnte unter König Rudolf, Adolf und Albrecht in dem Mittelpunkt der Reichspolitik stand, war eine traurige Folge des thüringischen Erbganges, die erst das politische Geschick und der Heldenmut Friedrichs des Freidigen wieder gut machten.

Die Territorien des von Familienzwist und Bruderkrieg zerrissenen Wettinergeschlechts schienen Adolf von Nassau das beste Objekt, sich eine Hausmacht daraus nach dem Vorbilde Rudolfs von Habsburg zu gründen. Sein Nachfolger Albrecht trat in dieser Frage ganz in seine Fuſsstapfen; aber wie Adolf ward auch Albrecht von den Thüringern, Osterländern und Meiſsnern blutig zurückgeschlagen. Mit Recht feiert man diesen Erfolg der arg heimgesuchten Landschaften als den glänzendsten Sieg, den eine Territorialge-

walt in Deutschland gegen das Reichsoberhaupt erfochten hat. Thüringen, der zunächst bedrohte und wiederholt von furchtbaren Verwüstungen heimgesuchte Teil, brachte mit dem Osterlande für seine tapferen Fürsten die gröfsten Opfer. Überhaupt nahm Thüringen unter den Besitzungen der Wettiner eine hervorragende Stellung ein. Bis zum Erwerb der Kurstimme stellten die Markgrafen von Meifsen gewöhnlich allen übrigen Titeln den eines Landgrafen von Thüringen voran. Dafs abgesehen von der veränderten Stellung der Reichsgewalt und der Unselbständigkeit Thüringens auch infolge der unglückseligen Teilungen der Wettiner später die Bedeutung des Landes schwand, ist bekannt; ebenso bekannt aber auch die hervorragende Rolle, die Thüringen in der Humanistenbewegung und der Reformation gespielt hat. Zwar kann sich naturgemäfs unser Stamm kein besonderes Verdienst um die politische Neugestaltung Deutschlands zuschreiben, aber die Namen Goethe und Schiller, Weimar und Jena gehören nicht nur der deutschen Nationalgeschichte, sondern der Universalgeschichte an.

Wir sehen, der Stoff, den die Geschichte Thüringens bietet, ist nicht gering und nicht unbedeutend. Wie steht es aber mit seiner wissenschaftlichen Verarbeitung? Man kann leider auf diese Frage noch keine befriedigende Antwort geben.

Hat es auch in Thüringen nie an historiographischer Thätigkeit gefehlt — ich erinnere nur an Sagittar, Tentzel, Otto, Paullini, Brückner, Rudolphi, Ludewig, Schamelius, Schöttgen, Kreysig, Schannat, Leuckfeld u. s. f., und von den neueren an Schultes, Hesse, Möller, Michelsen, Wegele, Knochenhauer u. a. —, so fehlt doch noch viel an einer gediegenen, auf urkundlicher Grundlage ruhenden Geschichte Thüringens, wie sie z. B. Schwaben in Stälins vorzüglicher „Wirtembergische Geschichte“ und die Pfalz in Häussers Geschichte der Rhein-Pfalz besitzen. Gewifs wäre heutigen Tages der Vorwurf, den noch 1844 Johann Friedrich Böhmer dem Lande, von dem bereits 1687 in Paullinis und Tentzels „Delineatio

collegii imperialis historici gloriose et feliciter fundandi“ die Anregung zur Bildung einer Gesellschaft ähnlich der 1819 vom Freiherrn von Stein gegründeten Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde ausging, zu machen berechtigt war, dafs „leider gerade in Thüringen die Kenntnifs der Landesgeschichte und die Teilnahme für dieselbe so gar erloschen sei“, nicht mehr gerechtfertigt, gewifs sind viele Einzelfragen als gelöst zu betrachten, manche Bausteine zusammengetragen, manche Quelle der Forschung zugänglich geworden, doch noch immer ist die Thüringische Geschichte von Sagen und Anekdoten überwuchert, die ihr von jeher einen besonderen Reiz verliehen haben und gewifs auch die Beachtung des Historikers in vollem Mafse verdienen, fehlt es noch immer an einer gediegenen Gesamtgeschichte.

Der Grund für diese Erscheinung ist unsers Erachtens in der Beschaffenheit der Quellen zur Thüringischen Geschichte zu suchen. — Die ächte historische Forschung will Kenntnis über die vergangenen Dinge aus den möglichst originalen Quellen schöpfen. Im allgemeinen unterscheidet man zwei Arten derselben:

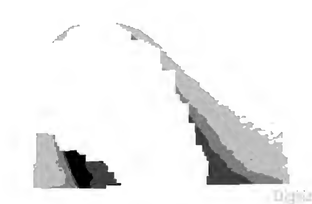
Solche, die der Absicht, Kunde von einem Ereignis zu übermitteln, ihre Entstehung verdanken; man nennt sie monumenta, Denkmäler; und

Solche, die nur zufällig und unabsichtlich Nachrichten bieten; man nennt sie antiquitates, Altertümer. Die ersteren, die Denkmäler, könnte man ihrerseits wieder in zwei Gruppen teilen, nämlich solche, deren Urheber die Absicht gehabt, historische Kunde zu verbreiten. Es sind dies die Annalen, Chroniken, Memoiren, Jahrbücher u. s. f. Ihr Wert ist für die verschiedenen Perioden der Geschichte sehr verschieden. Während die in frühester Zeit entstandenen die Ereignisse mit knappen Worten schlicht und wahr, nicht selten nach klassischen Mustern schildern, sind die späteren vielfach für die Schilderung der früheren Zeit kritiklose Kompilationen, für die Gegenwart des Schreibenden breite reflektierende, mit Anekdoten und Sagen ausgeschmückte Er-

zählungen. Man vergleiche z. B. den für Thüringen sehr wichtigen Lambert von Hersfeld, die Annales Erphesfurdenses, ja auch noch die vielfach leider erst in 2. und 3. Ableitung vorliegenden Reinhardsbrunner Historien und das Chronicon Sampetrinum mit den Erzählungen eines Johann Rothe und Nikolaus von Siegen.

Viel wichtiger sind die zur zweiten Gruppe der Denkmäler gehörenden Quellen, diejenigen, die zwar auch Nachrichten über ein Ereignis verbreiten, aber nicht wissenschaftlichen, historischen, sondern zunächst rein praktischen Zwecken dienen sollten. Dazu gehören: die Gesetze, Briefe, Abschiede oder Recesse, Rechtsbücher, Weistümer, Hofes- und Stadt-Rechte, Willküren, Marken-Rechte, Gerichts-Ordnungen, Rechtsbelehrungen u. s. f., ferner die Aufzeichnungen der Verwaltungsangelegenheiten wie der Ratslinien, Erb- und Schuld-Bücher, Hebe-Rollen, Hebe-Register, Saal-, Lager-, Grund- und Flur-Bücher, Subsidien-Register, Obituarien, Nekrologien, Kalendarien u. s. f., vornehmlich aber die Urkunden, d. h. die bindenden Aufzeichnungen abgeschlossener Rechtsgeschäfte. Sie sind für die Erkenntnis der Vergangenheit von der allergröfsten Wichtigkeit; denn sie sind als sichere Belege rechtlich abgeschlossener Verhandlungen berufen, uns einzuführen in das Leben und die Verhältnisse der verschiedensten Kreise und behalten selbst dann historischen Wert, wenn sie, wie häufig genug, auf Fälschungen beruhen. Nichts ist an ihnen ohne Bedeutung. Selbst die durch ihre Einförmigkeit oft ermüdenden Eingangsprotokolle, Proömien, Promulgationes und Corroborationes sind, wie jeder Diplomatiker und Rechtshistoriker ohne weiteres zugestehen wird, von gröfster Wichtigkeit. Vieles läfst sich natürlich zwischen den Zeilen lesen, vieles aus dem, was die Urkunde verschweigt, beweisen.

Es sind grofse Verdienste, die sich diejenigen Männer nicht nur um die Lokal-, sondern auch um die National- und Kulturgeschichte im allgemeinen erworben haben, welche die Herausgabe und Verarbeitung dieser vorzüglichsten Quellen



ler Thüringer Geschichte in Anregung gebracht und das
[I]nteresse der leitenden Kreise dafür gewonnen haben. Es
st dabei von gröfster Wichtigkeit, dafs eine Teilung dieser
gewaltigen Arbeit in der Weise eingetreten ist, dafs die
zur Provinz Sachsen gehörige Gebietsteile Thüringens be-
treffenden Urkunden von den vereinigten historischen Ver-
einen der Provinz Sachsen publiziert werden, die Edition
aller übrigen zur thüringischen Geschichte vorhandenen Ur-
kunden zur Aufgabe des Vereins für thüringische Ge-
schichte und Altertumskunde gehört. Hierdurch scheint
es möglich zu sein, den überreichen Stoff zu bewältigen.
Wünschen mufs man, dafs dem Mühlhäuser Urkundenbuch
endlich die von jedem Forscher schmerzlich vermifsten Ur-
kundenbücher von Erfurt, Nordhausen und Naumburg nach-
folgen mögen. Die grofsen Arbeiten, die sich unser Verein
zur Aufgabe gestellt hat, dürfen nach menschlicher Berech-
nung wohl als gesichert gelten. Dem Arnstädter Urkunden-
buch ist das Vogtländische, besser das Vögte-Urkundenbuch
gefolgt, und bald werden wir ein Jenaisches und Paulinzeller,
später allerdings erst eins der wichtigsten, das Reinhards-
brunner, zur Verfügung haben.

Man kann im allgemeinen über die Zweckmäfsigkeit des
dem ganzen Unternehmen zu Grunde gelegten Planes ver-
schiedener Meinung sein; man kann bedauern, dafs nicht
von Anfang an ein allgemeines thüringisches Urkundenbuch
geplant worden ist, oder dafs nicht wenigstens bestimmte
zusammengehörige Gebiete gemeinsame Bearbeitung finden,
dafs z. B. die Urkunden selbst der den Vögten von Weida,
Gera und Plauen gehörigen Städte, nach denen sie ge-
nannt sind, in dem Vögte-Urkundenbuch nur so weit Auf-
nahme gefunden haben, als einer der genannten Vögte oder
eines ihrer Hausklöster darin Erwähnung finden; dafs die
Arnstädter Urkunden nicht unter den Urkunden der Grafschaft
Schwarzburg gegeben worden sind, kurz dafs die Kreise zu
eng gezogen erscheinen und demnach eine grofse Anzahl von
Urkunden, soll anders ein städtisches oder klösterliches Ur-

kundenbuch Vollständigkeit zeigen, mehrfach, sei es vollständig oder nur im Regest, im Thüringer Urkundenbuch gedruckt werden mufs; man mufs aber zugestehen, dafs bis jetzt wertvoller Stoff geboten worden ist, und dafs der eingeschlagene Weg vornehmlich den Vorzug hat, dafs der Lokalforscher den urkundlichen Stoff zu bequemer Benutzung zusammengestellt findet. Wünschen mufs man aber, dafs Urkunden, die noch nicht oder nur schlecht gedruckt sind, selbst wenn sie nur teilweise für das betreffende Lokal von Bedeutung sind, nicht nur in Regestenform, sondern vollständig geboten werden. Es gilt dies namentlich von Landgrafen-Urkunden, die zwar einst alle in der ersten Abteilung des Codex diplomaticus Saxoniae regiae gedruckt werden sollen, bei dem langsamen Gang der mit grofser Sorgfalt ausgeführten Arbeiten gerade dieser Sektion aber erst nach Jahrzehnten veröffentlicht werden dürften. Es gilt dasselbe von bisher unedierten oder schlecht gedruckten Kaiser-, Königs-, Papst- und erzbischöflichen Urkunden, deren Veröffentlichung in Regestenform zwar für die Geschichte des betreffenden Ortes, nicht aber für die Reichs- und Kulturgeschichte genügt. Über die Frage, ob die betreffende Urkunde bereits gedruckt ist, wird sich der Herausgeber leicht aus den bekannten Werken Böhmers, Jaffés, Potthasts, Wills und namentlich auch später der thüringischen Regesten unterrichten können, nur darf er nicht, wie es oft geschehen, die neuesten Auflagen dieser Regestenwerke übersehen. So würde z. B. wohl jeder Forscher in dem Vögte-Urkundenbuch no. 420 u. 421 die beiden als Regest erwähnten Bullen des P. Clemens [VI.] d. d. Avignon, 1347 Mai 15, gern vollständig gedruckt sehen, auch wenn man zugiebt, dafs die Angabe „P. Clemens [VI.] bestätigt dem Kloster Cronschwitz die demselben vom Bischof von Naumburg inkorporierte Pfarrkirche zu Ronneburg“ und ebenso in no. 421 die inkorporierte Kirche zu (München-) Bernsdorf für den nächsten Zweck genügt. Ebenso würde man an Stelle der zahlreichen Regesten bis jetzt unedierter, für die gesamte thüringische Geschichte wichtiger Urkunden



im Arnstädter Urkundenbuch lieber die vollen Urkunden besitzen. Ungedruckte Urkunden der Landgrafen, Grafen von Schwarzburg, von Orlamünde, der Erzbischöfe von Mainz, der Stifter Hersfeld, Fulda u. s. f. hätten im Interesse der thüringischen Geschichte nicht nur in Regestenform gegeben werden sollen. Verweise auf völlig ungenügende Arbeiten, wie Reins Thuringia sacra oder Jovius können keinen Ersatz bieten.

Man sieht aus diesen gelegentlichen Angaben bereits, dafs ein vielfältiges Material in dem genannten Urkundenbuche geboten wird. Man braucht nur wenige Seiten der beiden bisher gedruckten Urkundenbücher durchzulesen, um die Bedeutung derartiger Publikationen zu verstehen. Reichste und ursprünglichste Belehrung wird derjenige empfangen, der dieselben vollständig durcharbeitet. Das Arnstädter Urkundenbuch führt uns sofort mit der 1. Nummer, laut der Heden d. J. 704 Mai 1. dem Bischof Willibrord von Utrecht gen. Güter in Thüringen verleiht, in die frühesten Anfänge unserer wesentlich auf dem Christentum ruhenden Kultur; wir lernen dann die Ausdehnung der thüringischen Besitzungen von Hersfeld und Fulda, die Entwicklung der Klöster zu Arnstadt, Ichtershausen, Georgenthal u. s. f., die Entstehung der städtischen Verwaltungsorgane, das Leben in der Stadt, den Einflufs der Schwarzburger, Käfernburger, Orlamündaer und Gleichener Grafen, die Verbindung der benachbarten Städte, ländliche Verhältnisse, kirchliche Entwicklung u. s. f. kennen. Es würde zu weit führen, auch nur annähernd eine Übersicht über den Stoff zu geben, den uns ein Urkundenbuch wie das Arnstädter oder mehr noch das Urkundenbuch der Vögte bietet. Eine grofse Anzahl edler Geschlechter, Klöster, Kirchen, Städte und Dörfer werden uns durch die untrüglichen Belege der Urkunden in ihrer Entwicklung geschildert, das Verhältnis des Landes zu dem Reich, zur Kirche, zum Landesherrn wird klar gestellt, die beste Belehrung wird uns durch die Urkunden geboten über die Entwicklung des Adels, der Geistlichen, Bürger und

Bauern, über Sprache, Recht und Sitte, über Lebensweise, Gewerbe, Ackerbau, Münzwesen, Handel und Verkehr, kurz die ganze Vergangenheit tritt uns in einzelnen kleinen Zügen vor die Augen. Allerdings werden uns zunächst nur die bunten Steinchen geboten, die von der Hand des Künstlers zu einer bedeutungsvollen Mosaikfläche zusammengestellt sein wollen. Was aber aus einem reichen urkundlichen Stoff geschaffen werden kann, weiſs jeder, der G. Waitz, Deutsche Verfassungsgeschichte, irgend eine Rechtsgeschichte, ein Lehrbuch des Kirchenrechts, eine Kulturgeschichte u. s. w. auf ihre Quellen hin angesehen hat. Keine Wissenschaft geht bei der Mannigfaltigkeit und Fülle des Stoffs leer aus; Rechts-, Kirchen- und Verfassungsgeschichte tragen den Löwenanteil davon. Belehrung erhalten wir durch die Urkunden ebenso in formeller, wie in sachlicher Beziehung. Der Paläograph, Diplomatiker, Heraldiker und Sphragistiker wird sie ebenso mit Nutzen ausbeuten wie der Historiker, Sprachforscher, Jurist, Genealog, Numismatiker und, was bis jetzt allerdings viel zu wenig geschehen ist, der Nationalökonom. Man sieht hieraus, daſs die Aufgabe derjenigen, die das urkundliche Material der Forschung zugänglich machen wollen, nicht gering ist, und daſs der Herausgeber und Bearbeiter der Urkunden mit der gröſsten Umsicht verfahren muſs, um nach allen Seiten gerecht zu werden.

Neben der Herausgabe einzelner Urkundenbücher hat sich der historische Verein für thüringische Geschichte und Altertumskunde zur Aufgabe gestellt, sämtliche bis jetzt in tausenden von Werken zerstreut gedruckte Urkunden zur thüringischen Geschichte in den Regesta diplomatica Thuringiae wissenschaftlich zu bearbeiten. Es wird damit nicht nur der von Forschern wie Böhmer, Stumpf-Brentano u. a. längst gehegte und oft geäuſserte Wunsch, die Regesten der Landgrafen von Thüringen zur Verfügung zu haben, erfüllt, sondern auch die urkundliche Grundlage zu einer Gesamtgeschichte Thüringens geschaffen und das fehlende gesamtthüringische Urkundenbuch ersetzt.




Da der Bearbeiter dieser Regesten in knapper Form den ganzen historischen Gehalt der Urkunde mehr noch, als es in der Neubearbeitnng der Regesten Böhmers durch Ficker und Huber geschehen, zu geben bemüht ist, da er selbstverständlich kritische Bemerkungen in formeller, wie sachlicher Beziehung, wo es nötig ist, hinzufügt, da er geographische und allgemein historische Bemerkungen der Urkunden, Eigentümlichkeiten in Bezug auf Chronologie, Sprache, Recht, Verwaltung, kirchliche und Schulverhältnisse, Viehzucht, Acker-, Berg-, Salz-, Wein- und Hopfenbau, Verkehrsverhältnisse, Münzwesen und Finanzwirtschaft, Maſse und Gewichte, Gewerbe und Handel, Kleider und Speisen u. s. w., wenn geboten, sogar im Originaltext mit aufnimmt und somit den Forderungen der verschiedensten historischen Disziplinen gerecht zu werden sucht, so dürfte dadurch dem Forscher in den meisten Fällen ein Zurückgehen auf die Urkunden selbst erspart und, wo ein Einsehen derselben nicht zu umgehen, die sicherste und schnellste Orientierung nicht nur über die Litteratur irgend einer Urkunde, sondern auch über das Archiv oder die Bibliothek, wo dieselbe im Original oder in der Kopie zu finden ist, ermöglicht werden. Von gröſster Bedeutung werden daher diese Regesta diplomatika für die Herausgeber der Thüringer Urkundenbücher sein, die bei den vorhandenen Vorarbeiten nicht im stande sind, sämtliche Drucke der für sie in betracht kommenden Urkunden zu übersehen und zu verwerten. Wird zu den Regesten ein Generalregister geschaffen, so dürften auch die Forderungen der Lokalforscher befriedigt werden.

Der Stoff, der in den Thüringer Urkunden geboten wird, ist in seiner Gesamtheit geradezu überwältigend, die Anzahl selbst der bereits gedruckten Urkunden noch nicht übersehbar. Die Früchte dieser Arbeiten werden aber eine bedeutende Bereicherung unserer Kenntnis von der Vergangenheit gewähren und hoffentlich das Interesse für Erforschung der thüringischen Geschichte in Kreisen erwerben, in welchen es bisher nicht vorhanden gewesen ist. —

Gesteht man den Urkunden die im Vorstehenden beanspruchte Bedeutung zu, so mufs man auch die Forderung gerechtfertigt finden, alles aufzubieten, um den urkundlichen Schatz zu erhalten und der Forschung zugänglich zu machen. Gerade in Thüringen ist diese Forderung berechtigt und zeitgemäfs; denn es fehlt uns nicht nur ein einheitliches Archiv, sondern auch geordnete Archivverwaltungen in den einzelnen Ländern mit wenig Ausnahmen. Vorsteher der meisten kleineren Archive in Thüringen sind Schreiber und Registratoren, die von Diplomatik, Palaeographie, lateinischer und mittelhochdeutscher Sprache, Chronologie u. s. f. nichts oder nur wenig verstehen, oder es sind Juristen, die das Archiv neben ihrem Amte verwalten, zwar mit der durch Männer wie Kopp, Sickel, Arndt, Ficker, Wattenbach, Jaffé, Breslau u. a. zu einer besonderen Wissenschaft erhobenen Diplomatik keine oder nur geringe Fühlung haben, aber bestrebt, die ihnen zur Erhaltung anvertrauten Schätze selbst zu verwerten und zu edieren, dem Herausgeber der Urkundenbücher mancherlei vorenthalten oder, wie bekannt genug, bei der Benutzung Schwierigkeiten bereiten. Es mag zwar selten um die Archive so schlimm bestellt sein, wie in jener gröfseren thüringischen Stadt, wo man eine Anzahl von Urkunden auf durch das Zimmer gezogene Bindfäden aufgehängt findet, Thatsache ist, dafs man in Thüringen nicht die Sorgfalt auf Urkunden verwendet, die sie unbedingt verdienen. Ein jeder Herausgeber weifs davon zu erzählen, dafs so und so viel Urkunden in dem und dem Archiv fehlen, dafs Urkunden aus dem Archiv verliehen und von unredlichen Benützern zurückbehalten wurden, dafs Diplomatarien und Kopialbücher in die Papiermühle oder die Buchbinderwerkstatt gewandert sind, oder dafs diese Schätze in feuchten Lokalitäten von Moder, Ratten und Mäusen zerfressen werden. Dafs Knaben von einem Archivar in das Archiv eingelassen worden sind und sich von den Originalien die Siegel abschneiden durften, ist wohl nicht nur in einer thüringischen Stadt geschehen. Wenn die Archivalien selbst in einer Stadt wie Jena so wenig Be-



chtung finden, dafs aus dem Amtsarchiv allein 200 wertvolle Originalurkunden des Michelsklosters spurlos verschwinden konnten und manches wertvolle Zeugnis der Vergangenheit im Ratsarchiv vergeblich gesucht wird, wie mag es dann mit der Verwaltung der Ratsarchive kleinerer Städte, der Pfarr- und Gemeindearchive bestellt sein? Besondere Verwunderung kann es hiernach wenigstens nicht erregen, dafs der Bürgermeister einer kleinen thüringischen Stadt die Urkunden des Ratsarchivs, darunter solche von Friedrich dem Weisen, Gustav Adolf u. a. unter seine biederen Bürger verteilte, oder dafs Archivvorsteher ihren Freunden die Urkunden liehen, damit sie die Siegel für ihre Siegelsammlung abschnitten. Wie viele von Kaisern, Päpsten u. a. ausgestellte Urkunden findet man dieser wichtigen Kriterien beraubt? Solange seitens der betreffenden Behörden hiergegen nicht Abhilfe geschaffen wird, dürfte es den historischen Vereinen Thüringens obliegen, für Erhaltung der besten Quellen der thüringischen Geschichte zu sorgen. Namentlich der Verein für thüringische Geschichte und Altertumskunde als derjenige, der ganz Thüringen in den Bereich seiner Forschungen gezogen hat, wäre berufen, Anregung zu geben, dafs die zerstreuten Schätze der Amts-, Rats-, Schul-, Pfarr-, Guts- und Gemeindearchive, der Innungsladen u. s. f. gesammelt oder in guten Abschriften den gröfseren Archiven, Bibliotheken oder historischen Vereinen übergeben werden, damit wenigstens die gegenwärtig noch vorhandenen Archivalien vor dem Untergang gerettet werden. Vielleicht finden sich bei dieser Gelegenheit auch längst verloren gegebene Schätze, wie z. B. das spurlos verschwundene Deutschordensarchiv von Zwätzen, dem Hauptorte der Ballei Thüringen und Sitz des Landkomthurs. Sucht man die für die Kunstgeschichte wichtigen Kunstgegenstände nicht nur zu erhalten, sondern auch in Wort und Bild zu verbreiten, um wie viel mehr ist man dann verpflichtet, die schriftlichen Denkmäler der Vergangenheit der Nachwelt zu erhalten und den Mitlebenden mitzuteilen.

Die Archive, aus dem Bedürfnis, für praktische Frage *sichere Belege* zur Hand zu haben, entstanden, dienen jetz *mehr* und mehr als Rüstkammern der Wissenschaft. Jede *Archiv* zerfällt seinem Bestand nach in ein Urkunden- un *ein* Akten-Archiv. Urkunden enthalten meist nur Resultate *bieten stets* ein für sich abgeschlossenes Ganze, und da sie *ein bestimmtes* Ereignis voraussetzen, für dieses einen histo*rischen Beleg*. Vernichtet man dieses, so ist es für die Wissenschaft verloren. Da die Urkunden aufserdem gegen*über* den Akten nur wenig Raum wegnehmen, so ist der *Archivar* um so mehr verpflichtet, selbst solche Urkunden *aufzubewahren*, an denen er zunächst keinen praktischen *oder theoretischen* Wert erkennen kann. Dafs die Wertbe*stimmung einer* Urkunde sehr schwierig und oftmals sehr *subjectiver* Natur ist, liegt auf der Hand. Manche hinsicht*lich ihres Inhalts* unwichtige Urkunde gewinnt Bedeutung *durch die in* ihr genannten Personen, Ortschaften u. s. w. *oder auch durch* ihre formellen Eigenschaften.

Anders verhält es sich mit den Akten. Sie charakterisieren sich als breite Ausführungen der knappen einfachen Skizzen, in denen uns die Urkunden das Leben malen. „Mit Ende des 15. Jahrhunderts wuchsen die Urkunden zu Akten aus; an die Stelle der Wortkargheit trat lästiger Redeschwall, einfache, kräftige Bestimmungen wurden zu verwickelten, auf Schrauben gestellten Ausführungen; schreibselige Beamte suchten fremde Formen einheimisch zu machen und verfolgten in ihren Ausführungen das Prinzip, an keine Form gebunden zu sein“. Alle Akten aufzuheben, ist bei der Reichhaltigkeit des Materials unmöglich. Die Auswahl zu treffen ist jedoch das schwierigste Geschäft des Archivars. Nach wissenschaftlichen Grundsätzen hat er dabei zu verfahren und zunächst alle völlig abgeschlossenen, für die geschichtliche Erkenntnis wichtigen Verhandlungen aufzubewahren, so dafs es z. B. mehr denn ungerechtfertigt erscheint, dafs das reiche Aktenmaterial über Hexenprozesse, welches in Georgen-



thal ehemals vorhanden war, der Vernichtung preisgegeben worden ist.

Nach den Beständen ist also das Archiv einzuteilen in das Urkunden-Archiv und in die Archiv-Registratur. Die Verwaltung und Bearbeitung des ersteren, das die ältesten Aufzeichnungen der Archive enthält und, wie hervorgehoben, mehr der Wissenschaft als dem praktischen Leben angehört, fordert von seinem Vorsteher unbedingt jene umfassenden Kenntnisse, welche der Urkundenbearbeiter notwendig haben mufs, während die Archiv-Registratur die für die heutige Verwaltung noch nötigen Akten enthält; seine Verwaltung und Bearbeitung wird daher dem Registraturdienste ziemlich ähnlich sein. Dafs die wissenschaftliche Bearbeitung, obgleich sie vornehmlich im Urkunden-Archive ihre Stelle hat, oft auch das gesamte Archiv umfafst, bedarf natürlich nur einer Andeutung. Deshalb mufs die Registratur einer strengen Kontrolle der Archivare unterliegen, wie es denn überhaupt Pflicht der Archivvorsteher wäre, nicht nur für Erhaltung der im Archive liegenden Schätze zu sorgen, sondern auch die Gemeinde- und Kirchenarchive zu kontrollieren und wenn die Einreihung der Urkundenbestände dieser in die Staatsarchive nicht zugestanden wird, genaue Kopieen anzufertigen oder besser die Urkunden zu faksimilieren. Was in dieser Hinsicht z. B. in Preufsen, Sachsen und Bayern geschieht, könnte und müfste auch in Thüringen sich ermöglichen lassen. Eine Anregung nach dieser Seite hin seitens einer gelehrten Gesellschaft, wie es der Verein für thüringische Geschichte und Altertumskunde ist, dürfte bei der Geneigtheit der hohen thüringischen Regierungen, die zur Erforschung der thüringischen Geschichte unternommenen Arbeiten zu fördern, auf ein Entgegenkommen wohl rechnen. Aufser den zuständigen Behörden sollten auch Private sich um Erhaltung der Archivalien bemühen, insonderheit sollten die kleineren Vereine zu Altenburg, Erfurt, Kahla, Roda, Hohenleuben, Schleiz, Plauen, Meiningen, Schmalkalden, Er-

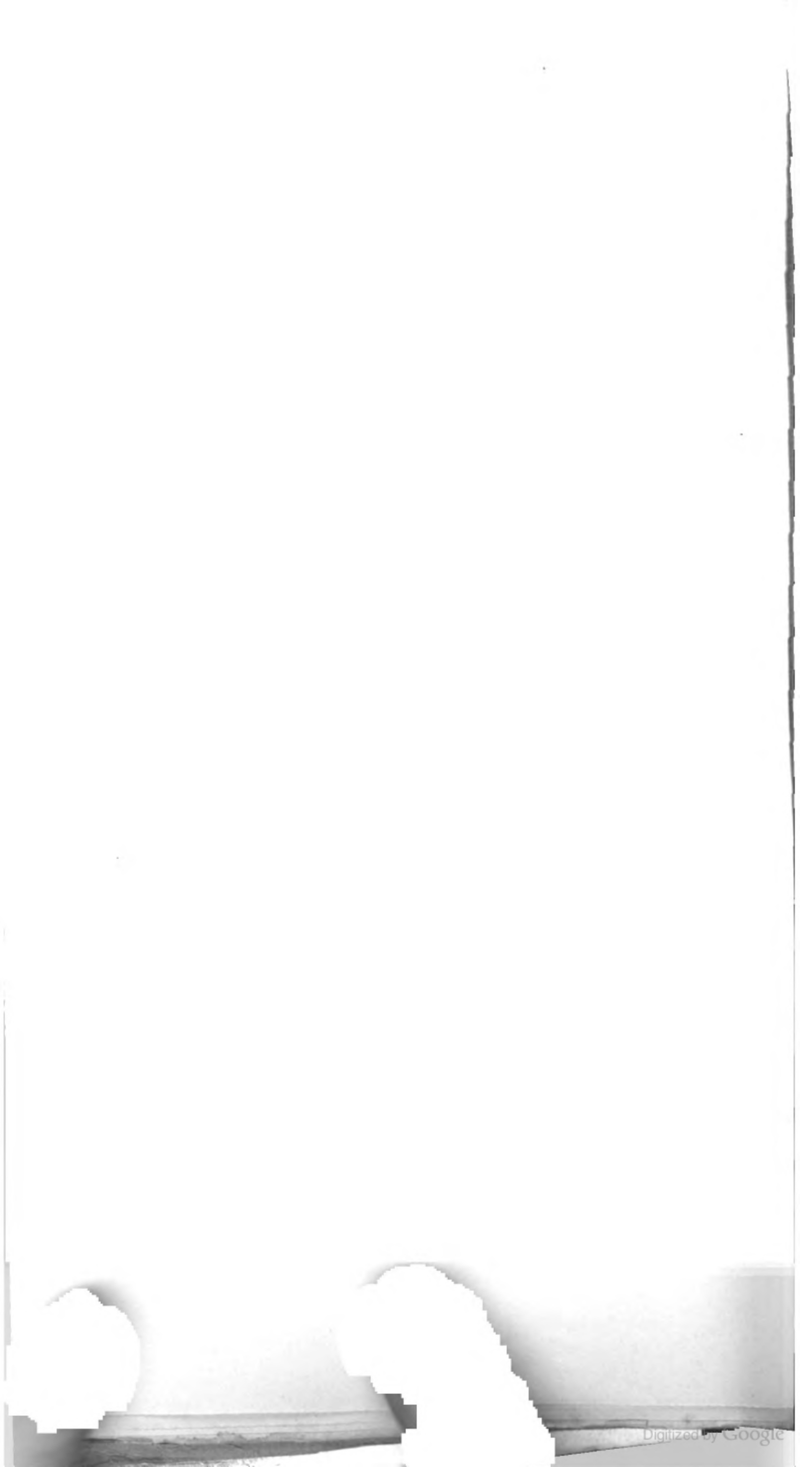
furt, Sangerhausen, Merseburg und Halle innerhalb der Gebiete, deren Erforschung sie sich zur Aufgabe gestellt haben, für Erhaltung und Sammlung der betreffenden Ortsurkunden sorgen und dadurch manch' fühlbare Lücke in unsern Quellen ausfüllen helfen, um die Kenntnis der Vergangenheit unserer engeren Heimat zu fördern und dadurch Liebe nicht nur zu unserem schönen Thüringerland, sondern auch zu unserem deutschen Vaterland zu wecken und zu pflegen.

IV.

Arnstadt in den Zeiten des dreifsigjährigen Krieges.

Von

Prof. E. Einert.



Vorwort.

„Schon liegen die Zeiten des dreifsigjährigen Krieges wie in nebelhafter Ferne hinter uns. Auch ist für unsere Heimat noch von keiner Seite ein Versuch gemacht worden, dieselben der Gegenwart wieder nahe zu bringen.

Und doch würde die Freude an der Gröfse der Jetztzeit aus einem Rückblick in den Jammer der Vergangenheit nur neuen Aufschwung nehmen können.

Aber es ist von schriftlichen Aufzeichnungen aus jenen Zeiten nur weniges auf uns gekommen. So haben in dem Ratsarchiv Arnstadts die dem Schrifttum feindlichen Mächte der Natur wie Motte und Maus, doch ebenso mutwillige Menschenhand, Gleichgültigkeit und Unwissenheit eine zerstörende Thätigkeit geübt. Auch die Archivalien der ehemaligen gräflichen Rentkammer haben durch Moder bedauernswerte Einbufse erfahren.

Und selbst die Ueberbleibsel aus einer einst reichhaltigen Hinterlassenschaft früherer Jahrhunderte bieten nicht selten in ihrem verwahrlosten Zustande schon jetzt der Forschung bedeutende Schwierigkeiten.

Doch abgesehen davon mufs es überhaupt sehr zweifelhaft erscheinen, ob sie der Zukunft erhalten bleiben. Fehlt es doch schon an geeignetem Gewahrsam, um sie gegen Feuersbrunst und andere Gefahren irgendwie sicherzustellen.

Um so mehr erscheint es als Pflicht der Gegenwart, das Vermächtnis unserer Vorfahren wenigstens durch Drucklegung alles Bedeutsamen für künftige Zeiten zu erhalten.

Und je mehr es sich allerwegen im neuerstandenen deutschen Reiche auf geschichtlichem Gebiete wieder regt, je wärmer und lebendiger sich von Jahr zu Jahr das Interesse für spezialgeschichtliche Forschungen wieder entwickelt, je mehr man einsieht, dafs Verständnis der Gegenwart die Kenntnis der Vergangenheit zur notwendigen Voraussetzung hat, und dafs heimatlicher Sinn die sicherste Grundlage der Vaterlandsliebe ist, um so dankbarer werden es unsere Nachkommen anerkennen, wenn wir ihnen die Möglichkeit eines Einblickes in vergangene Jahrhunderte offen erhalten.

Selbstverständlich werden die vorhandenen Archivalien einer sorgfältigen Sichtung, die starren Zahlenreihen der Stadt- und Kontributionsrechnungen einer Belebung, die Briefschaften und Protokolle des Arnstädter Rates, kurz all' das zerstückelte Material einer Einarbeitung in den Rahmen der Zeit bedürfen, wenn es ein lebendiges Interesse der Leser beanspruchen soll.

Die Geschicke auch anderer oberherrschaftlichen Ortschaften, die sich so vielfach mit denen Arnstadts verknüpfen, werden aus bevorstehenden Mitteilungen manchen um so willkommneren Aufschlufs erfahren, als leider häufige Feuersbrünste unsere Flecken und Dörfer, mit ihnen Kirche und Pfarrhaus und mit diesen Kirchenbuch und Chronik vernichtet haben.

Doch auch für Thüringen jenseits der heimatlichen Grenzen, seine Zustände und Schicksale während der Schreckenszeit des dreifsigjährigen Krieges, werden sich, namentlich aus den Zuschriften an den Rat zu Arnstadt, viele wünschenswerte Mitteilungen und Ergänzungen ergeben.

Der Herausgeber aber wird bei bevorstehender Veröffentlichung seinem Grundsatze, die Quellen möglichst für sich selber sprechen zu lassen, durchaus getreu bleiben und den

Leser soll so nie das Gefühl verlassen, einen festen Boden unter sich zu haben."

Noch fühlt sich Verfasser gedrungen, dem wissenschaftlichen Vereine unserer Stadt für seine ermutigende Anteilnahme an dem Fortgang seiner Forschungen, insbesondere Herrn Rektor Schmid für seine eifrigen Bemühungen um Sichtung des Quellenmaterials seinen warmen Dank auszusprechen.

Arnstadt, Anfangs Januar 1887.

E. Einert.

Gewaltige Stürme, welche das offene Meer erfassen, machen sich auch noch an dessen entlegensten Küsten bemerkbar. So gehen auch die grofsen Geschicke der Völker selbst am kleinsten und verborgensten Weiler nicht spurlos vorüber. Um so weniger dürfen wir annehmen, dafs die welterschütternden Ereignisse des dreifsigjährigen Krieges eine Stadt wie Arnstadt unberührt gelassen. Nein, mufste selbst das versteckteste Dörfchen im Thüringer Waldgebirge allerlei Heimsuchungen über sich ergehen lassen, so konnte eine an grofser Heerstrafse gelegene Stadt nicht im Frieden bleiben.

Wie aber nahende Orkane in der Natur, so künden sich auch Stürme in dem geschichtlichen Leben der Völker durch allerlei Vorzeichen mit wachsender Bestimmtheit an. Noch ehe der endlose Krieg über unser unglückliches Vaterland hereinbrach, wiesen Vorgänge der bedenklichsten Art auf seine Unabwendbarkeit hin. So können wir selbst aus den unscheinbaren Überresten unseres Ratsarchivs ersehen, wie schon vor Ablauf des 16. Jahrhunderts die Gegenreformation überall, doch namentlich in den Bistümern, mit der gröfsten Rücksichtslosigkeit zu Werke geht.

Da ist der Pfarrer Heros vom Erzbischof von Bamberg vertrieben und bittet bei Gottes Barmherzigkeit den Rat Arnstadts um ein Weggeld. Ein anderer Verbannter des Herrn, ein exul Christi wie er sich nennt, ist von Julius Echter von Mespelbrunn, Bischof von Würzburg, von Haus und Hof gejagt.

Johannes Rothard kann klagend nicht bergen, wie er zu Heiligenstadt, unter dem Kurfürsten von Mainz gelegen, eine geraume Zeit als Schulmeister und Opfermann gedient



nd leider auch dem papistischen Gräuel beigewohnt. Doch ndlich hat ihn der ewige allmächtige Gott aus solcher Finster-is zu der rechten reinen evangelischen Lehre berufen.

Alsbald aber hat ihn der churfürstliche Amtsherr des 'rtes vertrieben und so mufs er Hilfe suchen.

Der fromme Gott, welcher einen Trunk Wassers nicht ınvergolten läfst, wird es dem Geber lohnen.

Greffius ist aus Duderstadt im Bistum Hildesheim ver-agt und verheifst dem Rate für ein Scherflein, das man ihm eicht, einen Sitz auf der himmlischen Hegebank.

Doch auch aus Österreich treffen Verbannte ein. Johannes Babst hat 25 Jahre nach Augsburgischer Konfession treulich gedient. Dann ist er den Aposteln gleich durch Bischöfe ınd Jesuiten beneben vielen gottseligen Predigern ins Elend verstofsen und zum Bettelstabe getrieben worden. Manches hat er seitdem, was sich zwischen ihm und den Papisten, Kalvinisten, Flacianern und Wiedertäufern in Disputationen zugetragen, in Druck ausgehen lassen.

Johannes Herzog aus Magdala hat Jahre lang in Österreich Gottes heiliges Wort, Gesetz und Evangelium, Gott zu Ehren und vielen Leuten zur Besserung und Seligkeit gepredigt und hat die heiligen Sakramente nach Christi Ordnung zur Seligkeit verwaltet — er ist aber neben andern evangelischen und lutherischen Predigern des neuen päpstlichen Kalenders halber, damit man ihre Gewissen hat beschweren wollen, unschuldig verfolgt worden und hat nun den fernen Weg heraus mit Weib und Kind sich ganz verzehrt.

Die Grafen von Schwarzburg, Sondershäuser Linie, gestatten in besonderer Verordnung, dafs neben den Brand- und Wasserbeschädigten auch arme Pfarrer und Schuldiener, so wegen der reinen Religion in das exilium verjagt, auf vorgezeigte Kundschaft das Almosen vor den Thüren suchen und bitten mögen. Auch durften sie Sonntags in Arnstadt bei Schlufs des Gottesdienstes an die vor den Kirchthüren

aufgestellten Becken treten und die für sie eingelegten Gabe
in Empfang nehmen.

Dagegen sollten andre umstreichende Landbettler, als Zi-
geuner, Hallbuben und „die sich der Leyren gebrauchen", nich
für den Thüren umgehen, sondern durch Stadt- und Dorf-
knechte alsbald hinweggejagt werden.

Schon die wenigen Mitteilungen aus den Bittschreibe
Exilierter an den Rat zu Arnstadt — es sind übrigens auc
lateinische Zuschriften vorhanden — geben genügendes Zeug-
nis von der Gespanntheit der konfessionellen Gegensätze.

Und dafs es schon wieder unruhig wurde, noch ehe da
Jahrhundert der Reformation zu Ende ging, noch ehe die
deutschen Fürsten in Ligua und Union sich spalteten, lassen
einzelne Posten der Arnstädter Stadtrechnung deutlich genu
erkennen. „Unterschiedlichen Rotten Kriegesleuten, so zu
40, 30, 20, auch weniger ihren Weg durch Arnstadt nah-
men", wurde von Rats wegen eine Beisteuer bewilligt. Eine
solche war nach einer gräflichen Verordnung für Landsknechte,
die im Ab- oder Anzuge waren und eine rechtmäfsige Be-
stellung hatten, unverboten.

Dagegen sollten umstreichende herrenlose Landsknechte
und Gartbrüder, welche dem Volk auf dem Lande mit Ver-
gewaltigung, Abtrotzung und Abnehmung des Ihrigen vie
Schaden zufügen, nach einer Verordnung des Jahres 1580
„sampt ihren Weibern und Drossen den Leuten in die Häuser
laufen, auch Hüner und Gense nehmen", in ihren Graf- und
Herrschaften nicht gelitten werden.

Schon diesen abenteuerlichen Gesellen gegenüber, die
sich zu Tausenden von Handwerk und Landbau losrissen,
den Krieg zu ihrem Lebensberuf machten und, wenn ohne
Bestallung, zu einer unerträglichen Landplage wurden, waren
Verteidigungs- und Vorsichtsmafsregeln eine Notwendigkeit.
So beschlossen denn die Grafen — es regierten damals die
Neffen Günthers des Streitbaren, Günther, Anthon Heinrich,
Johann Günther II. und Christian Günther — gerade zu
Beginn des neuen Jahrhunderts das in Abfall gekommene



„Defensionswerk“ wieder kräftig in Angriff zu nehmen. Solchen Bestrebungen begegnen wir damals fast im ganzen Röm. Reiche deutscher Nation, es war, als wollte man den alten Heerbann wieder ins Leben rufen. Für die Grafschaft Schwarzburg sind Verzeichnisse der Hellebarden, der Piken, Seitenwehren, Pulverflaschen, die unter die Dörfer verteilt wurden, noch vorhanden.

So mufste denn auch Arnstadt daran denken, sich neu zu rüsten, zumal die furchtbare Brunst des Jahres 1581 ihre zerstörende Thätigkeit auch über Wehr und Waffen erstreckt hatte.

Obwohl man damals mit rühmlichem Eifer noch manches gerettet und im Barfüfsler Kloster aufgestellt hatte, so waren doch gröfsere Waffenvorräte und namentlich das Rüstzeug der einzelnen Bürger von den Flammen vernichtet worden.

Jenseits des Rennstieges liegt das waffenberühmte Suhl, des deutschen Reiches Rüstkammer, wie es sich nannte, das deutsche Damaskus.

Dorthin gedachte der Rat der Stadt sich zu wenden.

Da kommen ihm die Anerbietungen der Suhler Waffenmeister schon zuvor. Christian Stör rühmt seine Hellebarden, seine Pulverflaschen u. s. w. und hat schon viel dergleichen in der Fürsten Zeughäuser verabfolgt, wie ihm der Stadthauptmann bezeugen kann. Er sendet einen Boten mit einem Muster von Hellebarden und Büchsen, deren jede mit Zubehör drei Gulden und einen Ort kostet, nach Arnstadt.

Auch Büchsenschmid Werner bietet seine Ware an, als er erfahren, dafs die Viergrafen von Schwarzburg ihre Unterthanen und Bürger mit Büchsenwerk bewehren wollen. Er liefert das Stück, wie sie in des Churfürsten Zeughaus in Dresden stehen, zu zwei Thaler. Da er nicht allein Römischer Kaiserlicher Majestät, sondern auch anderen Königen, Churfürsten und Herren, dann auch Reichs- und Handelsstädten Waffen geliefert, so kann er sich auf schriftliche Urkunde und ein gut Bekenntnis berufen. Noch ein dritter Waffenmeister, welcher den Hauptmann seinen Konsorten im

Handel nennt, will Muster von allerhand Rohren einsenden, da er berichtet worden, dafs Arnstadt etwas von Kriegsmunition, als Rohren, Hellebarden, Schlachtschwertern, Seiten- und anderem Gewehr, bedürfe. Die Abschlüsse zwischen dem Arnstädter Rat und den Suhlaer Waffenschmieden sind nicht mehr vorhanden, doch konnten schon nach einigen Jahren über 400 Bürger gemustert werden. Auch die alte Gesellschaft der Arnstädter Büchsenschützen, denen die Stadt jährlich ein Pulvergeld und 22 Gulden zu Barchentgewandt verabfolgt, nimmt ihre Übungen mit erneutem Eifer auf.

Aber nach einer Eingabe der Kleinodsmeister und der andern Schiefsgesellen aus dem Jahre 1601 ist ihr Rüst- und Büchsenhaus vor dem Längwitzer Thore in Dach und Fach und in allen vier Wänden dermafsen bös und baufällig, dafs zu besorgen es einsmals über einen Haufen fallen möchte.

Da aber solches der Stadt nicht rühmlich, der löblichen und nutzbaren Gesellschaft schon wegen der fremden Schützen sehr verkleinerlich, so bitten sie, der Stadt zu Ehren und Ansehn, der Gesellschaft zur Erhaltung ein neu Rüsthaus aufrichten und verfertigen zu lassen. Die Stadt erfüllt trotz ihrer bedrängten Lage den Wunsch der Schützen.

Vor allem aber sind es doch die Grafen selbst, welche auf die Wehrfähigkeit ihrer Unterthanen hinarbeiten. Es sind ja die Neffen des Günther Bellicosus, und ein verwandtschaftlicher Zug mit dem streitbaren Ohm ist nicht zu verkennen.

Die Bürger Arnstadts müssen sich vor dem Schlosse zur Musterung einfinden.

[illegible], so mit ihren Seitengewehren nicht bestanden, [illegible] der Kanzlei, auch keine tüchtigen [illegible], sollen sich ehesten Tages gute Rappier samt [illegible] vorschaffen. Für die Büchsen sollen [illegible] von dem Anschlage an bis über das Schlofs [illegible], auch [illegible] mit den dazu gehörigen [illegible]

[illegible], dafs die Bürgerschaft vor dem

Schlosse mit ihren aufgelegten Ober- und Untergewehren und anderem Gefäfs, auch mit Kraut und Loth unausbleiblich erscheinen und angestellter Musterung und ferneren Bescheides gewarten soll.

Schon 1606 kann die Bürgerschaft dem durchlauchtigen Herrn und Fürst Herzog Christian dem andern dieses Namens, Churfürsten zu Sachsen, welcher, wie uns das rote Buch berichtet, bei der gräflichen Herrschaft zu Gast angelangt und drei Tage geblieben, in voller, meist neuer Rüstung das Geleit geben. Selbst die Dorfschaften zogen in guter Rüstung mit: Vier fliegende Fähnlein bildeten den stattlichen Zug.

Denn auch die Dorfschaften mufsten das Ihre thun. Wir können es aus einem Bittschreiben der Bewohner von Seeberg, das damals noch zu Schwarzburg gehörte, ersehen. Dieselben sollen sich zur Musterung in Stadtilm einstellig machen. Dieweil wir denn auf keinem andern Wege, schreiben ihre Heimbürgen an den Rat zu Arnstadt, dahin kommen können, als durch Eure Stadt, so seid also freundnachbarlich gebeten, uns alle Dienstags früh bei Euch frei und sicher durchpassieren zu lassen.

Die gräfliche Kanzlei weist wiederholt darauf hin, wie gefährlich sich die Zeiten anlassen und wie zu befahren, dafs sich in dem geliebten Vaterlande deutscher Nation Krieg und Unfriede erheben möchte.

Auch ergehen Erlasse, dafs sich kein Bürger ohne Wissen und Zustimmung der Grafen in fremde Dienstbestellung einlassen soll. Sie sollen vielmehr allgesamt mit Büchsen, Kraut und Loth und anderer Wehr stets zur Musterung zum besten gefafst sein und in guter Bereitschaft, also, dafs sie jederzeit zur Verteidigung des lieben Vaterlandes, sobald es die Notdurft erfordert, an Ort und Stelle zu finden. Auch wegen etwaiger Durchmärsche wird von der Herrschaft auf volle Bereitschaft gedrungen. Demnach man sich eines unvorgesehenen Durchzugs von Kriegsleuten vermutet, ergeht unser Befehl, dafs ihr euren Mitbürgern auferlegt, dafs sie sich bei Tag und Nacht mit ihren besten Wehren gefafst halten und

zu welcher Stunde und an welchem Ort man sie erforder. bereit und fertig sein sollen.

Dann wird anbefohlen, dafs die Bürger ihre Büchsen Hellebarden, Langespiefse, Seitenwehren gebürlich und fleifsig verwahren, damit ihnen dieselben nicht etwa durch untre Gesinde, Kinder und andere entwendet oder verwahrlost werden Die Bürger sollen sich stets in guter Bereitschaft finden lassen.

Die gräfliche Kanzlei begründet die Notwendigkeit solcher Mafsregeln auch mit der Hinweisung auf die Mordbrenner, welche sich wieder vermerken lassen. So müsse denn auf Befehl der Grafen in Ihrer Gnaden Lande an der Stadt Thoren und auch sonst die Wache wieder fleifsiger bestellt werden. Die Bürgerschaft müsse Tag und Nacht auf das Feuer, müsse auf durchreisende Bettler, Soldaten und ander Gesindlein fleifsig Achtung geben und Personen, so ihres Durchreisens und Verhaltens nicht richtige Antwort zu geben wüfsten, bei der Kanzlei zur Meldung bringen.

So bleibt es denn auch nicht unbemerkt und ungerügt, als der Wächter auf dem neuen Thore in einer Winternacht erst 3, hernach 2 und nachher 4 geschlagen. So dann die Wachen versäumt und solcher Unfleifs ist, schreibt der Amtmann, so kann der Stadt durch Verrat gar grofser Schade geschehen.

Doch blieb es, abgesehen von der Pfalz, noch Friede; aber freilich nur ein gewaffneter Friede, indem die Gegner mit gezückter Wehr sich scharf beobachten. Fast will es scheinen, als könnte man selbst in den zerfressenen und vergilbten Papieren des Arnstädter Ratsarchivs etwas von jenem Bemühen vorsichtiger protestantischer Fürsten verspüren, sich fester aneinander zu schliefsen, um dem doch unvermeidlichen Kriege in geeinigter Kraft entgegenzugehen.

Rat Reichart Mosbach von Lindenfels, Obervoigt zu Pforzheim, ist von seinem Herrn, Herrn Georg Friedrich, Markgraf zu Baden und Hochberg, einem Mitbegründer der Union, 1613 an Churfürst Johann Georg mit „Kreditiven“ und Instruktionen abgefertigt worden. Er ist nach seinen Mitteilungen nicht blofs bei Ihrer churfürstlichen Durchlaucht



ı Dresden, sondern auch bei den andern regierenden Fürsten ı Sachsen in anbefohlener Werbung gewesen, so von höch-.er importance. Nachdem er unterthänigst und unterthänig eine Resolutionen empfangen, hat er seinen Weg wiederum urückgenommen und ist eines Abends zum Nachtquartier in ırnstadt eingetroffen, das er in der am Markte gelegenen Ierberge zum Greif gefunden.

Als er andern Morgens bei früher Tageszeit aufgebrochen, o hat einer seiner Diener die Satteltasche, worin des Chur-ürsten und der Sächsischen Herrschaften Schreiben, auch Sachen an Geld und Geldeswert gewesen, durch Unachtsamkeit und Fahrlässigkeit in dem Stall, wo des Stadtvoigts vier Pferde gestanden, liegen lassen. Erst vor Gotha nimmt dieser seinen Verlust wahr. Auf schnellem Pferd mufs der Diener nach Arnstadt zurück, während sein Herr mit den andern Begleitern nach Herleshausen an der Werra weiter reist.

Doch unverrichteter Sache kommt der abgeordnete Diener zurück.

Und nun wendet sich Rat Mosbach von Lindenfels an die Bürgermeister Arnstadts. Dieselben möchten doch um Gottes Willen ihr Amts- und Hilfshand bieten und es dahin richten, dafs das Vermifste ohne Verschreiung der Herberge, deren Wirt ihm ehrlich dünke und bei dem er alles Gute genossen, in aller Stille seinem Diener eingeliefert werde. Cito! Cito! Raptim! Leider läfst uns das städtische Archiv über den weitern Verlauf der geheimnisvollen Sache durchaus im Stiche. Doch wissen wir, dafs keiner der sächsischen Fürsten der Union beitrat.

Wenn die Menschen noch Frieden hielten, so schien doch der gewaltige Aufruhr der Elemente schon auf die nahenden Kriegsstürme hinzuweisen. War doch in der Nacht des Dreifaltigkeitsfestes 1613 die Thüringische Sündflut. Da hat es geblitzet und gedonnert, gehagelt, geschlofset, da ist das Feuer klumpenweis aus dem kohlschwarzem Himmel auf die Erde gefallen, da hat es gesauset, gebrauset, gewütet und getobt, als ob Himmel und Erden, Wasser und Feuer

ineinander fallen wollten, dafs wir nicht anders meinten, als es wäre das letzte Wetter der Welt vorhanden und würde der gerechte Richter Christus mit seinem jüngsten Tage herein einbrechen. So lesen wir in einer Predigt aus dieser Zeit. Arnstadt wurde indes damals weniger als viele andere Städte Thüringens betroffen.

Doch fühlt sich der Rat bewogen, die Schrift des Altenburger Superintendent Suarinus „des zornigen Gottes scharfe Wind- und Wasserrute“, in mehreren Exemplaren anzukaufen.

Das erste Jubelfest der Reformation 1617 konnte man noch in Frieden feiern, Arnstadt wie sein Grafenhaus war in unwandelbarer Treue stets dem Luthertume ergeben geblieben, ja unter besonderer Feierlichkeit hatten sich die Geistlichen der Grafschaft zur Konkordienformel verpflichtet. Fast mit Ängstlichkeit wachte man über Reinheit des Bekenntnisses und stand nicht nur dem Papismus, sondern auch dem Kalvinismus in strenger Haltung gegenüber.

So du wilt unbetrogen sein,
So fleuch' der Kalvinisten Schein!

lautete ein öfters citiertes Sprüchlein des Superintendenten Lohner.

Auch war es den damals regierenden Viergrafen von ihrem verstorbenen Vater Johann Günther, dem Begründer der Sondershäuser Linie, selbst in besonderen testamentlichen Bestimmungen dringend an das Herz gelegt worden, sich zu dem allein selig machenden Wort Gottes, der Augsburger Konfession, den Schriften Luthers, samt dem heiligen Catechismo treulich und fleifsig zu halten, sich aber mit allem Fleifs vor der hin und wieder eingeschlichenen und für und für einreifsenden greulichen, verführerischen und verdammlichen Sekt, dem Calvinismo, als dem rechten Erzgift und als dem Teufel selbst, zu hüten, dieselbe zu fliehen und zu meiden. Ja täglich sollten all seine Kinder den Allmächtigen früh und spat herzlich und emsiglich bitten, dafs derselbe hierzu gnädiges Gedeihen geben und sie bei seinem

Wort der Wahrheit einfach, schlecht und recht gnädiglich erhalten wolle.

Ja der Graf hatte für den Fall frühzeitigen Absterbens es angeordnet, dafs die Vormünder diese ernste Mahnung jedem seiner zehn Kinderlein „von Wort zu Wort mit einer feinen leserlichen Kanzleihand in ihre täglichen Betbücher abschreiben und einheften lassen sollten mit dieser ernstlichen und treuen Anmahnung, sich daraus täglich seines letzten Willens, ernstlichen Befehls und Verordnung zu erinnern."

So war es selbstverständlich, dafs die Grafen in strengstem Luthertum aufgewachsen, das erste Jubiläum der Reformation in ihren Herrschaften mit besonderem Gepränge begehen liefsen. Wir sehen aus den Rentereirechnungen, dafs sie ihre Schösser nach Kassel, ja nach Prag abfertigten, um tüchtige Musici herbeizuschaffen.

Von verschiedenen Seiten laufen auch „Cantiones" ein, wie sie beispielsweise der Pfarrer Altenburg „nach Mafsgabe des ihm von dem lieben Gott anvertrauten Pfündleins zur menschlichen Stimme aufgesetzt, bequemlich bei christlichen Festen zu gebrauchen."

Nach gräflicher Verordnung sollte das Fest zum Dank, dafs Gottes gründliche Güte den Gräuel des Papsttums väterlich von den Schwarzb. Landen abgewandt und den wahren Antichrist, den Papst zu Rom, als das Kind des Verderbens kund gethan und aller Welt offenbart, während dreier Tage solemniter begangen werden. Zum ersten Festtag wurde der 31. Oktober bestimmt, da an diesem Tage gleich jetzo für hundert Jahren der hocherleuchtete Mann Dr. Martin Luther gegen das antichristliche Papsttum und des Römischen Ablafskrames indulgentias seine ersten propositiones angeschlagen und wider die verführerischen Rotten der Päpstler öffentlich zu lehren angefangen.

Doch auch am 1. und 2. November sollten es alle Unterthanen, beides, Mannes- und Weibespersonen, würdiglich begehen und sich von allerlei Handel und Wandel, Kaufen und

Verkaufen gänzlich enthalten. Wir sehen aus dem gräflichen Erlafs, dafs der Papst noch wie in den Zeiten der Reformation schlechthin für den Antichrist, das Kind des Verderbens, gilt. Welch tiefgewurzeltes Mifstrauen gegen das Papsttum, ja gegen alles was aus Welschland kam, sich des deutschen Volksgemütes bemächtigt, davon zeugt folgende seltsame Verordnung, die, öfters wiederholt, noch 1671 am Rathause, wohl auch an den Thoren Arnstadts zu lesen stand:

Demnach bei gnädiger Gräfl. Herrschaft gewisser Bericht einkommen, dafs viel Personen nach Deutschland abgefertigt, welche in Pilgramskleidern einhergehen und teils blecherne Pixen und Geschirr an sich tragen, auch wohl Citronen und Pomerantzen feilhalten, aber darnebenst eine vergiftete gelbe Salbe mit sich führen, und dieselbe an Kirchen- und Hausthüren, wo die Leute aus- und eingehen, auch wohl Mauren und andere Orthe, wovon die Menschen plötzlich sterben müssen, bestreichen sollen und aber diesem Unheil und daraus entstehender Gefahr vorzukommen sein will; als wird Bürgermeistern und Räten in den Städten und Flecken, wie auch Schultheissen und Heimbürgen in den Dörffern hiermit befohlen, dafs Sie nicht allein durch fleifsige Wache auf solches vagierendes Gesindlein achtung geben lassen, sondern auch bei den Gastwirthen und in Schenken ernste Verfügung machen, damit uff dergleichen Pilgramsbrüdern, Citronen- oder Pomeranzenkrämern, wie auch Landstreichern und Bettlern, sonderlich wenn solche darunter, so der deutschen Sprache nicht wohl mächtig sind, fleissige achtung gegeben, und Jedes umb seinen Wandel, Herkommen und Verrichtung fleissige Erkundigung eingezogen werde, auch ob Sie eine dergleichen vergiftete Salbe mit sich führen, mit Fleifs erforschen, und da einer und der andere verdächtig befunden würde, dieselbe anhalten und zu fernerer Verordnung bey der Gräfl. Cantzley oder Ämbtern anmelden sollen, wornach Sie sich sambt und sonders zu richten. Urkundlich mit dem Gräfl. Cantzleysekret bedruckt.

Über die erwähnte Jubelfeier der Reformation fehlen weitere Mitteilungen. Dagegen eröffnet uns eine lange Reihe von Posten der Stadtrechnung einen Blick in ein Freudenfest anderer Art, das in dieselbe Zeit fällt und an dem der Rat Arnstadts einen hervorragenden Anteil nimmt. Derselbe wurde mit den regierenden Herren der andern Städte des Landes von Graf Christian Günther, der in Ebeleben Hof hielt, zu Gevatter gebeten.

Ein Töchterlein, heifst es im Gevatterbriefe, soll dem Reiche Christi inkorporiert und einverleibt werden; es möchte der Graf den Rat Arnstadts als Taufpathen gern wissen und haben.

Schon dem Sendboten, der das huldvolle Schreiben überbringt, reicht man zur Verehrung ein Geldgeschenk von 1 Dukaten.

Alsbald wird der Rat der Stadt Plaue und der Vorstand der drei Flecken des Thüringer Waldes Gehren, Langewiesen und Breitenbach zu einer Unterrede nach Arnstadt gebeten. Für ein stattliches Mittagsmahl und 14 Stüblein Frankenwein steht ein Posten in Rechnung. Nochmals kommen die Abgefertigten der obern Herrschaft und ein Imbifs, aus Karpfen und Bratlerchen auf Semmeln bestehend, kann nicht umgangen werden. Eine Unterrede mit den Bürgermeistern der Unterherrschaft zu Erfurt verursacht weitere Kosten.

Einen Boten sendet man nach Naumburg, dort einen Pokal zu bestellen. Ein Stillagegeld neben Lohn und Wegzehrung mufs demselben gereicht werden. Der Pokal, so der Kindbetterin verehrt werden soll, kommt glücklich an. Er hält über fünf Mark feinstes Silbers und kostet 37 Gulden.

Die Reise geht dann über Dachwig. Schon in Wittern (Witterda) mufs man über Nacht bleiben, weil ein Pferd erkrankt und trotzdem der Schmied des Ortes ihm ein Tränklein gibt, verendet. Mit Vorspann gelangt man andern Tags um Mittag nach Tennstett und nachmittags nach Ebeleben. Dort bewegen sich nun am Fest die Vertreter der Arnstädter Bürgerschaft neben dem höchsten Adel Thüringens.

Da ist das Knickern und Geizen nicht an der Stelle. S[illegible] legen sie denn zwei Rheinische Goldgulden auf die Wi[illegible] einen Doppeldukaten verehren sie der Hofmeisterin, ei[illegible] ungarischen Dukaten der Edlen Jungfrau. Zwei Reichsth[illegible] geben sie in die Küche, einen in die Silberkammer, zw[illegible] in den Keller und eben so viel in das Becken einem H[illegible] diener, dessen Hochzeit damals gehalten wird.

Über Tafel wird für einen Armen von Adel, für G[illegible] von Greufsen, eingesammelt; die Arnstädter steuern 10 Gr[illegible] schen und einen Dreibatzner in den Klingelsack auf d[illegible] Saal, einen Ifsprucker in den Klingelsack am Altar. 6 Reich[illegible] thaler geben sie den 6 Trommetern, 2 Rheinische Guld[illegible] den Musikanten von Eisenach und einen denen von Ar[illegible] stadt. Der Bottichmacher, der Stubenheizer, der Thorwächt[illegible] gehen auch nicht leer aus.

Die Rückreise geht über Tennstett und Erfurt, wo Nacht[illegible] quartier gehalten wird. Sechs Tage war man aus und 1[illegible] Gulden 20 Groschen 7 Pfennig stehen in Rechnung.

An dies letzte Friedensjahr knüpft sich für Arnstadts Bür[illegible] gerschaft noch eine Erinnerung besonders freudiger Art, di[illegible] Erinnerung an ein Ereignis, das der bekannte Stadtschreiber Qu[illegible] rinus Hefsling durch einen ins rote Buch eingetragenen Lobge[illegible] sang der Vergessenheit entzogen hat. Doch auch die Stadtrech[illegible] nung enthält eine kurze Einzeichnung. Unter dem Ungel[illegible] für 118 Stadtbiere und 10 Lagerbiere, das Gebräu zu 2 Gulden 3 Groschen besteuert, findet sich nämlich ein Posten von 2 Gulden 15 Groschen für Ein Weizenbier mit dem Zusatz: Es hat Bürgermeister Fischer heuer das erste Weizenbier zu brauen angefangen. Gott helfe ferner in Gnaden! Amen!

Und siehe: es gelang. Schon werden im folgenden Jahre 6 Weizenbiere neben 21 Lagerbieren gebraut und, als im Juli 1619 die Komödie von Isaak auf dem Markte aufgeführt wird, kann man den gräflichen Herrschaften Arnstädter Weizenbier vorsetzen.

Im Herbst 1619 werden schon 20 Weizenbiere gebraut. Man läfst es sich auch nicht anfechten, als ein gut Teil

s edlen Getränkes verdirbt und man's den armen Leuten ısonst zu vertrinken reichen mufs. Die Zahl der Weizen-ere bleibt zunächst noch im Steigen. Ja es wird dasselbe ıffähig. Es kaufen die gräflichen Herrschaften auch zum schtrunk von den zuverlässigsten Brauherrn. Selbst das ochgeborne Fräulein, die Schwester der regierenden Grafen, räulein Annelein von Schwarzburg steht mit dem Keller-eister in Abrechnung. Das Kerbholz vertritt noch häufig apier und Feder.

Dafs es dem Arnstädter Bürger bei seiner neuen Er-ungenschaft nicht zu wohl werde, dafür sorgen in dem angen Kriege Schweden und Kroaten, Tiefenbacher und Königsmarker.

Doch bei Nennung dieser Namen ist es uns, als wenn wir die Kriegsdrommete hörten. Schon ein Kanzleibefehl von Beginn des Jahres 1618 läfst uns über das heraufzie-hende Ungewitter kaum in Zweifel.

Nachdem sich die Läufe im Römischen Reiche wieder ganz gefährlich anlassen, also dafs zu befahren, dafs in unserm geliebten Vaterlande deutscher Nation, was doch der All-mächtige gnädig verhüten wolle, Krieg und Unfriede sich entspinnen und erheben möchten, und gute Aufsicht zu halten zum Höchsten von Nöten sein will, also ist es des Hochwohl-gebornen unseres Gnädigen Herrn Befehl, dafs ihr der Bürger-schaft allhier anmelden und auferlegen sollt, dafs sie sich mit Büchsen, Kraut, Loth und andern Wehren zum Besten gefafst machen und in gute Bereitschaft setzen. So sollen sie jeder Zeit, wenn es zur Defension unseres geliebten Vater-landes und zur Vertreibung nahenden Unheils von Nöten, zur Stelle sein. Sollten aber die anbefohlenen Wehren schon wieder versetzt und abhanden sein, so sollt ihr solches mennig-lich anmelden, dafs sie ihre Waffen wieder zur Hand schaffen und sich solcher Unordnung enthalten.

Von dem wirklichen Ausbruch des Krieges, zunächst in Böhmen, setzt die Bürgerschaft dann ein anderer Kanzleibefehl vom 2. April des Jahres 1619 in Kenntnis.

Ja es ist Aufstand und Krieg. Die Böhmen haben sich von den Habsburgern losgesagt und den Kurfürsten von der Pfalz zu ihrem König gewählt.

So hat das Prognostikon, welches der Arnstädter Kämmerer des Jahres als Löschblatt benutzt, mit seiner Verkündigung so Unrecht nicht. „Was die Mondfinsternis anlangt, die wir in diesem Jahre haben werden, im Zeichen des Schützen, bedeutet dieselbe, dafs viel Tumult und Auflauf des gemeinen Pöbels wider ihre Oberherrn sein wird und grofse Feindschaft unter hohen Potentaten, als dafs sich ein Land wider das andere, ein Staat wider den andern empören wird.“

Aber trotzdem werden selbst in Prag noch unter dem kurzen Regiment des Winterkönigs die laufenden Geschäfte des Rates richtig erledigt. Es liegt im Arnstädter Archive ein Pergamentbrief vor, von November 1619, in welchem Konsul und Senat der alten Stadt Prag in leidlichem Latein den Konsuln und Senatoren der arnstädtischen Bürgerschaft, ihren geliebten Freunden, den klugen und umsichtigen Männern, ihren Grufs entbieten und berichten, dafs Anna Schüler aus Arnstadt, ihre Mitbürgerin, vor zahlreich versammeltem Senate erschienen sei und die Mitteilung gemacht habe, dafs ihre kürzlich zu Arnstadt verstorbene Grofsmutter ihr 40 Rheinische Gulden vermacht. Da sie unmöglich die weite Reise machen könne, so wünsche sie ihrem Mann, dem Gerber (pellioni) Hofmann in Prag, eine Vollmacht zur Erhebung ausfertigen zu lassen. Der Senat habe ihre Bitte erfüllt und hoffe, dafs die Herren zu Arnstadt der Anna Schüler ohnehin zur Erfüllung ihres Verlangens behilflich sein würden.

Nicht zu lange darauf wurde vor Prags Mauern die Schlacht am weifsen Berge geschlagen und es kamen über Böhmen die traurigsten Zeiten.

In Thüringen ist es noch Friede; doch weist selbst die Arnstädter Stadtrechnung auf Gefahren und Unruhen der Zeitläufe hin. Da finden wir ein Trinkgeld für die Stadtknechte und Bierträger verzeichnet, dafs sie verdäch-

iges Volk in des Totengräbers Hause gefangen genommen; ann wieder für die eine Kompagnie des Ausschusses, d. h. .er waffenfähigen Bürger, als fremde Soldaten draufsen am Kesselborn lagern.

Ein Nürnberger Hauptmann liegt in Arnstadt, welcher ür seine Stadt Werbungen anstellt. Es kommen 80 Soldaten ron Lübeck, die in Nürnbergs Dienste treten. Dann kommen Soldaten kurfürstlich sächsischer Bestallung, für die Herr-schaft Henneberg geworben. Desgleichen andere, „eitel Erfurter Kinder“, so vom Herzog von Weimar nach Am-berg geschickt werden; doch auch solche, welche für Böh-men geworben, und später auch kaiserliche Soldaten. Allen ohne Unterschied wird aus städtischer Kasse etwas zum Labe-trunk gereicht.

Doch auch von der gräflichen Herrschaft und dem städtischen Regiment wird nichts unterlassen, Bürgerschaft und Stadt in wehrfähigen Stand zu setzen. Die Musterungen werden häufiger. Unter grofsen Feierlichkeiten erhält in der Pfingstwoche 1620 Junker von Planitz das Kommando. Das Bürgerbier wird gegeben; dafür fällt die Fastnachts-spende hinweg. Es wird Pulver aufgekauft und altes Pulver renoviert und zu den Übungen verwandt. Für Bleikugeln und Büchsensteine an des Rates Feuerschlössern stehen Posten in Rechnung.

Der alten Büchsenschützengesellschaft wird reichlich Pulver verwilligt, wenn sie Übungen mit Musketen hält. Zwei Bürgern, jedenfalls hervorragenden Musketenschützen, wird eine Steuer bewilligt zur Einlage auf dem Schützen-hofe zu Merseburg.

Es werden die Stadtgräben imstande gehalten und reich-lich mit Wasser versehen, alle schadhaften Stellen der Stadt-mauer ausgebessert. Es werden die Palissaden, das so-genannte Staket, zum Teil aus Eichenholz erneuert und durch Eisenbeschläge fester gefügt, ebenso die zahlreichen Schlagbäume. Vor der Eselsbrücke am Rietthore, die er-neuert werden mufste, da sie der Eisgang mit fortgerissen,

und ebenso am Ziegelgraben werden noch weiter Schlagbäume errichtet. —

Fragen wir nach der Stellung, welche das schwarzburgische Grafenhaus der wachsenden Bewegung der Zeit, zunächst auch den religiösen Wirren gegenüber eingenommen, so kann dieselbe schon nach den gegebenen Mitteilungen kaum zweifelhaft sein.

Noch in den ersten Tagen des ersten Kriegsjahres, den 25. Januar (1818) erliefsen die Grafen, nachdem das Jubelfest der Reformation zu eingehender Kirchenvisitation Veranlassung gegeben, eine neue Kirchenordnung, gleich als wollten sie vor Ausbruch des unabwendbaren Religionskrieges den lutherischen Bekenntnisstand ihrem Lande noch einmal bezeugen.

Noch wurden einzelne Bräuche, die aus den Zeiten des Papsttums und des Interims mit in den lutherischen Kirchendienst herübergekommen, wie z. B. das Magnifikat in lateinischer Sprache beseitigt. Dagegen sollte das exercitium Catechismi selbst mit Erwachsenen auf das Fleifsigste geübt werden. Doch sollen Pfarrherrn und Schuldiener um des gemeinen blöden Volkes willen aller Bescheidenheit gebrauchen, damit nicht der unverständige Pöbel, wenn er in öffentlicher Versammlung übel angefahren werde, sich hernach des examinis äufsern und dafür scheuen möge.

Es wurde eine gröfsere Volkstümlichkeit des Gottesdienstes angestrebt, der Figuralgesang, „davon der gemeine Mann wenig verstanden“, zu besten des deutschen Gesanges beschränkt, auch die Sonntagspredigt auf eine, die Wochenpredigt auf $\frac{3}{4}$ Stunden, „damit das Volk nicht beschwert und überdrüssig gemacht werde.“

Doch konnten Leichenpredigten von männiglich, wer es würdig, auch „für die kleinen Kinder, so tot auf diese Welt geboren“, verlangt werden.

„Dieweil aber“, lesen wir dann wieder, „bei den Zuhörern das Schlafen unter währender Predigt sehr eingerissen, als soll an den Orten, da es noch zur Zeit nicht

bräuchlich, eine Person verordnet werden, so unter der
·edigt in der Kirchen umbgehen und die Schlafenden fein
uberlich und ohne all Getümmel aufwecken soll."

„Bei der Beichte aber sollen die Beichtkinder nicht an
n Seelsorger andringen, sondern eins nach dem andern
n ferne hinzutreten, dafs man nicht hören könne, was
r Beichtvater mit den Beichtkindern rede."

Für Arnstadt, wo der gröfste Teil der Bürgerschaft
nntags zu unserer lieben Frauen zur Kommunion drängte,
ährend selbst auf den allerhöchsten Festtagen zu den Bar-
ifsern keine Kommunikanten zu finden, wird die Bestim-
ung festgesetzt, dafs die ganze Stadt in der Ringmauer in
Teile geschlagen werde, das Längwitzer und Rietviertel
ı den Barfüfsern, das Wachsenburger und Erfurterviertel
u unserer lieben Frauen kommunizieren solle.

Da die mit der Kirchenordnung des Jahres 1618 zu-
leich veröffentlichte Hochzeitordnung uns so manchen Blick
ı Sitte und Brauch der Zeit eröffnet, so mögen einige ihrer
estimmungen, welche die damalige Üppigkeit des Lebens
ei Hochzeit und anderer Feier auf ein bescheidenes Mafs
u beschränken suchten, an unserm Auge vorüberziehen.

Nur zwei redliche Personen und zwei Junggesellen sollen
ur Hochzeit bitten. Die Eingeladenen aber sollen dieselben
nit einem Trunk verschonen, dafs sie ihren Befehlig aus-
ichten und den Bräutigam nicht in Schimpf und Spott setzen.
Zum Bittessen aber soll nur 1 Tisch mit 5 Essen erlaubt sein.

Der erste Tag der Hochzeit soll sich auf Montag zu
Abend um 4 Uhr anfangen. Die Dienstboten, Gesellen, Tage-
öhner, Hintersattler sollen nicht mehr denn 5 Tische setzen,
jeden zu 12 Personen. Eingesessene Bürger aber und Ackers-
eute dürfen 8 Tische, Ratspersonen, Handelsleute und andere
vermögliche Personen dürfen 10 Tische und einen Tisch Jung-
frauen setzen.

Die Kopulation beneben der Hochzeitspredigt soll Diens-
tag um 10 Uhr anheben, die Gäste aber dürfen nur bis über
8 Uhr im Hochzeitshause sein.

Am Mittwochen, dem Küchentage, soll die Mahlzeit 3 anheben.

Nach dem Küchentage aber sollen nur, die aufgew sampt Koch und Kellner gespeist werden.

Die Gäste dürfen ihre Kinder und Gesinde nicht bringen und denselben alles Essen und Trinken von Tischen hinweggeben, was vielen Eingeladenen zu Ab und Verdrufs gereicht. Die Jungegesellen aber sollen Schlaftrunk vom Bräutigam nicht mit Pfeifen und Ge abholen.

Dieselben sollen sich auf dem Tanzboden des Schwe Drehens, Auslaufens oder Ausspringens aus dem Reihen, stofsens und Abdringens der Jungfrauen, auch sonsten an unehrbaren, ungebührlicher Geberden enthalten, sollen Braut und Jungfrauen vom Tanzboden fein züchtig anheim leiten und sich hernacher des Nachts alles Gassatengeh mit den Spielleuten enthalten.

Der Bräutigam darf der Braut Freunden, die Braut Bräutigams Freundschaft, Freiwerbern, Pathen, Küchemeis und Köchen nicht Hemder, Seiden und ander Gezeug Schürzen, nicht Schnup- und Sacktücher, Schleier etc. zu schenke machen, „daraufs beschwerlicher Unkost und and Unrath erfolget“.

Ebenso sollen die „Kindtäuffte“ sich einfacher gesta und nur „vermögende“ Leute dürfen zwen Tische zu Personen setzen mit 6 Gerichten, jedoch Käse, Kuchen Obst ausgeschlossen.

Die Gäste sollen zur rechten Zeit heimgehen und d Sechswöchnerin zu ruhen Zeit lassen. Die Pathen aber dürf nicht über Einen Reichsthaler einbinden und nur $^1/_2$ Gulde aufs Bette stiften. Auch soll alles, was man der Wöchne anhero von Kuchen, Mehl, Scheitten, Semmeln, Wein, Hühner Gewürz und anderes ins Haus geschickt, abgeschaffet sein.

Bei Begräbnissen sollen nur Binden und Schleier f die nächsten Blutsfreunde und Prädikanten, so die „Leic predigt verrichten“, gestattet sein. Auch dürfen nur ob

:hte Personen zur Begräbnifsmahlzeit, wo diese gebräuch-
h, geladen werden. Alles übermäfsige Zehren, Fressen
d Saufen und andere Üppigkeit ist gänzlich einzustellen.

Solche Verordnungen waren freilich nur von vorüber-
hender Wirkung. Denn selbst in den schlimmsten Zeiten
s Krieges mufsten sie wiederholt werden.

Fragen wir insbesondere noch nach der Stellung, welche
ıs schwarzburgische Grafenhaus der böhmischen Bewegung
:genüber eingenommen, so giebt das Dresdener Archiv
ınige Auskunft [1]).

Auf dem obersächsischen Kreistag im Jahre 1620 sind
ie Grafen Sondersh. Linie durch den Kanzler Christoph
,appe vertreten. Es wurde auf demselben eine gewisse
)efension den drohenden Stürmen gegenüber für notwendig
rachtet und es zum Beschlufs erhoben, nicht weniger als
;0 Monate Kreissteuer und zwar innerhalb eines halben
ahres auszuschreiben. Während der Simpelmonat für Stolberg
34, Hohenstein 56, Barby 20 Gulden betrug, für die Reufsen
36, für Anhalt 188, für die Äbtissin von Quedlinburg 52,
ıatte die Gesamtgrafschaft Schwarzburg 200 zu zahlen.

Aber je mehr es zu Tage trat, dafs der Kreisoberste
Churfürst Johann Georg auf Seiten des Kaisers stand, um so
weniger Willfährigkeit zeigte sich, namentlich bei den thü-
ringischen Grafen, den auferlegten Verbindlichkeiten nach-
zukommen.

Freilich konnten sich dieselben auf Brandenburg be-
rufen, das die Zahlung auch weigerte und erklärte, kein
Kaiser, kein Kreisoberster vor der Zeit habe sechzig Monat
innerhalb eines halben Jahres verlangt.

Aber es lag, da Schwarzburg sonst kein säumiger Zahler,
vor allem an jener Abneigung, gegen die böhmische Be-
wegung mit einzuschreiten. So mufste der Kreisoberste
wiederholte Mahnschreiben an die Grafen richten: „Ob wir

---

1) Vergl. auch Müller, Forschungen auf dem Gebiete der neuern
Geschichte. Teil I.

[illegible] jüngst gemachten [illegible] so Ihr [illegible] so vernehmen wir doch [illegible] Erretwegen [illegible] vorkommt“.

[illegible] — in besonders [illegible] — das der Kurfürst auf [illegible] die Thüringer [illegible] gegen die Böhmen gebr[illegible] zu Torgau, zu den [illegible] Sächsischen Lehe[illegible] Philipp von Mans[illegible] der ganze Adel [illegible] Der Adel [illegible] Beschwerden der [illegible] machen, muß er [illegible] durch W[illegible]

[illegible] Schwarzburger Grafen es mit i[illegible] Ihre Stellvertr[illegible] in Torgau dass[illegible] zu thun, was die andern, und [illegible] sie gerne Ausschreitun[illegible] wegen um Verzeihung.

Aber ließen sich die Grafen auch nicht herbei, Hee[illegible] folge gegen Böhmen zu leisten, so suchten sie doch [illegible] Wehrhaftigkeit ihres Landes in jeder Weise zu erhöhen.

Die Grafen Sondershäuser Linie drängen zu einer A[illegible] lage für Beschaffung neuer Musketen. Doch der Rat u[illegible] die Vierleute der Stadt Arnstadt bitten dringend, sie [illegible] einer solchen zu verschonen; dagegen solle einem jed[illegible] Bürger im einzelnen vorgehalten werden, „was er zur Fo[illegible] setzung des Defensionswerkes, weil es gemeinem Vaterl[illegible] zum Besten, thun wolle“.

So bewilligen manche 10, 6, 4, 2 Gulden, ein jed[illegible]

h seinem Vermögen, und die arme Wittib versteht sich
ıigstens zu 2 Groschen.

Aber die Preise für Waffen steigen in Zeiten allgemeiner
chfrage. Stöhr und Genossen in Suhl stellen z. B. dem
ırfürstlichen Kommissar aus Dresden die Muskete, doch wohl
derflinte, mit 4 Gulden, 11 Groschen in Rechnung. Auch
Pulverpreise der Schleusinger Fabriken für Pirsch-,
ıcken- und Schlangenpulver sind im Steigen.

So reichte auch der Betrag der freiwilligen Musketen-
əuer für Arnstadt nicht weit und am 6. Oktober 1620
m es unter Beisein des Kanzlers Lappe wegen des ange-
ıgenen Defensionswerkes zu einer feierlichen Ratssitzung.

Der Kanzler des Grafen giebt denn die Erklärung ab,
ı das Gesteuerte nicht reiche, die Kriegsgefahr aber von
ıg zu Tag wachse, auch schon streifende Rotten sich ver-
əhmen liefsen, Ihre Gnaden aber aus väterlicher Fürsorge
ıe Unterthanen geschützt wissen möchte, so trügen Die-
əlben die feste Zuversicht, dafs die Bürgerschaft noch zu-
əhiefsen und willigen würde, da es die Not betreffe und
ıan grofse Gefahr dadurch abwenden könnte. Wenn es
icht geschehe, so würden Ihre Gnaden sich irgend wohin
alviren und die Unterthanen möchten sehen, wo sie blieben
.nd wo sie hinkämen.

Der Rat der Stadt aber weist auf die grofsen Kosten
ıin, wenn man die Luntenmuskete bei Seite setze und solche
nit Feuerschlössern annehme. Auch sei der Ausschufs zu
grofs gegen andere Städte, so volkreicher wären; der Exer-
zitien aber seien zu viel.

Komme doch hinzu, dafs der Wein das Jahr umge-
schlagen, dafs auch das Getreide zurückgeblieben. Auch
sei kein Handel und Wandel in der Stadt und die Bürger-
schaft gar unvermöglich. Könnten nichts willigen.

Das alles, erwidert der Kanzler, sei schon von Ihr
Gnaden zu Gemüte gezogen, aber die Gefahr sei zu grofs.
Müfsten zur Musketensteuer, die 663 Gulden getragen, noch
einmal so viel zuschiefsen. Oder Ihr Gnaden würden sich

selbst salviren, möchte die Bürgerschaft sehen, wo
bliebe.

Für diese nimmt der regierende Bürgermeister
einmal das Wort. Die Bürgerschaft sei arm, wenn
mancher es sich nicht merken lasse und sich zu
schäme; man sähe es ihm aber an den Augen und Gebä
an. Doch wenn die Gefahr so grofs werden sollte, w
jeder mit Leib und Leben eintreten und zu Ihro Gn
halten!

Er wolle alles Ihro Gnaden melden, sagte der Kan
Sie sollten sich eines Bessern besinnen.

Die Sache gelangte jedoch zu einem guten Aus
Auch finden wir Rad- und Luntenflinte wenigstens bei
Thorwache noch lange Zeit als gleichberechtigt bei einan

Abgesehen von der Kriegsgefahr gab in diesen Zei
die grofse Feuersbrunst der Schwesterstadt in der unte
Grafschaft eine ernste Mahnung zu erhöhter Wachsamk

Der grofse Sondershäuser Brand 1621 (vergl. a
Apfelstedts Heimatskunde) ist in einem Hause der Beb
gasse ausgebrochen und zwar am 3. Juni am 1. Sonnta
St. Trin., als eben der Superintendent Bermelius seine A
trittspredigt hielt. Denselben überwältigte der Schreck, da
er ohnmächtig zusammenbrach und vom Kirchner in Siche
heit gebracht werden mufste. Mit rasender Schnelligke
legten die Flammen (innerhalb 6 Stunden) fast die gan
Stadt in Asche, dafs, abgesehen vom hochgelegenen Schlos
nur ganz wenig Gebäude unberührt blieben.

Dafs diese entsetzliche Feuersbrunst, wie wohl in ga
Thüringen, so insbesondere in Arnstadt Furcht und Schrecke
doch auch lebhaftes Mitgefühl wachrief, dafür spricht ei
aufgefundenes Ratsprotokoll vom 11. Juni des Brandjahre

An diesem Tage ist die Bürgerschaft erfordert worde
lesen wir da, sich bei derselben zu erkundigen, des en
standenen Brandes halber zu Sondershausen. Erstens, o
solcher von bösen Buben herkomme, und zweitens, von we

n solches herkommen möchte, wen man in Verdacht hätte
l ob Schaden zu vermeiden sei.

Bürgermeister Frobenius hat den Sondershäuser bösen
stand wohl vernommen. Weil er aber zur Zeit mit frem-
ı Leuten wenig zu schaffen habe, so wisse er auch
ht, wo solches herkommen möchte, habe auch keinen Ver-
cht auf jemand. Christian Meinhard weifs keine Ver-
atung auf jemand zu haben. Auch Eichenberg weifs nichts,
der dies noch jenes, habe von keiner Feindschaft etwas
rnommen. Auch Schenk sagt desgleichen, frage selbst
ınach, wolle es gern wissen.

Wir sehen also, dafs man geneigt war, in heimlicher
eindschaft gegen die Bürgerschaft oder gegen das Grafenhaus
ie Ursache der Feuersbrunst zu suchen.

Da erhebt sich aber Bürger Hans Gundermann und be-
ichtet: „Es hätten Kriegsleute, die aus der Fremde kommen,
a seinem Hause geredet, es nehme sie wunder, woher dieser
Brand rühre. Wären doch die Grafen von Schwarzburg
romme Herren und bei andern Potentaten in grofsem Lobe.
Woher denn also Feindschaft?“

Und Gundermanns Mitteilung scheint Beifall gefunden
zu haben und bald werden in der Versammlung Stimmen
laut, die von zufälliger Veranlassuug berichten.

Da weifs der Eine zu erzählen, es solle eine Frau, wie
sie in die Kirche gegangen, ihren Kindlein Speck gegeben
haben. Den hätten dieselben zu braten angefangen und da-
bei das Häuslein in Brand gesteckt. Ein anderer aber hat
vernommen, wie ein Mädelein einen „Solat“ hat kochen
wollen und dabei ihrer Eltern Haus angezündet.

Dagegen hat Fischer hören müssen, das Feuer sei vom
Himmel fallen.

Wir sehen, die Entstehungsursache bleibt durchaus
zweifelhaft, dagegen darf eine Nutzanwendung für die eigne
Stadt nicht aufser Acht gelassen werden.

Und schon werden Rufe laut, der Landsknecht Fleisch-
mar halte verdächtige Leute auf, Singold habe eine gar ge-

[illegible] Feuerstätte, Meinhard habe oft [illegible] zu Haus, das den Leuten zu Schaden wäre.

Die Ratsherrn aber beschliefsen noch an demselben Tage, für das „Spritzenwerk" der Stadt bessere Sorge zu tragen. Bei dem Rotgiefser zu Erfurt wird nicht nur eine Tragespritze, von zwei Kerls zu tragen, sondern auch eine grofse, auf vier Rädern ruhende Feuerkunst mit kupfernen Kasse[illegible] in Auftrag gegeben. Die Ratsherrn und [illegible] erhalten die Aufforderung, die Häuser der Stadt und ihre [illegible], insbesondere auch die Madelinschule auf ihre Feuergefährlichkeit zu untersuchen.

Wenige Tage nach erwähnter Sitzung ist der Rat der Stadt abermals beisammen und beschliefst, der „[illegible]" Bürgerschaft zu Sondershausen, wie andere benachbarte Städte, etwas an Viktualien und Getreidich ehemöglichst zu übersenden. „Auch komme man von Rats wegen billig zu Hilfe mit 40 oder 50 Gulden."

[illegible] der Winter mit seinen Schrecken über die [illegible] Sondershäuser Bürgerschaft herein[illegible], wird von den regierenden Bürgermeistern zu [illegible] von Haus zu Haus beantragt. [illegible] in gleicher Angelegenheit, dafs Superinten[illegible] nach Arnstadt reiste.

[illegible] mufste es sich aber gefallen lassen [illegible] vor dem Erfurter Thore zu verbringen, [illegible] gemäfs sich zu erkennen gegeben. [illegible] behaupteten vor versammeltem Rat, [illegible] wollen, so wäre ihnen ein Ding aufge[illegible] Augen gehabt, da wäre eitel Feuer [illegible] erschrocken, dafs sie das Thor [illegible] können.

[illegible] wieder einer von Sonders[illegible], hätten sie wieder aufmachen [illegible] Frau kommen, die [illegible] und hätte den Kopf [illegible] zween Kerle geführt;



sie selbst [illegible]
tragen oder [illegible]
das Thor nicht [illegible]
es [illegible]

Das [illegible]
könnten sie [illegible]
mag ihren [illegible]

Von der [illegible]
der Sicherheit [illegible]
in jedem [illegible]
mit Wasser [illegible]

[illegible]
keit seiner [illegible]
Stadt wenigstens [illegible]
vor ähnlichen [illegible]
Sondershausen [illegible]

Doch auch die [illegible]
schatzungen und die [illegible]
bution [illegible]
schen Völker im Jahre [illegible]

Die Quellen [illegible]
Behagens [illegible]
Stadt von den [illegible]
1581 wieder [illegible]
das [illegible]
öde liegen. [illegible]
deutend und [illegible]
1000 [illegible]
Reise nach den [illegible]
Steitbaren [illegible]
einen [illegible]
Indich [illegible]
zugleich ist die [illegible]
vornehmen Gast [illegible]

Der Weinbau [illegible]
die Besserung [illegible]

steilen Gehänge emporgetragen. Doch wird von so gro
artigen Erträgen, wie sie das vorausgehende Jahrhundert
einzelnen Jahren brachte, nichts mehr berichtet.

Garten- und Obstbau scheinen gerade in dieser Zeit b
sondere Pflege zu finden. Die Liebe zur Gartenkultur ka
den Arnstädtern aus Holland. Graf Günther der Streitba
der oft in den Niederlanden geweilt, hatte dem Schloſsgart
ein groſsartiges Gepräge gegeben. Durch Ankauf des Bürge
angers und mehrerer Gärten hatte er Raum für allerlei A
lagen, auch für feinere Obstkultur geschafft. Seine hinte
lassene Wittwe, die edle Katharina von Oranien, zeigte au
nach dem Hinscheiden ihres Gatten noch ein besonde
Interesse für Gartenbau.

Schon 1597 zeigt die Stadtrechnung einen Posten für aufgekaufte fränkische Bäumchen, die an die Stadtgräben gesetzt werden, und für Zaunstecken, die Bäumlein daran zu heften. Mehrfach liest man von aufgesetzten Pfropfreisern. Geistliche und Lehrer treiben fast ausnahmslos Gartenkultur und Landbau. Aber freilich häufiger Diebstahl verleidet ihnen oft die Freude. Paul Jovius, der berühmte Chronist, damals noch Konrektor in Arnstadt, beschwert sich beim Rat, daſs ein wilder Knabe über Mauern und Bleichen in seinen Garten gestiegen, über seine Nuſsbäume sich hergemacht und seine Hosen allenthalben wohl gefüllt. Ja noch mehr, daſs derselbe auf einen Sonntag unter der Mittagspredigt allen Wein mit Zunahme anderer böser Buben gestohlen. Die Bürger, welche nach Dannheim zu Gärten besitzen, haben, wie sie sagen, nur wenig Genieſs davon und der darin erwachsenen Früchte erfreuten sich die Hammeljungen und die groben Bauern vielmehr, als sie selbst. Mehrere Bürger bitten um Wegfall der Gäſschen zwischen den Gärten an der Setze. Einesteils könnten sie die Einfriedigung wegen böser, diebischer Leute kaum erhalten, andernteils die Früchte, die ihnen der liebe Gott beschere, nicht verteidigen. Seien doch auf Anhalten der Bürger solcher Diebsgassen schon mehr abgeschafft.



Da die Klagen über Diebstahl sich mehren, erläfst Graf Günther im Jahre 1625 ein Mandat. Fast täglich laufe grofse Klage ein, dafs Frevler sich unterstanden, an den Wässern, Teichen, gemeinen Plätzen und sonst wo die gepflegten Erlen, Satzweiden und andere Bäume zu schälen, zu beschädigen und an ihrem Wachstum zu verhindern, ja auch gänzlich auszuziehen und wegzutragen. Desgleichen, dafs sie sich auch in den Gärten, Wiesen und Weinbergen allerhand Dieberei befleifsigten, die Pfropfreiser und gesetzten Bäumlein, auch die Fächslinge auszuheben und zu stehlen und so den Bürgern und Unterthanen so viel an ihrem Gottessegen zu entziehen oder zu verderben.

Der Graf sei nicht gemeint, solche frevelhafte Überfahrung länger nachzusehen. Er wolle, dafs in Gärten, Wein- und Hopfenbergen einem jeglichen alles, was ihm Gott bescheeret, unangetastet und unbeschadet bleibe. So werde er die Frevler ohne Erzeigung einiger Gnade zu ernster Strafe ziehen und neben Erstattung des Schadens entweder mit Gefängnis, mit Stellung an den Pranger, mit Korbspringen, auch wohl mit Abhauung zweier Finger bestrafen und des Landes verweisen.

Wir sehen, mit welchem Ernst der Neffe Günthers des Streitbaren Garten- und Landbau unter seinen Schutz stellt. Fast noch bemerkenswerter ist es, dafs ihn die zunehmende Entwaldung mit Sorge erfüllt und er schon damals auf Bepflanzung jedes geeigneten Fleckleins dringt. Denn es heifst in dem angezogenen Erlasse weiter: Weil auch offenbar, dafs in unseren Landen an Brennholz Mangel einreifsen wolle, so sollen die Unterthanen in Städten, Flecken und Dörfern, welche bequemen Raum an ihren Feldgütern haben, jährlich eine Anzahl Obstbäume, Weiden und andres Gehölz setzen und aufbringen. Auch soll in den Städten dem Rate und auf den Dörfern dem Amtsschösser bei Abnahme der Rechnung ein Verzeichnis zugestellt werden, wieviel ein jeglicher Bäume gepflanzt. Da aber einer selbigen Jahres nichts gepflanzt oder gefropft hätte, da er doch dazu Gelegenheit

gehabt, so soll er, wieviel Jahre er es unterlassen, soviel Thaler zur Straf erlegen.

Der Graf verordnet weiter, dafs dies Mandat Sonntags von der Kanzel verlesen und ein Exemplar öffentlich angeschlagen werden soll.

Insbesondere wird noch dem Rat der Stadt anbefohlen, die Fleischhauer allgesamt vorzufordern, weil ihr Gesinde und die Hammeljungen an den jungen Erlen und Satzweiden, auch mit Hütung und Durchtreibung ihres Viehes in den Weinbergen grofsen Schaden zu thun pflegten. Wie der Graf, so ist auch der Rat darauf aus dem wachsenden Felddiebstahl zu steuern. Schon vor Erlafs des gräflichen Mandats hat er sich an die Juristenfakultät zu Erfurt gewandt und um ein Informat gebeten wider die unbestallten Weidenhauer, Brunnenbeschmeifser und Baumdiebe. An die Stadtthore werden Verbote, in der Saat zu grasen, angenagelt und die Sommer- und Winterschützen zu scharfer Sicht ermahnt.

Aber abgesehen von den Schädigungen des Felddiebstahls kommt doch noch der Ertrag des Feld- und Weinbaues dem Besitzer zu gute, noch zerstampfen die wilden Reiterscharen die hoffnungsreichen Saaten nicht und noch plündert die zügellose Soldadeska nicht Weinkeller und Kornboden.

So kann der Bürger auch noch in dieser Zeit seinem Gewerbe nachgehen. Aber freilich sind die Verkehrsstrafsen oft schon recht unsicher. Ein Salzkrämer bittet den Rat um Verzeihung, dafs er in der Wut über einen kaum erlebten Raubanfall in der Nähe, dem der Salzkrämer von Wipfra zum Opfer gefallen, sich unehrerbietiger Worte bedient. Habe der Rat ihn über die Ostertage aus der Demnitz entlassen, so möge er ihn seines Versprechens, sich wieder einzufinden, entledigen. Er könne seine Pferde nicht müfsig im Stalle lassen, wolle nach Halle fahren.

Ein mit Weinbergschnecken nach Berlin bestimmter Wagen mufs schon in Weimar liegen bleiben, weil Wegelagerer und streifende Korps grofse Gefahr drohen, und der

Fuhrherr mufs sich gedulden, bis die Strafsen wieder frei werden.

Trotzdem finden die Erzeugnisse des Arnstädter Gewerbefleifses ihren Weg noch in die Ferne.

Einer besondern Blüte erfreut sich gerade in dieser Zeit das Handwerk der Töpfer und weit über die Grenzen Deutschlands hinaus geht ihre Ware. Wir ersehen im Ratsarchiv, dafs ein Kaufherr zu Danzig grofse Bestellungen für Skandinavien macht. Der Rat werde sich erinnern, lesen wir in seinem Schreiben vom Mai 1623, wie er mit Töpfer Sternikel verhandelt habe, dafs er ihm, so es Gott geliebe, die 12 Schock voraus bezahlter blauer Arbeitsware am St. Johannistage liefere. Auch Töpfer Günzel sei ihm noch 2 Schock schuldig verblieben. Der Rat möge doch durch verordneten Diener ansagen lassen, dafs sie die Ware fertig stellen möchten, damit, wenn er mit der Hilfe Gottes am St. Johannistag nach Arnstadt komme, nicht wie das vorige Mal versäumt werde. Damals habe er grofsen Schaden gelitten, weil er den Schweden nicht habe können Glauben halten.

Diese weithingehende Ausfuhr ihrer Erzeugnisse giebt der Töpferinnung ein besonders ausgeprägtes Selbstbewufstsein und ein äufserst reizbares Ehrgefühl. Wird doch ihr Handwerk, heifst es in einer Zuschrift der Innung an den Rat, auf viele Meilen in Ehren gehalten. Als einer der Gesellen für mehrere Jahre in die Dienste der Stadt getreten und das Ämtchen eines Stadtknechts verwaltet, wollen sie ihn, obwohl er seine Gebühr gezahlt, um keinen Preis wieder in das Handwerk nehmen. Habe er doch alle möglichen Übelthäter zur gefänglichen Haft bringen müssen. Ein Töpfer werde nun einmal nur unter der Bedingung aufgenommen, dafs er weder greifen und ins Gefängnis stecken, noch ein ander Beginnen in die Hand nehmen dürfe. Gegen solche Voreingenommenheiten der Zünfte vermochten bekanntlich selbst die Beschlüsse der Reichstage und kaiserliche Mandate gar wenig. Selbst Müller, Bader, Pfeifer gelten für unehrliche

Leute, deren Söhne auch in Arnstadt nicht in die Innungen aufgenommen wurden.

Das empfindliche Ehrgefühl der Arnstädter Töpfergilde zeigt sich auch darin, dafs die noch in dem alten Quartiere der Töpfengasse wohnenden Glieder derselben darüber Klage führen, dafs an der Weifse, wo meistens ledige Hofstetten zu finden und niemand sonderlich wohnt, die Nachtwächter einen Stand haben, während sie selbst leer ausgehen; wollen nun auch mit Rufen und Deuten versehen werden, zumal sie auch ihren Wachschilling so gut bezahlen, als andere.

Wie das Handwerk der Töpfer, blüht in diesen Zeiten auch das der Fleischhauer. Dieselben sind weithin bekannt und versorgen nicht nur den heimischen Markt. Sie zeigen sich öfters erbittert, dafs an den freien Mittwochsmärkten Leute von auswärts, auch wenn sie nicht zünftig gelernt, Fleisch hereinführen. Im Punkte der Ehre zeigt sich ihre Innung kaum weniger empfindlich als die der Töpfer. Frau Meinhardt will ihnen ihren Sohn als Lehrling zuführen. Da erfolgt ein förmlicher Aufschrei der Entrüstung. Derselbe hat an der Altenburg Weinbeeren gestohlen und hat dafür durch den Korb springen und Pranger stehen müssen. Vergebens macht die Mutter geltend, dafs nicht der Henker, sondern die Stadtknechte die Strafe vollzogen.

Trotz dieses zarten Ehrgefühls wird ihnen nicht immer höfliches Benehmen nachgerühmt. Ja der Fürstlich Würzburgische Keller- und Amtsbefehlshaber zu Fladungen an der Rhön erhebt Klage wider Fleischer Macheleit in Arnstadt, dafs derselbe die wohledle ehrentugendreiche Jungfrau Johannette von Eberstein wegen einer vermeintlichen Forderung übel angefahren. Ja es sei dessen Weib ohne einiges Schämen in ihre adelige Wohnung eingedrungen und habe grobe und ungebührliche Worte gebraucht.

Des sei auch Zeuge der Schulmeister, welcher alle Briefe in der Lade durchsucht habe, weil die Jungfrau Lesens und Schreibens ganz unerfahren.

Im Gegensatz zu dem blühenden Gewerbsbetriebe der



Töpfer und Fleischer war das Handwerk der Wollenweber schon seit Jahren im Niedergange, obwohl schon die grofsartigen herrschaftlichen Schäfereien selbst auf den Höhen des Waldgebirges und die Ausfuhrverbote der Grafen ihnen stets ein reichliches Rohmaterial sicherstellten. Die Konkurrenz der feinern niederländischen und englischen Tücher drückte das Gewebe.

Das Fuhrwesen, das manchem Arnstädter, noch mehr den Bauern auf den hochgelegenen Dörfern Gossel und Krahwinkel, wo der Ackerbau nur wenig lohnt, reichlichen Verdienst gewährte, litt freilich schon in dieser Zeit (wie schon bemerkt) durch die Unsicherheit der Strafsen. Das Frachtgut von Nürnberg nach Braunschweig, und umgekehrt, ging wohl nur noch selten die alte Heer- und Handelsstrafse über den Thüringer Wald und durch das Gerathal. Im Winter war sie ohnehin auf den Höhen fast kaum fahrbar. Erst gegen Neujahr brachen 1621 zwei Arnstädter Fuhrleute auf, um Frachtgüter nach Nürnberg zu fahren. Da kamen sie nach des einen Berichte in hochgelegene Wüsten auf dem Frauenwalde. Dort wurde das Wetter so bös, dafs sie die Güter stehen lassen und für mehrere Wochen nach Arnstadt zurückeilen mufsten. Er verklagt übrigens seinen leichtsinnigen Gefährten wegen des dadurch entstandenen Verlustes. Sie seien rechtzeitig von einer vorausgegangenen Reise, als sie Weinbütten nach Nürnberg gefahren, nach Arnstadt zurückgekehrt. Er habe alsbald wieder aufbrechen wollen, aber nicht gekonnt, da das Frachtgut laut des Zeddels zusammengehört, jener aber nicht eher gekommen, bis er ausgekirmst.

Dafs das Verkehrsleben, auch bevor noch fremde Heere in Thüringen einlagerten, ins Stocken geriet, ist nur allzubegreiflich. Im Gegenteil ist es zu verwundern, dafs hin und wieder, auch in Arnstadt, lebhaft besuchte Jahrmärkte abgehalten werden konnten. Noch im Jahre 1619 kamen die gräflichen Herrschaften nach den Aufzeichnungen der Stadtrechnung auf das Rathaus: Graf Günther und Fräulein Annichen von Schwarzburg mit einigen sächsischen Kapitänen,

um sich den Jahrmarkt post Severi zu besehen. Die Stadt gab ihrer Freude einen Ausdruck, indem sie aufser Wein und Weizenbier auch Kastanien und Nüsse, Kuchen und Konfekt den hohen Gästen vorsetzen liefs. Auch zum Ablafs jubilate des folgenden Jahres erschienen die Herrschaften und mit ihnen viel Hofgesinde und Frauenzimmer. Aber freilich Ablafs nativitatis Mariae 1621 war kein einziger Seiden- oder Hutkrämer, auch kein Schwertfeger erschienen, wie die anwesenden Viergrafen, Graf Günther und Antonio, selbst gesehen.

Aber als nun gar die Stadt voll fremder Völker lag, wie Ablafs jubilate 1628, da war kein fremder Krämer da — Gott erbarm es! — nicht einmal ein Kirschner, weil der Herr Obristleutenant hier gelegen. Kein Stettegeld fliefst nach der Klage des Kämmerers der Stadtkasse zu. Nur einige arme Sonnenkrämer, die ohne schützende Warenhütte im Freien stehen, waren mit ihren geringen Habseligkeiten zur Stelle. Die wenigen Bauersleute, die sich zu den Mittwochsmärkten hereinwagen, zahlen ihre Abgabe in elenden Pfennigen, die niemand dem Kämmerer wieder abnehmen will. Nur vier Groschen Markteinnahme! klagt wieder einer der Kämmerer, ist das eine drangselige Zeit!

Doch finden sich zum Krucismarkte nochmals die Herrschaften ein; auch Graf Christian Günthers junger Herr und ein Herr Reufse mit ihren Offizieren. Die Bürgermeister verehren, lesen wir in der Stadtrechnung, dem jungen Herrn, Graf Ludwig Günther, einen guldinen Dimantring, als derselbe zum erstenmal aufs Rathaus kam, unterthänig zum Jahrmarkt. Ein Posten von 19 Gulden findet sich dafür verzeichnet.

Trotz aller Ausfälle kann doch in diesen Zeiten die Stadtkasse noch allen ihren Verbindlichkeiten nachkommen. Bei einer Einnahme von ungefähr 6000 Gulden hat sie zunächst der gräflichen Herrschaft eine Jahrrente von 1374 Gulden zu entrichten. Eben so viel beträgt der Zins, welcher für die seit dem grofsen Brande aufgenommenen Kapitalien zu zahlen ist. Die Boten gehen und tragen den Zins in

nnene Säcklein verpackt den oft in weiter Ferne wohnenen Gläubigern zu; bald dem einen zum Tage, da St. Johanes enthauptet war, dem andern, da die liebe Frau zu ihrer ase Elisabeth kam oder zur Zeit der unschuldigen Kindlein, umeist allerdings zu Michael- oder Walpurgistag.

Fast über ihre Leistungsfähigkeit hinaus zeigt die Stadtasse, um altem Brauch zu genügen, bei Hochzeit und Kindaufe in solchen Familien, welchen die Stadt zu Danke verflichtet ist, eine ungemeine Freigebigkeit. In früheren Zeiten reilich wurde für jede Wirtschaft, die auf dem städtischen Tanzboden, dem Rathaussaale, gefeiert wurde, eine Beisteuer gewährt. Jetzt lesen wir noch, dafs dem Rektor scholae Meyer zu seiner Wirtschaft 3 Gulden ins Becken gelegt, für 5 Gulden Kuchen gebacken und vom Apotheker für 2 Gulden Konfekt angekauft werden. Den anwesenden Hofräten, den Herrn vom ministerio und den Schulkollegen werden an 5 Gulden auf ihre Tafel verehrt. Als Bürgermeister Fischer Hochzeit hält, werden ihm für 6 Gulden Marzipan verehrt, auch werden ihm 4 Gulden an seiner Zeche zu gute gethan. Dem Kammerschreiber Heden werden an seinem hochzeitlichen Ehrentage 2 Rosennobel gereicht, weil sein Vater und Grofsvater gemeiner Stadt in den Schulen und im Ratsstande gedient. Der Tochter des Superintendenten Held werden reiche Spenden an Wein und Kuchen zu teil, als sie mit dem Hofschneider des Grafen Wirtschaft gehabt.

Die Ausgabetitel „Stadtzehrung und Verehrung den Herren und Fremden“ sind noch immer sehr reichlich bedacht und laufen jetzt in den schlimmsten Perioden des dreifsigjährigen Krieges noch fort. Dem Schulkollegen oder dem Prädikanten, der eine Stelle in Arnstadt antritt, wird eine Verehrung an Wein und Bier, auch wohl noch an Geld (pro introitu), zu teil, doch ebenso zu seinem Valet.

In den ersten Jahren der Kriegeszeit hat die Stadtrechnung auch noch eine stehende Rubrik „Ausgabe auf Komödien“. Wir ersehen, dafs dieselben meistens auf dem Markte vor dem Rathaus statt hatten. Es finden sich Posten verzeichnet

für den Pflasterer, um die Löcher, so zur Komödie gemacht worden, auszubüfsen. 11 Gulden werden an Wein und Bier für die Herrn vom Rat, für die Schulkollegen und für den Amtmann, dessen Sohn König gewesen, in Rechnung gestellt, als man die Komödie vom Daniele und Dario agirte. Für Zimmerpfähle und Nägel, für Fuhrlohn von 25 Fuhren Zimmerholz und Bretter vom Rietthore hereinzuführen, für die Bauherrn und die Zimmerleute zu vertrinken nach Verfertigung des theatri stehen andere Posten in Rechnung. Und als am 18. Juli 1618 die Schüler die lateinische Rebeccam Frischlini agirt, so hat man das Theater mit Maienbäumen umstellt und dem Andrange des Volkes durch gezogene Seile gewehrt. Drei Grafen und die Gemahlin Graf Christian Günthers haben gnädig beigewohnt und die Bürgerschaft ist erfreut, ihrer gräflichen Herrschaft Rheinwein und Neustädter Bier, Kuchen und Marzipan, Konfekt und Obst vorsetzen zu dürfen.

Im Jahre 1619 wird in ähnlicher Weise die Komödie vom Isaak gehalten. An Getränk kann diesmal auch Arnstädter Weizenbier gereicht werden. 1619 am 25. Juli wurde nach dem Kirchenbuche eine Komödie vom Jubiläo lutherano auf dem Markte gehalten. Dabei hat sich Martin Zangens des Pflasterers Eheweib an einem Narren versehen und am 30. Juli ein tod Söhnlein geboren, das sehr ungestaltet gewesen, war am Angesicht gar schwarz und auf den Augen Blasen, gleich den Brillen. Gott behüte uns vor dergleichen Spektakeln und wende alles Unglück! Amen!

Im September 1621 wird die Komödie von der Susanna agirt. Doch schon von nun ab wird zwar der Titel Ausgabe auf Komödien fortgeführt, aber mit einem Fehlt (Vacat) verzeichnet.

Weihnachtsspiele, vielleicht auch einige Aufführungen bei Hof, haben vereinzelt wohl auch später noch stattgehabt.

Für Werke christlicher Barmherzigkeit hat die Stadtkasse auch in schlechter Zeit noch ein Schärflein zur Verfügung. Für Brandbeschädigte ist ein durch die Rechnung aller Jahrhunderte hindurchgehender Ausgabetitel.

Wie für vertriebene Pfarrherrn, wovon schon früher e Rede, thut sich der wohlthätige Sinn der Bürgerschaft gen allerlei armes Völklein kund.

So wird einem Aussätzigen von Stadtilm, so in den :haubuden gestanden, einem blinden Ritter vom heiligen rabe, einem kriegsgefangenen Manne, dem die Türken die unge ausgeschnitten, einem, so mit dem Krebs belastet, ne Beisteuer bewilligt. Ja ganz prefshafte arme Leutlein erden im Beckenwäglein nach der nächsten Stadt gebracht.

Von Stadtarmen sind nach einem vorgefundenen Vereichnis der armen Leute, so die Almosen empfangen, im ahre 1621 nicht mehr als 20 Personen, doch zum Teil mit Kindern, auf Unterstützung angewiesen, der Ratsschenk mufs as Brod und Geld austeilen. Hans Pfaff, der ins Branntveinhaus geht, soll nichts empfangen.

Die starken Jungen sollen zwischen hier und dem neuen ahr, lesen wir, unter dem Korbe gelitten werden, hernach sollen sie sich zu Dienst begeben. Welcher auch nach dem Korbe sonst in der Stadt betteln wird, der soll ganz herausgestofsen werden.

Bei dieser so geringen Anzahl der Stadtarmen dürfen wir freilich nicht vergessen, dafs Lazareth und Hospital manchem verlassenen Menschenkinde eine Zufluchtsstätte bot.

Wie für christliche Liebesthätigkeit mufs in der Stadtkasse auch für Kunst und Wissenschaft ein Schärflein übrig sein. Die Ehre der Stadt verlangt es, dafs ihre Bürgermeister das überreichte Carmen und das dedicierte Schriftchen honorieren. Der erstern haben sich so manche noch vorgefunden, die oft durch grofse Gewandtheit des Ausdrucks und der Versifikation überraschen. Von den letzteren ist nichts mehr vorhanden. Trotzdem wollen wir noch einige Augenblicke die Stadtrechnung durchblättern.

Da finden wir für einen aus Schleswig, der ein Traktätlein von der Sterbekunst überreicht, 10 Groschen eingetragen und wieder 12 Groschen dem Priester Andreas aus Kreta für 3 exemplaria des Berges Sinai, dem Doktor Wittich





1 Gulden für ein Werkchen von Weibersachen und eben so eine Verehrung dem Pfarrer von Remda für sein biblisches Lustgärtlein. Für prognostica und für calendaria sind fast jährlich Posten verzeichnet. Die ersteren findet beispielsweise ein Astronomus aus Gräfenhainchen. Er beschreibt dieselben nach seinem Ausdruck auf das kürzeste und einfältigste treuherzigster Meinung und mit treuem Fleifs und gibt sie Jedermenniglichen zur Warnung in offenen Druck. Die Kalendarien kommen vielfach aus Mühlhausen i/Th.

Es werden bisweilen aufdringliche Dedikationen den Konsuln und Senatoren Arnstadts — so wird der Rat der Stadt oft angeredet — äufserst lästig.

Dann steht als Vermerk an dem eingereichten Schreiben das einzige Wörtlein: Bettelbrief! oder an der Eingabe eines fahrenden Schülers: Ein Planeta!

Gröfsere und fortlaufende Unterstützung zu geben, gestattet die Lage des städtischen Haushaltes durchaus nicht. So mufs eine Eingabe der Universität Wittenberg (1620) unberücksichtigt bleiben. Der Rektor, die Magister und Doktoren wollen für alle und jede aus allen Nationen zu ihnen kommenden jungen Studenten wegen der vielen und unvermeidlichen Fälle und Nöten zu Wittenberg ein weitläufiges Studenten-Nosocomium neben dem Universitätskirchhof errichten. Schon stehen für dies Hospital zwei grofse Häuser, schon ist die steinerne Mauer darum gezogen. Aber es bedarf durchaus etlicher perpetuirender Intraden und Einkommen, um das ganze Werk in vollkommenen Stand zu bringen. Dieweil denn ihre väterliche Sorge und Bemühung einzig und allein zu dem Ende gemeint ist, dafs sich in gefährlichen Zeiten der ganze Haufe der lieben blühenden studierenden Jugend nicht zerstreue und ihre wohl angefangenen Studien mit unwiederbringlichem Schaden zu verlassen genötigt werde, vielmehr dieselben unverrückt zu ihrem hochgewünschten Ende hinausführen könne, und weil sie selbst die schweren Unkosten ohne fernere Hilfe gutherziger Leute nicht ertragen können, so bitten sie den Rat der Stadt Arn-

adt, sich ihre Ersuchungsschrift nicht mifsfallen zu lassen
nd gegen die heutige und künftige liebe studierende Jugend
ır christliches Herz aufzuthun und ihrem Fürhaben eine
ilfliche Hand darzureichen.

Es seien gewisse jährliche Zinsen durchaus nötig, damit
uf alle Fälle die armen notleidenden Gesellen, sonderlich
ie aus fernen Landen und so bald nicht Hilfe vom Hause
aben können, mit dem notwendigen Verlag an Speifs und
'rank, Arznei, Holz, Licht, Wartlohn, Begräbnis- und andern
Jnkosten versehen und versorgt werden möchten.

Obwohl die Räte Arnstadts ihre Stipendiaten selbst oft
ıach Wittenberg sandten, waren sie doch nicht in der Lage,
lie erbetene Hilfshand darzureichen. War es doch schon
ein schweres Werk, die Lateinschule der eigenen Stadt auf-
recht zu erhalten. Doch ist es gelungen und gerade in den
schwersten Zeiten des dreifsigjährigen Krieges erlangte die-
selbe eine grofse Frequenz selbst aus den fernsten Gegenden.
Mit wunderbarer Lebenskraft hat sie auch die schrecklich-
sten Heimsuchungen zu überdauern und sich bei herandrin-
genden Fluten des Unheils stets über Wasser zu halten ge-
wufst. Wahrhaft bedeutende Rektoren, durch Gelehrsamkeit
und Charakterstärke gleich ausgezeichnet, gereichten der
Schule, der Stadt, der Grafschaft zu besonderer Ehre. Da-
gegen erscheint die Mädelinschule wie das Aschenbrödel im
städtischen Haushalt und selbst die „Roseinen" nach wohl-
bestandenem Examen werden vom Kämmerer beanstandet.

Auch werden nicht selten Klagen laut über die Mäde-
lin, die nicht einmal beten lernen und ohne Scheu und
Furcht in die Kirche ein- und auslaufen. Freilich begegnen
wir auch Klagen über die grofsen Lateinschüler, die mit
allerlei Zauber umgehen, um sich die Jungfrauen zu ge-
winnen.

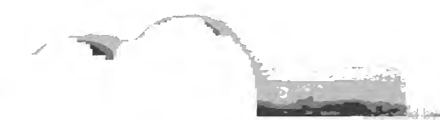
Im allgemeinen aber mufs uns der Sittenstand in den
Anfangszeiten noch im günstigen Licht erscheinen, auch wenn
sich wiederholte Mandate gegen die Üppigkeit des Lebens
nötig machen. So hatten die Viergrafen, schon als der Krieg



in Böhmen begann, rauschende Festlichkeiten, besonders bei Hochzeit und Kindtaufe, verboten. Als aber der Krieg in der Ferne blieb, wurde zunächst in den Dorfschaften wieder Musik gestattet. Da wendet sich Fleischhauer Wolf Sachse in einem demütigen Schreiben an die gräfliche Herrschaft und bittet auch hier in Arnstadt und ihm insbesondere auf seiner Hochzeit Spielleute gnädig zu vergünstigen in gnädiger Erwägung, dafs wo auf einer Hochzeit nicht Spielleute seindt und das Volk zum Aufstehen durch sie ermahnt wird, die Gäste bis nach Mitternacht sitzen bleiben und noch einmal so viel an Getränke, Lichtern und Feuerwerk, wie auch für das Gesinde, das nicht abweichet, weil die Hochzeitgäste sitzen, als sonsten aufgeht und jungen Eheleuten dies der erste Schade ist, so ihnen in ihrem Ehestande zugefügt wird. „Eure Gnaden werden als hochverständiger Herr nicht zugeben wollen, dafs ich armer Geselle so grofse Einbufse leiden müsse."

Ob nun diese Begründung des Gesuches für stichhaltig befunden, mufs dahin gestellt bleiben; aber es wurde nicht viel später ein Kanzleierlafs gegeben, dafs wie auf dem Lande so auch in Städten, auf Hochzeiten und anderen Ehrentagen die Instrumentalmusik in und aufserhalb der Häuser wiederum vergönnet und nachgelassen sein solle. Doch mögen Spielmann und Pfeifer da sein oder nicht, nie wird es bei der Hochzeitsfeier der Honoratioren unterlassen, den Rat der Stadt zu Gaste zu bitten. Auch Konrektor Alberti thut es und ersucht den Rat, dem christlichen Kirchgang persönlich beizuwohnen, den Allmächtigen Gott um gedeihliche Ehe andächtig anzurufen und nach Verrichtung des christlichen Werkes mit demjenigen, was göttliche Allmacht mildiglich in Küchen und Keller nach Gelegenheit der Zeit geben und darreichen werde, vorlieb zu nehmen.

Selbst aus weiter Ferne gehen dem Rate Einladungen zu. Der Apotheker Drabitius, dessen Vater Geistlicher in Arnstadt gewesen, verheiratet sich mit der Tochter des Stadtrichters zu Annaberg. Da will er neben seiner vielgeliebten Vertrauten die Bürgermeister, Kämmerer und Ratsherren



sämmtlich neben ihren vielgeliebten Hausfrauen, Söhnen und Töchtern bei seinen hochzeitlichen Ehrenfreuden gern wissen, sehen und haben. Wiewohl er sich keines Aufsenbleibens versehen mag, bittet er doch um besserer Nachrichtung willen um schriftliche Antwort.

So scheint denn zu Annaberg eine grofsartige Hochzeit gefeiert worden zu sein. Dafs aber auch in Arnstadt gar bald wieder derartige Feierlichkeiten über die von der Obrigkeit gezogenen Grenzen hinausgingen, erweist ein Erlafs aus dem Jahre 1624, in dem die verordneten Räte des Grafen ihr Mifsfallen darüber ausdrücken, dafs bei Hochzeiten durch eine ganze Woche ein solches Jubiliren sei und Geschwärme mit Drommeten und dergl., welches bei so betrübten und geschwinden Zeiten doch billig abzuschaffen. Die Kindtaufen dauerten wider gegebene Ordnung 3 Tage und länger. Auch würden keine Verzeichnisse der Paten und der Gäste mehr eingereicht.

Da galt es die Zügel bürgerlicher Ordnung fester zu ziehen. Auch von der Kanzel ergehen Warnungen vor üppigen Gelagen, namentlich des Sonntags.

So weist Superintendent Schukelius in einer Predigt darauf hin, dafs einige Bürger sonntäglich unter der Mittagszeit eine Zusammenkunft halten und sich dem Spiele und Zechgelage ergeben, und mahnt davon abzustehen, damit er nicht auf der Kanzel der Schuldigen Namen nennen müsse.

Man hat Bürger Moring zu verstehen gegeben, dafs die Verwarnung namentlich auf ihn hinziele. Da klagt dieser beim städtischen Regiment, wie man ihn gerade unter den 800 Bürgern auslesen könne. Ihm würde mit solcher Beschmitzung vor Gott und der Welt unrecht geschehen. Er besuche Gottes Wort und habe kein Spielwerk in seinem Hause geduldet.

Trotz solcher damals wohlberechtigter Einschreitungen geistlicher und weltlicher Behörden mufs uns doch die bürgerliche Sitte der Zeit noch im günstigen Lichte erscheinen, namentlich der sittlichen Verwilderung gegenüber, welche





die Einlagerung einer allen Lastern fröhnenden Soldateska zur Folge hatte. Dafs uns da namentlich die Stadtrechnung einen Einblick in den sittlichen Stand der Einwohnerschaft gewährt, mag zwar sonderbar klingen, ist aber nichtsdestoweniger eine wohlberechtigte Behauptung.

Es finden sich nämlich von jenen Zeiten her, wo jede Übertretung der Arnstädter Statuten mit einer Anzahl Fuder der stets notwendigen Pflaster- und Mauersteine zu büfsen war, die bürgerlichen Vergehen unter dem Titel der Steinbufse in der Stadtrechnung verzeichnet.

Bei einem Blick auf diesen durch die Jahrhunderte fortlaufenden Titel werden wir wahrnehmen, dafs das städtische Regiment auch in jenen Zeiten sich nur selten genötigt sieht, gegen Lug und Trug einzuschreiten. Hier mufs zwar ein Bäuerlein büfsen, dafs es genetzten Roggen zu Markte gebracht, dort auch ein Bürger, dafs er mit untüchtigem Gelde bezahlen wollen; hier hat ein Brauhofbesitzer das Bier gemengt und dort ein Fleischer die Bratwürste mit anderem Fleisch gefüllt. Doch sind solche Fälle vereinzelt und noch seltener kommt es vor, dafs ein Bürger ein Rechtsjahr zu täuschen sucht. Zu Beginn des vierten Jahres hatte jeder Bürger den Gesamtbetrag seines Vermögens und seiner Einnahme in einem sogenannten Rechtszeddel der städtischen Behörde für die Zwecke der Besteuerung einzureichen. Wie der römische Zensus wurde die Schatzung fast als ein Akt religiöser Weihe betrachtet. Mit Verlust des Gesamtvermögens und der bürgerlichen Ehre büfste wohl der Betrüger.

Häufiger kommt es vor, dafs wider des Rates Mandat noch vor gesenkter Marktfahne gekauft und verkauft oder dafs „das Korn überboten und Steigerung verursacht wird.“

Die häufigsten Vergehen aber entfliefsen einem gewissen Überschufs an Kraft, welcher selbst die harte Arbeit in Feld und Weinberg, in Haus und Hof, bei Handwerk und Gewerbe noch nicht ausreichende Bethätigung gewährt. Allerhand Vergehungen aus übermütiger Laune, namentlich nach guten Weinjahren, begegnen wir häufig.

Da hat ein junger Geselle auf der Mangel oder im Kaufhause der Tuchmacher Händel begonnen, ein anderer hat sich auf dem Tanzboden verdreht oder den Stadtknecht aufs Maul geschlagen.

Wieder ein anderer hat während der Predigt auf der Strafse gejuchzt oder voller Weise abends sein Rohr abgeschossen. Ein junger Meister hat das Handwerk mit unziemlichen Worten angefallen und wohl gar bei offener Lade den Obermeister angetastet. Ein Bürger drängt sich ungeladen zu einer Kindtaufe und treibt Frevel und geht nachts noch mit der Sackpfeife durch die Gassen; ein anderer hat wider Kanzleimandat auf seiner Kindtaufe Trachten von Torten verspeiset.

Ein leichtfertiger Vogel hat voller Weise des Bürgermeisters Magd ins Wasser geworfen und ein anderer Vorübergende mit Kammerlauge begossen. 20 Gulden mufs der junge Bodin, des Kanzlers Sohn, mit seinem Präzeptor erlegen, dafs sie auf dem Rathaus in der Freiheit mit blofsem Degen um sich geschlagen und einen Auflauf gemacht; auch der junge Tazian hat im Ratskeller das Friedensgebot verletzt. Ein Bürger ist in der Adventszeit mit einer Teufelslarve vor dem Gesichte über den Markt geritten. Dreifach gestraft wird Isak Hoch, dafs er im Rathaus bei der grünen Thür den regierenden Bürgermeister voller Weise geschimpft und in den Rücken gestofsen. 6 Gulden Steinbufse, 8 Tage Demnitz und 8 Tage Haft auf dem Thore mögen ihm bessere Sitte lehren. Auch Bürger Kosemaul mufs büfsen, dafs er in der Osternacht in die Wirtsstube des Ratskellers hineingeritten und gefrevelt, und Rottenbach, dafs er den Gehorsam verachtet und unter dem Thor hindurchgegangen (d. h. die ihm zuerkannte Turmstrafe umgangen hat). Ein junger Töpfermeister hat sich in der Junggesellen Fastnacht gemengt und sich gar sehr verdreht und ein Fleischergesell hat mit Gewalt des Nachts das Thor geöffnet haben wollen, als er von Gotha gekommen.

Oft finden wir Zungensünden und namentlich das Fluchen

mit Strafe belegt. Du Drachenmann! Du Blitz-, Donner- und Hagelschelm! galten aber schon für gotteslästerliche Fluchworte, bei denen die Hörer sich verwundern, dafs sich nicht alsbald die Erde geöffnet und alles verschlungen.

Oftmals sind es Verletzungen des Feiertags, welche mit der Steinbufse belegt werden. Es ist aber zu bedenken, wie streng es diese Zeiten noch mit der Sonntagsfeier nehmen.

Schon wer zum Frühort geht oder Würfel spielt oder sich gar des Vollsaufens befleifsigt am Sonntag, oder wer sich unter der Predigt zankt, wird als „Verbrecher“ bezeichnet.

Die Arnstädter Steinbufse reichte auch auf Gebiete, die dem Gesetze fast unzugänglich sind und im alten Rom nur vom Zensor gerügt werden konnten. Söhne und Töchter, welche die Pflichten der Pietät gegen Vater und Mutter aufser acht liefsen, wurden von der Steinbufse betroffen. Doch nur selten, zum ehrenvollen Zeugnis für jene Zeiten, stofsen wir auf derartige Verletzungen der Kindespflicht.

Noch seltner begegnen wir Übertretungen des 6. Gebotes. Die Zahl unehelicher Kinder ist eine äufserst geringe und die Ehe steht noch in unantastbarer Heiligkeit als eine gottgewollte Ordnung vor Augen und Sinn. Bist du auch ehelich? fragt die Arnstädter Wehemutter die arme Bettlerin im Hause des Totengräbers. Im Falle der Verneinung würde sie ihre Hilfe verzögert haben.

Dafs sich Mann und Frau beim Rate verklagen, ist ein seltner Fall. Einem ehelichen Verhältnis, wie es zwischen Karus Fischer und seiner Hauswirtin bestehet, begegnen wir nicht zum zweiten Mal.

Dafs Magdalena, meine Ehefrau, sich gegen mich im geringsten nicht, als einer frommen, aufrichtigen, getreuen Ehewirtin gebührt und wohl ansteht, erzeigen thut, so hebt das Klagelied Karus Fischer's an. Dafs mein Ehewirt viel Bettgewandt und andres, so ich mit in die Ehe gebracht, aus dem Haus getragen, ist der einleitende Gedanke im Gegenschreiben der Frau.

Wenn ich nun 3 Jahr nach Haus kommen, es sei gleich über Feld, vom Feld, aus der Stadt, habe ich fast niemals mein Weib in ihrem Haus troffen, klagt Er.

Wenn er voller Weise nachts heimkommen, da hat er mich geschlagen, gegurgelt und also zermartert, dafs es einen Stein in der Erden hätte erbarmen mögen, klagt Sie. Ja 4 mal hinter einander hat er es gethan, und so oft er einmal mit Schlagen fertig gewesen und müd geworden, hat er sich auf den Stuhl gesetzt und gesagt: Das walt Gott! Das war das erste Mal! Und so fort hat er seine Lust ferner gebüfst, sich dann wiederum niedergesetzt und gesagt: Das walt Gott! Das war das andremal! So ohne alle und jede Ursach hat er mich 7 mal hintereinander recht wohl geschlagen und: Das walt Gott! gerufen.

Vorm Jahr, als ich von Buttstätt kommen, erzählt Er nun wieder, hat sie Rindfleisch gekocht, daran sie Klöfse gemacht. Sie selbst wollte nicht essen und, weil ich mich weigert allein zu essen, schüttet sie alles auf den Hof. Hund und Katze kommen gelaufen, fressen und sterben.

Sie weifs von alledem nichts. Dagegen hat sie klagend zu berichten: Zween Stiere und drei fette Schweine hat er geschlachtet, Hüner, Gänse, Tauben und Vögel hat er auf dem Markt gekauft und sind ihm nicht zu theuer gewesen. Das alles habe ich am wenigsten genossen; ihm ist aber wohl bewufst, wohin er es getragen und mit wem er es verthan.

Nächst verflossne Weihnachten, berichtet Er, kaufe ich eine Gans, wovon sie ein schwarzes Gerichte zugerichtet. Aber weil sie Gift hineingemengt, seind fast alle, welche davon gegessen, wer nicht per vomitivum es von sich gebracht, des Todes gewesen. Habe von den Weihnachten her viel Leibesschmerzen ausgestanden. Magister Frobenius ist des Zeuge.

Habe von dem Gänseschwarz niemand sterben sehen, antwortet Sie.

Da ich in eines ehrbaren Rathes Gefängnis neulich ver-



strickt gelegen, berichtet Er, hat sie Zettelkraut gekauft, schickt es mir durch eine andre Person, als komme es gar nicht von ihr. Da guckt der Stadtknecht hinein, etwas Weifses ist drin, es ist Quecksilber gewesen.

Das Zettelkraut, darin das Quecksilber gefunden, habe ich vor niemand, denn vor mich gekocht; weifs nicht, wie das Quecksilber hineinkommen.

Diese Punkte alle, schreibt nun Karus Fischer, führ ich zu Gemüthe, ob auch ein Mann bei einem solchen Weibe seine Lebenszeit hinbringen und wohnen könne. Kann auch ein Arnstädter Bürger allezeit, wo das Weib gleich nur ein Süpplein zurichtet, mit dem Knebelspiefse dabei stehen und die Wache halten? Und wenn er es nicht kann, so ergehet mein dehmüthiges Bitten, der Rath wolle mein Weib aus meinem Hause hinweg an einen solchen Ort bringen, dahin meineidige, ungetreue Weiber gehören.

Und Sie bittet: "Wollen Eure Ehren grofsgünstig geruhen, mir ein Stette im Hospital St. Georgi zu räumen.

Aufser Karus Fischer und Frau weifs die Arnstädter Kirchengemeinde nur zwei Ehepaare zu nennen, „die ärgerlich mit einander leben". Bei Kirchenvisitationen wurden nämlich auch „die Pfarrkinder und Zuhörer" durch eine Reihe zuvor formulierter Fragen über allerlei Vorkommnisse in der Gemeinde ausgeholt und es lassen sich neben der Steinbufse die Ergebnisse der Visitationen, soweit sie vorhanden, für Beurteilung des sittlichen Standes der Bürgerschaft wohl verwerten. Freilich wird von seiten der Kirchengemeinde die gewünschte Auskunft mit den ausweichenden Worten: „Wissen wir nicht", oder „werden die Herren des ministerii wohl am besten wissen" oft genug abgelehnt.

Mit Beziehung auf das Zehntgebot stand allen andern die Frage voran, ob jemand sei, der mit Abgötterei und Zauberei umgehe oder sich zu solchen Leuten halte, oder zu den klugen Frauen und Kristallsehern laufe und bei ihnen Rat suche, so sie etwas verloren. Und dann wieder, ob jemand in der Gemeinde sei, der mit Segen umgehe, Menschen

und Vieh segne, was für Leute sie kennen und sich segnen lassen.

„Wissen niemand“ steht zu Protokoll. Doch auf die Frage, ob da jemand mit leichtfertigem Schwören, Gotteslästerung umgehe und bei Wunden, Marter und Sakrament Christi fluche, da werden Stimmen laut, die da rufen: Der Leute sind genug, genug und bei Nachte oft gehört, aber sie lassen sich nichts erfahren!

Die Fragen wegen Heiligung des Sonntags aber können die geistlichen Herren nach Ansicht der Gemeinde am besten selbst beantworten. Auch wissen die Pfarrkinder niemand zu nennen, der unter dem Predigtamte Branntwein verkaufe, noch solche, die da Wein und Bier zechen, oder Posseleich und andere Spiele halten, wissen niemand, der am Tag, da er das heilige Abendmahl empfangen, in die Schenke gangen und sich vollgesoffen, niemand, der Wiedertäufer und Sakramentirer aufhalte, und ebenso niemand, der sich unchristlicher Weise wider die Obrigkeit setze, sie heimlich schmähe und ihr fluche.

Auf die Frage aber, ob Leute in der Gemeinde, die unehelich bei einander wohnten, oder Eheleute, die sich verlassen, machen sie Hans Berlets namhaft, der von seinem Weibe gangen, und Erhard Eiche, der eine Weibsperson bei sich habe; im übrigen sei die Sache am Rechten.

Dagegen wissen sie niemand, der Spinnstuben, Nachttänze und andere heimliche verdächtige Gelage halte und gestatte; auch niemand, der mit jüdischem Wucher umgehe, Geld auf großen Kornzins austhue.

Aber auf die Frage, ob man Spitzbuben, Raßler und Spieler in der Gemeine wisse, die täglich im Luder liegen, werden drei Personen namhaft gemacht, „die dessen pflegen sollen“.

Dergleichen Mitteilungen, wie über die Spielwut mancher Mitbürger, bestimmten nach den großen Kirchenvisitationen das städtische Regiment zu mancherlei Verordnungen, den Ausschreitungen möglichst zu begegnen.

Demnach die Herrn Visitatores, hiefs es z. B. in einem Anschlag an die Schiefshäuser, berichtet worden sind, wie uff die Sontage zwischen zweien Predigten und unter der Mittagspredigt Spiel gehalten werde, und sich dieses Orts vor dem Rassel- und Kugelleich viel Fluchens, Schwörens und Vermaledeyens begeben und zutragen soll und darauf gute Aufsicht zu haben Befehlich gethan, So läfst hiermit E. E. Rath einem Jeden dies falls, sich des Spielens und Kugelschiebens bis nach der Vesper-Predigt und des Fluchens, Schwörens und Vermaledeyens gänzlich zu enthalten, mit Ernst verbieten und den Schützen, sonderlich dem Kleinodsmeister gebieten, dafs sie das Rasselspiel noch Kugel und Kegel nicht eher als nach der Vesperzeit aufsetzen und die Flucher und Schwörer mit der Pritschen strafen, auch so sie es zu grob machen, dafs sie zu gröfserer Strafe gezogen werden mögen. Darnach sich ein Jeder bei Vermeidung ernster Strafe und Einsatzes zu richten.

Eine spätere Verordnung schlofs die „Schulpurschen" gänzlich vom Besuch der Schiefshäuser aus.

Auch das Fahren in der Stadt unter dem Gottesdienst, der Obstmarkt unter der Kirche, das „Laufen uf die Dörfer" wurde wiederholt verboten.

Es sind indessen keine tiefliegenden moralischen Schäden, auf welche diese städtischen Verordnungen hinweisen und im allgemeinen mufs, wie schon bemerkt, der sittliche Stand der Bürgerschaft uns bis zu den Zeiten als ein günstiger erscheinen, wo die allen Lastern fröhnende Soldateska sich in der Stadt einlagerte.

Aber freilich die grofse Geldkrise der Jahre 1619—23 ist wohl nicht ohne Schädigung der einfachen biedern Denkweise und Sitte, wie bürgerlicher Wohlfahrt geblieben. Wie in den Zeiten des Milliardenregens strömte damals das Geld in ungezählten Massen über alle deutschen Lande. War es doch die Blütezeit der Kipper und Wipper, der Falschmünzer und der Münzfälscher.

War doch der Kaiser des heiligen römischen Reiches

leutscher Nation selbst mit seinem Beispiel vorangegangen. a Kaiser Ferdinand II. war es, der einer Gesellschaft vorıehmer Streber, die sich gebildet, dem protestantischen Adel 3öhmens das letzte Drittel seiner Güter, das ihm die kaiseriche Gnade gelassen, billigst abzukaufen, für diesen Zweck lie Erlaubnis gab, geringhaltiges Geld zu schlagen. Natürlich, lafs bald die meisten der deutschen Selbstände dem Oberhaupte des Reiches auf der abschüssigen Bahn nachfolgten. Denn wer nicht mitthat, kam zu kurz. So konnte der Kurfürst von Sachsen später proklamieren, dafs er nur „genothdrängelt“ mit dabei gewesen. Leichte Münze wurde auch hier zu Lande geprägt; denn es wurden bei der spätern Münzregulierung auch viereckige Schwarzburger Klippen und andere Münzen, wenn nicht aufser Kurs, so doch auf ihren wirklichen Wert gesetzt. Johann Kasimir zu Koburg verbot 1622 die Schwarzburger Groschen in seinen Landen höher als zu 6 Pf. anzunehmen. Auch scheint die Münze zu Gehren mit grofsem Gewinn gearbeitet zu haben, da aus ihren Erträgen z. B. eine Summe für Renovierung der Arnstädter Münze angewiesen werden konnte.

Alle Schäden der Kipper- und Wipperzeit trafen Thüringen, das so recht im Herzen des Deutschen Reiches lag, besonders fühlbar. Natürlich, dafs Arnstadt wiederum in volle Mitleidenschaft gezogen wurde. Und wie viel Prägstätten ringsum! Selbst Ichtershausen und Krawinkel hatten zeitweise eine Münze.

So strömte denn auch hier eine Flut des armseligsten Geldes durch alle Thore in die Stadt. Und manches dieser Münzlein dürfte wohl von sich sagen, dafs eine blecherne Schüssel seine Mutter und Kupfer und Messing sein Bruder sei. „Einen Groschen einem armen Knaben vor 12 blecherne neue Pfennige zur Erkundigung, wo sie herkommen möchten.“ Ein solcher Posten der Stadtrechnung kennzeichnet die Zeit aufs treffendste. Bei dieser Sündflut schlechten Geldes, als jede Kontrolle zur Unmöglichkeit wurde, da mochte jeder gern im Trüben fischen und wer eine kupferne oder zinnerne

Kandel und den Münzmeister zum Freunde hatte, konnte über Nacht zum reichen Manne werden. „Kippedewipp" rief die Wachtel damals auch in Thüringen und der Prägstätten, die man Heckenmünzen nannte, wurden mehr und mehr.

Aber der Rückschlag konnte nicht ausbleiben. Gegen den Batzen, der nach einem Volksliede Klage führte:

Sie machen mich so los und schlimm,
Dafs ich gar auf dem Wasser schwimm,

gegen den Goldgulden, der seine Herkunft von einem kupfernen Kessel nicht verleugnen konnte, machte sich bald ein begreifliches Mifstrauen geltend. Man sehnte sich wieder nach vollhaltiger Münze, vor allem nach dem alten Reichsthaler von echtem Schrot und Korn, den man kaum mehr zu sehen bekam. Er stieg im Wert von Woche zu Woche.

Vergebens suchte man in Arnstadt die Gültigkeit der landläufigen, insbesondere der Landesmünze zu halten. Aber selbst das an der Ratstafel angeheftete Mandat und die Steinbufse wollten nicht fruchten. Trotz des Zwangskurses wurde selbst das heimische Geld oft genug zurückgewiesen.

Da wird ein Bürger verurteilt, „weil er wider angeschlagenes Mandat die einheimische Münze schimpflich gehalten"; und ein Brauer wiederum mufs 5 Gulden büfsen, „dafs er im Bierschank die schwarzburgische Münze nicht hat nehmen wollen".

Wie viel weniger mochte das aus allen Himmelsrichtungen einströmende Plötzergeld ziehen! Folgende Posten der Rentereirechnung sprechen für sich selber:

Einen Gulden dem Kammerschreiber Münch, als er 1129 Mark 10 Lot Plötzergeld aus der Arnstädter Renterei nach Gehren führen und dem Münzmeister daselbst überantworten müssen vom 9.—12. Febr. 1623.

Und wieder: 1 G. 15 Groschen, als er die Rentereigelder dort probieren lassen müssen.

Einen Gulden 15 Groschen dem Fuhrmann von solchem

lötzergeld in dem grofsen eisernen Rentereikasten nach ehren zu führen.

Sank der Geldwert in immer rascherem Schritt, so iegen Lebensmittel, insbesondere das Getreide, von Woche u Woche. Wertete doch das Mafs Weizen schon 1622 iehr, als der Durchschnittsgehalt eines Schuldieners betrug. Da erbarmte sich der Arnstädter Münzmeister selbst der Kirchen- und Schulbedienten und liefs 200 Gulden unter ieselben verteilen. Aber der Tagelöhner, dessen Tagewerk lurch obrigkeitliche Taxe mit 2 Groschen gelohnt wurde? Wohl mochten auch in Arnstadt Zornlieder gegen falsche ind leichte Münzen, gegen die Kipper und ihre saubern Rottgesellen nach der Melodie: „Ach Gott vom Himmel sieh larein“ nicht selten erschallen:

Die kleinen Dieb mit schlechter Pracht
Müssen hoch am Galgen schweben;
Die grofsen bleiben in Leibesmacht
Bei Zier und Hochmuth leben.
Seiden, sammet, gold und silber fein
Mufs ihr diebscher schanddeckel sein,
Ach Gott thu sie strafen!

„Nun aber ist dem Wesen nicht geholfen“, heifst es in der Verordnung eines Nachbarlandes, „wenn die Leut aus Ungeduld mit Fluchen, Lästern und Wünschen herausbrechen!“ Es sei besser Gott den Allmächtigen mit inbrünstigem gläubigem Gebet um Abwendung und Linderung der wohlverdienten schrecklichen Landstrafe demüthig anzurufen.

Natürlich geriet auch der städtische Haushalt in äufserste Bedrängnis. Namentlich erwuchsen der Stadtkasse die gröfsten Verluste, als es nun galt, auswärtigen Gläubigern die rückständigen Interessen zu zahlen. Der Rat schickt 108 Gulden in Arnstädter Groschen, die sonst selbst in den Maingegenden so gern genommen wurden, nach Frankfurt, um damit den fälligen Zins, vierzig Philippsthaler, zu entrichten. Der Frankfurter Gläubiger nimmt die Arnstädter Gröschlein,

obwohl deren über zweitausend, nur zu 9 Thaler an, so dafs zum grofsen Schrecken des Arnstädter Rates noch 720 Gulden Plötzergeld zu zahlen waren, um die vierzig Thaler „richtig zu machen".

Der Frau von Wizenhausen aber zu Mühlhausen müssen für 126 Reichsthaler Interessen 2525 Gulden Plötzergeld ausgezahlt werden. Und nochmals sieht sich der Rat gezwungen, um 45 Reichsthaler einzuwechseln, 900 Gulden dieses Geldes dafür zu geben.

Und als Andreas Gerhard von Jena 1622 auf Wunsch des Hofes eine Gastpredigt zu Arnstadt hält, will ihm der Rat nach Brauch und Sitte eine Verehrung überreichen, hat aber Mühe, für achtzig Gulden die üblichen vier Reichsthaler aufzubringen. So konnte denn die Stadtrechnung dasmal — es ist dies vielleicht der einzige Fall in der Reihe der Jahrhunderte — nicht mit dem üblichen Endwort „Übertrifft die Einnahme die Ausgabe" oder „Bleibt Überrest" zum Abschlufs kommen.

Bittre Klagen und öfters derbe Anzüglichkeiten bekommt das städtische Regiment von seinen Stipendiaten zu hören. So will sich ein Bruder Studio in Jena die übersandten Plötzergulden durchaus nicht gefallen lassen. „Was sind 25 Gulden Plötzergeld?" schreibt er. „Nichts als Kot anstatt des Balsams! (Stercus pro balsamo!) Wie viel Gulden solchen „'Wippergeldes'", gilt doch ein einziger alter Reichsthaler!"

Auch Studiosus Schunk erbittet sich sein Stipendium in gutem Gelde. Aber er bleibt doch dabei ein Muster von Artigkeit und bittet den Rat der Stadt: „Wollen Hochdieselben aus dem Springquell hoch Ihrer Mildigkeit einen guten wasserreichen Flufs auf gedachte meine lechzende und ausgedörrte Studia deriviren und leiten. Will auch Gott den Allmächtigen mit meinen gebeten sollicitiren und anliegen, reichlichen recompens zu geben."

Auch die Stipendiaten Graf Günthers erbitten sich dessen „Hülfe" in guten Thalern, da mit der leichten Wipper-

ıünze nichts zu machen. Der Graf hat selbst in den Zeiten, ro das herrschaftliche Einkommen durch die Heimsuchung es Krieges in äufsersten Rückgang gekommen war, stets ıoch eine offne Hand für notleidende Studenten; aber ebenso uch für musikalisch beanlagte junge Leute. Gar mancher 'osten der Rentereirechnungen aus jener Zeit trägt den Citel „für Musikantenjungen".

Ja der Graf sandte die drei Gebrüder Bach, Johann, Christoph und Heinrich, die Ohme Sebastians, zu weiterer Ausbildung nach Italien. Doch ebenso den Doktor Glafs, einen nachmals hochberühmten Arzt, als er nach des Rentmeisters Ausdruck „in Italia etwas mehr hat erfahren mögen".

So behielt der Graf die eindringliche Mahnung, welche das väterliche Testament ihm dringend an das Herz gelegt, stets vor Augen:

So ist unser treuer väterlicher Rath, Will und Meinung, setzen, ordnen und wollen, dafs unsere Kinder sich Kirchen, Schulen und Hospitalien, dieselben zu erhalten, zu befördern und zu versorgen, mit allem Fleifse annehmen, auch da sich in unserer Herrschaft unter der Jugend feine geschickte ingenia und so zum Studieren Beliebung trügen, ereignen werden, dieselbe mit stipendiis und vorlege zum Studiren, ihrem Vermögen nach zu bedenken, zu versehen und zu befördern.

So fand auch das Bittschreiben des Magister Schild in Rostock aus der Zeit der Kipper und Wipper, ihm das huldreich bewilligte Stipendium nicht nur zu verlängern, sondern dasselbe auch in guten Thalern gnädigst übersenden zu lassen, „sintemal die studirende Jugend itzo dieses Orts, wie auch an andern Universitäten mit keiner andern Münze als mit Reichsthalern fortkommen kann", von seiten Graf Günthers volle Berücksichtigung, ja er bewilligt auch aus seiner Renterei die Mittel für Licentiatpromotion.

Der Vater des Petenten befürwortete das Gesuch seines Sohnes noch insbesondere. Er hebt hervor, dafs Gräfl. Gnaden in Ober- und Unterherrschaft keinen einzigen Studio-





sum jur. auf Universitäten habe, als diesen seinen Sohn, dafs derselbe, wiewohl erst 19 Jahr, unter 10 Magistern, so mit ihm in Jena promivirt, mit Lob primum locum gehabt, ja dafs dessen gedruckte Disputationes an vergangener Frankfurter Herbstmesse dem grofsen Kataloge aller Bücher, so das halbe Jahr in Deutschland ausgegangen, mit inseriert worden und in vornehmen Buchläden feil gewesen. Überhaupt habe ja Gräfl. Gnaden bei vielen hochgeborenen Leuten das Lob, dafs Hochdieselben ihre Stipendiaten nicht nur bei Promotionen unterstützt, sondern oft auch mit grofsen Unkosten in Galliam, Italiam und andere weit entlegene Örter abgefertigt, welche Gräflichen Gnaden bei männiglich ein ewig unsterbliches Lob mache.

Übrigens haben die Grafen von Schwarzburg Sondersh. Linie nichts unterlassen, um dem eingerissenen Münzunwesen auch ihrerseits zu steuern. Auf dem obersächsischen Kreistage zu Leipzig 1620 drang ihr Abgeordneter Kanzler Lappe darauf, über die Münzfrage eine Verständigung mit Niedersachsen zu suchen. Daher käme denn doch die meiste böse Münze.

„Könnte auch wohl anders nicht sein; denn Braunschweig ein siebzehn Münzstätte, Lüneburg zwei und die Städte Mühlhausen, Nordhausen, Nordheim u. s. w. deren auch etzliche eingerichtet, welche billig abzuschaffen.“

Mansfelds Abgeordneter klagte: Seinem gnädigen Herrn wäre die Zerrüttung im Münzwesen hochbeschwerlich, weil Ihre gute Münz alsbald in Tiegel gesetzt, umgeschmolzen und zu bösem Gelde wiederum vermünzet würde. Über die Münzmeister war vielfach Klage, die nicht einen ehrenwerten Wardein, sondern meist loses verlaufenes Gesinde bei sich hätten.

Doch erst 1623 wurde man im Obers. Kreise des Verderbens durch eingreifende Mafsregeln Herr.

Aus der Übergangszeit zum neuen Münzwesen (6. Juni 1623) liegt das Bittschreiben des Studiosus N. Grofshain zu Leipzig an den Rat zu Arnstadt vor: „Was aber dieses orts gelegenheit allhier betreffen thut, habe ich meine günstigen

errn zu verständigen nicht unterlassen wollen, und ist
les hier auf das höchste gespannen. Obgleich die leichtere
lünze noch ganghaftig aus Zwang, so ist es nichtsdesto-
veniger dem alten Gelde nach so teuer, als es in einem
rte sein mag, sonderlich vom liegenden Kriegsvolke, weil
hre Churfürstl. Gnaden allhier Losirung hat und durch den
ommer, auch wann er wieder von Breslau kommt, haben
vird, und sind alle Victualien, so auf den Markt kommen
der aber in der Pflege vorhanden, entweder aufs Schlofs
oder nach Torgau geführt. —

Weil ich nun gleich quoad victus gar tenuiter leben
nufs, so sehe ich doch primario auf die studia, dieweil die-
elben nicht in geringem flore hier sind."

Gelang es aber das Münzwesen wieder in bessere Bahn zu führen (es wurden z. B. auch die schwarzburgischen Münzmeister und Wardeins mit auf die Kreistage abgefertigt), so machten sich doch die Nachwehen der unheilvollen Kipper- und Wipperzeit noch viele Jahre hin bemerkbar. Wir sehen das schon aus den Klageschriften mancherlei Art. Hier hat ein Bürger den flüssigen Geldstand benutzt, um mit leichter Münze das in vollwertiger aufgenommene Kapital zurückzuzahlen; dort wieder ein anderer, um einen Weinberg zu kaufen, für welchen der bisherige Besitzer später Nachzahlung verlangte, als das empfangene Geld innerhalb weniger Monate auf die Hälfte, den Vierteil, ja bis zum Zwanzigstel des Nennwertes herabsank.

Wer aber in den Zeiten des Plötzergeldes ein Kapital aufgenommen, der sollte es später in vollhaltiger Münze zurückzahlen. Daher ergingen von verschiedenen Seiten, nach Jahren noch, Anfragen an den Rat, wieviel von Woche zu Woche 1622 der Reichsthaler in Arnstadt gewertet.

Und noch 1632 lief beim Rate ein Mahnschreiben des Grafen Hans Günther ein, gewissenhaft darzulegen, wie es derselbe unter den Bürgern wegen des anno 1621 und 22 ausgeliehenen Geldes gehalten habe. Es solle der Rat darüber einen Revers geben, wie er es gegen Gott in seinem Ge-

wissen und künftig auf den Notfall eidlich zu erhärten und zu erweisen gedenke.

Es war von der Rudolstädter Kanzlei eine solche Mitteilung gewünscht worden, weil auch dort die Erledigung derartiger Klagsachen die gröfsten Schwierigkeiten bereitete.

Das Regiment der Stadt Arnstadt erklärte sich dahin:

„Als urkunden und bekennen wir hiermit, das zwar die domahls regierende Rahtt undt Bürgermeistere theils tempore pestis, theils kurz hernach mit Tode abgangen, doch aber vermög und besag derselben Zeitt gehaltenen Registraturen und protocolln die Partheyen, in mafsen bey Uns auffm Rahtthause ohne das Bevelichen durch güttliche Unterhandlung und Zurede ungeachtet, sine strepitu Judicii in der Gütte verglichen, diejenigen aber, welche sich uff inhabende ihre Brieffe und Siegel stark fundirt, und unserer güttlichen Unterhandlung undt Zurede ungeachtet, darvon keines Weges abweichen wollen, Sondern sich uff Brief und Siegel beruffen, haben Wir sie Gestalten Sachen nach, bei ihrem Intent und Obligationen verbleiben lassen, undt also die Partheyen darauff verabschiedet, wie gemellte Rahtts Protocolla undt abscheide mit mehren ausweisen, welches wir also unserm Bewust nach eröffnen wollen.

Defsen zu Uhrkundt haben Wir gemeiner Stadt Insigel hierauff wissentlich trücken lassen. Geschehen und gegeben zu Arnstadt am 6. Septembris Ao 1632."

Werfen wir noch einen Blick in die aufgefundenen Ratsprotokolle des Jahres 1622, da dieselben noch manchen charakteristischen Zug für das Bild jener Zeit zu geben vermögen!

Schon zu Beginn des Jahres stofsen wir zum öftern auf die Klage der Vierleute, „dafs die Münze nicht will genommen werden, insbesondere die rotkupferne." Ja, wenn sie Ihre Gnaden noch in den Zehnten nehmen wollten, so wären sie es zufrieden. Es sei ein Ach und Weh unter den Leuten. Wie die Aufregung auch Gewaltthaten mit sich führt, darauf weist die Klage eines Tannheimers, der Brot für sich

nd die Seinen bei einem Bäcker der Stadt entnimmt, als r aber demselben mit rotem Gelde, wie er es empfangen, ahlen will, mit einem Scheitholze zu Boden geschlagen vorden ist.

Trotz der gräflichen Mandate nehmen die Wirren in Handel und Wandel nur zu. Niemand, lesen wir in den Protokollen, will mehr mit den losen Plötzern sich zahlen lassen. Der roten Münze gegenüber steigt der vollwertige Reichsthaler im raschen Schritt. Wir lesen daher auch von allerhand Gesellen, die hinaus nach Franken wandern, um für heimische Sechsbätzner Reichs- und Dickthaler einzuwechseln. Die ehrenwerten Jungmeister des Fleischerhandwerkes Meinhard und Anemüller wollen nicht mit derartigen Leuten verwechselt werden, wenn sie des Viehkaufs wegen nach Franken ziehen, und bitten den Rat der Stadt um einen Beglaubigungsschein, damit man sie nicht für Aufwechsler und Kipper ansehe, sondern ihnen ihres ehrlichen Gewerbes halber Glauben zugestellt werde. Der Rat kommt ihrem Gesuche nach und stellt an alle und jede Obrigkeit sein dienstliches, freundliches und fleifsiges Bitten, dafs man sie an allen Orten frey, sicher und ungehindert durchkommen, passieren und repassieren und zu füglichem Ende gelangen lassen möge.

Wie die Aufwechsler haschen in solchen Zeiten die Münzknechte einen leichten Gewinn ein, der zu übermütigem Gebahren verführt. So erheben die Vierleute beim Rate Klage gegen den Plattenschneider Benedikt, der sich bei den Eltern der Elsa Sanders einlogiert, aber Sonntags Klöfse und Braten durch das Fenster geworfen. Täglich lasse er sich mit Cythern und Lautenschlagen hören, habe der Tochter einen Rock gekauft und einen güldenen Fingerreif gegeben. Dagegen erklärt Ursula Jungklaus vor versammeltem Rat auf Befragen, nicht die Elsa, sondern sie selbst sei dem Benediktus verlobt, zweifle nicht, dafs er seine Sache auf einen Ort bringen werde. Zu dem Übermut derer, die mit

leichtem Herzen die Lage der Dinge ausnützen, bildet die Not der grofsen Mehrheit einen bedauernswerten Gegensatz.

Welche furchtbare Steigerung der Preise! Wie wir aus einer Zuschrift des Rates an die Schösser zu Molberg und Ichtershausen ersehen (15. July 1622), die über den Getreidekauf, was er das Jahr gegolten, dringend um Aufschlufs bitten, ist der Weizen von Michaeli 21 bis zum Martium 22 von 8 auf 9, 10, 11, 13, 15, 16, 20 Gulden, die Gerste von 7 auf 8, 9 bis 15 Gulden gestiegen, vom Martio aber bis dahin der Weizen auf dreifsig Gulden und mehr. Gerste sei nur noch um alte Reichsthaler zu haben. Ja dieser alte Reichsthaler von echtem Schrot und Korn ist das Stichblatt des Tages.

So wollen die Trödelfrauen, auch nicht für hohes Aufgeld, die Pfänder an die Schuldner zurückgeben. „Thaler für Thaler, Kopfstück für Kopfstück" erklären sie auf dem Rathause. — Zwar hat Bürger Kalenberg einem Mitbürger 1620 200 Gulden nicht in Thalern, sondern in guten Gehrner Dreibätznern gegen Pfänder geliehen; aber als der Schuldner dieselben jetzt lösen will, obwohl der Termin erst 1623 abläuft, weigert sich K. wegen der grofsen Makelei unter dem Gelde die Pfänder zur Zeit loszugeben. Achte sich nicht schuldig, Geld vor der Zeit zu nehmen, habe sie auch wegen der Kriegsgefahr in Verwahrung gebracht, dafs er jetzo dieses Weges nicht dazukomme. Der Rat entscheidet zu seinen Gunsten. — Bürger Stachius hat ein Stück Garten im Januar des Jahres verkauft. Nun im Sommer will er, da ein solcher Abfall im Gelde, die empfangene Summe, die er noch voll zu Handen, zurückgeben. Der Käufer weigert sich, es sei ja Arnstädter Geld gewesen.

Die Klagen des armen Volkes, das wenig neues und altes Geld gar nicht sein eigen nannte, werden mit der steigenden Teuerung immer lauter. Die Gerüchte, dafs mancher Ackerbürger sein Getreide gegen gut Geld aus der Stadt bringe, dafs die Bäcker das Brot karrenweis auf die Dörfer führten, erregen die Gemüter auf das Heftigste.

Da werden alle Bürger mit gröfserem Grundbesitz auf Befehl des Grafen zum Rathaus gefordert und um ihre Vorräte befragt. Sie haben aber nach ihrer Versicherung fast ausnahmslos nichts mehr für Verkauf übrig.

Der eine hat sein Getreidich schon frühzeitig nach der Ernte an die Bäcker abgegeben, der andere hat einen grofsen Hausstand noch bis zur nächsten Ernte zu erhalten, der dritte hat alles Entbehrliche den Armen auf ihr Heulen und Quälen abgelassen, ein vierter will die Arbeiter in Weinberg und Acker mit Korn ablohnen, da niemand die rote Münze wolle.

Da läfst der Graf von der Kanzel verkünden, dafs er selbst einige hundert Mafs an die geringe Bürgerschaft abgeben werde. Eine Taxe sei wegen der Münze zur Zeit unmöglich, wolle Frist geben bis zum nächsten Jahre.

Als aber von der gräflichen Kanzlei das städtische Regiment aufgefordert wird, Bürgschaft für die Zahlung zu leisten, so erhebt sich von allen Seiten Widerspruch. „Wer wisse, was das Getreidich im nächsten Jahre gelte? Und hiefse es nicht, sich die Bürger dann auf den Hals hetzen? Möge ein jeder mit seinem Häuslein, seinem Acker oder Weinberg selbst bürgen.“

Die Vierleute erklären sich für Taxe und Barzahlung in gäng und gäber Münze, wie sie der Churfürst und Ihre Gnaden pflegten zu schlagen. Die Tagelöhner hätten gejammert, „wenn die jetzige Münze nicht genommen würde, so müfsten sie alle Hungers sterben. Hätten sie doch nichts, darauf zu borgen“. — Im Sinne der Vierleute scheint sich denn auch die Angelegenheit erledigt zu haben.

Da die Bäcker nur gegen grobe alte vollwichtige Münze verkaufen wollten, war von Kleinverkauf des Weifs- und Schwarzbrotes fast keine Rede mehr. Da erschien ein Edikt des Grafen, das auch am Rathaus anzuschlagen, welches die Ausprägung kleinerer Münzsorten nach altem Reichsschrot und Korn in sichere Aussicht stellte, den Bäckern aber bei Verlust des Handwerkes anbefahl, die Bänke mit Brot zu



versehen, die einheimischen Dreibatzner zu $2^1/_2$ und die Sechsbatzner zu 5 Pfennig zu nehmen und keinen zu altem Gelde zu nötigen.

Der Bäcker Kaiser aber, welcher aufgekauftes Getreide nicht verbacken, sondern wieder verkauft, wurde in Gehorsam gelegt.

Fehlte es in diesen Zeiten an Brot, so wurde das Fleisch sogar zur Seltenheit. Selbst Bürger der Stadt, die ihre Hammel nur gegen alt Geld verkaufen wollen, treiben dieselben vor die Thore, wo sie von Erfurter Fleischern aufgekauft werden. Vergebens versucht der Rat gegen letztere einzuschreiten. Bürger Emmerling sei ja selbst spornstreichs zu Pferd nach Erfurt geritten und habe ihnen die Ware selbst angeboten, erklären sie auf dem Rathaus.

Als die Arnstädter Fleischer (21 an der Zahl) bei Verlust ihres Handwerkes Befehl erhalten, wenigstens Sonnabends ein Bestimmtes in die Fleischbänke zu liefern, so geben sie vor dem Rat die Erklärung ab, durchaus nichts schaffen zu können, müfstens sonst stehlen. Man könnte 20 Dörfer ausgehen und bekäme doch kein einiges Kalb, da der Bauer nur alt Geld wolle, was bei den Meistern von Tag zu Tag rarer werde. In anderer Herrschaften Dörfern bekommt man gar nichts, weil man keine Münze zum Einkauf hätte. — Im September melden sie, dafs sie eine Kalbe in Holzhausen funden, würde aber nicht anders als um 16 alte Reichsthaler (320 Gulden) feil gehalten. Auch seien einige Hammel zu zwei Thaler zu handen, könnten aber nicht schlachten, da der Reichsthaler jetzo zwanzig Gulden werte.

Selbst der Lebenssaft des Bieres ging in der schweren Zeit zur Neige. Die Brauherrn weigern sich wiederholt, auch als man von obrigkeitlicher Taxe absehen will, in solchen Zeiten zu brauen, weil der Gerstenkauf so hoch stehe und sie Gefahr liefen das Ihre zuzusetzen.

So mufs denn der Rat in einem besondern Erlasse die Bürgerschaft bedeuten, sich recht nüchtern zu halten, da in



dieser bösen und schweren Zeit das wenige gebraute Bier nicht zum Vollsaufen sei.

Im Ratskeller und in den Brauhöfen solle das Bier zu Mittag nur zwo Stunden von 10—12 oder abends von 5—7 ausgegeben werden. Kein Bürger dürfe über ein Stübchen auf einmal holen lassen und durchaus nichts lagern zum Vollsaufen.

Von den wandernden Leuten solle niemand mehr denn $^1/_2$ Stübchen bekommen, die schwangern und säugenden Frauen eine Mafskandel. — Die Teuerung ergriff alle Gebiete und selbst bei Berechnung nach altem Gelde stellten sich die Preise um vieles höher als früher. Vergebens sucht die gräfliche Kanzlei, sucht das städtische Regiment dem Handel und Wandel einen festen Halt zu geben, indem man auf die Jahre zu Anfang des Jahrhunderts als Normaljahre für Preisnotierung hinweist. Die Schuhmacher verlangen vier alte Reichsthaler für ein Paar Männerschuh, könnten nicht anders, da der Gerber sein Leder so hoch halte. Der Gerber weist auf die Preise der Fleischhauer hin und diese wieder auf das Bauernvolk, das nicht genug alte Dickthaler bekommen könne. Der Bauer mochte sich wieder auf die teure Handelsware in der Stadt berufen. Ein circulus vitiosus!

In einem Mandat vom 26. Oktober wird dann dem Rat der Stadt mitgeteilt, dafs der Graf in Übereinstimmung mit den benachbarten Kreisständen (Sachsen, Erfurt) Dreier und Groschen nach Reichs- und Kreisverfassung habe prägen lassen. Nun solle der Rat die Bürgerschaft erfordern und ihr anzeigen, dafs sie den Thaler bei Strafe nicht höher als zu 24 Groschen dieser Münze berechne. Wer diese neue Münze verkleinere, verdächtig und ungültig mache, der gebe zu erkennen, dafs er zu den vorigen Konfusionen, Münzsteigerungen und anderen hochschädlichen Unordnungen sonderliche Beliebung habe. Der Kauf an Viktualien solle nun nach Groschen, deren 24 auf den Thaler, und nach Dreiern, damit der Arme wieder eine Semmel kaufen könne, abge-

schlossen werden und nicht nach Reichsthalern oder Kopfstücken. Jedoch solle dieses nicht den Verstand haben, dafs einer oder der andere die Thaler und groben Sorten einhandele und sie durch Wechsel oder sonst bei eigennützigen Kippersgenossen eher und höher anzuwenden suche und hiesige Stadt der groben Sorten, deren ohnedas der Mangel vorhanden, entblöfse, sondern ein jeder solle suchen die groben Münzsorten der Stadt zu erhalten und solche den Bäckern, Brauern, Metzgern und andern, welche das Brot, Bier, Fleisch einzeln verkaufen, aber ihr Getreidich, Vieh und Notdurft in gröfsern Summen einkaufen, ingleichen auch der Herrschaft und dem Rate an ihren Intraden zu gönnen und auszuzahlen sich befleifsigen und also alle eigennützigen Kippersvorteile hintenansetzen.

Aber war nun diese neue oder neueste Kleinmünze, die den Wirren ein Ende machen sollte, vollwichtig genug, um jedes Bedenken zu beseitigen? Es scheint doch kaum, denn in den Münzedikten vom 11. Oktober und 1. Dezember 1623, die sich auf den Schlufs des zu Leipzig abgehaltenen Probationstages berufen, werden diese kaum geprägten Münzsorten, wie auch die Quedlinburger, Stollberger, Nordhäuser und andere wieder auf 10 und $2^1/_2$ Pfennig herabgesetzt. Jedoch sollen alle von Ihren Chur- und Fürstlichen Gnaden zu Sachsen, wie die von den Grafen zu Schwarzburg und anderen löblichen Ständen des Obersächsischen Kreises auf die Reichsmünzordnung anno 1559 nunmehr verfertigten Münzen in Zahlung vor voll eingenommen und ausgegeben werden.

Die tiefgehende Verstimmung und Verbitterung des Bürgertums über den Jammer der Geldverhältnisse warfen ihre Schatten auch noch in das Jahr 1624. Der Kämmerer bemerkt wenigstens zur Zehentrechnung, dafs man den Bürgern ihr Pfingstbier nicht vorzuenthalten gewagt und hätten dieselben einen unerhörten Trunk gethan, habe niemand es ihnen zu wehren unterstanden.

Hatte Arnstadt unter den Wirren der Kipper- und Wipperzeit schwer zu leiden gehabt, so blieb es doch anderseits,

wie schon bemerkt, vom Krieg und seinen Schrecken noch verschont. Doch flüchteten sich, als Friedrich von Altenburg sich damals ins Erfurter Gebiet einlagerte, ganze Dorfgemeinschaften hinter seine schützenden Mauern.

Auch grofse Schwärme von Bettlern, denen selbst die Bettelkönige mit neuen vom Rate zugefertigten „Karbatschen" nicht zu wehren vermochten, suchten die Stadt heim und trugen gewifs nichts zur Erhöhung des bürgerlichen Behagens bei.

Einen schmerzlichen und unersetzlichen Verlust mufste gerade das Weihnachtsfest des Jahres 1624 für die Stadt und namentlich für die ärmern Schichten der Bürgerschaft mit sich bringen. Es war am 25. Dezember, als die edle Gräfin Katharina, die Wittwe Günthers des Heldenmütigen, verschied, Catharina belgica, wie sie der letzte Graf von Gleichen zu nennen beliebte, die Schwester Wilhelms von Oranien.

Unsre Weiland Gräfliche Landes-Mutter allhier, steht im Kirchenbuch verzeichnet, entschlief aetatis 81 Jahr 3 Wochen und 5 Tage. Die Leichenpredigt des Superintenden Schukelius knüpfte in trefflicher Wahl an die liebliche Erzählung von der Tabea an.

Den Dahingang der edlen Gräfin wird die Armut um so schmerzlicher empfunden haben, als wenige Monate darauf der Schrecken aller Schrecken, die Pestilenz, über die Stadt hereinbrach und des Unheils mehr als der Krieg mit sich führte.

Die „Hauptkrankheit" ging der Pest voraus und raffte schon im Frühling manch Menschenleben dahin. Ende Juni aber erhob sich „das grofse Sterben", über welches sich manche Mitteilung von Interesse im Ratsarchiv auffinden liefs.

Wir sehen am 30. Juni den Rat der Stadt vollzählig bei einander. Die Krankenwärterin Felizia Pfeil soll vernommen werden. Dieselbe wartet der zwei erkrankten Mägde des Papiermüllers, dessen Geselle tags zuvor begraben wor-



den ist; sie soll sagen, was es für eine Gelegenheit um die Kranken habe.

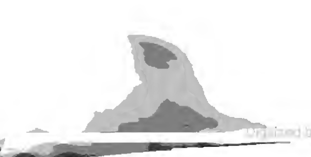
Ein dumpfes Gerücht geht durch die Bürgerschaft, dafs die Seuche, die im Finstern schleicht, auch wieder nach Arnstadt hinein ihren Weg gefunden. Durch Lumpen, die in infizierten Ortschaften gesammelt, sei das Kontagium in die Papiermühle gebracht. Die Wärterin berichtet, dafs die Mägde grofse Hitze und viel Schauder, Reifsen in allen Gliedern, viel Durst und Hauptweh haben und dafs sie ganz nichts essen. Doch habe sie die Kranken allerwege angesehen, könne aber nichts spüren, noch sehen, das der bösen Krankheit ähnlich sei. Hätte am verstorbenen Gesellen auch nichts gesehen, weder Totenflecke noch Bausche, wie es sonst zu thun pflege, und sie wäre doch sonst schon dabei gewesen.

Da aber erscheint der Bettelkönig. Bei des Bürgers Ignatius Magd, hat er zu berichten, die in des *Totengräbers* Hause gestorben, sei ein Bausch am Bein befunden worden. Man habe die Tote nach Alkersleben wollen überschaffen lassen, von wannen sie sei. Doch die Alkersleber hätten geantwortet, es sei ihnen scharf verboten, sich deswegen nach Arnstadt zu machen. Man sollte ihren Lohn und ihre Kleidung nehmen und sie dafür bestatten. Des Totengräbers Magd habe denn auch verwilligt, die Kleider zu verkaufen.

[illegible] Beschlufs des Rates der Barbier *Pinter* [illegible] die Verstorbene in Augenschein zu nehmen. [illegible] ist der Rat wieder versammelt, *um* [illegible] entgegenzunehmen.

[illegible] verrichtet und meldet, *dafs er* [illegible] am Bein einen Bausch habe, [illegible] und sich etwas gesetzt. *Der an*[illegible] und ganz und gar zerrissen. Und [illegible], dafs es gewifs und wahrhaftig [illegible]

Und [illegible] Erkrankung gemeldet.



er Erkrankte solle sich, läfst der Rat ihm ankündigen, der
eute ganz und gar enthalten und, wofern er einer Frau
egehre, die ihm zutrage, solle sie ihm gegeben werden.

Noch ehe der Rat auseinandergeht, kommt Bericht ein,
afs der Moritzer auf der Neuen Sorge auch inficirt, ein Kind
chon gestorben und das andere totkrank liege. Wahrhaf-
ig und bei Gott, es sei die Pestilenz.

Schon andern Tages hat die Seuche auch vor dem Riet-
hore ein Menschenleben dahingerafft. Der bestürzte Haus-
esitzer läfst die Leiche im offnen Sarge durch die Stadt
ach dem Gottesacker tragen. Es war dies ein Verstofs
egen gegebene Ordnungen, und schon kommt ein Schreiben
er gräflichen Kanzlei, welches den Rat auffordert, jenen
mit der Kündigung des Bürgerrechts zu bedrohen. Der Schau-
der des Anblicks trage ja bekanntlich die Krankheit weiter
und weiter.

Schon mufs hier und da einem Bürger auferlegt werden,
sich mit Weib und Kind mindestens 4 Wochen im Haus zu
behalten und nicht andere Leute mit Erschrecknis anzu-
stecken, bei Vermeidung harten Gefängnisses.

So ist denn der Würgengel wieder eingezogen, der mehr
Menschenkinder dahinrafft, als das Kriegsschwert. Das alte
Lied der Geifsler aus den Zeiten des schwarzen Totes mochte
wieder aufleben:

> Nun hebt auf eure Hände,
> Dafs Gott das Sterben wende!
> Nun streckt aus eure Armen,
> Dafs Gott sich woll' erbarmen!

Am 5. Juli ist der Rat wieder vollzählig beisammen,
um Inventatoren (tempore luis pestiferae, wie der Stadt-
schreiber hinzusetzt) für die Dauer der Seuche zu ernennen.
Den Bürgern Kirn und Pickart wird es angetragen, dafs sie
bei der bevorstehenden bösen Krankheit im Fall, dafs sie
sich wollen gebrauchen lassen, überall, wo es nötig, Versiege-
lung und Inventur vornehmen. Sie sagen nicht zu, bitten
um einen Tag Bedenkzeit, dann aber nehmen sie an. Die



vom Rat erwählten Totenträger sagen alsbald zu. Den Barbieren wird angezeigt, dafs diejenigen, welche sich stetig zur Zeit der Krankheit gebrauchen lassen wollen gegen ein Wartegeld von 1/2 Thaler wöchentlich, sich beim Regimente der Stadt melden sollen. Aber die Meldungen bleiben aus. Da kommt ein Schreiben der gräflichen Kanzlei: Sind berichtet, dafs sich die Barbiere nicht zur Besuchung und Kuration der Kranken gebrauchen lassen wollen, daher mancher Kranke aus Verwahrlosung und Mangel verderbe. Will sich auch hinfort der eine und der andere nicht gebrauchen lassen, so sollt ihr ihm sein Bürgerrecht sofort aufkündigen und binnen 8 Tagen die Stadt zu räumen auferlegen.

Aber die gräfliche Herrschaft zeigt ihre Fürsorge für die armen Erkrankten auch noch in anderer Weise. Demnach der getreue Gott, lesen wir in einem Kanzleibefehl, nach seinem väterlichen Willen die Stadt Arnstadt mit der schädlichen Seuche der Pestilenz und anderen gefährlichen Krankheiten heftig heimgesucht und wir berichtet worden, dafs unter andern Unordnungen und Konfusionen auch in der Apotheke und sonst mancherlei Mangel, so begehren wir, dafs eine Taxe angestellt und Materialien beschafft werden.

Schon nahete die Seuche auch dem Schlosse und war die Gefahr der Ansteckung eine grofse.

Dicht hinter dem Vorwerk neben dem Schlosse hat die Gänsehirtin ihre Wohnung. Dieselbe nimmt wahrscheinlich die vom Volke dem Hirtenstande zugeschriebene Befähigung, Krankheiten zu erkennen und zu heilen, auch für sich in Anspruch. Sie hat Pestkranke zur Verpflegung im Hause. Ja von der gräflichen Kanzlei aus wird dem Rate Benachrichtigung, dafs sie ein pestkrankes Mägdlein an dem Garten ins Freie gebettet. Die Gefahr, die von da aus dem Schlosse drohe, sei augenscheinlich. Der Rat solle der Hirtin gebieten, sich der Kranken zu enthalten oder ihrer Ausweisung aus der Stadt zu gewärtigen.

Der Hof suchte der wachsenden Not nach Kräften zu steuern. Erst nachdem sich Graf Günther überzeugt, dafs alle

›rkehrungen der schrecklichen Krankheit Einhalt zu thun troffen, siedelt er nach Amt Gehren über.

Doch liefs er vor seiner Abreise noch von den Kanln verkündigen, dafs, wo jemand in seiner Krankheit und ürftigkeit von Labsaal und Arznei aus der Hofapotheke ıd von Speis und Trank aus Küch und Keller etwas be›hre und schriftlich Zeugnis seiner Bedürftigkeit nach Hofe efere, es unweigerlich verabfolgt werden solle.

Auch der Stadtrat läfst in seiner Fürsorge für die Pestranken nicht nach. Er nimmt noch Krankenpfleger und Värterinnen in seine Dienste. Die Bürger infizierter Häuser müssen sich streng zurückhalten. Was sie brauchen an Speis nd Trank, wird ihnen von Bettelkönig und Totengräber zuetragen. — So laufen denn auch aus den infizierten Häuern Bittschreiben an den Rat der Stadt ein, in welchen erselbe um Zusendung von Speise und Trank angesprochen vird. Gott hat mich abermals, schreibt Bäckermeister Kosenaul, mit dem Hauskreuz daheimsucht und wieder eins meiner Kinder auf das Bett gelegt. Obwohl es besser ist in die Hand des Herrn, als in der Menschen Hände zu fallen, so geht es mir als einem Vater nicht wenig zu Herzen. Bitte flehentlich, mir einen Mann zu geben, der mir hin und wieder von Essen und Trinken etwas zutragen und meine Sachen verrichten möchte. Mufs ich mich ja der Leute und des Kaufs gänzlich entschlagen und darf weder backen, noch Backstücke annehmen.

Bald aber wird der Totengräber selbst von der furchtbaren Seuche dahingerafft. Sogleich aber laufen Bewerbungen um die erledigte Stelle ein.

So wünscht auch Hans Zeise dazu befördert zu werden. Der liebe Gott hat ihn in dieser betrübten Zeit mit dem lieben Hauskreuz daheimgesucht und all die Seinigen in schwebender Pestzeit von dieser Welt abgefordert. Tagelöhner seines Berufes ist er von jedermann, auch auf dem Vorwerk, in Verachtung gekommen, dafs er nicht ein Stücklein Brotes mehr verdienen könne.

Endlich hat ihn der dahingestorbene Totengräber in seinen Dienst genommen und so hat er auf dem Friedho gar vieler frommer Leute Begräbnis verrichten helfen. Werd er angenommen, so werde er es zu aller Zufriedenheit aus richten.

Es war eben ein gefahrvoller, aber einkömmlicher Dienst Des Totengräbers Wohnung diente als Krankenhaus, war ein Herberge für allerlei Völklein, auch für die Bettler, die einen Teil ihrer Beute an ihn abzugeben hatten.

Ihr sollt, lautet daher ein Schreiben der Kanzlei an den Rat der Stadt, dem neuen Totengräber es ernstlich auferlegen dafs er es mit den Bettlern schärfer halte, denn die Erfah rung ausgewiesen, dafs mancher Bettler mit Weib und Kin in 8 Tage und länger hier geduldet, worin der Totengräber seinen Vorteil getrieben.

Die Krankheit wütete mit wachsender Kraft. Es ward unheimlich still in der sonst so lebhaften Stadt. Musik und Sang, Kindtaufsfreude und Hochzeitsjubel verstummten. Auch die Zeit der neuen Wahl ging still und stumm vorüber und ebenso der Michaeltag, an dem der neue Rat sonst unter Feierlichkeiten sein Amt antrat. Physikus Frobenius, erster Bürgermeister des ablaufenden Jahres, wird eingeladen zur Wahl des Stadtgesindes. Doch auch in seinem Hause ist die Seuche eingekehrt. Er werde Schauder erregen, wenn er dem einen oder andern zu nahe komme und Furcht und Scheu, wenn er sich unter die Ratskumpen setze, und doch möchte er, der solch Hauskreuz versuchet, jeden Christen-menschen damit verschont wissen.

Aber gegen die Störger und Marktschreier, gegen die Quacksalber und Pfuscher, die auch bei dem grofsen Sterben 1582 rasch zur Stelle waren, um dem Volke die letzten Groschen zu entlocken, erbittet er obrigkeitlichen Schutz. Es solle ja nach Graf Günthers Anordnung und nach den Statuten kein Landstörer und Schreier auf dem Markte geduldet werden. Steinschneider und Okulisten sollen exami-

ert werden und ihrer Kunst eine Kundschaft (Zeugnis) brin-
n, Quacksalber seien verboten.

Auch gegen einen Arnstädter, gegen Kirschner Seymar, hebt der Physikus Klage. Es sei demselben schon früher bei Visitierung der Apotheken der Betrieb gebrannter Wasser verboten werden. Zwar nach Seymars eigener Aussage bereite er solche nur für arme Leutchen, für seine Freunde oder seines eigenen Leibes halber; aber dem sei nicht so, er praktiziere nicht nur zeitweise und verkaufe Materialien, so in die Apotheke gehörig, ohne alle Scheu.

Solche Störerei bei einem, der nicht studiert und gelernt, verstoſse aber wider göttliche und menschliche Ordnung and dürfe in keinem richtig bestellten Stadtregiment geduldet werden und laufe der medizinischen Fakultät und der Apothekerordnung schnurstracks zuwider.

Solches zu leiden laufe denn auch wider seine Physikats- und Amtspflicht, und so müsse er immer wieder gegen solch unbefugtes und störisch Vornehmen einschreiten.

Nochmals berichtet er später Physikates halber, wie ein Störger sich hier aufhalte, der sich allerlei verlauten lasse: Er wüſste das, was die Medici hier zu Lande nicht wüſsten. Dieser Quacksalber gebe purgativa ein, dürfe nicht länger geduldet werden.

Als Physikus Frobenius nach altem Brauch beim neuen Stadtregiment um Erneuerung seines Dienstes für ein weiteres Jahr einkommt, thut er es mit der Bitte, daſs ihm doch, wofern der liebe Gott über Verhoffen mit jetziger scharfer Rute, darbei die Apotheker und Störer und Winkelärzte den besten Gewinn, der medicus ordinarius aber die gröſste Mühe und meiste Gefahr, aber den wenigsten Verdienst habe, noch immer länger anhalten solle, ein wenig an Besoldung zugelegt werde, wenigstens solange solche böse Zeit währen würde. Er werde solches gegen die preſshafte Bürgerschaft mit aller Treu und allem Fleiſs zu verdienen wissen.

Es erscheint dieses Gesuch des Physikus um so gerecht-



fertigter, als er, wie wir aus einigen Rechnungen ersehen auch für den Besuch eines Pestkranken nur Einen Groschen beansprucht oder vielleicht auch nur einen solchen die obrigkeitliche Taxe gestattet.

Gleichzeitig mit Physikus Froben sucht auch der alte Stadtschreiber Quirinus Hefsling um Erneuerung seines Dienstes nach. Er wünscht dem neuen Regiment Glück und Heil, Verstand, Weisheit und alle gedeihliche Wohlfahrt. „Obwohl wegen der grofsen Gefahr der grassierenden Pest wir einer wie alle unseres Lebens ganz unsicher sind und ob wir gleich noch täglich Gottes Strafe wegen unserer Sünden vor Augen haben und wir nicht wissen können, was der Allmächtige Gott mit dem einen und andern vorhat, so habe ich doch für meine Person zu der Barmherzigkeit Gottes das kindliche Vertrauen, seine göttliche Allmacht werde nicht allein mich, sondern und zuvörderst Eure Ehren zur Erhaltung gutes Regimentes, welches seine göttliche Ordnung ist, in dieser grofsen Gefahr auch gnädiglich behüten und vor der schädlichen Seuche väterlich bewahren und auch mir in meinem hohen Alter mein Stücklein Brod in Frieden geben.“

Doch hatte im September die Krankheit schon ihren Höhepunkt überschritten, nachdem in der zweiten Hälfte des August täglich 20, ja 27 Tote zum Friedhof getragen worden waren.

Welchen Jammer die entsetzliche Seuche in die Häuser brachte, dafür möge das Bittschreiben des armen Mathäus Hilfmann ein Zeugnis sein: „Gebe mit betrübtem Herzen zu vernehmen, wie Gott der Allmächtige meine liebe Mutter und meine Geschwister sämtlich mit der jetzigen Seuche angefochten und wie ein Bruder schon gestorben ist, der morgen zur Erden bestattet werden mufs. Da zu befahren, dafs die Mutter und Geschwister auch sterben und bald mit Tode in dieser Seuche abgehen werden und doch weder Heller noch Pfennig vorhanden, damit die Kranken gelabet und der Tote begraben werden könne, welches grofses Elend nicht genug-

n zu beschreiben ist, daher gelanget an E. Ehren mein chstes und um Gottes Willen seufzendes Bitten mir doch f mein Häuslein 5 Gulden zu leihen, mit welchen ich die erbenden laben und die Gestorbenen begraben kann."

Zu den Kranken und Sterbenden von Bett zu Bett eilt rchtlos in seinem Gottvertrauen Diakonus Lappe, ein Mann, r sich um Arnstadt auch sonst die gröfsten Verdienste worben hat; doch ist auch ein besonders berufener Pestrediger zur Stelle.

Aber auch die Vierleute standen der Armut und dem lend in jenen Zeiten treu zur Seite. Waren doch die Verreter der Viertel, der Quartiere der Stadt gleichsam der lund, durch welchen die Verlassenen ihre Klagen, berechtigte nd unberechtigte aussprechen konnten. Wie die Volksribunen Roms hatten auch sie jederzeit ungehinderten Zuritt zu dem Senate der Stadt. Ohne Anfrage und ohne Anmeldung erscheinen sie auf dem Rathaus.

So melden sie im Juli des Pestjahres, wie die armen Leute bittere Klage führen, dafs für das Glockengeläute jeder Leiche im einzelnen die Gebühr zu zahlen, auch wenn ihrer gar viele zugleich hinausgetragen würden. Auch wünschen die Armen, dafs die Särge offen hinausgetragen würden.

Und die Totengräber draufsen, sie machten für alle Gebühr die Gräber nicht grofs satt. Und wieder, dieselben würfen die Erde nicht auf die Seite, auf welche es Brauch und Sitte. Sie gehöre durchaus auf die rechte Seite. Die Tischler ihrerseits benutzten die Zeit, um die armen Leute mit den Särgen zu übernehmen. Und acht Tage später treten die vier von der Gemeine wieder vor den Rat. Die Bürgerschaft beklage sich, dafs bei der Menge der Toten nicht der alte Gottesacker vor dem Wachsenburger Thore wieder aufgemacht werde. Sie beklage sich auch, dafs die Leute in der Apotheke und besonders bei Nacht so lange aufgehalten würden.

Alsbald wird der Apotheker zur Rede gesetzt und trotz seiner Entschuldigung, wie sein Lehrjunge auch schon da-

hingestorben, auf das Eindringlichste zur Abstellung jeder Klage angemahnt.

Für die darbende Armut werden Becken und nicht nur des Sonntags, wie sonst, ausgestellt. Ein Bürger legt alsbald einen Reichsthaler hinein, er habe des Elends und Sterbens so viel schon gesehen.

Doch oben auf den Bergen sieht es erfreulicher aus. Die Weinbeere schwillt und verspricht eine reiche Ernte. Die Bürger lesen das Mandat des Rates, dafs, weil der Wein Gottlob zu reifen beginne, sich melde, wer sich zum Weinhüter gebrauchen lassen wolle. Gar bald finden sich die 9 Weinschützen. Sie mögen mit Freuden aus dem Pestdunst der Stadt auf die luftigen Höhen übersiedeln.

Und Mitte Oktober wird der Anfang gemacht, den reichen Segen einzuheimsen. Habe dem Hochweisen Rathe zu melden, schreibt der Hausvogt und Kellermann der Herrschaft, wie Gräfliche Gnaden es wohl zufrieden, dafs auf nächsten Montag, wird sein der 17. Oktober, ein löblicher Anfang mit der Weinlese gemacht werde nicht allein zu Hof, sondern auch durch die Bürgerschaft.

Fast gleichzeitig läuft ein Schreiben des Superintendenten beim Rate ein. „Gottes Gnad, Fried und alle selige Wohlfahrt an Leib und Seel durch Christum zuvor! Wir sind leider berichtet, wie bei diesem unseres lieben Vaterlandes hochbetrübten Zustande, den der wohl fromme Gott bald bessern wolle, manch armes Waislein von bösen Leuten verkürzt werde."

Daran knüpft sich die Bitte, den hinterlassenen Waislein seines an der Pest verstorbenen Bruders rasch einen Vormund zu setzen, damit denselben der Geniefs ihrer Weinberge zu gute komme.

Ja, es wird Herbst, aber die Pestilenz zieht nicht von dannen und still geht die sonst fröhliche Weinlese vor sich.

Wieder treten die Vierleute vor den Rat der Stadt. Sie führen Beschwerde, dafs das Röhrenwasser nicht rein gehalten werde und ebenso die offen fliefsende Weifse,

iraus man doch das Fleisch waschen müsse. Sie mögen ohl darin eine weitere Gefahr für die Bürgerschaft sehen. 'och wollen sie nicht, dafs noch ferner der Markt vor dem 'hore gehalten werde.

Am 26. Oktober wird nach Nachlassung des Sterbens ie Bürgerschaft beschrieben, heifst es dann im Ratsprotokoll.)ie Stelle der Namen Dahingestorbener vertritt eine Reihe ?unkte, während die Namen der noch lebenden Bürger nach len Vierteln aufgezeichnet sind. Zu unserer Verwunderung zählen wir punktierter Reihen doch nur funfzig. Es wüthete die Pest unter Weib und Kind in viel höherem Grade, als unter den Männern.

Am 15. November finden wir den Senat der Stadt versammelt, um über einen hochwichtigen Gegenstand Beratung zu halten. Von der gräflichen Kanzlei ist der Befehlich ergangen, das Rauchwerk anzuordnen. Magister Frobenius soll sich über die Notwendigkeit dieser Mafsregel eingehend äufsern. Und der Stadtphysikus ergreift alsbald das Wort zu längerer Rede.

Es sei ihm wohl bewufst, dafs zu Zeiten der Pestilenz, die ja meistens von allgemeiner Luft ihren Ursprung habe, verschiedene Mittel, zur Reinigung aber derselben besonders drei von den Medicis angewandt würden. Erstens lasse man die Glocken läuten und Geschütze abgehen (frangores et sonitus). Zweitens wende man das Feuer an, wie ja Hippokrates in Athen einen ganzen Wald angesteckt. Drittens greife man zum Rauchwerk. Man pflege dann einen grofsen Schlitten zu bauen und diesen durch die Stadt zu schleifen. Man setze eine Pfanne darauf, darin nun jeder stets Rauchwerk einzuwerfen verordnet werde.

Es sei aber für Arnstadt durchaus kein sicheres Anzeichen gegeben, dafs daselbst die allgemeine Luft unrichtig und vergiftet sei. Die grassierende Pestilenz habe ihren Ursprung nicht aus der Luft, sondern aus vergifteten Lumpen genommen. Dieses Gift habe sich dann durch Ansteckung von Haus zu Haus, von Nachbar zu Nachbar weiter ge-

schlichen. So habe ein Mensch den andern, auch mancher sich selbst aus allzugrofsem Wagnis infiziert und weil er dringenden Bitten nachgegeben. Des Physikus und der Obrigkeit mündliches und schriftliches Gebot sei so unbeachtet geblieben. Fast kein Haus in der ganzen Stadt sei infiziert worden, da man nicht wüfste, woher die Ansteckung ihren Ursprung genommen.

So habe denn offenbar nicht die allgemeine Luft die Menschen, sondern vielmehr die schon infizierten Menschen die Luft geschädigt. Nicht die ganze Atmosphäre sei vergiftet, sondern nur im Speziellen sei die Luft in und zwischen den Häusern infiziert. Um so weniger sei das erste der Fall, als sich ja der Winter schon herbeigenahet und sich schon viel Winde und Nachtfröste eingestellt.

Noch habe Gottlob immer die Pestilenz zu solcher Jahreszeit ein gut Teil nachgelassen. So sei es auch diesmal, also dafs nicht mehr viel aus einer Gasse und aus einem Hause auf einmal erkrankten, sondern vereinzelt heute in dieser und morgen in jener Gasse, insbesondere, wenn aus Unvorsichtigkeit oder aus Armut keine Präservativmittel angewandt worden seien. Dazu komme denn auch, dafs manche auch an andern Krankheiten des Todes abgehen möchten.

So seien es ja nicht über 7 oder 8 Personen, die in der Kirche für sich bitten liefsen. Es sei nun endlich mit Gottes Hilfe ein gänzliches Nachlassen zu erwarten und nicht zu befürchten, dafs eine Aufbesserung der Atmosphäre (aëris correctio) in der ganzen Stadt zur Notwendigkeit werde.

Doch wenn auch nun die allgemeine Luft in Arnstadt noch rein und desgleichen eine ganze Räucherung nicht notwendig sei, so sei es anderseits doch ratsam, dafs eine Spezialräucherung vor den Häusern in den Gassen, wo bei den Nachbarn noch infizierte Kranke lägen oder jüngst verstorben, verrichtet würde.

Habe er, der Physikus, doch in einem gedrukten Berichte gleich im Anfang dazu Anleitung gegeben und die Wartfrauen und andere, die bei ihm der Patienten wegen zu



verrichten gehabt, erinnert, dafs sie mit einer Schaufel voll Eichen- und Nufslaub und andern wohlriechenden Kräutern in und aufserhalb der Häuser räuchern sollen. Aber da solches von etzlichen auf der Gasse geschehen, so sei es für lächerlich und schimpflich gehalten worden. So sei fast zu befürchten, es möchte einem Ehrbaren Rate für seine vorgenommene Gassenräucherung von boshaften Leuten dasselbe widerfahren. Doch dessen ungeachtet und damit kein Mittel unversucht bleibe und der Vorschlag der gräflichen Kanzlei in Acht genommen würde, erkläre er sich nochmals bereit, eine Instruktion und Anleitung zu geben, wie solche Räucherung öffentlich in den am meisten infizierten Strafsen und vor den infizierten Häusern vorzunehmen, desgleichen ein Strafsenpulver anzuordnen und die Leute so viel als möglich zur Räucherung anzumahnen und sich nicht turbilieren zu lassen. Der Rat seinerseits möge darauf bedacht sein, Rauchgeschirr zusammenzubringen.

Auch müfsten stets nach Absterben der Personen die Häuser aufgesperrt und gereinigt werden. Alle unreinen Geräte müfsten entfernt werden.

Eine Teilung der hinterlassenen Habe zu gestatten sei nicht wenig bedenklich, damit nicht hernach, wenn das Sterben aufgehört und der Frühling nahe, eine neue Furcht und ein neues Sterben zu befahren sei. Auch dürften nicht Lappen und dergl. vor die Thore und in die Wege geworfen werden.

Der Rat möge allen Fleifs anwenden und es von Haus zu Haus ansagen lassen, dafs ein jeder in seinem Hause und vor seinem Hause die Räucherung zu verrichten habe.

In der vom würdigen [illegible] vorgeschlagenen Weise hat auch wohl die Räucherung stattgefunden. Doch war es wohl weniger dem Räucherwerk, als den eingetretenen starken Winterfrösten zu verdanken, dafs endlich im Dezember die Krankheit erlosch. [illegible] wir in der Zusammenkunft [illegible] an den Rat [illegible] angefangen [illegible] will ich mich ferner zu [illegible]

zeit solche Barmherzigkeit über der Stadt walten lasse. Und in einer Ratsverordnung vom 15. Dezember lesen wir: zu gedenken, dafs Gott der Allmächtige nach seiner Gnade und Barmherzigkeit die schreckliche Seuche abgenommen, dafür seiner Allmacht höchlich zu danken, so sollen die Erbschaften nunmehr eröffnet werden.

Hatte nun, möchten wir fragen, unter den furchtbaren Heimsuchungen der Seuche, die leidige Frage um das Mein und das Dein ein wenig geruht? Wohl kaum. Wenigstens liegen einige Korrespondenzen vor, die auf das Gegenteil hinweisen.

Ein Vater nimmt die Kleider seiner verstorbenen Tochter für sich in Anspruch. Er habe die Leiche zur Erde bestatten lassen, ohne dafs sonst jemand sich in solche Gefahr begeben. Auch nach den Arnstädter Statuten stünden der eheleibliche Vater näher als die Stiefkinder. So müsse er vor den hinterlassenen Stiefkindern das Vorrecht haben.

Die Dienerin eines wohlhabenden Bürgers hat auch während der Pestzeit bei dem erkrankten Herrn, bei seiner erkrankten Frau und den armen Kindlein Leib und Leben ausgesetzt. Dafür ist ihr — dafs Gott sich erbarme — üble Vergeltung geworden. Obschon ihr Herr seiner Frauen guten Pelz ihr vermacht, hat die Schwester des Verstorbenen ihr denselben mit Gewalt genommen.

Ja die hinterlassene Wittwe eines an der Pest verstorbenen Fleischhauers beschuldigt die Wärterin des Diebstahls. Zuwider ihrem christlichen Gewissen hat sie sich gelüsten lassen, meinen verstorbenen Ehemann in solcher betrübter Zeit und in der Stunde, da doch wohl ein Jude und ein Heide es an den Seinigen nicht thäte, die Schlüssel aus der Hose zu nehmen und seinen Kasten zu öffnen und alles, was mein Ehewirt selig in seinem ledigen Stande mit Zusetzung seines Leibes und Lebens in frembden Landen verdient und mit Kauf und Verkauf von Pferden und Vieh oft mit blutsaurem Schweifse erworben, sich zuzueignen und zu entwenden. Erstens ein Säcklein mit Thalern; ohnge-

fähr eines Messers lang und dreier Finger breit; zum andern eine grofse Rindsblase mit Erfurter Groschen; zum dritten eine Schachtel voll Philippsthaler; zum vierten einen güldenen Ring und 22 Stück Rheinische Goldgulden und zum letzten ein grofs viereckig Schaubtuch, in welchem viel Geld eingewickelt von 20 Maafs verkauften Kornes. — Bei einer Verstorbenen werden die Goldstücke vermifst, die sie an einer Schnur am Hals getragen.

Wie auch in diesen Zeiten des Schreckens die Innungen ihre Vorrechte selbst in der härtesten Weise zur Geltung brachten, dafür möge das Bittschreiben der Magdalene Ziegler ein Zeugnis sein, die sich als unterthäniges und dehmüthiges armes Mägdelin unterzeichnet. Die Pest hat ihre Eltern dahingerafft und sie mit ihren jungen Geschwistern hilflos gemacht. Da ich zur Erhaltung meiner armen Geschwister, schreibt sie, im Geringsten nichts als was ich mit Nähen verdient im Vorrath habe, wie denn auf diese Stunde weder zu beifsen noch zu brechen im Hause ist, so ist jedoch mir auf Befehl des Schneiderhandwerks auferlegt worden, mich solcher Arbeit, da ich doch sonst nichts anders gelernt, alsbald und gänzlich bei Strafe zu enthalten.

Da ich auch nicht auf dem Handwerk arbeiten sollte, da müfsten meine armen Geschwister Jedermann zum Hohn und Spott das Bettelbrod essen. So gelangt an Eure Ehren mein unterthäniges, dehmüthiges, höchstes und um Gottes Willen fleifsiges Bitten, dieselben mögen als Obervormünder aller Verwaisten grofsgünstig geruhen, bei einem ehrbaren Handwerk der Schneider allhier für mich Vorbitte zu thun und sie dessen zu erinnern, dafs ihnen und ihren Kindern eben das Unglück widerfahren könnte.

Dafs manche Bürger dem Verderben, zugleich auch wohl der Erfüllung ihrer Verpflichtungen zu entfliehen suchten, lesen wir in einer Klageschrift der Anna [illegible] von [illegible], geborner von Thüna. Sie hat dem [illegible] Höpfner die Freibehausung auf der [illegible] auf ein Jahr [illegible] überlassen um 12 Thaler. [illegible] da er wegen [illegible]

Sterbens die besagte Behausung nicht ein völliges Jahr bewohnt, sondern sich aufserhalb in der Fremde gehalten, weigert er die Zahlung, da doch solch Sterben eine Heimsuchung gewesen und niemand wider göttliche Strafe thun kann, auch in der Hausmiete nichts excipiert oder deswegen reserviert worden.

Dafs selbst während der schlimmsten Zeit der Pestseuche der Leichenschmaus beansprucht wurde, mag uns wunder nehmen, doch ergeben es einige bei dem Rate eingegebene Rechnungen der Pflegfrauen über die von ihnen geschehenen Auslagen auf das Deutlichste. Der letzte eingestellte Posten lautet in einer solchen: 3 Gulden 5 Groschen ausgelegt an Waizenbier d. i. $1^1/_4$ Eimer, so zur Ausrichtung des Begräbnisses nöthig.

Die Wartfrau eines ärmeren Bürgers stellt 3 Groschen für den Pfarrer, 1 Gr. für den Physikus, 6 Gr. für einen Totenkittel, 6 Gr. für den Kirchner, dafs das gemeine Gebet gehalten worden, 5 Gr. für Gifttreiber Medridat und Weinessig, zuletzt noch 4 Gr. für Fleisch in Rechnung und 3 Gr. für Waizenbier, als wir haben das Leid vertrunken. „Ja als wir haben das Leid vertrunken“, scheint ein wiederkehrender, unvermeidlicher Rechnungsposten zu sein.

Dafs Handel und Wandel in solchen Zeitläuften, auch abgesehen vom Krieg, sehr daniederliegen mufsten, bedarf keines Nachweises, zumal da die Seuche fast alle Städte Thüringens heimsuchte.

So sagte denn manche Stadt ihre eigenen Jahrmärkte auf, andere wieder verboten den Einwohnern der pestbefallenen Stadt Arnstadt den Besuch der ihrigen. Die Erfurter verkürzen wenigstens ihren Jahrmarkt Bartholomäi auf 3 Tage und wollen niemand ohne Schein von seiner Obrigkeit einkommen lassen. Koburg verbietet den Arnstädtern den Besuch ihres Herbstmarktes gänzlich. „Demnach wir glaubwürdig berichtet, dafs durch Gottes Verhängnifs die hin und wieder grassirende Infektion auch bei Euch, mit denen wir defswegen christliche Kondolenz tragen, sich ereignen solle

und es zu vermuthen, es möchten Eure Krämer und Handelsleute zu unserm Herbstmarkt sich wie bisher mit ihren Waaren anhero begeben und solchen Markt bauen wollen, so mögen wir dieselben wissend machen, dafs keiner eingelassen werden wird, so in dergleichen inficirten Orten wohnhaft." — In ähnlicher Weise verfährt auch der Rat zu Gotha. Er läfst den Bürgern und den Tuchmachern in Arnstadt anzeigen, dafs sie sich des Marktes enthalten sollen. „Dannhero die Erfahrung gibt, dafs allerlei Zusammenkunft und Konversation sehr bedenklich und gefährlich, in Betracht, dafs dadurch die eingerissene Seuche zunimmt und die Infektion gemehrt wird."

Rudolstadt und andere Städte stellen die Märkte zur Zeit gänzlich ein, Walthershausen thut es mit dem Zusatz: auch wegen Unsicherheit der Strafsen.

Noch im folgenden Jahre wurden einzelne Städte Thüringens von der Seuche heimgesucht. Auch die Dorfschaften bei Arntadt wurden befallen, und durch die strengste Thorwache suchte sich die Stadt vor erneuter Infektion zu schützen. Arnstadt blieb nun, wenigstens für ein Jahrzehnt, von dem Würgengel verschont. So konnte die geistliche Behörde zu Meiningen der Stadt Arnstadt mit gutem Recht die herzlichsten Glückwünsche zusenden. „Nachdem wir deroselben bettrübten Zustand vernommen, haben wir durch ein gläubiges herzliches Gebet den lieben Gott auch in unserer Kirche und Gemeinde angerufen, dafs er unsere vielgeliebten Mitchristen durch reichen Trost seines freudigen Geistes erhalte, in währender Züchtigung seiner Barmherzigkeit väterlich eingedenk sei, die grassirende Seuche abwende und friedliche und gesunde Zeiten wiederum verleihen wolle.

Und als wir fremde Bericht empfangen, dafs die göttliche Allmacht unser Gebet in allen Gnaden erhöret, dem Würgengel Einhalt gethan und die Plage hinweggenommen, so haben wir die Dankesfeier abgehalten. Bitten und wünschen nochmals, dafs Gott der Allmächtige die ganze christliche Bürgerschaft fortan vor allem Übel, Leid, Trauer und Unfall

väterlich bewahre, seine hülfreiche Gnadenhand über dieselbe ausstrecke und mit allerlei gutem Segen an Leib und Seel' mildiglich und reichlich überschütten wolle."

Der von der gräflichen Herrschaft berufene Pestprediger konnte nun wieder entlassen und zum Pfarrer zu Siegelbach befördert werden.

Fünfzig Gulden sind Justo Wachteln Pestilentiario, lautet ein Posten der Rentereirechnung, auf 25 Wochen, welche er tempore pestis anno 1625 in seinen geleisteten treuen Diensten allhier verdient, als jede Woche 2 Gulden, vergnügt worden.

Dafs die Geistlichkeit, insbesondere der Pestprediger, ihren Beruf in solchen Zeiten schwerster Heimsuchungen nur mit äufserster Gefahr ausüben konnte, ist nur allzubegreiflich. Auch hatte die Pest 1582 das ganze Ministerium (die geistliche Behörde) dahingerafft.

Wenn dasselbe im grofsen Sterben des Jahres 1625 verschont geblieben, so mögen die vom wackern Physikus Frobenius gegebenen Vorsichtsmafsregeln, wie sich solche auch der Rat der Stadt und die gräfliche Kanzlei von ihm erbeten, vielleicht nicht ohne Einflufs gewesen sein. Doch scheinen noch besondere obrigkeitliche Bestimmungen, auf welche die Apothekerrechnungen über die an Geistliche abgegebenen Arzneimittel hinweisen, bestanden zu haben, wie z. B. in Weimar und Gotha folgende Vorsichtsmafsregeln angeordnet worden:

Im Fall die Geistlichen gerufen würden, einer geängsteten Seelen in ihrer letzten Not beizustehen, sollten sie nebst eifrigem Gebet und Empfehlung in Gottes gnädigen Schutz in dem Orte, wo die inficierten Leute wären, einen Rauch machen, Thür und Fenster aufsperren lassen, ihren Mund vor der Visite mit einem Rosen-Essig ausspühlen, an einem mit Essig, Thyriak und Rautensaft angefüllten „Schwämmchen" oder Baumwolle riechen, vor des Kranken Bett ein dreifaches Licht von gutem Wachs anzünden lassen, auch nicht vor des Patienten Gesicht, sondern an dessen Seite treten, damit der giftige Odem nicht auf sie fallen möchte.

Schon um ihres Alters willen mögen einige der erwähnten Rechnungen Aufnahme finden.

Uf Begehren der Ehrwürdigen Achtbaren und Hochgelahrten Herrn des Ministerii allhier ist aus der Apotheke gefolget worden. Also:

Datum	Posten	fl	gr	₰
Ao 1625				
29 July	Herrn M. Johanni Schnuckelio Superint.			
	2 Hartz Secklein		12	
5 Augusti	Ein Balsam Büchslein gefüllet		8	
			20	
	Herrn M. Nicodemo Lappio			
3 Juli	5 gefüllte Haselnufs		7	6
	3 Amuleten		12	
	Preservativ Balsam		2	
	Mund Kuchlein		3	
	pestilenzpillen		3	
2 Augusti	Die pestilenzpillen wieder		3	
1 Sept.	guete Rohte Mirhre 8 loth		16	
	Alant 6 loth		2	
	S.	2	6	6
3 Juli	Herrn Johann Helbichen			
	Scorpion und Rauten Balsam		4	
	Preservativ Balsam		10	6
	Preservativ latwerg.		6	
	Harz Secklein n. 1		5	
	Raucherpulver		5	
4 Augusti	Mundkuchlein		2	
	Elixir proptis		8	
	Bezoarwasser		3	
	liberants Küchlein		4	
	Giefftpulver		3	
	Raucherpulver		4	
13 Augusti	Giefftbalsam		3	
	Des besten Theriak 2 loth		10	
3 Sept.	liberants Küchlein		1	6
	Mundt Kuchlein		2	
23 Dec.	Preservativ latwerg		12	
	liberants Kuchlein		6	
	Zietber		2	
	S.	4	5	6

Apotheker Jeremias Roetsch stellt aufserdem auch noch Nachforderungen für gelieferte Biesambaumwolle, Nasensälblein, Wachholder-Knöpfel, so an die Kirchendiener gekommen, und allerlei Räucherpulver, die in beiden Kirchen verwandt worden sind. — Das grofse Sterben des Jahres 1625 raffte in Arnstadt nicht weniger als 1236 Menschen dahin, wohl den vierten Teil seiner gesamten Einwohnerzahl. Und zog der Würgengel der Pestilenz zu Schlufs des Jahres davon, so kehrte er im Frühjahr des folgenden Jahres nochmals wieder, um auch die Dorfschaften heimzusuchen.

Als der Frühling ins Land zog, da traten die Vierleute noch einmal wegen der Begräbnisse und des Gottesackers vor den Rat der Stadt. Sie erheben Anklage gegen die Totengräber, dafs sie alle Gräber des Friedhofs samt und sonders mit Wickfutter besät hätten. Das sei zuvor nie gewesen. All die Leute, so ihre Freunde draufsen liegen hätten, beschwerten sich zum Höchsten, dafs sie selbst und die in der Erde liegenden so keinen Frieden haben könnten. Gleichzeitig bitten sie, dafs der Holabend wieder mit Gebet möge angefangen werden. Für die Krämer der Stadt legen sie eine Fürbitte ein, dafs dieselben auf dem Marktplatze nach Aufhören des grofsen Sterbens nicht wieder wie vordem durch Fremde verhindert würden, sonderlich durch Wurzelkrämer und Storcher.

Die Zeiten der Trauer gingen zu Ende. Neuer Lebensmut durchdrang die schwer heimgesuchte Bürgerschaft. Der Einladungen zu Hochzeiten an den Rat der Stadt liegen mehr vor als aus einem andern Jahre. So manches verlobte Pärchen hatte in den Zeiten des Sterbens seine Hochzeit nicht feiern können. Wurden doch in einer benachbarten Stadt 16 Pärchen auf einmal kopuliert. Ei Gesellchen, hierher gehörst du! mufste der Diakonus einem Bräutlein zurufen, das sich zu einem fremden Bräutigam gestellt.

Auch Magister Frobenius, den wir als Redner kennen lernten, und der sein Weib im grofsen Sterben verloren, will

ich mit einer Pfarrerstochter aus Böhlen vermählen und ittet den Rat der Stadt, dafs er wenigstens jemand aus ihrer Aitte abordne, welcher mit seiner angesehenen Gegenwart les Magisters christlichen Kirchgang zieren helfe, Gott um Vohlgeratung der Ehe anrufe und nach verrichtetem Gottesienst die Gaben Gottes, welche seine Allmacht an Speise md Trank aus mildem Segen bescheeren werde, neben anlern eingeladenen Herrn und Freunden in Fröhlichkeit geniefse. Auch Archidiakonus Lappe, der seine Ehewirtin verloren und seinen Witwerstuhl nun wieder verrücken will, bittet Bürgermeister und Kämmerer zu seiner Hochzeitsfreud.

Eine besondere Ehre wiederfährt den Herren aber im Herbst. Ein Schreiben aus Amt Gehren ist eingelaufen. Es trägt den Vermerk: „Unser Gnädiges Fräulein, Fräulein Annelein zu Schwarzburg, läfst den Rat zur Hochzeit einladen“ und lautet:

„Durch sonderbare Providenz Gottes des Allmächtigen, mit des Hochwohlgeborenen unseres freundlichen lieben Bruders Graf Günthers zu Schwarzburg und Honstein und unserm Konsens, dem auch vorgepflogenen Rat und Einstimmung beiderseits Eltern und Freundschaft hat die Erbare und Tugendsame unsere Kammerdienerin Jungfrau Martha Katharina Joachimi Schildes sich mit dem Ehrwürdigen und wohlgelahrten Martino Müllern, Pfarrherrn zu Alkersleben und Ettischleben, in ein christliches Ehegelöbnis eingelassen.

Wenn dann Hochwohlgedachter und geliebter Bruder Graf Günther auf unser freundliches Ersuchen in erwägung der uns von Ihr geleisteten langwierigen treuen Dienste sich freundlich erboten, die Kopulation und hochzeitliche Festivität christlichem Gebrauche nach auf Seiner Gnaden Gräflichem Schlos zu Arnstadt zu verrichten und sie beilegen zu lassen, die traurigen betrübten Sterbensläufe aber inzwischen eingetreten und bis anhero remorirt und aufgezogen — als sind Sie nunmehr uns zu freundbrüderlichem gefallen entschlossen, die Vollziehung des christlichen Werkes allhier zum Gehren

ihren fortgang erreichen zu lassen, wie dann hierzu der nächstkünftige erste November benennet und angesetzt worden.

Und weil wir Euer Liebden sämmtlichen hierbei besonders gern wissen und haben möchten, als ist an dieselben unser gnädiges gesinnen, Ihr wollt uns zu gefallen und den beiden Eheleuten zu ehren den 31. d. M. allhier anlangen, folgenden Tags der copulation beiwohnen, den lieben Gott um eine glückliche wohlgerathene Ehe anrufen helfen, nochmals mit einer schlichten tractation, wie sie dieses Ortes und der Zeit gelegenheit nach, wird verrichtet werden können, vor willen nehmen und euch dabei in fröligkeit lustig erzeigen etc."

Wie so mancher Witwer, der in den Zeiten des grofsen Sterbens seine Ehewirtin verloren, im darauffolgenden Jahre seinen Witwerstuhl verrückte, so verheiratete sich auch manche Witib und es wurde dem in die Stadt sich einheiratenden Jungbürger Gelegenheit gegeben, die Hälfte des Bürgergeldes zu ersparen. Auch die ganz leer gestorbenen Häuser finden Käufer und mit überraschender Schnelligkeit füllen sich die Lücken, welche die Pest in die Bevölkerung gerissen.

Auf das grofse Sterben folgt ein Jahr der Hochzeiten und auf dieses ein Jahr der Kindtaufen. Das Jahr 1627 bringt einen Kindersegen ohne Gleichen. 139 Geburten weist das Kirchenbuch nach, eine Zahl, die im Verlauf des ganzen siebzehnten Jahrhunderts nicht wieder erreicht wird.

Doch leider mufste der Hochzeitsjubel des Jahres 1626 im Spätherbst durch Einlagerung Wallensteinischer Truppenkörper aufs unliebsamste unterbrochen werden und vor dem Jammer schwerster Heimsuchungen verstummen.

Hatte die Stadt, wie schon gezeigt, bis dahin von den Lasten und Schrecken des Krieges wenig erfahren, so hatte es denn doch nicht an beunruhigenden Anzeichen von wachsender Bedrängnis und drohenden Gefahren gefehlt.

Dafs selbst aufserhalb der Grenzen des heiligen Römischen Reiches deutscher Nation Krieg und Verfolgung wüteten,

ıvon wissen adlige Herren aus Podolien zu berichten, die von den Türken ranzionirt“ die Bürgermeister Arnstadts um ;rlaubnis bitten, sich Sonntags an den Becken vor den :irchen aufstellen und eine Steuer einsammeln zu dürfen. ;ben so ungarische Prediger, die durch Anstiftung des Teufels nd seines Anhanges der Jesuiten, der Blasbälge, welche das 'euer schüren, auf der Flucht sein müssen. Ein Geistlicher, velchen die Papisten verjagt und welchem alsdann auch noch salvo honore beide Füfse durch Zauberei erfrört und abgeıommen sein“, bittet um Mitleiden. Ein Krippel wie Er, der :inen harten Stein, geschweige einen frommen Christenmen;chen erbarmen wird und einen Mann halten mufs, ihn zu ıeben und zu legen, und einen Bader, ihn zu verbinden, kann nur in einem Handwäglein die Elemosinen sammeln. Aus dem Reiche selbst kommen der hülfsbedürftigen Flüchtlinge immer mehr. Namentlich ist es die schwer heimgesuchte Pfalz, aus welcher hartbedrängte Prediger und Lehrer sich auch nach Thüringen wenden. Ein Geistlicher sucht für sich und seine 11 Kinder, so alle ins Elend vertrieben, eine Gabe der Barmherzigkeit. Ein Schulmeister ist mit seinen hungernden Kindern verjagt und durch umstreifendes Kriegsvolk spoliirt und beraubt und in summam paupertatem redigirt. Auch dem Organisten und Schulmeister des ehrenvesten Schweickhart von und zu Sickingen ist all das Seine entwandt, verbrannt, verheert worden; ja er ist mit Weib und Kind durch Monsior Tillys Armada bis nachern Stift Münster erbärmlich mitgeschleppt worden und erst, als er wegen schwerer Erkrankung nicht weiter folgen können, ist er auf frommer Herrn Fürbitten solcher Gefangnifs entlassen worden.

Wie aus der Pfalz kommen aus dem benachbarten Elsafs Flüchtlinge nach Arnstadt. Hildebrand von Zwieseln (?) hat seinen Rittersitz auf dem Rosenberg an der Lotharingischen Grenze gehabt. Dort ist er in der Nacht von den Wallonen Erzherzogs Leopold überfallen und mit seinem ganzen Haus-

gesind in blofsem Hemd hinaus ins Elend gestofsen, dafs er nicht eines Pfennigs Wert davongebracht.

Ein anderer ehrlicher von Adel, gewesener Hauptmann Höffel von Höffelswerth, klagt den regierenden Bürgermeistern seine Not. Er ist vor wenig Wochen von niederländischen vermaskierten Freibeutern angegriffen worden. Man hat ihm seine Carozza mit 6 Pferden und 10 000 Gulden in barem Gelde genommen, ihn gänzlich spoliirt und ausgeplündert, dafs er sich kaum allhier mit seiner anwesenden lieben Frau hat bergen und salviren können. „Ehrliche, experirte, discernirte, wohldisponirte Herren und Freunde — als gelangt an Euch mein höfliches petiren, mich mit einer adligen Ritterzehrung wegen einer ganzen Stadt und Bürgerschaft zu bedenken.“

V.

Thomas Münzer in Allstedt.

Von

Dr. Georg Wolfram.

Im Jahre 1523 war Thomas Münzer als Prediger an die S. Johanniskirche [1]) zu Allstedt gekommen. Er hatte

1) Die bisherige Annahme war, dafs er an der alten Wipertuskirche thätig war, und auch die mündliche Überlieferung der Allstedter weist ihn dieser Kirche zu. Dort soll er, als die Kirche die Menschenmenge nicht fassen konnte, aus dem Schalloch des Turmes gepredigt haben. Nach einigen Briefen in Förstemanns Neuem Urkundenbuch (228 ff., nr. 1, 2, 3 und 4) erweist sich die Sage als unrichtig. Der Graf v. Mansfeld beschwert sich beim Stadtrat über den Pfarrer in der „Alten Stadt." Als solcher verantwortet sich Simon Hafferitz und sagt hierbei: „was euch aber von meinem mitbruoder nachgesaget und geschrieben wird oder in der pfarr der Newenstadt von ime auf der cantzel gescheen ist, werdet ir in seinem brive an euch erfinden." Dieser Brief, ebenda nr. 4, ist von Thomas Münzer. — In der von Förstemann in den Neuen Mitteilungen des Thüringisch. Sächs. Vereines Band XII, 150 ff. veröffentlichten Korrespondenz nr. 32 (im Folgenden nur unter der Briefnummer citiert) beschwert sich der Kurfürst, dafs Münzer nicht von ihm „zu der Pfarr präsentiert" sei. Nach Burkhard, Gesch. d. sächs. Kirchen- und Schulvisitationen, geht nun die Wipertuskirche vom Kloster Walkenried zu Lehen, die Johanniskirche ist kurfürstlich. Also auch hiernach kann es sich nur um den Prediger an der letztern handeln. Diese, die am Platze der jetzigen Stadtkirche gestanden hat, ist die Hauptkirche gewesen; denn Simon Hafferitz ist nur „Nebenprediger" (Brief des Kurfürsten nr. 32). Die von Burkhard angeführte Thomaskirche hat, wie mir Herr Kirchenrat Dr. Nicolai in Allstedt gütigst mitteilte, nicht existiert. Ihre Erwähnung im Visitationsprotokoll beruht auf einem Irrtum des Schreibers. Wo die Elisabethkapelle (Burkhard, Geschichte der sächs. Kirchen- u. Schulvisitationen nr. 143) lag, ist nicht zu ermitteln. Vielleicht am Platze des jetzigen Stadtbrauhauses? — Ich nehme hier Gelegenheit, Herrn Kirchenrat Dr. Nicolai für den mannigfachen Beirat, den ich von ihm bei dieser Arbeit erhalten habe, meinen Dank auszusprechen. Ebenso danke ich Herrn Lehrer Perrottet, der mir ungedrucktes Material für diese Arbeit in uneigennützigster Weise zur Verfügung stellte.

bereits eine bewegte Vergangenheit hinter sich. In Zwickau hatte er eine führende Stellung in jener Sekte eingenommen, die sich um den schwärmerischen Claus Storch sammelte, und damals war er es gewesen, der die taboritische Lehre, Ungläubige seien mit dem Schwerte auszurotten, in die Wirklichkeit umzusetzen versucht hatte. Es war ihm mifslungen. Dann trieb ihn sein unruhiger Geist nach Böhmen. Dort, wo die alte hussitische Lehre noch Boden hatte, glaubte er als Erneuerer derselben eine Rolle spielen zu können. Doch so grofsartig er auch aufgetreten ist, Erfolge hat er hier ebensowenig zu verzeichnen gehabt.

Nach seiner Rückkehr hat er sich in Nordhausen aufgehalten und von dort hat er sich wohl um die erledigte Allstedter Pfarrstelle beworben. Der Stadtrat hat ihn gewählt; eine kurfürstl. Genehmigung der Wahl, wie sie Gesetz oder Herkommen wohl vorschrieb, ist nicht eingeholt worden.

Weshalb Münzer, der unzweifelhaft ein ganz hervorragender Redner gewesen ist und bereits damals einen weit bekannten Namen hatte, sich die unbedeutende Stadt zum Wirkungskreis auserkor, ist erklärlich. Zunächst zwang ihn, den so lange Zeit stellungslosen, wohl die materielle Not, ein Unterkommen zu suchen; vor allem aber hoffte er in Allstedt gerade eine Stätte zu finden, wo er seinen Ideen ungehindert Verbreitung schaffen konnte: gehörte doch die Stadt zu den Landen des Kurfürsten, dessen aufserordentlich mildes Regiment die gröfste Nachsicht für das Treiben des Agitators erwarten liefs, um so mehr als Allstedt durch seine Lage — schon damals ist es Enklave — der kurfürstl. Aufsicht einigermafsen entrückt war. Vielleicht glaubte Münzer auch, gerade hier, wo sich bis ins 15. Jahrhundert Spuren des flagellantischen Spiritismus verfolgen lassen[1]), empfängliche Gemüter für seine mystisch extremen Ansichten zu finden.

Mit aufserordentlichem Eifer hat er seine Wirksamkeit

1) Ranke, Gesch. der Reformation II, 144.



ufgenommen und [illegible] [illegible] der Ruf seiner Predigten
eit über die Grenzen des [illegible] [illegible] hinaus.

Nicht nur aus den Nachbardörfern und [illegible] gelegenen
tädten wie Sangerhausen, Artern und Querfurt, auch aus
Eisleben, Mansfeld, Halle und Frankenhausen [illegible] das Volk
eran, seinen Worten zu lauschen.

Einen Helfer hatte er in Simon Haferitz gefunden, der
das Predigtamt in der „alten Stadt“ versah. Bereits [illegible]
lehrt dieser im Münzerschen Geiste.

Den ersten Anstofs erregt Thomas Münzer durch seine
Haltung beim „Grafen von Mansfeld.“ Dieser hatte, vor
allem, weil Münzer die deutsche Messe in der Kirche eingeführt hatte, auf Grund des Kaiserl. Mandats seinen Unterthanen verboten, weiter den Allstedter Gottesdienst zu besuchen. Als er darauf vom Prediger in der Kirche angeblich „ketzerischer Schalk“ und „Schindfessel“ genannt worden war, hatte er sich klagend an die Gemeinde und den Kurfürsten gewandt. Die erstere hatte Münzer selbst zu einer Antwort veranlafst und gleichzeitig die Hoffnung ausgedrückt, der Graf werde sich damit begnügen; sollte er es jedoch nicht thun, so wolle man ihm zu weiterer Genugthuung behilflich sein. Auch vom Kurfürsten war eine Mahnung an die Gemeinde gekommen, sie möge dem Prediger derartige Worte verweisen[1]).

Damit war die Sache ohne weitere Folgen abgethan. Münzer konnte damit zufrieden sein; denn sein Einflufs in der Gemeinde war durchaus noch nicht derart gefestigt gewesen, dafs diese energisch für ihn eingetreten wäre. Dies hat ihn nicht im mindesten abgeschreckt; mit aufserordentlichem Eifer hat er die Gemeinde weiter bearbeitet, und noch nicht 6 Monate später besitzt er eine Gewalt in der Stadt, der sich niemand mehr zu entziehen vermag. Ein ernstes Ereignis sollte hierfür der Prüfstein werden.

In der Nähe von Allstedt, wohl am Wege nach [illegible]

---

1) Neues Urkb. [illegible]

furt, lag die Marienkapelle Mallerbach[1]). Im Vertrauen auf die Wunderkraft der Mutter Gottes hing hier das gläubige Volk wächserne Abbilder etwa zu heilender Gliedmaſsen auf. Münzer hatte gegen den Marienkultus im allgemeinen, besonders aber gegen diesen Brauch geeifert und die Kapelle ein Haus des Teufels genannt[2]). Das Kirchlein gehörte zum Nonnenkloster Neudorf[3]), dem die Stadt wegen der Zinsen und Zehnten, die dahin abzuführen waren, ohnehin nicht geneigt, jetzt aber, da der Propst und die Nonnen die Allstedter Ketzer genannt hatten, geradezu erbittert war[4]).

Bald genug fanden sich Leute, die um so eher geneigt waren, dieser Erbitterung einen thatsächlichen Ausdruck zu geben, als sich hiermit auch materielle Vorteile erreichen lieſsen. Hatte man doch schon in der Stadt eine wüst liegende Kapelle abgetragen und ausgeplündert, ohne daſs dies Beginnen ernstere Folgen gehabt hätte. Wie viel einträglicher war es, den frommen Eifer auch gegen Mallerbach mit seinen wertvollen Altargeräten, Meſsgewändern und Glocken zu wenden. Der Rat scheint zwar, wie er die Zerstörung der städtischen Kapelle verboten haben will, auch eine auf Mallerbach bezügliche entsprechende Warnung erlassen zu haben. Man durfte sich aber wohl überzeugt halten, daſs solche Edikte nicht allzu ernst gemeint waren.

Ein alter Mann, der jedenfalls die niederen Dienste bei der Kapelle versah, hatte von der drohenden Gefahr Kunde erhalten und war beizeiten verzogen. So stand die Kirche völlig verlassen da.

1) Es ist nirgends die Rede von einem Dorfe oder einem Kloster Mallerbach, wozu die mündliche und schriftliche Lokaltradition die Kapelle gemacht hat.

2) nr. 29.

3) So, zuweilen auch Neuendorf wird der Name geschrieben. Der jetzige Name Naun- oder Nonnendorf ist wohl irrtümliche Volksetymologie.

4) Die Darstellung des folgenden beruht z. Teil auf dem bisher ungedruckten Konzept: Verteidigung von Schosser, Schultheiſs und Rat gegen die Klagen der Nonnen von Neudorf. S. die Beilage.



Am Palmsonntag (März 20) 1524, an dem über 2000 Fremde in den Mauern der Stadt zur Müntzerschen Predigt zusammengekommen waren, wurde, jedenfalls von einem dieser Besucher, dem der Weg an der Kapelle vorübergeführt hatte, ein Meßglöckchen entwendet. Vom Kloster Naundorf, dem das angezeigt war, erschienen am darauffolgenden Dienstag die zwei Schreiber des Propstes mit einem dritten Manne am Orte, um Nachforschungen nach dem gestohlenen Stück anzustellen. Wahrscheinlich haben sie wohl auch das Altargerät, soweit es von Wert war, nach dem Kloster in Sicherheit gebracht.

An demselben Tage noch brannte ein neben der Kapelle stehendes Häuschen nieder. Am Donnerstage darauf[1] wurden ungefähr neun Leute gesehen, die sich in der Nähe der Kapelle zu schaffen machten, und plötzlich erblickte man von Allstedt aus das Gebäude in Flammen. Der Eifer zu löschen und zu retten war hier nicht allzu grofs, ja, absichtlich hat man die Kapelle niederbrennen lassen. Hans Zeifs, der Schosser, traf den Allstedter Schultheifs in der Kirche und teilte ihm mit, dafs das Feuer ausgebrochen sei. Letzterer beauftragte einige Mitglieder des Rates und verschiedene Bürger, hinaufzugehen und die Sache zu „besichtigen". Es geschah, und da die Herren bemerkten, dafs der kurfürstliche Wald gar nahe sei und vielleicht gefährdet werden könne, so hielt man sich in erster Linie für verpflichtet, einer derartigen Gefahr vorzubeugen, und hatte keine Zeit zum Löschen. Was in der Kapelle noch an Mefsgewändern und Büchern zu finden gewesen war, das hatten die neun vorher sorgfältig bei Seite geschafft, die Glocke war, ebenfalls wohl vorher, zerschlagen worden.

Wir sehen also, von einem Sturme auf die Kapelle durch eine zu religiöser Leidenschaft erregte Menge, wie gewöhnlich berichtet wird, ist keine Rede. Einige Spitzbuben haben das Gotteshaus niedergebrannt; die Allstedter freilich [illegible]

1) Brief Herzog Johanns [illegible] 14.



sich nicht veranlafst, irgend etwas zur Rettung der katholischen Kirche zu thun.

Doch wie sehr auch der Rat mit den Brandstiftern sympathisierte, er war klug genug, sich zu sagen, dafs das Vorkommnis, sobald es dem Herzog angezeigt sei, von den übelsten Folgen werden könne. Dem suchte er vorzubeugen und zog in der Nachbarschaft Erkundigungen über die Thäter ein. Da war einer, Namens Hans Pirner, zu Vitzenburg festgenommen, der ein halbes Rauchfafs und ein Mefsbuch gestohlen hatte [1]). Hans Schwab, Vogt zu Schmon und Karsdorf, hatte den Dieb des Mefsglöckchens, Urban Prambach, eine Zeit lang in Verwahrsam gehalten [2]). Aus Querfurt erfuhr man, dafs ein Kalkbrenner zu Krautdorf hinter Littenstedt ein Mefsbuch und anderes gestohlen habe [3]), und zwei Leute aus Langenrode berichteten, etliche ihrer Nachbarn hätten einen Sprengkessel, Altartücher, Mefsbücher und silberne Spangen entwendet und in Querfurt versetzt. [4]).

Nach Allstedt sind angeblich nur der Klöppel und sonst einige Stücke der zersprungenen Glocke, die um Ostern in einem Wassergraben gefunden wurden, gebracht worden.

Wie man geahnt hatte, so kam es übrigens. Kloster Neudorf hatte eine Klage an den Herzog gerichtet und daraufhin hatte dieser den Schosser Hans Zeifs und den Rat zur Rechtfertigung aufgefordert. Das Entschuldigungsschreiben, welches an den Kurfürsten abging, belastet die Allstedter schwerer als irgend welche Thatsachen. Die wirklich komische Naivetät, mit welcher man alle und jede Schuld abzuwälzen sucht, läfst erkennen, dafs man kein reines Gewissen hatte. In der städtischen Kapelle, so schreibt der Rat, sei eigentlich nichts Brauchbares gewesen als ein guter Fufsboden und diesen hätten Propst und Äbtissin selbst einem alten Priester aufzubrechen und heimzutragen verstattet. Daraufhin hätten einige Bürger kein Unrecht zu thun geglaubt, wenn sie von dem halb eingefallenen Turme neben der Ka-

1) nr. 2. 2) nr. 3. 3) nr. 4. 4) nr. 6.

elle drei oder vier Steine mit nach Hause trügen. Trotz-
em habe der Rat die Leute in Strafe nehmen wollen.
)iese hätten jedoch erklärt, der Propst habe ihnen die Er-
aubnis hierzu erteilt.

Ebenso unschuldig ist man an der Zerstörung von
Mallerbach:

Als das Kloster nach Entwendung des Meſsglöckleins
drei Mann nach der Kapelle geschickt habe, das Verlorene
zu suchen, so seien diese mit angezündeten Lichtern und
Strohwischen in dem nebenstehenden Hause umhergegangen,
so daſs sie es vielleicht selbst in Brand gesteckt hätten, um
Klage zu suchen. Am Donnerstag sei dann die Kapelle
in Flammen aufgegangen [1]), und, wie bereits erwähnt, habe
man nichts zu ihrer Rettung thun können, da vor allem der
kurfürstliche Wald zu schützen gewesen sei. — Die Ent-
schuldigungen waren so bedenklich, daſs die Unterzeichner
derselben bereits am 9. Mai persönlich in Weimar vor dem
Sohne Herzog Johanns erscheinen muſsten.

Da das Verhör auch jetzt kein Resultat ergiebt, die
Geladenen aber ebensowenig wie früher den Schuldverdacht
von ihren Mitbürgern abzuwälzen vermögen, werden sie mit
der kurzen Weisung entlassen, binnen 14 Tagen die Schuldigen
gefänglich einzuziehen. Auf diesen Abschied trifft in Weimar
abermals ein Schreiben der Allstedter ein, diesmal jedoch ohne
die Unterschrift des Schossers, das der ganzen Sprache nach
Münzer selbst wohl zum Verfasser hat [2]). Man habe, so

---

1) Der Bericht ist hier absichtlich so unklar gehalten, daſs man glauben kann, auch dieser Brand sei durch das leichtsinnige Hantieren der Klösterlichen mit ihren Fackeln verursacht: „und als auff die Zeit groser windt, so bedenken e. e. f. g. wer dasselbig hose Haus angestagkt und verbrandt. ernach auff den Donnerstag als man schosser in der Kirchen gesagt die capelle zu Mallerbach bornet" u. s. w.

2) Das Schreiben p. 131 nr. 20 ist undatiert, von Förstemann zwischen zwei Briefe vom 9. Aug. gestellt. Es paſst jedoch vortrefflich auf die Erwähnung eines derartigen Briefes in dem Schreiben Friedrichs vom

erklären die Absender, zu Mallerbach den Teufel unter den Namen Maria angebetet. „So nun der selbige Teuffel verstoret ist durch gutherzige frume Leuthe, wie solten wir dan do czu helffen, das solche umb des Teuffels willen solten angenommen werden und gefenglich gesetzet?" Von der Verteidigung geht man aber auch zum Angriff über und bezweifelt die Rechtmäfsigkeit des herzoglichen Vorgehens: „derhalben bitten wir umb gottes willen, ewr gnaden wolten als ein christlicher loblicher Fürst betrachten und beherzigen, was got unser schepffer selber sagt durch den frumen Mosen Exodi am 23.: den gotlosen solt du nit vortedingen. weil aber nu der gantzen welt kunth ist, das monche und nonnen abgottische menschen sint, wie mugen sie den von frumen christlichen fursten vortediget werden mit Billigkeit?" Man schliefst mit dem Wunsche, dafs Christus seine herzoglichen Gnaden in der rechten Furcht Gottes bewahren möge.

Auch vom Schosser geht ein Schreiben an den Herzog ab [1]); wenn er es nun auch nicht wagt, so kühne Worte wie der Rat zu reden, dem Inhalt nach mufste es für den Herzog ebenso unbefriedigend sein wie der erste Brief: Er hat die Bürger einzeln ins Verhör genommen, aber aufser einer vagen Aussage des Antonius Behr und Hans Bodung,

---

27. Juni an Rat und Gemeinde: „Obwol unser Bruder obgemelt nach genugsamer verhor unserm Schosser und euch, dem rat, den Abschied geben und bevolhen, das ir euch mit vleis umb dy tetter, welche dy capellen zu Mallerbach mit gewalt gestürmet und zurissen etc., erkunden sollet, damit dieselben ungestrafft nit blieben etc., so habt ir doch seiner lieb ein schrift getan, doraus zu vermerken, das ir dy straf, so gegen den übertretern und verhandlern sold vurgenomen werden, zu vertretten, zu verhindern und zu verachten und dieselben tetter in irem ungehorsam zu sterken vermeint und inen zufal gebet." Diese Stelle kann nicht auf das Schreiben der Allstedter vom 11. April gehen, da dasselbe vor dem Weimar. Abschiede liegt und dem Konzept nach auch an den Kurfürsten gerichtet ist.

Ebenso wird in einem Briefe Johanns an Friedrich vom 22. Juni ein Schreiben der Allstedter erwähnt, das wir wohl auch mit dem vorliegenden identifizieren müssen.

1) nr. 6.

e hätten etliche von der Klaus weggehen sehen, wüfsten ber nicht, wer diese gewesen seien, hat er kein Resultat einer Untersuchung zu verzeichnen. Er bittet zu gründicher Erkundigung noch eine vierzehntägige Frist. Um aber iber den Ernst seiner Nachforschungen jeden Zweifel zu beeitigen, teilt er mit, dafs einige Auswärtige in Mallerbach estohlenes Gut zu Querfurt versetzt hätten. — Es gelingt hm nicht, beim Herzog den Zweifel an der Aufrichtigkeit einer Absichten zu beseitigen; im Gegenteil, gerade damals rfährt Johann, dafs der vom Schmoner Vogt gefangene Urban Prambach wieder frei gelassen sei, ohne dafs sich sein Schosser um die Sache gekümmert hat. In einem höchst ungnädigen Schreiben macht er hiervon dem Zeifs Mitteilung und straft ihn „grofslich" mit Worten [1]). Wenn dieser darauf dem Herzog vorstellt [2]), dafs er überhaupt nichts von der Gefangennahme des Prambach gewufst habe, so ist die Glaubwürdigkeit dieser Entschuldigung mindestens zweifelhaft. Zeifs steht, wie wir später sehen werden, in einem so nahen Verhältnis zu Gemeinde und Rat, dafs er sicherlich von der diesbezüglichen Anzeige des Schmoner Vogts an den Allstedter Schultheifsen Kenntnis erhalten hat.

Jedenfalls ist dem Schosser aus dem herzoglichen Schreiben klar geworden, dafs sich die Regierung mit der blofsen Versicherung seines guten Willens in dieser Angelegenheit nicht begnügt, und so mufs er sich wohl oder übel entschliefsen, wenigstens einen von den Mallerbacher Plünderern festzunehmen. Mit Hilfe des Stadtknechts läfst er Ziliax Knauten, ein Mitglied des Rates, am 4. Juli auf das Schlofs abführen [3]). Des weiteren hatte er, wie er wenigstens selbst aussagt, den Rat auffordern lassen, auch seinerseits etwas zur Ergreifung der Thäter zu thun. Diese Anmutung war jedoch

1) Geht aus nr. 7 hervor.
2) nr. 7.
3) nr. 13.

abgelehnt worden. Montag den 13. Juni [1]) bestellt er hier den Schultheifs zu sich und versucht, diesen zur Vornahme der erforderlichen Verhaftungen zu bestimmen [2]). Aber auch der Schultheifs hat seine Bedenken; wenn er auch persönlich gewillt ist, den Schosser zu unterstützen, so fürchtet er doch, dafs ein derartiges Vorhaben bei der Stimmung des Rates die gefährlichsten Folgen haben könne. So beriet man hin und her und nach langem Überlegen einigt man sich endlich auf folgenden Ausweg: Der Schosser will sich etliche Leute von den Dörfern zum Abend ins Schlofs fordern. Dann soll der Rat dahin beschieden und ihm gesagt werden, da wegen der Zusammenrottung in der Stadt er selbst nicht stark genug sein möchte, die Schuldigen von Mallerbach zu verhaften, so habe er, der Schosser, etliche Leute kommen lassen, in deren Begleitung er sofort mit dem Rat nach der Stadt hinabgehen und die Verhaftung vornehmen wolle.

Nach diesem Abkommen geht der Schultheifs nach der Stadt zurück. Die Dorfleute werden bestellt und am Abend erläfst Zeifs die verabredete Aufforderung an den Rat. Doch noch ist der Bote, der den Brief überbracht hat, nicht auf Schlofs zurück, da erschallen alle Glocken in der Stadt zum Sturme. Münzer selbst hilft sie anschlagen und in furchtbarer Eile versammelt sich die Gemeinde bewaffnet an der Johanniskirche [3]). Auch die Weiber sind, wie Münzer sich

1) An demselben Tage bricht der Aufstand aus. In Brief 13 wie 16 schreibt Zeifs, der Aufstand sei am „Dienstag", also am 14. gewesen. Die drei Schreiben der Allstedter vom Tage des Aufruhrs sind jedoch datiert „Montag nach Barnabe" d. i. der 13. d. M. Der Brief mit nachträglicher Bitte um Geleit, der den Aufstand voraussetzt, ist vom Dienstag früh. Dafs sich der Schosser 6 Tage nach dem Aufstande schon in der Zeit irrt, ist höchst auffallend. Zeifs schreibt an den Kurfürsten, er sei den Tag nach den Ereignissen in Weimar erschienen. *Sollte er* vielleicht erst später hingegangen sein und deshalb den Tag des Aufstandes weiter hinausschieben?

2) Nach nr. 13 und 16.

3) „Vor dem Kirchhofe" trifft der Schultheifs auf die Bewaffneten (24). Der Kirchhof war damals wohl sicher noch jener alte an der

lehrt hat, unter Führung seiner Frau in besonderem Haufen sammengetreten, um mit Mistgabeln versehen die Männer unterstützen. Als der Schultheifs sein Haus verläfst, eht er Münzer an der Spitze der Geharnischten; er eilt m Thor, um auf das Schlofs zu gehen, die Wärterin aber rschliefst es vor ihm. Jetzt wendet er sich zu den Aufändischen. Er fragt sie, was das sein soll, sie aber geben m keine Rechenschaft und fordern die Erklärung, ob er im Evangelium stehen oder dawider sein wolle. „Als er sehen, dafs die Sachen also standen, hat er inen auch gutt ortt müssen geben."

Inzwischen ist ein Brief vom Schlofs eingelaufen mit er Anfrage, was der Sturm bedeute. Schultheifs, Rat und emeinde antworten dem „erbaren Hansen Zeifs, ihrem uten Freunde", „sie seien gewarnt worden", „gewarnt", wie eifs in seinem Berichte an den Kurfürsten später dazusetzt, dafs etlich Reuter und Volk sich versammelt zu ihn einzuallen". Zeifs schreibt zurück, der Rat solle vor ihm auf lem Schlosse erscheinen, erhält jedoch die Antwort, das erwehre die Gemeinde, er müfste denn zuvor freies Geleit ugesichert haben. Nachdem dies der Schosser noch am bend übersandt hat, will der Rat am nächsten Morgen um ie 5. Stunde auf dem Schlosse erscheinen: „jetzt wolle ihn ie Gemeinde nicht aus ihrer Ordnung entlassen". Gerüstet urchwachen die beiden Haufen der Männer und Weiber ie Nacht. Als man am andern Morgen aufbrechen will, ewahrt man, dafs der Geleitsbrief nur auf den Abend geutet hat, und wendet sich deshalb zunächst mit der Bitte m Erneuerung desselben an den Schosser. Doch heute fügt an hinzu: „wolt yr auch zu uns hernydder komen, woln ir euch auch gerne haben." Auf diese Einladung läfst sich eifs nicht ein und so verfügen sich nach Neuausfertigung

ohanniskirche, von dessen Vorhandensein die in jener Gegend gefundenen nochen zeugen. Auch die Wipertuskirche hatte einen Kirchhof; doch egt die Annahme nahe, dafs man sich an der Münzerschen Kirche versammelt hat.

des Sicherheitsbriefs Schultheis und Rat auf das Schloſs. Noch einmal wiederholen sie hier die Erklärung über den Grund des Aufstandes, die sie bereits schriftlich gegeben hatten. So war die Sache in Frieden verlaufen. Als an demselben Tage Berggesellen und andere Leute aus der Umgegend, die vom Aufstand benachrichtigt sind, heranrücken, um zu erfahren „ob der Magister etwa durch einfallunge oder ob die Allstedter umbs evangelium willen“ betrübt worden, sagt ihnen der Rat Dank für ihren guten Willen und verspricht ihnen seine Hilfe für ähnliche Fälle.

Bereits am Mittwoch geht Zeiſs nach Weimar, um dort, ehe ihm jemand zuvorkommt, persönlich über die Allstedter Vorgänge Bericht zu erstatten. Gleichzeitig sucht er den Herzog zu überzeugen, daſs jeder erneute Versuch, die Mallerbacher Plünderer zu verhaften, einen bewaffneten Widerstand von seiten der Allstedter finden würde, und weiſs sogar die Freilassung des gefangenen Ziliax Knaut zu erwirken.

Trotz dieses Erfolgs ist der Eindruck, den Zeiſs beim Herzog hinterlassen hat, ein recht bedenklicher gewesen. Mitte der Woche erstattet Johann dem Kurfürsten über die Allstedter Vorgänge Bericht und daraus erfahren wir, daſs er den Verdacht hegt, „als ob die Sachen durch den Schosser, Schulteis und rat gestifft sein“ [1]. In der That, prüfen wir noch einmal das vorhandene Material darauf hin, so ergiebt sich mit groſser Wahrscheinlichkeit, daſs dieser Verdacht begründet ist: der ganze Aufstand vom 13. Juni war ein von Zeiſs und den Allstedter Behörden abgekartetes Spiel, welches sie der notwendigen Verhaftungen überheben sollte.

In erster Linie kommt bei Untersuchung dieser Frage die Stellung des Schossers Zeiſs zu Prediger und Gemeinde in Betracht und es handelt sich zunächst darum, ob Zeiſs der neuen Lehre und ihrem angeblichen Allstedter Vertreter Münzer geneigt gewesen ist.

1) nr. 14.

Das ergiebt sich nun schon aus jenem von Zeiſs mit
terschriebenen Berichte über Mallerbach vom 11. April
welchem die Absender Klage führen, daſs sie von den
udorfer Nonnen Ketzer genannt werden. — Münzer schreibt
ts an ihn als seinen „lieben Bruder in Christo“. Zeiſs
rdert eine Prüfung der Münzerschen Lehre, aus der das
lk so trefflich getrost wird, von der manches blödere Ge-
ssen annympt, daſs sie „den rechten Christenglauben mehr
nn Luthers erbaut und antzeigt“.

Kurz, wir sehen, daſs der Schosser nicht nur der Re-
rmation im allgemeinen, sondern in der Form, wie sie von
ünzer verkündet worden ist, im innersten Herzen zuge-
an war. Es lag nahe, daſs er dementsprechend auch den-
nigen, welche derselben Lehre anhingen, den Allstedter
ürgern, näher stand, als sein Amt es forderte. So unter-
hreibt er die bereits öfter erwähnte so unglaublich naiv
gefaſste Entschuldigung der Mallerbacher Ereignisse; daſs
r keinen dabei Beteiligten zur Anzeige bringt, trägt ihm
rnste Verweise ein; trotzdem verwendet er sich sogar selbst
eim Herzog für Freilassung des schlieſslich einzig Ver-
afteten.

Doch mit seinen Münzerschen Sympathien verträgt sich
chlecht seine offizielle Stellung als kurfürstlicher Schosser.
Venn er letztere wahren will, so kann er schlieſslich trotz
lles Zauderns nicht mehr umhin, dem Kurfürsten einen
hatsächlichen Beweis ernster Maſsregeln gegen die Plünderer
on Mallerbach zu geben. So verabredet er denn mit dem
chultheiſsen die Verhaftung der Schuldigen, gleichzeitig
ber läſst er auch diesen den Plan verraten und so sein
igenes Projekt zu Falle bringen. Der Wahrscheinlichkeits-
eweis für diese Annahme ergiebt sich aus den Widersprüchen
n den Berichten des Schossers und dem Protokoll des Ver-
örs vom 1. August. Nach des Schossers Bericht an den
Kurfürsten Friedrich ist der Erfolg des Aufstandes die
Vereitelung der Verhaftungen; als Anlaſs jedoch giebt
Zeiſs durchaus nicht diese Absicht an: die Gemeinde hat,

wie er schreibt, vor ihm ausgesagt, sie sei „gewarnt worde
vor iren Widersachern“, dafs etlich Reuter und Volk si
versammelt, zu ihnen einzufallen. Und auf seinen Einwu
er habe ja nur dem Rat zu gut das (bewaffnete) Volk g
fordert, erklärt der Schultheifs, der Rat sei von ihm no
nicht der Verabredung gemäfs dahin informiert gewesen, a
schon der Sturm begonnen habe. Prüfen wir nun die Au
sagen der Beteiligten im Verhör zu Weimar [1]). Da heif
es: „aber den Abschied betreffend, dem wer der rath w
genaigt gewesen volge zu thun, aber der anschlagk we
durch den statknecht geoffenbart worden, domit die gema
aufgestanden und sich zur wehre geschickt.“ Und der Schul
heifs erklärt: er habe zum Rat geschickt, sie sollten zu ih
kommen „als weren etzliche mit harnasch und spiessen i
sein haus kommen und gesaget, sie wolten horen, was sei
meynung were. Do er ine dieselbe erzalt, waren sie hinabg
lauffen und gesagt, sie wolten ime antwortt geben. aber a
er inen nachgesehen, wer der magister zu ine gelauffe
kommen und iderman in harnisch gewest.“ Hiernach h
der Rat also bereits von des Schossers Plänen gewufst un
nur, um ihre Ausführung zu verhindern, ist der Aufstan
entfesselt worden. Warum verschweigt das Zeifs in seine
Bericht? Es hätte sich ja gar keine bessere Entschuldigun
finden lassen als die offene Darlegung des Verrats: Sei
böses Gewissen läfst ihn fürchten, der Kurfürst würde Ve
dacht schöpfen, dafs der Verrat verabredet gewesen se
wenn er überhaupt vom Verraten des Planes höre. An
genommen jedoch, eine vorherige Verabredung mit de
Schultheifsen und, wie wir weiter annehmen müssen, ein
Mitteilung desselben an den Rat habe nicht bestanden, de
Rat habe vielmehr aus eignem Witz böse Absichten bei
Schosser vermutet, wie kann er da an den Mann, der ih
schädigen will, noch während des Aufstandes schreiben „liebe
Schosser, guter Freund“. Ich glaube nicht, dafs der Klein

1) nr. 24.

rger des 16. Jahrhunderts, vollends der Anhänger Thomas
inzers zeremoniell genug ist, da noch höflich zu bleiben,
i es ihm an den Kragen geht.

Die Gemeinde ahnt natürlich nichts davon, dafs Rat
id Schosser ein verabredetes Spiel spielen. So kann denn
ich beim Aufstand der Ausruf laut werden „Wenn wir nur
in Schosser hätten“ [1]); so erlauben die Bürger ihren Ver-
etern nicht „die Ordnung“ zu verlassen, und verlangen
rerseits die Zusicherung freien Geleits, wenn der Rat auf's
chlofs kommen solle [2]).

Kurz, Herzog Johann scheint durchaus nicht Unrecht
ehabt zu haben, wenn er seinem Bruder den Zeifs ver-
ächtigt. Auf äufserst schlaue Weise hat sich der Schosser
bermals der geforderten Verhaftung Allstedter Bürger zu
ntziehen gewufst.

Mittlerweile hatten auch die umwohnenden Herren ihre
Iafsregeln gegen den von Münzer gepredigten Aufruhr zu
iehmen gesucht und in erster Linie ihren Unterthanen den
weitern Besuch der Allstedter Kirche verboten [3]). Aber zu
nächtig wirkte der Zauber des neuen Propheten, und nach
wie vor füllte das Volk die Räume der Johanniskirche. Da
glaubte Friedrich von Witzleben auf Schönewertha mit Ge-
walt vorgehen zu sollen und liefs seine Unterthanen, soweit
sie ihm verdächtig erschienen, durch ein Aufgebot von Reitern
und Fufsvolk gefangen nehmen. Doch das Mehrteil entkam
und die Kunde seines Verhaltens, die nun in alle Welt ge-
tragen wurde, entfachte den glimmenden Funken zu hellen
Flammen. Münzer vor allen kennt in seiner Leidenschaft
jetzt keine Grenzen mehr und mit voller Schärfe treten
seine durch mystische Anschauungen gestützten sozialen
Pläne hervor: Im engen Anschlufs an die Mystiker des
14. Jahrhunderts hat er gelehrt, dafs nur völliges Versenken
in Gott den wahren Glauben geben könne. Die Bibel an
sich ist ein mit 7 Siegeln verschlossenes Buch, erst eine

---

1) nr. 24. 2) nr. 9. 3) nr. 20. nr. 23.

direkte Offenbarung Gottes eröffnet das Verständnis d
in den heiligen Büchern niedergelegten Wahrheiten. Dah
ist der gemeine Mann, der Bauer, ebenso fähig das Höchs
zu begreifen und zu erfassen wie der Gelehrte: Gott sprich
selbst aus ihm. Jetzt folgert er nun weiter, dafs alle di
welche in solch direkter Verbindung mit Gott stehen, zusam
mentreten müssen zu einem Bunde, einem Bunde, in de
alle gleich sind. Dieser Bund aber — und hier mischt sic
die taboritische Lehre ein — mufs mit Gewalt vorgehe
gegen alle, die sich gegen ihn sträuben. An den Bund selb
mufs die höchste Gewalt auf Erden kommen, deshalb müsse
die Herren und Fürsten in erster Linie fallen, wie di
Hunde soll man die Regenten erwürgen. — Mit entfesselte
Leidenschaft, mit den unflätigsten Schimpfereien gespickt
mit Schlagwörtern durchsetzt, schleudert er diese Lehre i
das Volk. Trotz aller Erregung ist er jedoch schla
genug, nie eigentlich etwas direkt gegen den Kurfürsten z
sagen. Selbstverständlich ist aber die Empörung gegen diese
ebenso wie gegen andere „grofse Hansen" die notwendig
Konsequenz seiner Lehre und er weifs, dafs diese auch de
blödeste seiner Zuhörer ziehen wird. Über die politische
Endziele scheint Münzer selbst sich nicht klar zu sein. Vor
läufig ist lediglich die Negation des Bestehenden der Inhal
seines socialen Programms, aber gerade hierdurch wirkt er au
die blinde Menge.

Und nicht nur von der Kanzel, auch in Schriften wil
er gegen die bestehende Ordnung stürmen. So richtet e
im Juli unter der Leitung eines gewissen Hans Wychan
eine eigene Druckerei in Allstedt ein [1]. — Er selbst ist e
auch, der das Volk seine Stärke kennen lehrt: Schon längs
hat er seine Gemeinde zu einer festen Ordnung vereinigt
gefährlich aber wird diese Organisation, als die Flüchtling
aus der Umgegend durch sein Fürsprechen im Städtchen Auf-
nahme finden und ein allgemeiner Bund aller Unzufrieden
schliefslich zustandekommt [2]. Der Ratskeller ist das Bundes-

1) [illegible] 19 2) nr. 23, 24

haus; dort tragen Hans Reichart und Peter Behr, der Bundesschreiber, die Mitglieder in die Rolle ein. Der erstere und neben ihm Andres Keyler, Bartel Schram, Baltzer Reiff und Bartel Krump sind die Bundesmeister. Zahlreich drängt man sich zur Mitgliedschaft, an 500 schwören auf einmal Treue. Sollte ja noch einer vor den Folgen dieses Beginnens zurückschrecken, dem predigt Münzer, dafs ein gottesfürchtiger Mensch neulich ein Gesicht gehabt habe, alle die gegen das Evangelium wären, seien feige und erschrocken und ihr Herz im Leibe sei schwarz, voll eitel Feigheit. Den Gliedern des Bundes aber, setzt er hinzu, könne nichts widerfahren, ihr einer solle 1000 und zwei würden 10 000 erwürgen.

Der Bund in seiner neuen Erweiterung tritt zum ersten Male am 23. Juli in die Waffen. Ein blinder Lärm, es habe sich Kriegsvolk gegen die Stadt versammelt, hat den Auflauf verursacht. Wiederum sind „etlich durstig Weiber sambt Jungfrawen“ beteiligt und nehmen in besonderem Haufen unter Führung von Münzers Frau, mit Mistgabeln bewaffnet, Aufstellung.

Allmählich wird doch nun auch der Schosser bedenklich: am 28. Juli berichtet er über die jüngsten Vorgänge nach Weimar und ersucht den Herzog, dafs er Münzers Verlangen, vor einer gemeinen Versammlung verhört zu werden, Folge gebe. Er fürchtet, dafs sonst schon auf die nächste Predigt hin „das Volk sich etwas unterstehen möchte, das nicht zu sagen ist.“

Am 1. August wird Münzer nebst Schosser, Schultheifs und Ratsmitgliedern zu einem vorläufigen Verhör nach Weimar geladen. Nach dem Berichte hierüber und den Erfolgen des Tages hat der Allstedter Prophet dort eine nichts weniger als glänzende Rolle gespielt. An der Stiftung des Bundes beteiligt gewesen zu sein, leugnet er [1]), und diese Haltung ihres Abgotts, gleichzeitig wohl auch eine Klarlegung der Folgen ihres wüsten Beginnens [2]) bestimmt die Bürgerver-

1) nr. 24, s. 186. 2) s. 185.

treter, Münzer die Verantwortung für die Allstedter Vorgänge zuzuschieben. Der Abschied lautet dahin, dafs Münzer weiteres Predigen zu Aufruhr und Bündnis nicht zu gestatten, den Drucker zu entlassen und das Strafverfahren gegen die Mallerbacher Plünderer wieder aufzunehmen sei.

Münzer speziell wird mitgeteilt, dafs er sich weiterer Entschliefsungen seiner Kurf. Gnaden gewärtig halten solle.

Das Verhör und die Herzogl. Entschliefsung, die auf Bitten der Allstedter Ratsvertreter auch schriftlich ausgefertigt wird, hat für's erste eine völlige Ernüchterung zur Folge. Die Bürgerschaft verspricht dem Kurfürsten, allen Anforderungen nachzukommen, und giebt thatsächlich dem Drucker seinen Abschied. Münzer, der sich nach seiner Rückkehr wieder in Sicherheit fühlt, remonstriert auf das Heftigste hiergegen „wan die fursten von Sachsen mir mein hende alsso pynden wollen und nicht gestaten mein notdurfft wider Luthern aufszuschreiben, so wil ich yn das ergeste thun, was ich kan oder magk." Aber die Mitglieder des Rates sind nicht mehr gesonnen, derartige Worte ruhig hinzunehmen. Sie erklären in Befolgung des Weimarischen Abschieds dem Prediger sofort, dafs sie diese Worte nicht mehr dulden und beim Kurfürsten zur Anzeige bringen würden. Münzer erkennt, dafs die Gemeinde es mit ihrem Gelöbnis ehrlich meint, und da er sieht, dafs bei der geänderten Gesinnung der Allstedter seine Prahlereien durchaus ihre Wirkung verfehlen, ja dafs er für dieselben verantwortlich gemacht werden soll, da sucht er sich herauszureden: „er hats also nicht gemeint, sundern ditz ist sein gemuthe gewest, er wolts der Christenheit clagen, die worde den forsten von Sachsen darumb das ergest thun, wie sie kunt und mocht." Doch der Rat hat für diese Interpretation kein Verständnis, im Gegenteil, sie erhöht in ihm den Zweifel an der Verläfslichkeit des Predigers und man nimmt demselben das Versprechen ab, die Stadt nicht zu verlassen und seiner Kurfürstl. Gnaden gegenüber selbst seine Äufserungen zu verantworten. Das

rhalten des Rates ist sehr charakteristisch. Es bekundet, s sich der Leute, nachdem einmal der Zweifel geweckt bei selbständigem Nachdenken bereits ein tiefes Mifstrauen gen Münzers Charakter bemächtigt hat. Nichtsdestoweniger der Anhang des Predigers und sein Einflufs in der Ge-inde noch so bedeutend, dafs der Rat die dringende Bitte den Kurfürsten richtet, baldmöglichst den Prediger ver-en zu lassen, stehe es doch sonst nicht mehr in seinem rmögen, den immer drohender werdenden Aufruhr nieder-alten. Auch Herzog Johann hat sich mit gleichem Er-hen an seinen Bruder gewandt und so wird denn von zterem ein Verhör in Aussicht genommen und den All-dtern Mitteilung davon gemacht. Besonderes Gewicht legt r Kurfürst auf Münzers Versprechen, die Stadt bis dahin ht verlassen zu wollen [1]). So scheint die Angelegenheit rklich zum Austrag kommen zu sollen: was Münzer immer rlangt hat, das soll ihm zu teil werden.

Da verschwindet der Prediger plötzlich aus der Stadt: bei icht und Nebel ist er mit einem Goldschmied über die Mauer stiegen und hat das Weite gesucht.

Jetzt ist es deutlich: die Forderung eines Verhörs ist m lediglich Agitationsmittel gewesen. Dafs dasselbe nicht stande kam, nützte er gründlich beim Volke aus; denn e angebliche Scheu der Fürsten hiervor [illegible] er die ichtigkeit seiner Ansichten zu dokumentieren. Jetzt, da m das Verlangte bewilligt werden soll, da wagt er es icht, die Verantwortung seines Treibens auf sich zu neh-en. Das gegebene Versprechen [illegible], auf die immerlichste Weise geht er davon.

Tags darauf haben die Allstedter ein Schreiben von ihm [illegible] efunden, in dem er [illegible] r wolle sie verlassen, [illegible]

Erst am [illegible] erwiedersehen gegangen ist. [illegible]

---

1) [illegible]

Gröfse wiedergenommen. Er ermahnt die Gemeinde, si möchte ihn auch andern gönnen, sei er doch eigentlich nu aus Liebe zur Bürgerschaft gewichen; als ihm ihre Furcl kenntlich geworden sei, habe er sie nicht weiter belästige wollen.

So scheidet der Tapfere. Aber leider ist die Saat, di er gestreut, noch schrecklich aufgegangen, und blutig hat ga mancher Bewohner des Städtleins auf dem Frankenhäuse Felde büfsen müssen, was Münzer verschuldet.

---

1) Die Briefe des Kurfürsten kennt er allerdings nicht, als er en flieht. Wohl aber weifs er aus dem Weimarischen Abschiede, dafs de Kurfürst sich der Sache annehmen wird, und aus dem Schreiben der All stedter vom 3. Aug., dafs jetzt weiteres erfolgen soll.

Beilage.

Gegenbericht von Schosser Schultheifs und Rat zu Allstedt auf die von der Äbtissin zu Neudorf der Kapelle Mallerbach halber geführten Beschwerden. 1524 April 11.

Gnediger Herre. auff e. c. f. g. schrieben, was sich die Ebtissin zu Nuendorff mit sampt yres Convents swestern beclagt, als solt yr mancherley beswerung und betrohung, derhalben seye in groser fhar und sorg stehen, müste von uns bescheen etc. haben wir nach notturft vorlesen und geben e. c. f. g. zurkennen. wol mochten wir solche clage der Eptisschen scherffer dan nachfolget zu vorantworten ursache haben, nehmen wir doch disse unwarheit mit dangksagunge und preifs gotlichs nahmens zu hertzen; aber domit e. c. f. g. unser unschult erkent und die unwarheit an tagk kompt, sagen wir, das wir e. c. f. g. bevehels im grofsen und geringsten volg gelebt, den nonen yre zinse geben, sye auch yr sache warthen lassen, ungeacht das wir tegelich von ynen und sonderlich der Eptisschen und probst schmeewort und verlesterung gottl. nahmens und uns tragen und horen mussen, nachreden und auffsagen müssen, von ynen kettzer geheissen werden, das evangelium [illegible] falsch aufsgelegt sein und mehr, das wir e. c. f. g. nach der lenge nicht schrieben mogen. auff die capellen aber zu [illegible] haben wir mit grossem ernste unser gantzen gemein verboten [illegible] nymandt etwas [illegible] zu tragen bey e. c. f. g. und der [illegible] straffe, wilche sich auch unser burger gehalden. es ist aber



in derselben wusten capellen nichts gewest dan ein guther nawer boden, den hat die Eptischen und der probst selbst vorleubt einem alten prister aufs zu brechen und heym zu tragen. bey der capellen stehet ein wuster thorn, ist halb eingefallen, als nu die burger gesehen, das inwendig der capellen der boden aufsgerissen und weggetragen, haben yr drie ader vier stein vom thorm mit yren henden zu yrer armen besserung heym getragen, haben wirs abermals vorbiethen lassen und die solchs gethan darumb in straff nehmen wollen, haben dieselben burger gesagt, der probst hats yn erlaubt und sie wollen sulchs für e. c. f. g. oder wene sie sollen, bekennen und vorantworten. Darauff wir nochmals gesagt, sie sollens nicht thun, der probst wurde sichs mit der eptisschen beclagen. seint sie widder zum probst gangen und solchs angesagt, hat yn der probst ane mittel die stein vom thorm erlaubt heym zu tragen. hye sehen e. c. f. g. wer die capelle im flegk vorwust oder zuriessen, abs uns allen nicht mit unwarheit wirt zugemessen uns was grundts der eptisschen clage die sie e. c. f. g. mit honigkflissenden wortten hat lassen furtragen und was für bittere gallen darinnen vorborgen, bedengk yder crist, wir vorsehen uns e. c. f. g. sollen uns auch glewben, dan wir wollen die warheit, die wir war zu machen wissen und nicht unwarheit schrieben. auff die capelle zu Mallerbach, liegt im holtz, wie e. c. f. g. unzweifflich gesehen in derselben capellen haben sie eynen alten man, der fsone und tochter zu Alstet hat, gehabt; hat sich beclagt und gesagt, yme geschee des nachts wharnung, sie komen für die capellen und cloppen an, er solt eraufs zihen. aber er kennt nymand, der es thut. ist ym gesagt, er solt nicht eraufs czihen, sie dorfften yme nichts thun, dan es wehre zu hart vorbotthen. ist er auffs closter gangen und die clage dem probst und Eptischen auch ertzalt. darauff hat die Eptissen in die klaus geschigt, alles was gut gewest eraufs tragen lassen. der alt man ist eraus getragen, haben sie die capellen frey offen stehen lassen, ein yder hyndorch gegangen ins ampt noch nymandt ange-

sagt. nach dem dan viel frombder holtzhauber auch tegelich viel volgks zu uns zur predig kompt und sonderlich auff einen sontag mehr dann zwey tausend frombde volgk vorhanden, den wir im ampt gar zu geringe, ist ein glogklin aus der kirchen komen, hat der probst seine schrieber zwene und sunst einen man, der ym anhengig mit einem topff mit fewr und eyner leyttern auff den dinstag nach palmarum hynaus geschigt mit angetzunthem licht und strowusschen in dem wusten cleinen hewfslein, in welchem langzeit nymandt hat whonen konnen, umbgangen, das glocklein im keller und auffm bondem gesucht und fso umbgangen, das die warheit erfur ab got will brechen wirdet, das sie es villeicht selbst angezundt mogen haben clag zu suchen, und als auff die tzeit groser windt, so bedencken e. c. f. g. wer dafsselbig bose hawfs angestagkt und vorbrandt. er nach auff den donnerstag, als mirs schosser in der kirchen gesagt, die capelle zu Mallerbach bornet, hab ich etlich des raths und burger hynaufs geschigkt und sulchs besichtigen lassen. hat man dem fewr nicht konnen fur komen sunder bestalt, das es e. c. f. g. im geholtz nicht mocht schaden thun. hyr innen wirt uns nuhe von der Eptischen umb unser guthen meynung willen auffgelegt, wir soltens vorbrandt haben und der probst als er vol wilder lesterlicher wort steckt, der er keine mafs hat, lest sich horen, als wir von etlichen bericht und unser burger einer den probst dorumb hat angeredt[*], er wil vorfugen, Alstedt sal widerumb vorbrandt worden. weil wir nuhe unser sache in gott stellen und nichts mit ym zu thun wollen haben und clagen nicht, fso wil er und seine Eptischen sulche clage, die uns leib und leben anlangt, auffsagen, er kan es und vormags aber mit alle seynen anhengern nymmer mher war machen. e. c. f. g. erkennen hyrinnen den grundt der Eptischen clagen. weile von den Eptischen aber [illegible] probst ymandts anzuzeigen. wir wollen yhm den rechten vorhelffen, das sie gantz [illegible] und [illegible] kamen. es ist ein priester, [illegible] unser [illegible] [illegible] gangen in [illegible], [illegible]

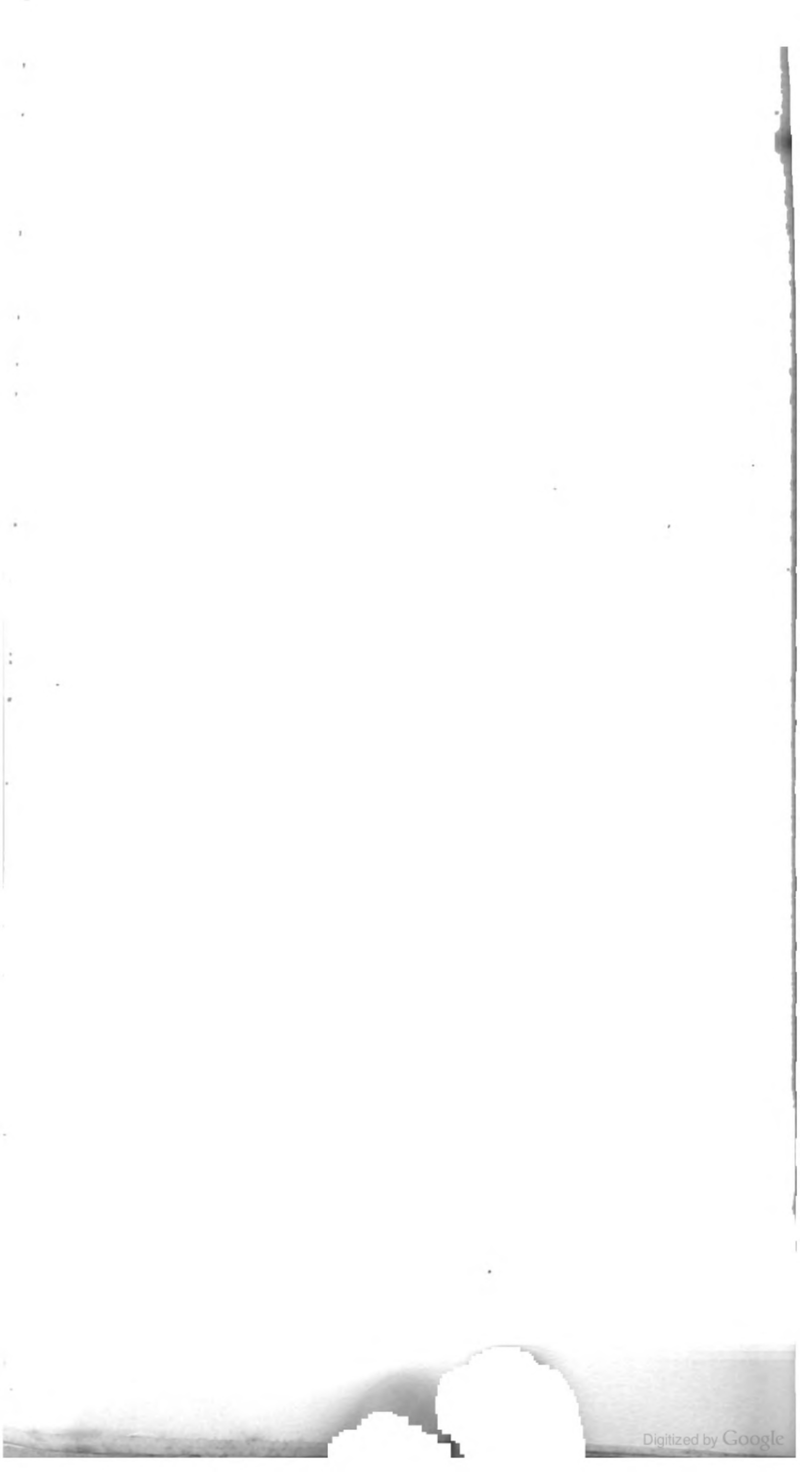
stugk von der glocken und den kloppel doraus in eynem wusten wassergraben funden, dasselbig mit heym getragen. Gnediger furst und herre, es seint stugk von der glogken wol auff zwo und drye meyln von Alstett in hertzog Georgs etc. furstenthumb funden, wer hat sie dohyn getragen, das der probst oder eptischen die selbe beclage und nicht uns. wollen uns auch des ab got will unschuldig machen, dan wir wol wissen kuntschafft auffzubrengen, wer das geringe gut, das die nonnen in der capellen gelassen, genomen und wegk getragen. weiſs die Eptischen aber ymandt, der die capellen anders dan wir uben berurt angestegkt, den bringe sie namhaftig für, wie sichs geburt. wue aber nicht, so bitten wir, e. c. f. g. wollen sulchen gifftigen clagen nicht mehr glawben geben und das ihenige, das sie unrechtlich über uns gebothen, uns über sie rechtlich gestaten. Ich Schosser habe der Eptischen geschrieben auff yr vleisige bitte, schick ich e. c. f. g. auch copia, hab ich unrecht gethan, ſso weiſs ich nicht, was ich thun sol. ists fur der welt unrecht, das ich nicht hoff, ſso weiſs ich doch, das fur gott recht ist. weil dan e. c. f. g. antzeigen, man solt des iren hab warthen lassen und es getziem sich nit der Eptischen ordenung und maſs mit predig horen und anderm von uns zu settzen, das hab ich schosser yr auch nit gesatzt sondern wie gehort auffs fruntlichst gebethen und geschrieben umb eynigkeyt und frieds willen. wir alle wolten auch gnedigster herr unterthanig gebethen haben, das yn e. c. f. g. auch gebothen hett, das sie sich des lesterns enthielten, weil sie frie unverbotten lestern und wir sollen dartzu still halten wie wir biſsher gethan. ist uns furttan vast schwer. seint wir dorumb strefflich, ſso wollen wirs umb gottes willen leiden, wir vorhoffen aber e. c. f. g. werden uns bey der warheit durch den willen gottes schuttzen und vorteydingen, unser unterricht annehmen und den weibischen clagen, die ane grundt gescheen, nicht stadt geben. seint wir uber diese bericht e. c. f. g. oder f. g. hern bruder zu tagen schuldig, wir wollens auch thun. wir wollen uns e. c. f. g. wol halten, die unsern auch

›l weisen, die nonnen zu frieden lassen, dass wir sie aber
: den, die nicht in unserm zwange seint schützen sollen,
e. c. f. g., vil weniger uns mogelich. wer schutzt uns
me leuthe? wir mussen teglich von unsern widdersachern
nb das evangelium horen, sie wollen uns vorbornen, vor-
›ren, wegfhuren, gefangen nhemen, solt wir ſso offt clagen
s uns getrohet, e. c. f. g. hat tage und nacht nicht friede.
e geben nymandt ursache, ſso thut yn nymandt. das sye
›er das evangelium kettzerey heyssen, das leyden frombde
wth, die die warheit lieben, nicht mehr; aber ſso vil uns
oglich, wollen wir gerne dar fhur seyn. Das haben wir
c. f. g. mit unterthenigen dinstlichem gefallen nicht wollen
orhalten. Datum montags nach misericordia domini. anno
tc. 24.

Schosser Schultheiſs und Rath zu Allstett.

Gleichzeitige Kopie auf 6 zusammengehefteten Blättern.





VI.

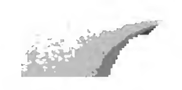
Wilhelm Adolf Schmidt,

Professor an der Universität in Jena.

Geboren am 26. September 1812, gestorben 10. April 1887.

Von

Prof. Dr. O. Lorenz.





Und so mag auch das Leben und die Wirksamkeit Adol
Schmidts in den Schriften des Vereins eine Stätte dankbare
Erinnerung finden, damit Zeugnis gegeben werde, wie seh
man ihn an dem Orte, wo er in den letzten 27 Jahren ge
lebt hatte, zu schätzen und zu lieben wufste. So viele
und gutes auch in den weitesten Kreisen publizistischer Litte
ratur sofort bei der Nachricht des in jenem Momente völli
unerwarteten Todes von Schmidt gesagt worden ist, gerad
in Jena können wir uns mit einem kurzen Epitaph nich
genügen lassen. Hier wo wir sein Gebein in die Erde ge
senkt haben, besteht die lebendigste Vorstellung von ihm
und nirgends wie hier hat er in Deutschland uneingeschränkt
und anerkannteste Wirksamkeit gefunden.

Denn wenn ihm seine Vaterstadt Berlin nicht Gelegen
heit gab die dort begonnene akademische Thätigkeit fortzu
setzen, und wenn ihn das Schicksal eine Reihe von Jahre
hindurch dem vaterländischen Boden entzog, so war es Jen
welches ihn dem deutschen Reiche wieder zurückgab. De
Aufenthalt und die akademische Thätigkeit in der Schwei
kann für deutsche Historiker, welche dort als Ausländer
betrachtet werden, nicht leicht eine Schule politischer Er
fahrung und Teilnahme sein, und je mehr die Natur eine
solchen Gelehrten sich zu den politischen Verhältnissen hin
gezogen fühlt, desto weniger könnte ihm der Abschlufs eine
thätigen Lebens in einem Lande erwünscht und von Nutze
gewesen sein, in welchem die volle Ausübung der staat
bürgerlichen Rechte so enge mit dem Begriffe der Autoch
thonie zusammenhängt. Unter diesen Umständen war fü
Adolf Schmidt die Rückkehr in das deutsche Vaterland be
sonders in einem Augenblicke von gröfster Wichtigkeit, w
sich alles regte den abgerissenen Faden deutscher Einheits
bestrebungen wieder anzuknüpfen.

Schmidt war eben zu rechter Zeit nach Jena berufe
worden, um die Geister der akademischen Jugend in de
Richtung ihrer langerstrebten politischen Ideale zu erhebe
und zu stärken. Keiner war mehr als Schmidt dazu geeig

net: durch seine eigenen Erfahrungen im politischen Leben, durch seine lebendige Auffassung der geschichtlichen Dinge und durch seine Beredsamkeit im historischen Vortrag. So zog er ein aufserordentlich grofses Publikum an sich heran, und streute den Samen eines Interesses, von welchem ohne alle Frage auch der thüringische Geschichtsverein Früchte geniefsen mufste. Zahlreiche Mitglieder des Vereins mögen in ihren Universitätsjahren von Adolf Schmidt erfahren haben, was Geschichte richtig verstanden dem Menschen ist und sein kann. Denn das Geschichtsinteresse will überall erst angeregt sein, wenn es lebendig werden soll, es mufs erzogen und gepflegt werden und darf nicht dem Naturalismus blofser Instinkte, oder dem stummen Lokalpatriotismus überlassen bleiben. Die Geschichte mufs reden und reden können, wenn sie den Herzen der Menschen etwas sein soll, und Schmidt war es, der Geschichte redete und zu reden wufste.

So ist denn der thüringische Geschichtsverein der richtige Ort, wo des edlen Mannes zu gedenken ist, obwohl seine Arbeiten weder mit der thüringischen Geschichte noch mit den Unternehmungen des Vereins irgend welchen Zusammenhang hatten. Dennoch war die Redaktion dieser Zeitschrift von dem ganz richtigen Gefühl geleitet, dafs der langjährige Geschichtslehrer an der Jenensischen Universität auch für den Jenensischen Geschichtsverein seine Bedeutung gehabt habe.

Aber das Bild, welches von Schmidts Wesen und geistigem Leben entworfen werden mufs, hat keinen Lokalton, keinen Spezialcharakter; Schmidt gehörte zu den universalsten historischen Denkern, die Deutschland in dem letzten Menschenalter hervorbrachte. Mit seiner speziellsten wissenschaftlichen Thätigkeit bewegte er sich im alten Griechenland und im modernsten Frankreich, in Konstantinopel und in Paris. Seine Studien umfafsten Preufsen und Deutschland, Spanien, Oesterreich und Ungarn; er folgte den Entwickelungen der nationalen Ideen in den westlichen Marken, wie in Schleswig-Holstein und im Staate der Hohenzollern. Alles,



was Weltgeschichte hiefs, zog ihn an, und wahre politische Bildung schien ihm nur zu gewinnen aus der vergleichenden Erkenntnis aller modernen Staaten und als Ergebnis von Darstellungen der modernen Volksgeschichten im alten und neuen Weltteil. Er hatte daher bei der Germanistenversammlung des Jahres 1846 ein Projekt entworfen für ein historisch-politisches Gesammtwerk, welches später, wenn auch in etwas anderer Gestalt, aber ähnlich in der Hirzelschen Sammlung von neuesten Staatengeschichten in die Welt trat und vieles zur politischen Bildung unserer Zeit beigetragen hat.

Ueberall trat der universelle Standpunkt Schmidts in voller Schärfe hervor. Er bildete zuletzt einen gewissen Gegensatz zu der Art, wie anderwärts historische Studien betrieben wurden. Denn wenn man auf den Gang der Geschichtswissenschaft seit der Jugendzeit Schmidts achtet, so wird man leicht wahrnehmen, dafs die Pflege der deutschen Geschichte ausschliefslich in den Vordergrund getreten ist, und dafs nur wenige akademische Lehrer auch auf die allgemeine Geschichte ihr Augenmerk gerichtet hielten. Aber gerade darin lag der Mut und die Bedeutung Schmidts, dafs er sich durch keinerlei Verlockungen bestimmen liefs mit dem Strom zu schwimmen, sondern unentwegt seinen eigenen Gang ging. Er war eben ein auf eigenen Füfsen in eigenster Schule aufgekommener, durch wissenschaftliche Selbsterziehung neben aller Dankbarkeit, die er für seine grofsen Lehrer hegte, doch seinen eigenen Interessen und Eingebungen folgender Denker.

Die Pedanterie unseres deutschen Schulwesens hat es seit einiger Zeit auch bei den Historikern zur Modesache gemacht, dafs jeder Schriftsteller und Gelehrte irgend einer gewissen Schule eingepfarrt wurde. Es wäre hier nicht am Platze, im allgemeinen über diese so wenig zutreffende Charakterisierung der modernen Historiographie zu handeln. Weil man in der Philosophie von gewissen durchgreifenden Systemen seit Plato und Aristoteles zu sprechen pflegte, oder



weil die Medizin homöopathisches und anderes Heilverfahren unterscheidet, so glaubte man auch die Historiker nach den Namen von Lehrern und Gelehrten zuweilen unterscheiden zu müssen, welche zwar für sich und ihre eigenen künstlerischen Leistungen in sehr ausgeprägter Individualität dastehen, aber als Schulhäupter nichts besitzen, was den einen von dem anderen reell unterscheiden könnte.

So ist auch Adolf Schmidt zu einem Zögling der Rankeschen Schule gemacht worden, ohne dafs man im mindesten sagen könnte, was er mit dem Altmeister in seiner Auffassung und Geschichtschreibung Gemeinsames gehabt hätte. Das, was ihn zeitlebens mit Ranke verband, war die Verehrung und Dankbarkeit eines treuen Schülers und die Bewunderung eines Kenners der Geschichte, aber von Schule im sonstigen Sinne des Wortes hat man sich erst viel später in Bezug auf Ranke und seine Schüler zu sprechen gewöhnt. In der Zeit, in welcher Adolf Schmidt zu den Füfsen des grofsen Meisters gesessen hatte, stand Ranke noch keineswegs im Vordergrunde der akademischen Lehrthätigkeit. Die Richtungen in den Wissenschaften waren zunächst noch durch die ältere Generation beherrscht. So ist es nur zu erklärlich gewesen, dafs sich in den eigentlichen Lebensanschauungen, in der Grundlage des historischen Urteils, in der politischen Betrachtung der Dinge zwischen Ranke und Schmidt kaum irgend ein Anknüpfungspunkt ergab.

Ranke hatte in seinem historiographischen Auftreten sofort eine stramme, konservative Richtung gekennzeichnet, welche gegen Friedrich von Raumer Front machte. Der Gegensatz war in den Geistern von einer ganz andern Seite her grofsgezogen worden. Alle Welt war mehr oder minder hegelianisch angehaucht, aber die Hegelianer spalteten sich in zwei grofse Heerlager, welche sich schärfer und schärfer befehdeten. Ranke hatte seinerseits sein Schifflein aus diesen Fluten heraus in den sicheren Hafen der sogenannten historischen Kritik gerettet und wufste zeitlebens hinter dem Winde der starren Extreme zu steuern. Wenn man etwa



in diesem Umstande ein Zeichen der Rankeschen Schule erblicken wollte, so müfste man sagen, Adolf Schmidt stand im Gegensatze zu derselben, denn seine Weise war es, scharf und bestimmt zu urteilen, zu loben und zu verdammen. Indessen dürfte man nur nicht denken, dafs deshalb eine phänomenale Erscheinung, wie diejenige des dreifsigjährigen jungen Ranke auf einen offenen jugendlichen Kopf, wie Adolf Schmidt, nicht die gröfsten Eindrücke hervorgebracht haben würde. Die Thorheit, welche in diesem Einschachtelungsprinzip nach Schulen zu liegen pflegt, besteht darin, dafs man immer meint, ein durchaus freier, selbständiger und offenblickender Geist, wie der Schmidts, werde in seinem eigenen langen und thätigen Leben nur im Schatten einer Schule vergnügt herumspaziert sein. Ich weifs nicht, inwiefern dies von einem oder dem andern Schüler einer Schule gesagt werden kann, von Schmidt wird man es verständigerweise nicht sagen können.

In der Zeit, als Adolf Schmidt die Universität Berlin bezog, fand er einen gleichstrebenden und nahezu gleichaltrigen Genossen, auch ein Berliner Kind von seltenen geistigen Gaben, gleichangehaucht von der damals herrschenden Luftströmung der alles verschlingenden Philosophie, einen freidenkenden, ideal angelegten Jüngling, dem er bis in das späteste Alter befreundet blieb, in Max Duncker. Es herrscht eine geistige Gesinnungsverwandtschaft zwischen beiden, die sich auch in der Richtung ihrer Studien und in dem Interesse kund gibt, welches sich bei beiden zwischen dem Altertum und der modernen Geschichte teilte. Das, was man Mittelalter zu nennen pflegt, war beiden ein Gegenstand unsympathischen Empfindens. Max Duncker hat vor kurzem einen Nekrologisten gefunden (Reinhold Brode), der mit seltener Feinheit des Verständnisses die psychologische Entwickelung des trefflichen Geschichtschreibers des Altertums klar gelegt hat. Alles was dieser Biograph von Max Duncker sagt, könnte auch von Adolf Schmidt gesagt werden. Sie waren beide Söhne einer Generation, welche sich durch die dialektische



ethode imponieren ließ und in dem [illegible] und [illegible] das
heime Gesetz alles Lebens entdecken zu sehen wähnte.
er auch Schmidt hatte sich wie Max Duncker an dem
nseitigen Betrieb der Hegelschen Philosophie nicht genügen
sen. Er hatte die Altertumswissenschaft zu Berlin unter Böckh
idiert, und wenn man bezeichnen sollte, wer von der
enge seiner unvergleichlichen und nie wieder erreichten
hrer an der damaligen Berliner Universität den nachhal-
sten Einfluſs auf ihn ausgeübt habe, so würde dies ohne
age von Böckh zu sagen sein. Wenn ich mich nicht
usche, sind selbst die allerletzten Arbeiten Schmidts, die
nur in halber Vollendung hinterließ, recht aus den Ge-
htspunkten zu erklären, welche für die Erforschung des
iechischen Altertums von Böckh in einer jetzt verlassenen
chtung bezeichnet worden sind.

Man hatte damals das Bestreben, des „Geistes“ der
storischen Dinge in einer fast allzu hastigen Weise hab-
ft zu werden, aber mit der größten Akribie verfolgte
neben die Böckhsche Richtung in der Philologie die Auf-
ben wirtschaftlicher und chronologischer Verhältnisse, wie
es von Seite der eigentlichen Historiker, auch bei Ranke
cht und in gar keiner Weise der Fall war. Aber wenn
hmidt gerade diese Spezialaufgaben kritischer Altertums-
rschung mit ausdauernder Zähigkeit erfaſste, so schien
m doch anderseits die Geschichtschreibung in den Händen
r Philologen mitunter gefährdet. Schon im Jahre 1847
hrieb er: „Gewiſs büſst das Studium des Altertums den
hönsten Teil seiner Bedeutung ein, wenn man es nicht
uchtbar macht für die Gegenwart, dergestalt, daſs die Ver-
ngenheit aus ihrem scheinbar abgeschlossenen Ideen- und
efühlskreise warm und voll an uns herantritt, daſs sie
is eben nicht als ein Anderes erscheint, sondern als unser
genstes Selbst, als ein wesentlicher Bestandteil unseres
aseins. Wie nun aber kann diese Befruchtung des Alter-
ms, in dessen labyrinthischen Gängen man nur zu leicht
ch verirrt, anders vollzogen werden als indem wir es nicht



ohne den Faden der Ariadne betreten, der uns immer
immer wieder zur Oberwelt emporleitet um dann die wa
nommenen Erscheinungen der Vergangenheit von dem S
punkt der gegenwärtigen, das heifst der gesamten gescl
lichen Erkenntnis aus zu beleuchten. Da jedoch diese le
häufig den Philologen oder Altertumsforschern, das z
Erfordernis aber, die strenge philologische Bildung, e
häufig den Historikern abgeht: so ist für die Lösung
grofsen und schwierigen Aufgabe bisher verhältnismäfsi
wenig geschehen. Die Historiker, die bestellten Werkme
haben aus mangelnder Vertrautheit mit dem Boden und
Stoff gröfstenteils den Bau im Stich gelassen und sich
ihnen heimischere Gebiete zurückgezogen. Die Philo
dagegen, freiwillige und unermüdliche Arbeiter, sehen
in ihrem gründlichen Eifer vor lauter Einzelheiten das (
nicht, tragen mit ameisenartiger Betriebsamkeit eine M
an sich trefflicher Bausteine zusammen und — bauen
sondern fangen immer nur an zu bauen. Wer hat
die so häufige Klage vernommen, dafs die Bearbeitung
alten Geschichte allmählich fast ganz den Händen der
lologen anheimgefallen sei? Beides, die Klage, wie die
sache, der sie gilt, findet in dem Gesagten seine Erklär

Man möchte nicht ahnen, dafs die voranstehenden V
vor 40 Jahren geschrieben worden sind. Sie finden
im vollsten Sinne ihre Bestätigung, wenn man auch
zugestehen wird, dafs sich das Verhältnis zu gunste
Philologen sehr gebessert hat. Die letzteren sind vie
nicht nur zum wirklichen Bau der Geschichte geschr
sondern sie haben auch das Baumaterial mit einer V
dung zu bearbeiten gewufst, der gegenüber es wohl am F
sein dürfte jene oft gehörte Klage endlich fallen zu la
Die Empfindung, welche Schmidt bei der Betrachtung de
was viele philologisch gebildete Gelehrte für die alte
schichte leisten, seit jenen Tagen bis an sein Ende b
halten hat, konnte schliefslich nur insofern als begri
gelten, als es ja richtig sein mag, dafs jener philolog

[Be]trieb der alten Geschichte nicht immer mit einer tieferen [A]uffassung politischer Fragen vereinbar ist. Aber man würde [si]ch doch sehr irren, wenn man meinte, dafs eine andere [A]rbeitsmethode, als die der Philologen, mehr politische Ein[si]cht zu Tage fördern könnte. Auch die Resultate dessen, [wa]s sich heute als exakte historische Forschung ausgibt, [kö]nnen nicht darnach bemessen werden, was man unter dem [Na]men politischer Auffassung in der Geschichte bezeichnen [dü]rfte. Denn es liegt in der Natur der Dinge, dafs das [po]litische Moment immer nur das Eigentum gewisser Veran[la]gung sein wird und jedenfalls kein Gegenstand schulmäfsigen [Be]triebes sein kann.

Unter diesen Umständen war es natürlich, dafs sich ein [vo]lles Verständnis von Schmidts Arbeiten bei den Philologen [ni]cht einfinden wollte und dafs sich eine volle Verständigung [zw]ischen den bestehenden Gegensätzen in Schmidts Geiste [ni]cht vollziehen konnte. Gleichwohl würde es selbst der [mi]fsgünstigsten Kritik und Auffassung schwerlich gelingen, [ei]nem Leser die Freude an den lebendigen Bildern zu zer[st]ören, welche Schmidt von Perikles und seinem Zeitalter ent[w]orfen hat. Hier athmet alles unmittelbare Empfindung. Die [b]lutlosen Schulgestalten des griechischen Geschichtsbüchleins [w]erden zu Fleisch von unserm Fleische und zu Bein von unserm [G]ebeine. Und mit unbarmherziger Schärfe tritt Schmidt die [Ü]eberlieferungen der Gegner das Perikles nieder: „Dieses [Z]eugnis des Thukydides, dem Plutarch im wesentlichen bei[p]flichtet, mufs der Leitstern unseres eigenen Urteils, die [R]ichtschnur der heutigen Forschung sein. Alles, was mit ihm [in] offenem Widerspruch steht, mufs unbedingt verworfen [u]nd aus dem Wust der Entstellungen nach jenem untrüg[li]chen Mafsstabe der Kern der historischen Wahrheit aus[ge]schält werden."

Es mag sein, dafs die Gegner von Adolf Schmidts Pe[ri]kles und Aspasia etwas von Voreingenommenheit für den [at]henischen Staatsmann betonen durften, denn wenn man [eh]rlich sein will, lassen die Quellen keine volle Erkenntnis



der Zeit ohne Zuhilfenahme einer künstlerischen Kombination zu, aber was man gewöhnlich zu übersehen pflegt, ist die Thatsache, dafs ein Zeugnis, wie das des Thukydides, auch dort, wo er nichts Positives meldet, zu Kombinationen in seinem Sinne allerdings berechtigt. Wenn übrigens jemand die Berechtigung auf dem Wege der Kombination fortzuschreiten nachgewiesen hat, so war es sicherlich Adolf Schmidt der durch eine Reihe von Einzelforschungen, wie über das Olbische Psephisma oder über die griechischen Papyrusurkunden der kgl. Bibliothek in Berlin (1842) längst seine Befähigung für die strikte kritische Observanz nachgewiesen hatte.

Es wäre überhaupt heute wenig mehr am Platze, Schmidts Bedeutung nach demjenigen bemessen und schildern zu wollen was in seinen Schriften richtig oder unrichtig war; ich erkläre ausdrücklich, dafs ich von diesem Dissertationen korrigierenden Standpunkte absehe und dabei wohl die Zustimmung aller Verständigen finden werde, welche ein arbeitsreiches Leben geistig aufzufassen lieben und vermögen.

Die Frage, welche sich aufdrängt, bleibt erst noch zu beantworten, wie sich Schmidt, im ganzen und grofsen Wesen und Aufgabe der Geschichte gedacht hat?

Man hat hierbei mit Recht schon von anderer Seite (vgl. Schäfer in der Münchner Allg. Ztg., Beil. zum 21. Mai auf den durch Gans geübten Einflufs der Hegelschen Philosophie — speziell im Hinblick auf seine Gesamtauffassung der Geschichte hingewiesen. Ich weifs nicht, ob persönliche Berührungen mit Hegel noch stattgefunden haben, die Philosophie der Geschichte konnte Schmidt erst lange nach Vollendung seiner Studien kennen gelernt haben, und obwohl Schüler von Schmidt, welche dessen gern gelesenes Colleg über Philosophie der Geschichte gekannt haben werden, hier über bessere Auskunft geben dürften, so bin ich doch nicht der Meinung, dafs man unsern historischen Denker glattweg der Schule Hegels zurechnen dürfte. Was sich bei Schmidt wie auch bei anderen Gelehrten jener Generation, die unter

den Einwirkungen der grofsen philosophischen Bewegung überhaupt aufgewachsen ist, im Geiste fortwirkte, war die Vorstellung von einer gewissen genetischen Entwickelung. Um diesem Phantom anzuhängen, brauchte man nicht eigentlich bis zu Hegelscher Dialektik auszuschweifen. In der Geschichte namentlich liefs sich unter der Vorstellung von einem inneren Fortschritt des Menschengeschlechts schon eine ganz ansehnliche Theorie aufstellen, welche dann auch auf das einzelne beleuchtend wirkte. Adolf Schmidt hat sich über diese Prinzipienfragen viel bestimmter ausgesprochen, als die meisten seiner Fachgenossen. Er war von dem Gang der Geschichte unter dem Einflufs einer idealen Welt, welche sich in der sittlichen Natur des Menschen selbst offenbart, vollkommen überzeugt. Indem er sich bewufst war, dafs die wissenschaftliche Erkenntnis auf den Wegen des philosophischen Denkens und des geschichtlichen Forschens nichts als die Aufzeigung des in den Dingen unbewufst wirkenden Dranges sei, das Ideale zu verwirklichen, so war er zu dem Schlufs gekommen, dafs für die Praxis des geschichtlichen Lebens eigentlich der Freiheitsbegriff den Mafsstab und Wertmesser abzugeben bestimmt sei. Denn durch immer höher zu entwickelnde Freiheit nähert sich der Mensch in der Geschichte dem Ideal, welches seine Natur offenbart. Bekanntlich ist dieses grofse Freiheitsbedürfnis, welches sich gleichsam als ein Erbteil der Hegelschen Philosophie einem Teil, aber eben nur einem Teile seiner Anhänger eingepflanzt hatte, nachher auch politisch stark verwertet worden, und mancher Historiker, welcher seine Geschichtstheorie auf die gleiche Basis stellte, wurde ohne weiteres und man möchte sagen mifsverständlich in eine Reihe mit den radikalen Tendenzen des jungen Deutschland gestellt.

„Der absolute Standpunkt des philosophischen Bewufstseins,“ sagte Schmidt in seiner *Einleitung zur Geschichte der Denk- und Glaubensfreiheit im ersten Jahrhundert der Kaiserherrschaft und des Christentums*, „bedingt notwendig gleichar-

weise unbedingte Prefsfreiheit selbst mit Aufhebung aller Repressivmafsregeln und unbedingte Glaubensfreiheit selbst mit Aufhebung aller äufseren Bande. Aber von dem Standpunkte der historischen Erfahrung aus mufs die Anwendbarkeit dieser Theorie mindestens auf so lange hin bezweifelt werden, als die Verwirklichung einer vollkommenen Sittlichkeit noch unerreichbar däucht. Denn jene Forderung, scheint es, bedingt eine individualisierende Auflösung des Menschengeschlechts, dergestalt, dafs jeder einzelne für sich gesetzt wird, während doch die Menschheit in keinem ihrer bisherigen Entwickelungsläufe sich als eine Summe blofs nebeneinanderstehender Individuen darstellt, sondern diese vielmehr stets zu gröfseren und höheren Einheiten miteinander verbunden erscheinen. Wenn aber der allgemeine Fortschritt zur Sittlichkeit eine Thatsache ist und mithin die allmähliche Annäherung an dieses Ziel nicht aufserhalb des Bereiches der Möglichkeit liegt, dann dürften sich auch im Laufe der Zeiten Zustände erzeugen, welche der Erfüllung oder versöhnenden Umgestaltung jener Bedingungen und mit ihr der Verwirklichung jener Forderung günstiger wären, als die Gegenwart es ist und die nächste Zukunft es sein kann."

Dafs sich in dem Geiste Schmidts diese sittliche Fortschrittstheorie unter dem Einflusse der Freiheitsentwickelung als ein Ergebnis der Erfahrung spiegelte, und auch ihr Korrektiv in der geschichtlichen Thatsache fand, hat nicht verhindern können, dafs man nicht nur sein *Werk*, sondern seine Thätigkeit überhaupt aus einer politischen Tendenz ableiten wollte, welche auch noch nachträglich zu Rekriminationen mancherlei Art Anlafs gegeben hat. Einem ernsthaften biographischen Rückblick könnte es kaum zum Vorteil gereichen, wenn man eruieren wollte, welche Mifsverständnisse oder welche Feindseligkeiten hier vorgekommen sein mögen. Es ist ja klar, dafs zunächst nicht allzuviel Denk- und Glaubensfreiheit in Deutschland auf die Tagesordnung gekommen war. Auch wer mit dem Begriff der Freiheits-

ntwickelung des Menschengeschlechts in dem Sinne der errterten Theorie sich nicht befreundet, wird heute keinen Anstand nehmen das mutige, prinzipielle und geistvolle Werk Adolf Schmidts über die Denk- und Glaubensfreiheit als ein historiographisches Denkmal ersten Ranges zu bezeichnen. Es ragt turmhoch über den vielen kritischen Kohl hinaus, welchen die historische Schule damals soeben ohne die Ahnung anzupflanzen begann, dafs man so ziemlich von den meisten Urkunden, die man für unecht erklärte, nach 30 Jahren auf demselben kritischen Wege die vollständige Echtheit für bewiesen erachten wird. Es wäre wirklich der Mühe wert eine statistische Tabelle von allen Ueberlieferungen aufzustellen, welche seit dem Aufkommen jener Richtung verworfen und wieder anerkannt worden sind. Es lag in der Natur jener Zeit, dafs auch Schmidts Zeitschrift für Geschichtswissenschaft vielfach diesen falschen Anläufen der sogenannten historischen Kritik dienen mufste, welche erst heute durch das siegreiche Vordringen wirtschaftlicher und politischer Probleme in der Geschichtswissenschaft überwunden wird. Adolf Schmidt stand indessen, wie man freudig sagen darf, immer abseits dieser Quisquilien der neu aufkommenden Geschichtsforschung und berührte sich in dieser Beziehung mit seinem Altersgenossen W. Nitzsch, welcher erst nach Jahren die Genugthuung erfuhr in seinem Streben vollkommen anerkannt worden zu sein.

Wenn man indessen das Buch über die Denk- und Glaubensfreiheit lediglich auf seinen materiellen Inhalt prüfte, so mufste man über die Masse zusammengetragener, bis dahin sehr wenig beachteter Thatsachen staunen. Seit jener Zeit sind die Zustände und Verhältnisse des römischen Kaiserreichs in reichen Bildern oftmals vorgeführt worden, aber Kapitel, wie das über den litterarischen Verkehr und den Buchhandel im alten Rom oder über das [illegible]verfahren und anderes, werden als kaum wieder erreichte Muster für dasjenige bezeichnet werden dürfen, was man von einem nutzbaren Betrieb der Geschichte zu erwarten hat.

Während die deutsche gelehrte Welt sich bis zu de Stürmen des Jahres 1848 übrigens den praktisch politische Aufgaben vorwiegend fern hielt, hat sich Adolf Schmidt i dieser ersten Epoche seines Lebens schon mit Fragen beschäftigt, welche am Ende desselben, in unsern Tagen, als di wichtigsten öffentlichen Dinge angesehen zu werden pflegen Man braucht den Titel seines unendlich interessanten Büchleins aus dem Jahre 1845 nur zu nennen: „Die Zukunft de arbeitenden Klassen und die Vereine für ihr Wohl. Eine Mahnung an die Zeitgenossen."

Die Broschüre war glänzend geschrieben und zeigte einen weiten Blick in die Zukunft. Sie faſste die Frage viel allgemeiner und tiefer als die meisten anderen Gelegenheitsschriften dieser Art und es ist sehr bezeichnend, daſs Schmidt schon damals und vor dem Hungerjahre 1847 bei der Besprechung der Notstände auch der Feldarbeiter gedachte, die man sonst erst in neuester Zeit bei der Erörterung der sozialen Fragen neben dem Handwerk und den Fabrikarbeitern berücksichtigt. Die Schrift stand im Zusammenhange mit den im Jahre 1843 gegründeten Zentralvereinen für das Wohl der arbeitenden Klassen. Bei dem auf Anregung des Zentralvereins gegründeten Berliner Lokalvereine war Adolf Schmidt auch persönlich beteiligt und man bediente sich seiner trefflichen und gewandten Feder mit gröſstem Erfolg und Danke.

So würde es denn wohl kaum einen richtigen Einblick in Schmidts Lebensgang zeigen, wenn man sagen wollte, das Jahr 1848 hätte ihn von seiner Bahn abgelenkt. Dasselbe erfüllte auch ihm alle die Hoffnungen, auf denen seine gesamte Thätigkeit, seine gesamte historische Auffassung beruhte. Er war so sehr den öffentlichen Angelegenheiten in seiner Thätigkeit und in allen seinen Arbeiten und Betrachtungen hingegeben, daſs sich mehrere Jahre hindurch auch seine Publikationen in der Richtung auf das Zeitgenössische entwickelten. Es läſst sich von den meisten dieser Arbeiten sagen, daſs sie nicht entstanden wären, wenn die Zeitgeschichte sie nicht selbst erfordert hätte. Das politische Interesse

nzentrierte sich auf Schleswig-Holstein, auf die preufsische ührerfrage und später auf die elsässiche Revindikation. In len diesen Hauptangelegenheiten des deutschen Volkes war hmidts Feder in hervorragendster Weise thätig. Keiner on den andern Kennern der deutschen Geschichte hat nach l den erwähnten drei Richtungen eingehender gewirkt als dolf Schmidt. Seine Ansicht von der Stellung Preufsens in eutschland hatte von Anfang an den Nagel auf den Kopf etroffen, und wenn man die historische Auffassung darnach eurteilen wollte, inwiefern dieselbe durch den Lauf der Gehichte bestätigt wird, so dürfte man sagen, Schmidt hat ie meisten seiner Fachgenossen darin übertroffen, dafs er ch sofort auf den kalt realistischen fridericianischen Standunkt in der Beurteilung des Verhältnisses von Preufsen zu eutschland gestellt hat.

Ich bin leider nicht in der Lage einen Einblick in die hätigkeit Schmidts während der Frankfurter Parlamentszeit u besitzen. Wie ich vernommen habe, war Schmidt erst n der Versammlung erschienen, nachdem längst zuvor schon ie Eröffnung stattgefunden hatte. Er trat öffentlich nicht esonders hervor, wollte wohl auch nicht die Sturmflut von ielen weniger notwendigen Redeleistungen vergröfsern, was in Zeichen seiner grofsen Einsicht gewesen sein wird, und ielt sich, wenn ich nicht irre, etwas mehr links als das Kasino, n welchem er die Männer versammelt wufste, mit denen er eistig und wissenschaftlich alle gemeinsamen Berührungsunkte fand. Es mag wohl sein, dafs mancher parlamentaische Vorgang, dem Schmidt schliefslich gerne beistimmen nochte, wie dies bei der Kaiserwahl thatsächlich der Fall war, n den Mitteln und Wegen seinem energischen Wesen zu wenig usagte. Eine historische Arbeit ergab sich aus Schmidts olitischer Thätigkeit erst in dem Momente, wo die ganze Angelegenheit an die Entwickelung der Monarchie Friedrichs des Grofsen anknüpfen zu können schien.

Als er im März 1850 mit seiner Schrift „*Preufsens deutsche Politik*“ den sogenannten Unionsplänen wenigstens



eines Teiles der preufsischen Staatsmänner und, wie m
glaubte, auch Friedrich Wilhelms IV. selbst entgegenka
hatte er sich das grofse Verdienst erworben, einen Gedank
der vielen wegen seines revolutionären Ursprungs unli
war, aus der Politik Friedrichs II. entwickelt zu habe
Er sprach etwas aus, was unzähligen Menschen auf d
Lippen schwebte, was aber meines Wissens durchaus v
niemandem vorher so klar bezeichnet wurde.

Er durfte mit Recht sagen: „Es gibt geschichtliche Tha
sachen, deren Bedeutung längst vergessen scheint und d
doch plötzlich nach neuen Wandlungen unserer Geschic
eine erneute und unmittelbare Bedeutung gewinnen. Dah
gehören gegenwärtig die früheren Unionsbestrebungen i
Deutschland." Schmidt hat im Jahre 1850, während noc
die Erfüllung der Unionspläne von Preufsen erhofft werde
konnte, seine Arbeiten über die älteren Unionsbestrebunge
mannigfach zu vertiefen gesucht, indem er eine grofse Mass
von wichtigen Aktenstücken mehr, wie sie ihm der Zu
fall darbot, aus dem Berliner Archiv veröffentlicht hat
Diese Publikation enthielt eigentlich das erste namhafte Mate
rial über den Fürstenbund von 1784; es hat etwas Komi
sches, wenn man zuweilen auch an dieses verdienstvolle
aber rasch gearbeitete Werk den Mafsstab einer auf Jahre
langen Sichtung beruhenden Publikation legen wollte. Hier
galt es eben rasch sein, wenn man durch Akten der Ge-
schichte noch eine Wirkung erzielen wollte. Trotzdem war
aber das Werk nicht mehr im Stande den Fall der Unions-
politik des Jahres 1850 aufzuhalten. Als das Buch im Buch-
handel erschienen war, erregte es nur noch bei den Histo-
rikern Interesse, aber mehr als 20 Jahre später mufste Ranke
eingestehen, dafs die Hauptresultate seiner erheblichen An-
strengungen mit einigen glücklichen Griffen von Schmidt in
Bezug auf den Fürstenbund schon vorweggenommen worden
waren.

Im Jahre 1856 schrieb Schmidt einen sehr merkwür-
digen Artikel, den er „Diagnose des gegenwärtigen Zeit-

lters“ betitelte. Er war damals bereits seit mehreren Jahren
on Berlin nach Zürich ausgewandert, zwar nicht in dem
inne, als ob er auch nur entfernt den Gedanken einer dauern-
en Entfremdung von Deutschland gehegt hätte, aber doch
i der Ueberzeugung, dafs ihm eine Lehrwirksamkeit, wie
e sich in der Schweiz eröffnet hatte, zunächst in Deutsch-
and nicht leicht geboten sein würde. Es war die Zeit,
o auch sein alter Studienfreund Duncker Preufsen verliefs
nd in Tübingen eine Stätte seiner Wirksamkeit suchte. In
iesem Artikel über das gegenwärtige Zeitalter lernte man
an Adolf Schmidt in der ungebrochenen Gestalt seines
Vesens und Denkens schätzen, wie er als Jüngling einst
rschien: ein Idealist in dem besten Sinne des Wortes, wie
s nicht sowohl die Philosophie als der gewöhnliche Sprach-
ebrauch anwendet. Die „Diagnose“ war in der von den Pro-
essoren in Zürich eben gegründeten neuen Monatsschrift
es wissenschaftlichen Vereins erschienen, mitten unter
chwergelehrten Abhandlungen der Philologen und Natur-
orscher; der Ausdruck Diagnose schien fast zu verraten,
ls ob der alte Politiker zum Therapeuten werden wollte,
ber von politischer Heilkunde enthielt der Artikel nichts;
r entwickelte vielmehr die Fragen über die Vervollkomm-
nung und den sittlichen Fortschritt der Menschheit in einer
o theoretischen Weise, dafs man den Eindruck erhielt, der
Verfasser werde wohl für immer der praktischen Bethäti-
gung in der Politik entsagt haben.

Es ist von gröfstem Interesse die Ansichten Schmidts
ier kennen zu lernen; er glaubte ein System geographi-
cher Verbreitung der Freiheit entdeckt zu haben und be-
andelte die weltgeschichtlichen Verschiebungen unter dem
Gesichtspunkte der ostwestlichen Strömungen und der west-
östlichen Rückstauungen. Er gelangte zum Kosmopolitismus
als extremster Freiheitsbestrebung und belegte diese Richtung
mit dem Namen eines Zwittertriebes der Entwickelung. Seine
Raisonnements haben in diesen Aufsätzen einen immer ab-
strakteren Ausdruck genommen, und man kann nicht leugnen,

dafs man hier und da an die Sätze der Hegelschen Geschichtsphilosophie erinnert wird, bei denen es kaum mehr möglich ist zu sagen, dafs sie irgend einen Zusammenhang mit der Wirklichkeit haben. So, wenn es heifst: „Die extremsten Freiheitsbestrebungen erlangen niemals zu Zeiten und in Räumen Geltung, wo der Freiheitstrieb sein höchstes Ziel erreicht hat, oder wo die Gleichberechtigung ein Gegebenes ist; denn wer sich im wirklichen Genusse der Freiheit weifs, fühlt kein Bedürfnis, sich selber neue Ketten zu schmieden, sich einem Extrem und damit das Gewisse an ein Ungewisses hinzugeben; wer alles hat, kann nicht ein Mehr verlangen. Daher kennt Nordamerika die systematischen Herrschaftsbestrebungen des Anarchismus und des Atheismus gar nicht und bot für die auswärtige Propaganda des praktischen Kommunismus, wie des theoretischen Kosmopolotismus nur den allerungünstigsten Boden, den des Gleichmuts dar. Wenig stärker ist der Anklang, den die Extreme des Freiheitstriebes finden, da, wo der Freiheitskampf in seinem ersten Stadium begriffen ist, oder wo die aristokratischen Elemente mit den monarchisch absolutistischen, der Drang nach Vorrechten mit dem Alleinrecht ringt, also in der Osthälfte Europas; denn die Freiheitsansprüche sind hier noch genügsam zwar auf mehr als nichts, aber auf weniger als alles gerichtet."

Man sieht leicht, dafs Schmidt diese Urteile über Rufsland und Amerika vor 30 Jahren niedergeschrieben hat, heute würde er sie ohne Zweifel anders formulieren, und ich führe diese Stellen aus der Diagnose nur dazu an, um zu zeigen, dafs sich hier ein Irrweg der Synthese findet, welche jeder Philosophie der Geschichte verhängnisvoll werden wird. Schmidt entnahm den Begriff der „Zwittertriebe" in gewissem Sinne den Aufstellungen der aristotelischen Politik. Wie dort von den unreinen Verfassungsformen die Rede ist, so will Schmidt sein genetisches Freiheitsgesetz durch die Aufstellung von „Zwittertrieben" retten, die im Atheis-

mus, Kommunismus, Kosmopolitismus und Anarchismus ausmünden.

Wenn auch aber diese Doktrin kaum Stich halten konnte, so wird doch niemand das Bestreben verkennen zu einer Erklärung der historischen Ereignisse zu gelangen. Schmidt gehörte zu den Auserlesenen, welche in der Geschichte eine Gedankenarbeit erblickten, und daher freilich dem Widerspruche der Genügsamen anheimfielen; aber wenn ich in diesem Rückblicke eine von dieser Lehre abweichende Meinung nicht verhehle, so geht doch der Zweck meiner Darstellung dahin, die Berechtigung dieser Gedankengänge leuchtend vor jedermanns Augen zu stellen.

Indessen ist nicht zu verkennen gewesen, dafs die starke Anwendung des geschichtlichen und politischen Freiheitsideals als Mafsstab der Entwickelung auch auf die eigentliche Geschichtsschreibung und Geschichtsforschung Schmidts vielfache Einwirkungen übte. Manchen Thatsachen gegenüber fand, wenn ich mich bildlich ausdrücken darf, eine gewisse Brechung der historischen Lichtstrahlen statt. Gerade in dem Buche, welches zunächst von Zürich aus in die Welt gesendet wurde, trat dies neben den reizendsten und gröfsten Vorzügen desselben doch eigentümlich hervor. Die „zeitgenössischen Geschichten", welche Schmidt im Jahre 1858 veröffentlichte, gehören nicht nur zu den geschmackvollst geschriebenen Werken unserer Litteratur, sie waren nicht nur in mancher Hinsicht als Enthüllungen zu betrachten, sondern sie übten auch in einer Zeit bodenloser Reaktion eine starke sittliche Einwirkung. Sie gehörten zu den selten gewordenen Büchern, welche die Ehre politischer Unterdrückung in Oesterreich erfahren durften. Schmidts Arbeit umfafste die Zeit von 1815—1848 in der Weise, dafs die ersten fünfzehn Jahre hauptsächlich der Geschichte der Bourbonen und ihrem Falle zugewendet waren, während sich die späteren Partieen des Buchs ausschliefslich mit Oesterreich beschäftigten. Die Gründe dieser Einteilung waren durch das vorliegende Material gegeben worden, aber der Wert des

ganzen Werkes lag darin, dafs die Darstellung mit starken Strichen die Vergeblichkeit des Kampfes gegen die grofsen Strömungen der Zeit schilderte, nicht aber lediglich in der fleifsigen Benutzung bisher wenig beachteter Depeschen.

Hierbei will ich aber eines Umstandes gedenken, welcher charakteristisch war für die Verwertung jener Doktrin, von der schon gezeigt wurde, dafs sie den Arbeiten Schmidts gleichsam überall zum Leitstern diente. Schmidt war über die ungarischen Verhältnisse in Oesterreich durch einen jener entarteten Söhne Deutschlands unterrichtet worden, welche sich in jenem Lande so zahlreich vorfinden und dort mit beschämender Eile die Sitten und die Nationalität jenes asiatischen Volkes annehmen. Dafs es in diesem Lande der gepriesenen Freiheit auch eine nationale Frage gebe, bei welcher die Deutschen von den Magyaren vollkommen unterdrückt und also gar nicht der Freiheitslehre entsprechend behandelt sind, war in dem Werke Schmidts kaum beachtet, und infolge dessen wird es heute schwerlich mehr den Eindruck auf den deutschen Leser machen, den es vor dreifsig Jahren noch machen konnte. Man sieht hieraus, dafs die Mafsstäbe der Geschichte zwar so hoch wie möglich gegriffen werden müssen, wenn sie auf Dauer Anspruch machen wollen, aber dafs sie auch zu hoch gegriffen sein können und dann zu falschen Urteilen verleiten. Selbstverständlich war ein Irrtum in dieser Richtung mehr ein Beweis der edlen und vertrauensvollen Denkungsart Schmidts, als ein Beweis für die Behauptung, dafs die historischen Bücher nur gut wären, wenn sie urteilslos sind.

Wenn übrigens die internationale Stellung, zu welcher der Deutsche in der Schweiz sich aufgefordert sieht, auch auf Schmidts Geschichtsschreibung nicht ganz ohne Einwirkung bleiben konnte, so bezeichnete das Jahr seiner Rückkehr nach Deutschland wie für ihn selbst, so auch für die Nation die Epoche vollständiger Herausarbeitung des nationalen Staatsprinzips. Gegenüber allen Theorien, welche die Geschichte für den Gesamtverlauf der Dinge aufstellen möchte, war in

den 60er Jahren wiederum eine feste Basis für historisches wie politisches Denken gewonnen worden. Die Bedürfnisse der Zeit sprachen zu bestimmt, als dafs Beschäftigung mit Geschichte unter anderen, als den Gesichtspunkten der nationalen Staatsidee möglich gewesen wäre.

Sieht man von den kleinen Arbeiten Schmidts ab, welche in diese Periode seines Lebens fallen und die wirksamst die nationalen Standpunkte wie in Schleswig-Holstein, so im Elsafs und in Preufsen verfochten, so war es für seine grofsen und historisch eingreifenderen Werke aus dieser Zeit aufserordentlich günstig zu nennen, dafs ihn der Zufall in den Besitz eines höchst interessanten Materials aus der französischen Revolution setzte, welches gleichsam wie gemacht war, die Theorie von dem freiheitlichen Fortschritt der Völker zu korrigieren. Es war eine wahre That, als Schmidt in Paris auf die Akten der Polizei und der Kommune von 1791—1795 gestofsen war und dieselben mit einem ungemein grofsen Fleifse sammelte und im Jahre 1867 zum Erstaunen der Franzosen selbst publizierte. In dem Werke: „Pariser Zustände während der Revolutionszeit von 1789—1800“ wurden sodann die Resultate dieser Forschungen auch dem gröfseren Publikum zugänglich gemacht. Neben anderen Werken über die französische Revolutionszeit haben diese Schmidtschen Arbeiten und Publikationen entschieden am meisten beigetragen, die Legende der französischen Revolutionsherrlichkeit zu zerstören.

Schmidt selbst konnte daher die Bemerkung machen: „Von allen Studien, die ich seit mehr denn dreifsig Jahren mit besonderer Vorliebe der Geschichte der französischen Revolution zugewandt, hat mir selber keines einen gröfseren Gewinn gebracht, als gerade das Studium der Kehrseite ihrer Erscheinungen, d. h. die Beschäftigung mit dem Inhalte der offiziellen Polizeiberichte der Revolutionszeit im Pariser Staatsarchiv, die ich vor kurzem unter dem Titel Tableaux im französischen Urtext herausgegeben habe“. Wenn aber die Franzosen selbst unverantwortlich lange gezögert hatten,

diesen historischen Schatz von Urkunden an den Tag zu fördern, so konnte es Schmidt als keinen geringen Triumph seines Fleifses und seiner Emsigkeit ansehn, als man in dem republikanischen Frankreich unserer Tage seine „Pariser Zustände“ ins Französische übersetzte und dadurch erst recht zur Einsicht kam, wie wichtig diese halbvergessenen und unaufgesuchten Papiere ihrer Archive für die richtige Würdigung ihrer Geschichte waren. Es hatte etwas Possierliches, wie die Zeitungspresse in Paris sich bis in die allerletzten Jahre noch drehen und wenden zu müssen glaubte, um dem deutschen Gelehrten nicht den vollgebührenden Dank gewähren zu müssen.

Schmidt ging an den Erscheinungen der Tageskritik meistens mit seinem auf das sachliche gerichteten Sinne kühl vorüber. Als seine Pariser Zustände in einem weiten Kreise diesseits und jenseits der französischen Grenze Aufmerksamkeit zu erregen begannen, war er längst schon wieder mit anderen Aufgaben und litterarischen Plänen beschäftigt. Es war, als ob er in seinen alten Tagen nochmals zu seiner ersten Liebe, zu den griechischen Studien zurückkehren sollte. Nach einander erschienen zwei Bände über das perikleische Zeitalter. Ein dritter, welcher seine chronologischen Studien abschliefsen sollte, war grofsenteils gedruckt, als ihn der Tod überraschte.

Es war so hart, den liebenswürdigen Mann, dessen Umgang man bei der treuen, trefflichen Pflege, die ihm zu teil geworden war, noch manches Jahr befruchtend zu geniefsen hoffte, so plötzlich scheiden zu sehen. Bei der Zurückgezogenheit, in welcher er lebte, hatte man kaum noch sich Rechenschaft von einer Gefahr gegeben, in welcher er schwebte, als die Todesnachricht erscholl. Man durfte sich zwar beruhigen, dafs das Leben ihm gestattet hatte, einen reichen Segen unvergänglicher Wirksamkeit nach sich zu lassen, aber für seine Freunde bleibt die Lücke offen und manche Seite seines Charakters und seiner Denkungsart wird auch für die historische Wissenschaft verloren sein. Denn was man an

dem **Mann**, der eine ganz exemplarisch feste Überzeugung in sich zu erziehen gewufst hat, am meisten schätzen mufste, war die furchtlose Äufserung dessen, was er für sachgemäfs, für wahr und für recht hielt. Er konnte sich irren, aber Autoritätsglaube und Götzendienst waren ihm vollkommen fremde Dinge. Sein Manneszorn wurde eigentlich immer nur dann erregt, wenn er die Furcht hatte von dem Wesen der Dinge abgelenkt zu werden, oder wenn er meinte nicht den rechten Chorus zu finden, wo er gegen das Unrecht anzukämpfen suchte. Energisch für seine Meinung einzutreten, gehörte vorzugsweise zu seinem Wesen. Man rühmte in dieser Beziehung auch sein politisches Verhalten als Abgeordneter noch in der Wahlperiode von 1874. Seine glückliche und eigenartige Thätigkeit an der thüringischen Hochschule ist so vielen Mitgliedern des historischen Vereins weit besser im Gedächtnis, als mir, dem Schreiber dieser Zeilen, dafs ich in keine Schilderung des unersetzlichen Verlustes einzugehen brauche, welchen die historischen Studien hierselbst erlitten, seit sich Adolf Schmidt von der akademischen Lehrwirksamkeit überhaupt zurückzuziehen begann. Es ist bekannt, wie er durch mehr als 20 Jahre in Jena und ebenso in Zürich und Berlin zu den beliebtesten und besuchtesten Lehrern gehörte. Ich acceptiere daher gerne mit allem Ernste ein von einer andern Seite gebrauchtes Wort, welches in einem bei weitem nicht freundlich genug gehaltenen Nachruf gefallen ist, denn ich bin überzeugt nach dem Herzen von hunderten seiner Zuhörer zu sprechen, wenn ich sage: In der That, er war ein Kathederkönig und zwar im besten und edelsten Sinne des Wortes.



Miszellen.

5.

Mitteilungen aus den Schulakten der Stadt Jena.

Von Dr. G. Richter.

In meiner Schrift „Das alte Gymnasium zu Jena. Beiträge zu seiner Geschichte. Erster Teil.“ Jena 1886 ist auf S. 36—38 von der Wirksamkeit der Jenaer Schulrektoren Chr. Chemnitius und Joh. Christfried Sagittarius gehandelt. Ich teile im folgenden unter n. 1 und 2 die Bewerbungsschreiben beider Männer nach den in den städtischen Ratsakten (Rep. III, Loc. 32, n. 1) befindlichen Urschriften, unter n. 3 die für Sagittarius ausgefertigte Berufungsurkunde (Vokation) nach dem ebenda befindlichen Entwurf mit. Nr. 4 enthält einen Teil aus der nach Sagittarius Abgange eingereichten Bewerbung des Neustädter Konrektors Johannes Fiedler. Dasselbe gewährt einen Einblick in die durch den Krieg verursachte Zerrüttung der Schulverhältnisse in den Orten der benachbarten Landschaften im Gegensatz zu den vergleichsweise gesicherten Zuständen Jenas (s. meine Schrift S. 35).

1.

Gottefs Gnade vnd Reichen Segen!

Ehrenvehste, wohlweise, Erbahre vnd wohlgelahrte Herren Bürgermeister vnd Rathsmannen dieser löblichen Stadt Jehna, Vielgünstige Herren, vnd Befördersahme Patronen, Ihnen seindt, nechst obgesetztem wuntzsche meine bereitwillige dienste ieder Zeitt zuvor.

Erbahre vnd wohlweise Herren, Ihnen ist wohl bewust,

3.

Wir Bürger Meister vnndt Rath der F. S. Weymarischen Stadt Jehna in Thuringen, geben euch dem Achtbahren vnndt wohlgelarten Herrn Magist. Johan Christfried Sagittar: von preslau, in Schlesien, dieser Zeit Conrector: Zum Hoff, neben entbittung vnserer gantz willigen Dienste hiermit zu-vernehmen. Nachdem zu vnserer Stadt Schuhlen itziger Zeit wir eines gelerten vnndt erfahrenen Rectoris bedurffen vnndt vns eure persohn von vornehmen leuten geschicklichkeit v. sittsahmen Lebens halben nicht allein in besten gerühmet vnndt commendiret, Sondern auch in ahnruffung Gottes des allmächtigen auch mit zuziehung rath vnndt einwilligung des Hochehrwirdigen Grosachtbahren v. Hochgelahrten H. Johan Maioris der Heiligen Schrifft Doctoris, der wohllöblichen Vniversitet professoris publici, Pfarrers, Superintendentens vndt dieser Schuhlen Inspectoris alhier wir auff euch also gesehen v. Das vertrawen haben, dafs ihr zu Solcher Function vnndt rectoratAmbt wohl zu gebrauchen vnndt darumb verhoffen, Das darinnen ihr zuförderst Gott dem H. zu ehren v. Dienste der hiesigen Jugenndt beydes, in Lehr wandelh v. sonderlich disciplin; mit frucht vnndt nutz für sein werden könnet v. wollet, Als thun wir euch im nahmen der Hochheiligen Göttlichen Dreyfaltigkeit zu solchem Rectorat Ambt vnserer Trivial Schuhlen alhier, hiermitt bester form vor vns v. gemeiner Stadt wegen vociren, vnndt bitten das ihr euch darzu willig, vndt unbeschweret gebrauchen v. also erzeigen wollet, wie Solches dieser Stadt v. der Schuhlen notturfft sowohl der Lehre, als der Zucht halben erfordert, Dargegen die Besoldung, welche euren Vorfahren ahn gelde, Korn, gerste, freyer wohnung vff der Schuhlen v. anderen geordnet, euch unabbrüchlich aus gemeinen Castens eingkomens gereichet auch sonsten gutter Wille, ehre v. Dienst, ieder zeit erwiesen unndt erzeiget werden solle.

Zu Uhrkundt ist diese Ewre Vocation, mitt unseres der

Stadt Jehna vnndt oberwenetens Herrn Superintendenten Siegelln bedrucket v. unterschrieben Geben den 5 Juni nach der heillwerttigen geburth vnseres Herrn vndt Heilandes Jesu Christi. Im Sechzehnhundert vnndt drey vnndt vierzigstem Jahr.

(L.S.)	(L.S.)
Johan Major, D.	Der Rath
Superintendens.	Daselbsten.

4.

Ehrenveste u. s. w.

Und ist denenselben, auch ohne meine erinnerung, genugsam kundbar, was das schädliche Kriegswesen, bifshero, in vielen orthen, vnter andern auch in Kirchen und Schulen angerichtet, vnd manchen Ehrligen Pfarrer vnd Schuldiener dohin bewogen, das Er sein Ambt verlasen, vnd anderswo förderung suchen müfsen.

Wie denn vnter andern solches auch mich betroffen, also, das ich nicht allein vor sechs Jharen, do beyde Armeen vmb Salfeld gelegen, zum dritten mal aufs euserste aufsgeplündert, sondern auch hernach von denen Panicischen, vnd andere leute, in meinem abwesen vollend spoliret worden, das ich auch fast nicht das geringste mehr an kostbaren Haufsrath in meinem Haufse behalten.

In mafsen denn auch vnser gemeine Gotteskasten, aufs welchen in voriger Zeit die Kirchen vnd Schuldiener besoldet worden, also ruiniret vnd verwüstet ist, das man wol in etligen Jharen ihn nicht wieder zu recht bringen wird.

Zugeschweigen welcher masen die gemeine Bürgerschafft, durch tägliche einqvartirungen, vnd städte Kriegs-Contributionen itzt also enerviret, vnd aufsgesogen wird, das sie auch wegen vnvermöglichkeit gantz nichts mehr bey der Schulen allhier thun, oder Zverhaltung derselben ferner etwas geben, vnd aufwenden kan.

Dahero denn, aufs hochdringender noth, Ich gleichsam, getzwungen werde, mich nach andern dienste vmbzusehen



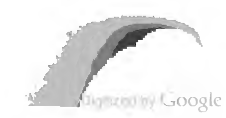
der, als ein Nachfolger Spalatin's, Lehrer in Georgenthal, und auch wohl seit kurzem Pfarrer in Schoenau war, indem er sagt: „Musardus weiſs, daſs der nichtswürdige Magier daselbst (in Schoenau) sich eingeschlichen hat, und doch schweigt er dazu; was nützt Heiligkeit (sanctimonia), wenn man solche Dinge duldet? Lächerlich ist es, ja sogar beklagenswert, daſs Viele so schmählich sich betrügen lassen. So viel vermag die Vorspiegelung eines nichtswürdigen Windbeutels, eines verächtlichen Marktschreiers, Betrügers, Gaucklers, Wahrsagers." Dieser Tambacher Chaldäer scheint nicht der einzige seiner Art in der dortigen Gegend gewesen zu sein, selbst unter den Georgenthäler Mönchen scheint er Anhänger und Nachahmer gefunden zu haben, denn Mutian schreibt: „Die ganze hiesige Gegend hat vier solche Menschen, und worüber ich mich besonders ärgere, zwei deiner Mönche gehören zu dieser Zahl. Ὦ ποιμένα λαῶν Duronium!" (Duronius ist verächtliche Bezeichnung des Abts, welcher so wegen seiner Härte genannt wird.) Mutian vermutet in dem Magier einen verkappten, entlaufenen Mönch, denn er sagt: „Wenn mich meine Vermutung nicht täuscht, ist jener neu eingedrungene Landstreicher ein Mönch und wird elend zu Grunde gehen."

Bald nachher, auch Anfang Juli 1515, klagt Mutian seinem Freunde Urban: „Deine Schönauer" (das Kloster Georgenthal besaſs in Schönau mehrere Höfe und auch eine „villa", in der sich Mutian öfter zur Sommerfrische mit seinem Freund aufhielt) „handeln unsinnig. Der neue Prophet ist dorthin gekommen. Von allen Seiten strömt man zu ihm. Er weiſs, wo Schätze verborgen liegen, und er selbst hat doch nichts, ist dürftig und bettelarm, hat im Gefängnis gesessen, hat die Folter erlitten (carcerarius fuit, pependit in quaestione Italica). Daromb sein im die schenckel zerbrochen vnd die ougen vmbkarth rel. Der Abt sagte bei Tisch in deiner und meiner Gegenwart: ich wolle das ich vor dem kloster auch hette ein weisen man. Nun hat er ihn, er mag ihn behalten. Eines nur schmerzt mich, daſs

die überaus einfältigen Bauern eine reine Jungfrau diesem verächtlichen Ungeheuer zur Frau gegeben haben. Wehe! Wehe! Euer Haupt, der Abt, ist nicht auf seiner Hut. Es wird kommen, glaube mir, es wird kommen die Strafe der Fürsten und ein gewaltiger Unwille.“ —

Was hier Mutian warnend vorausverkündigte, sollte bald genug eintreffen. Schon am 16. Juli 1515 kann er triumphierend seinem Freunde melden: „Jener schatzgrabende Windbeutel, welcher nicht nur die Einfalt deiner Bauern, sondern sogar die Gothaner und unzählige Menschen täuschte und ihre thörichte Leichtgläubigkeit mifsbrauchte, wird im Klostergewahrsam gehalten. Einige sagen, er sei zu Nürnberg öffentlich gepeitscht, mit Schanden fortgejagt und Landes verwiesen worden, andere berichten, er sei in der Stadt Meifsen in derselben Weise bestraft worden, nachdem man ihn durch lange Haft und Banden mürbe gemacht. Es fehlt nicht an solchen, die behaupten, solches selbst mit angesehen zu haben. Ein solches Göttern und Menschen verächtliches Ungeheuer hat deinen Schönauern, und zwar unter Begünstigung des Abts, die schändlichsten Betrügereien zugefügt. Die Prediger des hiesigen (in Gotha) Clerus reden gewaltig gegen die Leichtgläubigen und schrecken mit furchtbaren Drohungen alle, die diesen *παλαμναῖον*-Verderber um Rat gefragt haben. Und zwar mit Recht, denn unrecht ist es, zu einem verbrecherischen Landstreicher zu gehen, thöricht ist es, ihm Glauben zu schenken, unfromm, einem falschen Propheten Geld zu geben, was soll man aber dazu sagen, dafs ihm eine Jungfrau überliefert wird, damit er seinen Spafs an ihr habe (ut suo genio abunde indulgeat). Das ist geschehen mit Aufwendung vieler Kosten und unter lautem Beifall zahlreicher Menschen. Sed videamus exitum.“ —

Auch im Sept. 1515 kommt Mutian noch einmal auf den falschen Propheten zu sprechen, um bei der Gelegenheit dem Abt in Georgenthal einen Hieb zu versetzen. Er schreibt an Urban: „Was soll ich von dem Abt sagen? Man erzählt, derselbe bedaure sehr, dafs sein zuchthäuslicher Falschprophet



(carcerarium pseudoprophetam) auf fürstlichen Befehl fortgegangen und zum Schweigen verwiesen worden sei. O welch' eine herrliche That! Angesteckt hat jene Pest die christlichen Sitten. In einem Stück ist aber doch ein Fehler begangen: Verbrannt hätte er werden müssen, nicht blofs proskribiert. Niemand soll Wahrsager um Rat fragen, sagt Kaiser Konstantin. Schweigen soll beständig die Begierde zu wahrsagen. Die Magier und Wahrsager sind überall auf Erden für Feinde des menschlichen Geschlechts zu halten. Wenn sie nicht als Strafwürdige und Schmachbedeckte zu bezeichnen wären, würden wir im Civilrecht nicht die Rubrik haben: de maleficis et mathematicis. Wir haben die Warnung im Levitikus (3 Mos. 19,31): Ihr sollt euch nicht wenden zu den Wahrsagern und forschet nicht von den Zeichendeutern, dafs ihr nicht an ihnen verunreinigt werdet. Ab mit dem Scheusal! — Wenn die decreta canonica die Sterndeuter (planetarios) verdammen, wie viel ernstlicher sind die Landstreicher mit diesen ihren nichtsnutzigen Schriftzeichen (nugatoriis characteribus) zurückzuweisen? Die christliche Frömmigkeit verbietet zu Wahrsagern zu gehen. Wenn ein Sklave hingeht, wird er mit Schlägen bestraft, wenn ein Mönch, wird er mit fünfjähriger Bufse belegt, wenn ein Kleriker, wird er ins Kloster gesteckt, wenn ein Laie, wird er in den Bann gethan. Das sollte dem Abt zum Beweis dienen, dafs solche Windbeutel nicht nur zurückzuhalten (retinendos), sondern auch zu vertreiben, über die Grenze zu jagen, zu strafen sind. Wer will daran zweifeln, dafs diejenigen, die zurückhalten, auch zustimmen? (Consentire retinentes, quis dubitat?) Nun schliefse weiter: diejenigen, die Böses thun, und diejenigen, die zustimmen, sind mit gleicher Strafe zu belegen. Es verdient der Abt eine Rüge, der Thörichte, wenn er darüber traurig ist, dafs dieses pestilenzialische Ungeheuer ausgestofsen wurde, es sei denn, dafs man den weise nennen kann, der die ihm selbst drohende Gefahr nicht sieht. So viel über die Ausweisung eines verworfenen Landstreichers!" —

7.

Sichmansdorf, ein wiederentdecktes thüringisches Dorf des Mittelalters.

Von Pfarrer Alberti in Großschwabhausen.

Unter den Urkunden des von den Burggrafen von Kirchberg im Jahre 1235 gestifteten Klosters Kapellendorf, die uns durch die Gunst der Zeit erhalten worden sind, befindet sich unter andern eine vom Jahre 1298, in welcher der Burggraf Otto von Kirchberg mit Zustimmung seiner Erben dem Kloster zu Kapellendorf eine Mühle bei Sichmansdorf und das Dorf Sichmansdorf selbst, davon ein Teil ihm von Seiten seiner Gattin und Erben eigentümlich zusteht, zu freiem Besitze überläſst, und zwar auf Bitten Johannes von Madela und dessen Bruder Hermann, welche diese Güter von ihm zu Lehen hatten.

Die betreffende Urkunde befindet sich im Groſsherzogl. Haupt- und Staats-Archiv zu Weimar. An ihr hängt das wohlerhaltene Siegel des Burggrafen mit der Umschrift: S. OTTONIS. BVRGRAVII. DE KIRCHBERCH. Sie selbst trägt von späterer Hand die Aufschrift: Super molendino in Sichmansdorff. Burggraffens Otto von Kirchberg Verschreibung vber die Müel vnd dz Dorff Sichmansdorff, Anno 1298.

Obwohl die Urkunde bereits nach Kapellendorfer Copialbüchern bei Menke, Script. Rer. Germ. I, 714 Nr. 77 und Avemann, Burggrafen von Kirchberg Nr. 58, und zwar bis auf manche Einzelheiten richtig, abgedruckt ist, so möge sie doch zum bessern Verständnis des Nachfolgenden und, weil die genannten Werke nicht in jedermanns Händen sind, hier nochmals, und zwar nach dem Originale, folgen. Sie lautet:

In nomine domini amen. Nos Otto dei gratia burggravius de Kirgeberch tenore presentium publice recognoscendo protestamur, quod ob reverentiam dei molendinum situm iuxta Sichmansdorf et ipsam villam Sichmansdorf, cuius pars proprietatis ex parte uxoris nostre et nostrorum heredum



ad nos dinoscitur pertinere, ex pleno consensu nostrorum heredum, videlicet Theoderici, Ottonis, Alberti, Hartmanni, ecclesie beati Bartolomei et conventui sanctimonialium in Cappilndorf cum omni iure proprietatis contulimus libere et quiete perpetuo possidenda, et hoc ad instantiam Johannis dicti de Mulcia et Hermanni fratris sui, qui ipsa sepe dicta bona a nobis in feodo habuerunt, postquam ibidem sororem suam locaverant, eadem bona in salutis sue remedium dederunt ecclesie memorate. Ut autem hec donatio a nostris successoribus firmius observetur, presentem literam nostri sigilli munimine fecimus roborari. Huius rei testes sunt: Henricus miles de Lichtinhan, Theodericus miles de Libegastiz nostri castellani, Albertus Marolii et Gerahardus frater suus, Henricus Francho cives Jenenses et alii quam plures fide digni. Acta sunt hec anno domini millesimo CCLXXXXVIII.

Wo liegt, bezüglich lag das hier erwähnte Dorf Sichmansdorf? Und wenn es, wie so viele andere thüringische Orte, untergegangen und zur Wüstung geworden ist, welchen Namen führt diese Wüstung heutigen Tages? Man sollte meinen, schon bei Avemann, der doch sonst nicht verfehlt, über die Lage der Orte, welche ehemals den Burggrafen von Kirchberg zustanden, erläuternde Angaben zu bringen, auch über die Lage des Dorfes Sichmansdorf einige Auskunft zu finden. Allein nirgends, wo er auf unsern Gegenstand zu sprechen kommt, weder in dem beschreibenden Teile seines Werks noch auch im Urkundenbuche, gibt er darüber irgend welche Andeutungen, sondern begnügt sich mit der blofsen Erwähnung des Namens. Ebendasselbe thut der sonst so gründliche Pfarrer E. Schmid, der in seiner „Geschichte der Kirchbergschen Schlösser" unsere Urkunde unter Nr. 88, S. 163 als Regest anführt.

Wie erklärt sich wohl dieses auffällige Schweigen? Jedenfalls einfach aus dem Umstande, dafs unsere Urkunde, soviel bis jetzt feststeht, thatsächlich die einzige ist, die des Dorfes Sichmansdorf gedenkt, und dafs jedenfalls das Wenige, was dieselbe über das fragliche Dorf mitteilt, den beiden genannten

Geschichtsforschern zu dürftig erschien, um dieselben über die Lage dieses Ortes zu irgend welchen sichern Ergebnissen führen zu können.

So dürftig sind jedoch in Wirklichkeit die Angaben unserer Urkunde nicht. Vor allem weist dieselbe darauf hin, dafs das Dorf Sichmansdorf in der Nähe von Magdala zu suchen sei; eine Vermutung, die bereits vor längerer Zeit mein hochverehrter Freund und Gönner, Herr Universitäts-Bibliothekssekretär Dr. Martin in Jena, gegen mich in einer geschichtlichen Unterredung, die wir mit einander führten, aussprach. Sind es doch die Gebrüder Johannes und Hermann von Madela, welche laut unserer Urkunde das Dorf Sichmansdorf von dem Burggrafen Otto zu Lehen hatten, und war doch, wie sich aus andern Kapellendorfer Klosterurkunden ergibt, dieses adelige Geschlecht in der Umgegend seines Stammsitzes Magdala begütert. So stofsen wir z. B. im Jahre 1279 auf zwei Schwestern Gertrudis und Bertradis von Madela, welche in dem genannten Jahre mit Bewilligung ihres Lehnsherrn, des Burggrafen, eine Hufe Landes, gelegen in Göttern, welches etwa $^1/_2$ Stunde von Magdala entfernt ist, dem Kloster Kapellendorf übereignen. So wird also auch Sichmansdorf in der Gegend von Magdala gelegen haben.

Beachten wir weiter, dafs in unserer Urkunde nicht dieses Dorf allein, sondern auch eine dabei gelegene Mühle erwähnt wird. Das setzt doch in der Gegend von Sichmansdorf einen ziemlichen Wasservorrat voraus, hinreichend, um eine Mühle zu treiben.

Würde sich nun eine Oertlichkeit ermitteln lassen, bei der die vorerwähnten Voraussetzungen unserer Urkunde zutreffen, nämlich einmal eine Lage in der Nähe von Magdala, sodann Spuren, dafs daselbst ehedem wohl eine Mühle könne gestanden haben, und endlich drittens für diese ganze Oertlichkeit eine Bezeichnung, in der der alte Name Sichmansdorf unschwer zu erkennen ist, so dürfte man gewifs mit hoher Wahrscheinlichkeit behaupten dürfen, das alte Sichmansdorf selbst gefunden zu haben.



Nun hat mich unlängst ein glückliches Ungefähr a
dem Munde des Herrn Kirchrechnungsführers Bauchspiefs
Niedersynderstedt, eines Mannes, der für die vaterländisc
Geschichte hohes Interesse zeigt, hören lassen, dafs in d
Flur des von Magdala $^1/_2$ Stunde entfernten Ortes Niede
synderstedt eine Wüstung namens Sickendorf liegt, die mer
würdigerweise weder in dem weimarischen Staatshandbuc
noch sonst in gedruckten oder geschriebenen Landesbeschre
bungen erwähnt wird.

Hier hätten wir mit einem Male nicht nur einen, so
dern gleich zwei der obenerwähnten Umstände, die für d
Ermittlung des Dorfes Sichmansdorf in Frage kommen. Ei
mal gerade wie oben bei Göttern die Nähe von Magdala, den
ein Blick auf die Karte zeigt, dafs Magdala, Göttern un
Niedersynderstedt ein Dreieck bilden, dessen Endpunkte de
gleichmäfsigen Abstand von $^1/_2$ Stunde haben, — sodan
aber auch den Namen Sichmansdorf selbst, nur in einer jen
veränderten und abgekürzten Formen, wie sie der Volks
dialekt bei den Ortsnamen sich zu gestalten pflegt und wi
dies durch zahlreiche Beispiele belegt werden könnte. Ic
führe jedoch hier nur einige an. So lautet der Ort Hart
mannsdorf bei Köstritz im Volksmunde Harzendorf vgl. Brück
ner, Landeskunde von Reufs j. L., das Dorf Azmannsdorf b
Vieselbach Azendorf, und in ganz derselben Weise ist au
dem alten, eigentlichen Namen Sichmansdorf im Volksmund
die jetzige Bezeichnung Sickendorf entstanden.

Wo bleibt nun aber endlich noch, um den Beweis voll
ständig zu machen, jene Mühle, deren unsere Urkunde be
dem Orte Sichmansdorf Erwähnung thut? In dieser Hin
sicht ergab eine vor kurzem von mir an Ort und Stelle an
gestellte Besichtigung der Wüstung Sickendorf, bei der mi
wiederum der erwähnte Herr Bauchspiefs in freundlichste
Weise behilflich war, Folgendes. Die Wüstung Sickendorf
jetzt dem Rittergute Niedersynderstedt gehörig, liegt recht
an der Strafse, die von Magdala südwärts nach Niedersynder
stedt führt, etwa 7 Minuten von dem letzteren Orte entfernt

Dort steigt das Land vom Thale aus nach Grofslohma zu bergan. An der Berglehne nun, in einer schwachen Einsenkung, ist die Stätte, wo das ehemalige Dorf gelegen hat; noch ist der alte verfallene Dorfbrunnen im Felde zu erkennen, noch stehen allerlei Obstbäume an dem Orte. Unmittelbar unter der wüsten Dorfstätte befindet sich ein ehemaliger Teich, jetzt Wiese, der nach unten durch einen über 2 Meter hohen Damm abgeschlossen ist, aber seitdem man vor längerer Zeit durch diesen Damm einen Durchstich machte, kein Wasser mehr enthält. Gespeist wurde dieser Teich ehemals durch 2 starke, an seinem obern Ende entspringende Quellen, deren Wasser jetzt, in 2 Brunnenstuben gefafst, durch eine Röhrenfahrt herunter nach dem Rittergut geleitet wird. Offenbar ist, wie gewifs jeder Müller das bestätigen wird, der die Oertlichkeit besichtigt, dieselbe zur Anlage einer Mühle vortrefflich geeignet gewesen; dieselbe wird gleich unterhalb des Dammes, wo jetzt eine Obstdarre ist, gestanden haben und der noch erkennbare Teich wird der Sammel- oder Schutzteich dieser Mühle gewesen sein.

Wir sind zu Ende mit unserer Untersuchung. Nach all dem Vorgebrachten dürfte kein Zweifel mehr sein: Das ehemalige, längst aus der Geschichte verschwundene und so lange rätselhaft gebliebene Sichmansdorf ist wiedergefunden in der jetzigen Wüstung Sickendorf.



8.

König Adolf und die Vögte von Plauen.

Von Dr. H. W. Lippert.

In den Kämpfen, die König Adolf um die wettinisch
Lande führte, fand er keine beträchtlichen Hindernisse,
die Wettiner allein standen und nach fruchtlosen Widerstand
versuchen einiger ihrer Festen vor dem königlichen Hee
zurückweichen mufsten. Der eigene Vater Friedrichs ur
Diezmanns, Landgraf Albrecht von Thüringen, hielt zu de
Könige, und verschiedene einflufsreiche Herren jener Gebie
wufste Adolf durch Gunstbeweise auf seine Seite zu ziehen [1]
Neben den Bischöfen von Naumburg und Merseburg, de
Burggrafen von Altenburg, Leisnig und Meifsen, den Herre
von Kolditz, Waldenburg und anderen, erscheinen besonde
die Vögte von Plauen unter seinen Anhängern, und ein
Anzahl von Urkunden zeigt uns, dafs auch ihnen gegenübe
Adolf sich erkenntlich erwies.

Am 20. Dezember 1294 treten zu Leipzig Heinrich de
Aeltere und der Jüngere, Vögte von Plauen, in der Urkund
Adolfs für das Thomaskloster als seine Getreuen auf [2]), ar
24. Februar 1295 sagt Heinrich der Aeltere in einer vo
ihm ausgestellten Urkunde: cum iudex ac provisor terre Plis
nensis essemus a rege Romanorum Adolfo constituti [3]). De

1) Vgl. Wegele, Friedrich der Freidige, Markgraf von Meifsen, Land
graf von Thüringen (Nördlingen 1870) p. 198, 200, 202, 216, 221, 225
Th. Fischer, Quales se praebuerint principes stirpis Wettinicae Rudolf
et Adolfo regibus (Bonn, Diss., 1868) p. 57, 64.

2) Schmidt, Urkundenbuch der Vögte von Weida, Gera und Plauen
(Thüringische Geschichtsquellen V, Jena 1885) Bd. I n. 293 p. 141. Ich
begnüge mich mit dem Hinweis auf Schmidt, bei welchem weitere An
gaben über Quellen und Drucke der betreffenden Stücke zu finden sind

3) Schmidt I. n. 296 p. 142, desgl. am 8. März 1295 als Zeuge
n. 297 p. 142. Bereits vorher unter König Rudolf hatte er das Am
innegehabt, vgl. Schmidt n. 253, 255, 257, 258, 259, p. 123 ff.; unter

Verleihung des Landrichteramtes im Pleifsnerlande folgte am Ende des Jahres 1295 ein Zeichen königlicher Huld für die weidaischen Vettern: Adolf bestätigte zu Altenburg am 28. Dezember 1295 die Belehnung des Vogtes Heinrich von Weida mit dem Hofe zu Caaschwitz, die durch Landgraf Albrecht am 21. Juni desselben Jahres erfolgt war [1]). Auch im Jahre 1296 gingen die Vögte von Plauen nicht leer aus: zu Freiberg erhielten sie am 20. März das Schlofs Hirschberg [2]).

Wir sehen daher auch in der Folgezeit die Herren in Verbindung mit dem Nassauer und nach seinem Weggang mit seinem Vetter Heinrich, den er als seinen Vertreter zurückgelassen hatte, so am 25. Mai 1296 zu Naumburg [3]), am 19. Mai 1297 und 22. Januar 1298 zu Altenburg [4]).

Die im Obigen erwähnten Urkunden sind bis auf die Hirschberg betreffende bereits durch Drucke bekannt, von dieser jedoch gibt es nur Regesten bei Böhmer [5]), Mül-

Adolf scheint alsbald die Neuverleihung erfolgt zu sein, denn schon am 31. August 1292 führt Heinrich wieder diesen Titel, Schmidt n. 272 p. 131. Nach Limmer, Entwurf einer unkundlichen Geschichte des gesamten Voigtlandes II (Gera 1826) p. 385 ff. soll Heinrich schon seit 1282 das Amt besessen haben; vgl. auch Limmer, Entw. einer urk. Gesch. d. ges. Pleisnerlandes I (Ronneburg 1830) p. 442; Beckler, Illustre stemma Ruthenicum (Schleitz 1684) p. 39; Huth, Gesch. d. Stadt Altenburg (Altenburg 1829) p. 95; Brückner, Landes- und Volkskunde des Fürstenthums Reufs j. L. (Gera 1870) p. 354; von Vofs, die Ahnen des Reussischen Hauses (Lobenstein 1882) p. 19 ff., 65 ff. (das Urteil Wülckers über letztere Schrift, Zeitschr. XI p. 398, mufs übrigens als äufserst mild bezeichnet werden). Die Angabe ist aber wohl ebenso wenig begründet, wie die damit in Beziehung gebrachte Ansetzung des Bündnisses zwischen Altenburg, Chemnitz und Zwickau zum Jahre 1282, vgl. hierüber Ermisch, Urkundenbuch der Stadt Chemnitz (Cod. dipl. Saxoniae reg. II, 6) p. 2, n. 3.

1) Schmidt n. 301 p. 145 und dazu 298 p. 142.

2) Schmidt n. 302 p. 145. Das vögtische Hauskloster Cronschwitz erfreute sich am 7. Mai 1296 zu Altenburg der Gnade des Königs, Schmidt n. 304 p. 146.

3) Schmidt n. 305 p. 147.

4) Schmidt n. 315, 321 p. 154, 157.

5) Böhmer, Regesta imperii 1246 — 1313 (Stuttgart 1844) n. 301



ler [1]) und Schmidt. Das eine Exemplar des Originals b findet sich in der That in Wien, Böhmers und Müllers die bezüglichen Angaben scheint Schmidt mit Unrecht kein Glauben beigemessen zu haben; es folgt hier nach diese Exemplar der Druck der Urkunde.

Hirschberg, an der Saale in Reufs j. L. (Lobenstei gelegen, gehörte (bevor es von König Rudolf für das Rei erworben wurde) nach der am 21. Juli 1246 in Hirschbe selbst ausgestellten Urkunde den Vögten von Weida; Hei rich der Aeltere und der Jüngere von Weida schenken hier unter anderem den Zehnten in Hirsperg an die Kirche vo Gefell; ein Wetzelo von Hirczperch erscheint in der Reih der Dienstmannen (servi) als Zeuge in einer Urkunde Hei richs des Aelteren von Planen am 31. August 1279 [2]).

König Adolf verpfändet an Vogt Heinrich von Plauen, a dessen Sohn Heinrich und die Erben Heinrichs des Jün geren, des Bruders des Vogtes, für die ihnen versprochen Zahlung von 600 Mark Silber die Burg Hirschberg.

Freiberg, 20. März 129(

Orig. Perg., k. k. Haus-, Hof- und Staatsarchiv Wien (Bohem. n. 42 mit anhängendem, beschädigtem Siegel Adolfs, Legende . . DOLFV . . . . ROMANORVM REX SEMPER AVGVSTV.

Indorsat von einer Hand des XIV. Jahrh.: Item obligacio super Castr Hirczperg facta per dominum Adolfum regem Romanorum.

Adolfus dei gracia Romanorum rex semper augustus uni versis imperii fidelibus presentes litteras inspecturis gracian

---

p. 183, und Additamentum primum (Stuttg. 1849) n. 433 p. 392. (Reg reg. atque imper. 911—1313, Frankf. 1831, n. 4872 p. 259.)

1) Mittheilungen des Alterthumsvereins zu Plauen i. V., Jahresschrif für 1875—1880 (Plauen 1880) in den Urkunden und Urkundenauszüger zur Geschichte Plauens und des Vogtlandes n. CXX p. XCIII mit de Angabe: Urk. im kgl. Archiv zu Prag n. 32; desgl. in Wien; sein Notiz entstammt den Reitzensteinschen Aufzeichnungen.

2) Schmidt n. 86, 194 p. 44, 99. Ueber Hirschberg vgl. ferner di Angaben bei Brückner, Landes- und Volkskunde des Fürstenthums Reuß j. L. p. 809 ff.; eine Abbildung davon s. Limmer, G. d. Voigtlande n. 27 (im III. Bd.)

suam et omne bonum. Regie serenitatis respicit gloriam et ampliat laudem, cum et fidelium suorum fidem considerat et eorum devotioni pia recompensacione respondet. Nos igitur attendentes grata servicia, que strennui viri Heinricus advocatus de Plawe et Heinricus filius suus necnon quondam Heinricus iunior frater eiusdem nobis et imperio hactenus impenderunt et adhuc possunt impendere, in futurum ipsis et heredibus predicti Heinrici iunioris premortui sexcentas marcas argenti promittimus nos daturos; pro quibus sexcentis marcis argenti castrum nostrum Hirzsberg cum omnibus iuribus et pertinenciis, quibus serenissimus dominus Rodulfus rex Romanorum pie recordacionis antecessor noster idem castrum sibi et imperio conparavit, pignoris titulo obligamus eisdem, quousque ipsis de predictis sexcentum marcis argenti per nos vel successores nostros in imperio fuerit plenarie satisfactum, dantes eis has nostras litteras in testimonium super eo. Datum apud Vriberg, XIII Kalendas aprilis, anno domini millesimo ducentesimo nonagesimo sexto, regni vero nostri anno quarto.

9.

A. Fortsetzung der Nachträge zu den Berichtigungen zu B. Schmidt, Urkundenbuch der Vögte etc. in Zs. des Ver. f. Thür. Gesch. u. A. N. F. IV, 565—582 u. V, 137—140.

Nr. 40 auch gedruckt in Mitteilungen [1]) der Geschichts- und Altertumsforschenden Gesellschaft des Osterlandes V, 228 f. (s. a. III, 296) aus Or. Reg. A. Altenburg.

Nr. 41 gedruckt in Mitt. d. Gesch. u. Altertumsf. Ges. d. Osterl. II, 165f. aus Or. HSA. Dresden.

1) Im Interesse der Vollständigkeit und Genauigkeit des Urkundenbuches mufs man wünschen, dafs der Herausgeber bei der Bearbeitung des 2. Bandes die Litteratur des Osterlandes im allgemeinen, besonders aber die oben gen. Mitteilungen einer eingehenderen Prüfung unterzieht, als es bei dem 1. Bande geschehen ist. Beachtenswerte Fingerzeige werden dem Hera. z. B. die Reg. in gen. Mitt. Bd. V, 431 ff., die hier nur, so-



befolgen. Z.: Heinrich d. Ä., Vogt von Plauen, Heinri[ch] d. Ä. v. Weida, Friedrich v. Schönburg, Günther v. Cri[m]mitzschau. — Altenburg, 12[6]1 Juli 15.

Mitt. d. Gesch. u. Altertumsf. Gesellsch. d. Osterl. I 168 f. aus Uebers. [sec. XVI RA. Altenburg]. — Die Uebe[rs.] datiert a. d. 1251; der Titel Alberts, wie die ind. IV u[nd] die U. Alberts, Mgr. v. Landsberg, datiert Altenburg, 126[1] Juli 15 bei Wegele, Friedrich d. Fr. Urkk. 5 aus Or. [HSA] Dresden beweisen, daß nur an 1261 Juli 15 zu denken i[st]. Der Inhalt der Verfügung bezieht sich zweifelsohne auf de[n] Inhalt der unter gleichem Datum gegebenen b. Wegele ..

Nr. 135: Reg. b. A. L. Back, Chronik der St. Eise[n]berg II, 292 aus [Or.] RA. Altenburg.

Nr. 137: Reg. in Mitt. d. Gesch. u. Altertumsf. Ge[s.] d. Osterl. V, 450 aus Or. Reg. A. Altenburg.

Nach Nr. 137 ergänze: Johann gen. v. Lohma und sein[e] Gemahlin Adelheid schenken dem Bergerkloster zu Alten[]burg mit Bewilligung ihres Lehnsherrn Heinrich, Vogts vo[n] Weida, zwei Hufen zu Lohma unter Vorbehalt des lebens[]länglichen Genusses der 40 Hühner und 2 ß. weniger 3 . betragenden Renten. — 1267.

Reg. in Mitt. der Gesch. u. Altertumsf. Ges. des Oster[]landes VIII, 200 aus Cop. (Wagner, Coll. VI S. 311) Alten[]burg.

Nr. 143: Reg. b. A. L. Back, Chronik der St. Eisen[]berg II, 292 aus [Or.] RA. Altenburg.

Nr. 148: Reg. b. A. L. Back, Chron. d. St. Eisenberg I 154 aus Cop. (Copb. II, 181) RA. Altenburg.

Nr. 151: Reg. in Mitt. d. Gesch. und Altertumsf. Ges. d. Osterl. V, 447 Anm. [zu 1296 Juli 1] Reg. A. Altenburg.

Zu Nr. 158 ergänze: Reg. in Petri Albini Annales de[r] Stadt Crimmitzschau bei Schöttgen und Kreysig, Nachlese X, 200 Anm.

Ergänze nach Nr. 163 die für die Geschichte der Vögte von Plauen überaus wichtige Urkunde: Dietrich, Bischof v. Naumburg, bestätigt die mit seiner Zustimmung von dem Edlen

Heinrich, Vogt v. Plauen, gen. Reuſse, als Patron der Kirche zu Reichenbach Naumb. Diöc., zu seinem und seiner Eltern Seelenheil dem Deutschordensprovinzial in Thüringen Albert von Ammendorf und den Deutschordensbrüdern gemachte Schenkung des Patronatsrechtes über die Pfarrkirche zu Reichenbach und ihre Tochterkirchen, sowie das ihm von dem Vogte vorgezeigte und hier inserierte, von seinem Vorgänger Udo, B. v. Naumburg, der Kirche in Reichenbach erteilte Privileg [1]) „ea tamen condicione, quatenus iuxta ordinacionem [suam] desuper faciendam capellanus in Mila de cetero residens sine preiudicio ecclesie parrochialis in Richenbach et privilegii sui predicti haberetur"; inkorporiert mit Zustimmung seines Kapitels dem Deutschorden die Kirche zu Reichenbach mit ihren Filialen Mylau, Waldkirchen, Plohn, Röthenbach und Irfersgrün samt Zehnten und Zubehör; gestattet die Verwaltung dieser Kirche durch Ordenspriester oder Weltgeistliche, doch unbeschadet seiner bischöflichen Rechte daran; bestimmt betr. der Kapelle zu Mylau in Uebereinstimmung mit Heinrich v. Plauen, dem Ordensprovinzial und den Ordensbrüdern, daſs der Reichenbacher Pfarrer zur Besorgung der Seelsorge in den Dörfern Mylau, Ratschau, Foschenrode, Lamzig (Lomnicz), Netzschkau und Ober-Mylau einen Kaplan in Mylau einsetze, der die dem Pfarrer in Reichenbach von den Einnahmen dieser Orte bisher entrichteten Zehnten fürderhin erhalten und von Heinrich v. Plauen mit Wohnung und den nötigen Dingen „ecclesiastica immunitate servata" versehen werden wird, damit aber die Pfarrkirche nicht ihres Rechtes beraubt werde, jährlich $3^1/_2$ ℔ und den 8. Teil der dem Bischof v. Naumburg u. a. von der Pfarrei zu entrichtenden Subsidien seinem Pfarrer v. Reichenbach zu liefern gehalten ist, wozu Heinrich v. Plauen noch gewisse Zehnten zum Ersatz an die Reichenbacher Pfarrkirche überläſst. Dasselbe bestätigen Meinher, Probst, Dietrich, Dechant, und das ganze Naum-

1) Die U. d. d. Zeitz, 1140 b. Lepsius, Gesch. der Bisch. des Hochstifts Naumburg 244 aus Or. HSA. Dresden.

burger Domkapitel. Z.: Meinher, Probst, Dietrich, Dechan v. Naumburg, Albert, Probst, Engelbert, Dechant, Berthold Custos, Conrad v. Hall, Archidiakon jenseits der Mulde, und Christian, Kellerm., Canoniker v. Zeitz; der Pfarrer von Rottiwiez, Meinhard v. Wolftitz, Bgr. v. Zeitz, Ulrich von Cotswa, domino pomerario de Trachenfels, Ritter, u. a. — Zeitz, 1271 Juni [2].

Lepsius, Gesch. der Bisch. d. Hochstifts Naumburg 305 ff. (s. a. S. 96) aus Or. GehH. u. SA. Weimar — Lepsius l. VI nonas Junii wahrscheinlich für IV nonas Junii; a. 1271 mit ind. XIV u. a. pontif. 26.

Nr. 166 ist identisch mit no. 56. Schultes, Dir. dipl. II, 655 f. no. 354 giebt sie ohne Angabe der Herkunft zu d. J. 1229 März 19, Kreysig, Beytr. z. Hist. derer Sächs. Lande III, 252 f. zu [1271] ohne Jahr im Text mit XIIII. Kal. Apr. und nur geringfügigen Abweichungen von dem Druck bei Schultes. Das J. 1229 ist mit dem päbstl. Itinerar b. Potthast unvereinbar, aber auch 1271 passt nicht. Dazu kommen inhaltliche Schwierigkeiten, auf die bereits Lepsius, Geschichte der Bischöfe des Hochstifts Naumburg S. 282 Anm. hingewiesen hat; dem Stiftskapitel in Zeitz sollen die gen. Kirchen, darunter die Domkirche zu Naumburg übertragen werden? Die U. wahrscheinlich Fälschung. S. a. Literarischer Handweiser für das katholische Deutschland no. 412 S. 434 f.

Nach Nr. 201 ergänze: Dietrich v. Wöllnitz verkauft an Kloster Lausnitz mit Konsens der Vögte von Weida und Gera den Hof Hiebnochfsdorf. — 1280.

Reg. b. A. L. Back, Chron. der St. Eisenberg II, 292 f. aus Buders Collect.

Zu Nr. 209 ergänze: Reg. b. Schöttgen und Kreysig, Nachlese X, 202 Anm.

Nr. 218 Reg. in Mitt. d. Gesch. und Altertumsf. Gesellsch. d. Osterl. V, 449.

Nr. 221 steht Kreysig, Beytr. III, 253.

Nr. 257: s. E. v. Braun, Burggrafen v. Altenburg S. 38 Anm. 76.

Nr. 263: Dr. b. v. d. Gabelentz, Ueber eine Urkunde Dietrichs v. Leisnig vom Jahre 1291 in Mitt. der Gesch. u. Altertumsf. Ges. d. Osterl. V, 125 [mit bedeutenden und beachtenswerten Abweichungen in der Form der Ortsnamen z. B. Rems = Remsa für Renis [!!] b. B. Schmidt, Buchor für Buschow, Podelwyzc für Podebryzt, Pypper für Typper; Uebers. u. Erläut. S. 98 ff. — s. a. VIII, 200] aus Or. HSA. Dresden.

Nr. 266 s. a. Pistorius, SS. RR. GG. I, 816 = Leuckfeld, Kl. Bosau ed. Schamelius S. 30 = Thur. s. 647 [unvollst.].

Nr. 272 s. Reg. in Mitt. d. Gesch. u. Altertumsf. Ges. d. Osterl. III, 220 aus Or. LA. Altenburg.

Reg. Nr. 295 ungenau; die U., die Schmidt offenbar für ein ineditum hält, längst bekannt; s. Mitt. d. Gesch. und Altertumsf. Gesellsch. des Osterlandes VIII, 210 f. aus Cop. (Copb. C. II no. 51 fol. 234[b]). Rats A. Altenburg, s. a. Huth, Gesch. d. St. Altenburg S. 210.

Nr. 299 s. a. Reg. in Mitt. d. Gesch. u. Altertumsf. Ges. d. Osterl. V, 109 aus Cop. (v. Schönbergs Nachr. VI, 28) A. Gotha; ebenda VIII, 211 f. ist die U. no. 299 gedr. nach dem von Schmidt nicht berücksichtigten Copb. C. II no. 51 fol. 235 Rats A. Altenburg.

Nach Nr. 303 ergänze: Heinrich, Schultheiſs, Conrad von Waldenburg, Fridler v. Glauchau, Heinrich v. Dolen, Nicolaus v. Zwickau, Heinrich Schildner, Rüdiger v. Eberbach, Heinrich Münzer, Vrizko v. Frankenberg u. Conrad v. Eger, Bürger v. Altenburg, beurkunden, daſs Hermann v. Mutschau vor ihnen erklärt habe, dem Bergerkloster zu Altenburg für $60^1/_2$ ℔ seine Güter zu Lohma verkauft und den Kaufpreis erhalten zu haben, sowie daſs er versprochen habe, mit seinem Schwiegersohn Heinrich v. Stotternheim die Ansprüche jedermanns zu beseitigen und seine Gemahlin nebst ihren Kindern und die Schwestern derselben vor Bruno, Bischof v. Naumburg, der ersucht worden ist, an Stelle und im Namen des Vogts v. Plauen die Resignation genannter Güter anzunehmen, auf



ihr Leibgedinge und gen. Güter Verzicht leisten zu lassen besiegeln mit dem Siegel der Stadt Altenburg. — Altenburg 12[9]6 Apr. 22.

Mitt. d. Gesch. u. Altertumsf. Gesellsch. d. Osterl. VIII 214f. aus Cop. (Copb. C. II no. 51 fol. 73b) Rats A. Altenburg; Schultes, Dir. dipl. II S. 453 no. 71 [unvollst. und fehlerh.]. — Das Datum: a. d. millesimo CC°IC°VI° proxima dominica ante diem s. Georgii m., von Schultes auf 1209 bezogen, vom Copisten verschrieben für a. d. millesimo CC°XC°VI etc. = 1296 April 22; s. den Nachweis in Mitt. d. Gesch. u. Altertumsf. Ges. d. Osterl. VIII, 198 ff. u. vergl. dazu die U. in Mitt. derselben Gesellsch. VIII, 213 f.

Nr. 312 enthalten in Mitt. d. Gesch. u. Altertumsf. Ges. d. Osterl. VIII, 215 ff.

Für Reg. no. 453 l.: Das Minoritenkloster zu Altenburg unter dem Guardian Hermann v. Eger bekennt, von dem verstorbenen Rudolf Kaufmann durch die Hand Heinrichs von Plauen eine Hufe zu Gauern testamentarisch erhalten und dieselbe an das Bergerkloster zu Altenburg verkauft zu haben. — 1314 Sept. 1.

Altes Reg. in Mitt. d. Gesch. u. Altertumsf. Ges. d. Osterl. V, 451.

Nr. 462 ergänze: Reg. b. Kreysig, Beytr. zur Historie derer Sächs. Lande III, 253.

Nr. 568 frg. Dr.: Löber, De burggraviis Orlam. XXXX.

Nr. 579 vollständiger Druck b. Kreysig, Beytr. zur Hist. derer Sächs. Lande IV, 122 aus Or.

Nr. 592 ergänze: Reg. bei E. v. Braun, Burggrafen v. Altenburg S. 12 Anm.

Nr. 607: Druck b. Höfer, Auswahl der ältesten Urkunden deutscher Sprache im k. Geh. Staats- u. Kabinets-Archiv zu Berlin S. 201 aus Or. Geh. S. A. Berlin.

Reg. no. 629 l.: Hermann, Herr v. Vippach, überträgt dem Augustinerkloster zu Erfurt 4½ ℔ ₰ Zinsen von 1½ Hufen und 3 Höfen zu Rohrborn, die er an Konrad Virdelung, Bürger zu Erfurt, als Bevollmächtigten Heinrichs, Reußen

[vo]n Plauen, für 40 M. S. verkauft und dieser dem Augustiner-[k]loster zu Erfurt geschenkt hat. — 1327 Dec. 13.

Reg. b. v. Hagke, Weifsensee S. 560 aus S. A. Magdeburg.

Nach no. 652 ergänze: Friedrich, Landgraf v. Thüringen, [M]gr. v. Meifsen und im Osterlande, Herr des Pleifsenlandes, [b]eurkundet, dafs seine Mutter Elisabeth an Johann v. Uten-[h]ofen und seine rechten Erben zu rechtem Burglehen zu [W]eifsenfels 4 Hufen, die sie von Albrecht von Hackeborn [g]ekauft, sowie 4 Hufen, die ehemals Heinrich v. Poserna [(P]uzerne) gen. Manegold besessen, verliehen hat. Z.: Hein-[ri]ch d. J., Vogt von Plauen, gen. Reufs, Ludwig v. Schen-[k]enburg, lgr. Protonotar, Eberhard von Molschleben und sein [S]ohn Cunemund, Diakonis [?] von Siebleben, Heinrich von [K]önigsfeld und Otto v. Coterwitz, landgräfliche Ritter. — [G]otha, 1328 Sept. 22.

Schöttgen u. Kreysig, Diplomatische Nachlese XI. 130 ff.

Nr. 678 ergänze: Druck: Mitt. d. Gesch. u. Altertumsf. [G]es. des Osterl. VIII, 499 Anm. 4 aus Wagners Coll. V, 223.

Nr. 763 ergänze: Reg. in Mitt. d. Gesch. u. Altertumsf. [G]es. d. Osterl. V, 447. Sollte an dieser, wie an andern [S]tellen b. Schmidt und in den gen. Mitt. bei dem unver-[s]tändlichen Mari [= Meerane?] nicht wie V, 447 an Mhana [(]= Mehna zu denken sein?

Nr. 779 ergänze: Reg. in Mitt. der Gesch. u. Altertumsf. [G]es. des Osterlandes VIII, 530 aus Cop. (Copb. C. II no. 51 fol. 25) Rats A. Altenburg.

Nr. 825 ergänze: Reg. in Mitt. der Gesch. u. Altertumsf. [G]es. des Osterl. V, 445 [zu 1341] aus Or. L. A. Altenburg.

Nr. 887 von B. Schmidt irrtümlich als bei Kreysig, Bey-[tr]äge zur Historie derer Sächs. Lande IV, 432 gedruckt be-[z]eichnet; Kreysig l. c. ist identisch mit no. 421 bei B. [Sc]hmidt.

Nr. 911 ergänze: Altes Reg. in Mitt. der Gesch. und [Al]tertumsf. Ges. d. Osterlandes V, 452 [in Anm. zu 1347 [J]uni 14 aus Or. jetzt L. A. Altenburg].

O. Dobenecker.



B. Nachträge und Berichtigungen[1]) zu C. A. H. Burkhardt, Urkundenbuch der Stadt Arnstadt. Thür. Geschichtsqu. N. F. Bd. I.

Nr. 2 lies unter Drucke: Hesse, Arnst. Vorz. S. 51. Au(ch) ist das Regest zu ergänzen: in s. Testamente, in welchem seinen Anteil an Arnstadt der Abtei Epternach schenk(t). Unter Nr. 3 fehlt unter den Drucken Falckenstein, Thü(r.) Chronik II, 934 A. a. — Nach Nr. 4 ist noch zu ergänze(n) 1130 Waltherus de Arnstede aus Georg Fabricius Ann(al.) urbis Misn. lib. 3., aus Hesse, Arnst. Vorz. S. 41 Sizzo (de) Arnstede 1133 u. 1153 als Zeuge in Paulinzeller Kloste(r)briefen u. a. mehr. — In dem Regest zu Nr. 9, wie auc(h) dann Nr. 12, 13, 15 mufs es heifsen: des Walpurgiskloste(rs) [bei Arnstadt], da dasselbe sich, wie aus Nr. 76 ersichtlic(h) bis 1309 auf dem Walperberge aufserhalb Arnstadts befan(d).

Zu Nr. 14 fehlt der Druck: Hesse, Conr. Stolles Thü(r.) Chronik S. X, wonach die Stelle auf dem 152. Bl. d. Chroni(k) s. findet.

Zu Nr. 16 fehlt der Druck: Heydenreich, Historie (d.) gräfl. H. Schwarzb. S. 39. Nach Nr. 18 fehlt: 1246 Eode(m) anno fratres minores habentes conventum in Gotha, trans(po)tulerunt se in Arnstadt, quibus successerunt Augustinense(s) aus Histor. Eccard. p. 426.

12[50]. Eodem anno fratres minores in Arnstete fece(r)runt coenobium aus Liber Chronicorum Erfordensis nach de(r) Zeitschr. d. V. f. Thür. Gesch. N. F. IV, 230.

Nach Nr. 26 fehlt: Rüdiger, advocatus de Arnstede 1251 aus Falckenstein, Thür. Chronik II, 1154.

---

1) S. Zs. d. Ver. f. Thür. Gesch. u. A. N. F. V, S. 140—149. Obenstehende Nachtr. u. Berichtigungen sind Unterzeichnetem, der nur geringfügige Aenderungen daran vorzunehmen sich erlaubte, von Herrn Rektor Hermann Schmidt in Arnstadt übersandt worden. Selbständige Zusätze des Unterzeichneten sind in Klammern gesetzt worden.

O. Dobenecker.

In Nr. 26 sind unter „bona“ wohl nicht blofs Abtei-Gerechtsame zu verstehen.

In Nr. 44 lies Z. 10 v. u. st. iusticiam fatere vielm. facere. Z. 5 v. u. wohl ipsi st. ipsis. — Im Regest zu Nr. 57 mufs es heifsen: dem Vicar des Altars Joh. Baptistae.

Im Regest zu Nr. 58 lies: einen Hof in Eischleben (b. Ichtershausen). Das Regest zu Nr. 60 mufs ergänzt werden am Ende: und nimmt sie von ihm wieder als Lehen zurück.

Nach Nr. 71 fehlt die Urk. vom 3. Juni 1306 in Hesse, Arnst. Vorz. S. 38, die, wenn auch Arnstadt nicht genannt ist, sich doch unzweifelhaft auf Arnst. bezieht.

Zu Nr. 100 ergänze unt. Druck: Dronke, Codex diplomaticus Fuldensis S. 433. Zu Nr. 110 unt. Dr.: Heydenreich, Historie d. gräfl. H. Schwarzb. S. 418.

In Nr. 112 Z. 8 v. o. trenne: da mit st. damit [Zs. d. Ver. f. Thür. Gesch. u. A. N. F. V, 146. Z. 3 v. o. erg. noch: Reg. b. Struve, Hist. pol. Arch. II. 285.]

In Nr. 126 lies: Hermann Ronnemann st. Nonnemann, wie aus Nr. 74 u. 44 zu ersehen. — In Nr. 128 auf S. 71 Z. 8 lies: ad ipsum st. et ipsum.

In Nr. 134 lies: [S. 74] Zeile 18 v. u.: in irer widirsprach, sint daz wir muglicher bete von rechte nicht widersten en schollen. In Nr. 135 lies auf S. 76 Z. 5 v. o.: locupletem st. locupletam. Nach Nr. 139 ist einzuschieben eine zu Arnstadt ausgestellte Urk. v. 25. Dz. 1341, welche sich Heydenreich S. 88 u. Falckenstein Thür. Chr. II, 765 befindet, in welcher Friedrich, Graf von Beichlingen, dem Kaiser Ludwig anzeigt, dafs er den Grafen Günther u. Heinrich v. Schwarzb. das Rathsfeld verkauft hat. [An dieser Stelle aufserdem zu ergänzen die Urkunden no. 844 u. 845 im Urkundenbuch der Vögte von Weida, Gera u. Plauen.]

In Nr. 142 ist auf S. 79 Z. 16 v. u. zu lesen: das unsir ichein sundern (absondern) kein (gegen) dem andern teile muthe. In Nr. 144, die überh. manche zweifelhafte Stellen hat u. noch einmal zu vergleichen wäre, ist S. 85 Z. 3 v. u. zu lesen: wo uns bescheiden wirt, st. vor. — Im Regest



148 ist das „ihrem Schwiegervater“ offenbar an der unrechten Stelle u. unverständlich. In Nr. 152 S. 95 Z. 5 lies: versetze st. verseczte; in der folg. Zeile setze nach inwer ein Komma. Nach Nr. 156 ist aus Falckenstein, Thür. Chronik zu ergänzen: 1354 Johannes de Arnstet.

In Nr. 157 S. 100 Z. 10 v. u. lies: Elsebeten herren und werd vorgenant, indem Elsebeten als Genitiv u. werd als Wirth, Ehewirth (vgl. oben wirtinne) aufzufassen ist. Auf S. 101 ist quitebrive zu binden; dann Z. 14 lies: gemeinliche, waz. er ist, und . . . In Nr. 159 ist berichtigend nachzutragen, daſs sich die Urk. wieder gefunden hat.

Nach Nr. 160 ist aus Falckenstein, Thür. Chr. II, 953 das Regest eines Diploms Karl's IV. nachzutragen, in welchem auch possessiones in oppido Arnstete vergabt werden. In Nr. 162 Z. 6 binde ufersten u. auf S. 107 Z. 7 v. u. streiche das Komma vor „odir ufirsten“. In Nr. 163 Z. 3 v. u. lies: syn st. yn. In Nr. 168 ist gleich dem „deus cum omnia vincit g e s p e r r t zu drucken auch non intres in judicium u. rogamus te domine, wie deus eterne u. media vita in morte sumus.“ — Im Regest Nr. 170 lies: auf der Ehrenburg (in Plaue). — Nach Nr. 173 fehlt eine Urk. v. 22. Aug. 1374 nach Hesse, Arnst. Vorz. S. 158. Anm. 72.

In Nr. 177 Z. 6 lies: imperatorem; ergänze auf S. 130 die Kommata Z. 4 nach allegaverit, Z. 18 nach facto, Z. 28 vor ad quem, Z. 29 nach incumbit u. setze nach computari Z. 36 einen Punkt. In Nr. 182 ist Z. 3 v. u. auffällig G ü n t e r, den man nante des kuniges son; derselbe hieſs Heinrich. In Nr. 183 auf S. 136, Z. 14 setze nach ingesz. einen Punkt als Abkürzung für ingeszigel. In Nr. 193 auf S. 140 Z. 12 lies st. „ir“ „wir“, auf S. 141 Z. 12 den voit st. der voit. In Nr. 212 Z. 14 lies: der pharer und die vicarii u. streiche den Punkt u. gr. Buchstaben Z. 22 vor: czu der Predigat nach Urk. 217 auf S. 153 Z. 17. — Nr. 240 lies instauracien. Im Regest v. 243 lies: 30 Schock Meiſsner Gr. In Nr. 245 S. 165 Z. 15: funfczende (halb). In Nr. 266 sind die Worte: „et sic finit“ cursiv. In Nr. 271 ist die Vicarei in der Lauren-

irche in Arnstadt verdächtig: es gibt keine in Arnstadt,
r wohl in Erfurt.
Das Regest zu Nr. 272 ist fehlerhaft. In Nr. 293 Z. 4
: uf das gotisdinst, der eyn geber u. werkende ist alles
n, gemeret. Im Regest zu 309 lies: Hans von Kutzleben,
h Nr. 313, 342. Im Regest zu 321 lies: bis Walpurgis
. Jahres. In Nr. 326 st. „Druck in“ mufs stehen: Regest
Nach Nr. 331 einzuschalten e. Urk. im Henneberg. Ukb.
57 v. 3. Oct. 1417. Arnstadt Zahlungsort. Regest zu
: auf halb. Ertrag u. Lohn. Im Regest v. 388 ist 1/4
and, nemlich 3 Acker etc. ganz unverständlich. In Nr. 420
Z. 6: errenisse. 429 st. „in den neun Ackern“ lies „elf
ern“. In Nr. 426 hat Rein: den erbarn fraun der kirchen
dem Rythe. Nr. 446 lies: Rathsmannen. Das Regest zu
ist unklar. Welche 4 Räthe? Nr. 583 S. 311 Z. 5
ne: ad esse suum perf. Nr. 615 lies: Georgenspital, wie
711. Nr. 716 hat richtiger das Datum 1427 vgl. Nr. 400.
h no. 697 erg.: Heinrich, Gr. zu Schwarzburg, Herr zu
stadt und Sondershausen, urkundet zu Arnstadt 1473
24 s. Korrespondenzblatt des Gesamtvereins 1870 S. 86
Or. SA. Magdeburg.] [Nr. 785 erg.: Dr.: Thur. s. 597 f.]
h no. 786 fehlt die U. d. d. 1485 Nov. 25 in Thur. s.
f.] Nr. 763 Mathes Schuler f. Schub n. Nr. 761 u. öft.
816 lies Joh. Funke (792). Nr. 872 lies Andreas Wende.
884: Hans Wassermann n. 812 u. öft. —



10.
Rezensionen.

1. Vorgeschichtliche Altertümer der Provinz Sachse und angrenzender Gebiete. Herausgegeben von der Histo rischen Kommission der Provinz Sachsen. Heft I—VIII, Hall a. d. S. 1883—1887, Druck u. Verlag von Otto Hendel. Fo

Heft I u. II dieser für die Urgeschichte der Provin Sachsen und Thüringens wichtigen Sammlung enthalten au 106 Seiten mit 106 Abbildungen im Text und 4 Tafeln eine vo Professor Dr. Friedrich Klopfleisch in Jena verfafste allge meine Einleitung über die allmähliche Entwicklung der Kuns und die Charakteristik und Zeitfolge der Keramik Mittel deutschlands. Für die Urgeschichte Thüringens kommen hie besonders die Funde bei Taubach, Jena und Allstedt in Be tracht. In Heft III u. IV (24 Seiten mit 5 Abbildunger im Text und 7 Tafeln) berichtet der Direktor des Provinzial-Museums in Halle, H. von Borries, Oberst a. D., über die Ausgrabung vorgeschichtlicher Gräber und Ansiedlungen bei Rössen, Kuckenberg, Obhausen, Giebichenstein, Döllingen und Schkölen, sämmtlich in der Provinz Sachsen gelegen. Die Hefte V—VIII, die auch unter dem besondern Titel: „Die Gleichberge bei Römhild als Kulturstätten der La Tènezeit Mitteldeutschlands, von G. Jacob“ erscheinen (50 Seiten mit 51 Abbildungen im Text und 8 Tafeln), führen den Leser in eine vorgeschichtliche Festung. — Die einfache Darstellung mit den sauber ausgeführten Abbildungen macht das Werk jedem gebildeten Leser verständlich. Es wird daher, abgesehen von seinem wissenschaftlichen Werte, vielleicht mit beitragen, das Interesse für die vorgeschichtlichen Denkmäler in weiteren Kreisen zu wecken und dieselben vor nutzlosen Zerstörungen zu schützen.

M.

2. Bechstein, Ludwig: Thüringer Sagenbuch. 2 Bände. 2. Aufl. Leipzig, 1885.

In dieser 2. Auflage des 1858 bei Hartleder in Wien erschienenen Werkes haben wir es nicht mit einem Abdruck der 1. Auflage, sondern mit einer vollständigen Neubearbeitung zu thun. — Die Anordnung des Stoffes ist als durchweg gelungen zu bezeichnen; besonders hervorgehoben zu werden verdient die vergleichende Methode, die in dem Werke innegehalten wird. Wie der Verfasser bemüht ist, die innere Verwandtschaft der einzelnen Sagen der einzelnen Orte nachzuweisen, so zieht er zur Erklärung auch Sagen anderer Territorien und fremder Sagenkreise herbei. Naturgemäfs sind es die Mythen der West- und Nordgermanen, welche vornehmlich zur Vergleichung dienen, und zwar entsprechend der schlichten Art der Erzählung des Verfassers nur in mythologischen Erklärungen leicht kritischer Natur ohne Verwendung eines schweren wissenschaftlichen Rüstzeugs. Sind auch diese Versuche nicht selten bedenkliche, über Hypothesen sich nicht erhebende, so ist doch der eingeschlagene Weg als der rechte anzuerkennen. Wünschenswert wäre jedoch eine strengere Scheidung des Historischen und Sagenhaften.

Mit den Lokalitäten ist der Verfasser vertraut, nimmt aber leider nur einen Teil der Thüringer Sagen auf. Vermifst wird trotz musterhafter Gruppierung der Sagenstoffe ein Index.

O. Dobenecker.

3. Böhmer, J. Fr.: Regesta archiepiscoporum Maguntinensium. Regesten zur Geschichte der Mainzer Erzbischöfe von Bonifacius bis Uriel v. Gemmingen 742?—1514. Mit Benutzung des Nachlasses von Johann Friedrich Böhmer bearbeitet und herausgegeben von Cornelius Will. II. Bd. von Konrad I. bis Heinrich II. 1161—1288. Innsbruck, 1886.

Eine Besprechung vorstehenden Werkes in diesen Blättern bedarf bei der engen Verbindung, in der Mainzer Stuhl und

einen Teil der no. 241 S. 85 als besonderes Regest, no. 239 ist also zu streichen. Dagegen ist S. 213 nach no. 16 zu ergänzen:

Siegfried III., Erwählter von Mainz, bestätigt dem Kl Pforta die von seinem Vorgänger demselben [laut S. 204 no. 607 bei C. Will] erteilte Erlaubnis, wonach die Kirche zu Porsten-dorf, welches aus dem Besitz des Deutschordens durch Kau mit Einwilligung des päpstlichen Legaten Conrad v. Port und seines Vorgängers, des verstorbenen Erzb. Siegfried, Eigen-tum des Kl. Pforta geworden ist, mit ihren Reliquien und Gebäuden nach dem Wirtschaftshof des Kl. Pforta verleg worden wäre. — Erfurt, 1231 März 10.

Uebers. b. Wolff, Chron. d. Kl. Pforta II, 16f. aus Cop. (Transsumtb. S. 203) Schulbibl. Pforta.

Die Zeugen werden mit Recht vollständig aufgeführt doch fehlen S. 94 no. 297 nach Beringer v. Mellingen 3 Zeugen „und sein Bruder Ludwig, Gottschalk v. Kahle und Gernot v. Mellingen." S. 92 no. 287 mufs es unter den Z. heifsen Godebold, Burggraf von der Neuenburg, nicht v. Kuenburg S. 65 no. 110: Fridericus comes Avenbergensis für Uvenber-gensis; S. 63 no. 104: Gunfried v. St. Moritz zu Naumburg für Sunfried; S. 102 no. 346: Günther, Graf v. Käfernburg u. s. Sohn [nicht Bruder] Heinrich. Dieselbe U. gehört aufser-dem zu 1196 Oct. 17 [nicht Oct. 27]. Auch no. 526 au S. 194f. ist fehlerhaft, dafür z. l.: Bei Erfurt, 1227 Febr. 11 Nr. 280 S. 90f. ist wahrscheinlich zu Erfurt? ausgestellt S. 380 no. 263 gehört mit gröfserer Wahrscheinlichkeit in Jahr 1267. In no. 63 auf S. 321 bereitet die Datierung Schwierigkeit. Sicher ist aber a. MCCLIII cal. Aug. unmöglich da Alexander erst 1254 Dez. 12 zum Pabst gewählt wurde Vielleicht ist die Annahme berechtigt, dafs nach MCCL ein V ausgefallen und demnach 125[8] Aug. 1 zu lesen ist. Unter der Litteratur zu dieser Urk. fehlt überdies: Reg. b. Rein Thur. s. II, 139 u. E. Schmid, Kirchberg. Schlösser S. 41 und 145 no. 34.

In der Angabe der Drucke thut Will entschieden de

Guten zuviel, wenn er aufser den aus Archivalien entnommenen vollständigen und unvollständigen Drucken und den aus schwer zugänglichen Werken abgedr. Urkunden auch alle gelegentlichen Erwähnungen der U. in der Litteratur, auch wenn sie ein besseres Verständnis in keiner Weise fördern, aufnimmt. Es legt diese Art der Arbeit zwar Zeugnis ab von einer staunenswerten Belesenheit und von einem emsigen Bienenfleifs, es steht aber der Nutzen in keinem Verhältnis zu dem Aufwand an Zeit und Mühe. Wünschenswerter ist es jedenfalls, dafs strenger zwischen aus Archivalien entlehnten Drucken und solchen, die auf andere Drucke zurückgehen, geschieden würde, sowie dafs das Abhängigkeitsverhältnis der Drucke untereinander durch bestimmte Zeichen angedeutet würde, und mehr noch, dafs ähnlich, wie es von Rec. oben in dem Nachtrage zu S. 213 nach no. 16 geschehen, hinter dem Drucke, soweit es möglich, angegeben würde, wo das betr. Or. oder die Cop., woraus der Druck genommen, zu suchen ist. — Zu S. 214 f. no. 31 ist nachzutragen: Uebers. in Beytr. z. Gesch. der St. Gotha S. 43 [zu 1230 Dez. 18]. S. 179 no. 390 und öfter ist z. l.: Kreysig, Beitr. III, 429; S. 39 no. 127 ist Ficker, Beitr. z. UL. 68 [nach Ficker selbst] zu citieren. In no. 297 S. 94 war der Druck in Mitt. d. Gesch. und Altertumsf. Ges. d. Osterlandes III, 6 ff. aus Or. PfA. Orlamünde als bester obenan, nicht aber unter die Litteratur zur Erklärung der U. zu stellen.

Das Namenverzeichnis ist im ganzen, abgesehen von der Art und Weise des Citierens, recht brauchbar, nur bedauert man sehr, dafs die Namen der Zeugen überhaupt keine, die Namen der Ausstellungsorte nur teilweise Aufnahme gefunden haben. Möge der Bearbeiter bei der Edition der folgenden Bände diesen Wünschen der Benutzer Rechnung tragen.

Wünschen wir, dafs es dem treuen gewissenhaften Forscher vergönnt sein möge, dieses trefflich begonnene Werk zum Abschlufs zu bringen. Der Dank der deutschen Geschichtsforscher wird ihm gewifs nicht fehlen!

Jena, 1887 Juli. O. Dobenecker.



11.

Uebersicht der neuerdings erschienenen Schriften u[illegible] Aufsätze zur thüringischen Geschichte und Altertumskunde [1]).

Burkhardt, C. A. H.: Stammtafeln der ernestinisch[illegible] Linien des Hauses Sachsen. Festgabe zur Eröffnung d[illegible] Archivgebäudes am Karl Alexanderplatze am 18. Mai 188[illegible] Weimar, Druck von R. Wagner. 4 Bogen Querfolio.

S. dazu die Rez. von H. Ermisch im Neuen Archiv f[illegible] sächs. Gesch. und Altertumskunde VII, 327 f.

Böckner, R.: Das Peterskloster zu Erfurt (II. Folge) [illegible] Mitt. des Vereins für d. Gesch. u. Altertumskunde von Erfu[illegible] XI, 57 ff. Dazu einige Beiträge resp. Bemerkungen von [illegible] Erlandsen ebenda 180 ff.

Breymann, H.: Die Marienkirche zu Mühlhausen in: Ne[illegible] Mitteilungen aus dem Gebiete historisch-antiquarischer Fors[illegible] XVII, 159 ff.

Cämmerer: Thüringische Familiennamen mit besonde[illegible] Berücksichtigung des Fürstentums Schwarzburg-Sondershaus[illegible] 2 Teile.

Grobe: Mitteilungen aus dem Herzoglichen Münzkabi[illegible] zu Meiningen.

Gröfsler: Der Name der Gaue Suevon, Hassegau u[illegible] Friesenfeld in: Neue Mitteilungen aus dem Gebiete historis[illegible] antiquar. Forsch. XVII, 207 ff.

Grube, Karl: Des Augustinerpropstes Johannes Bus[illegible] Chronicon Windeshemense und Liber de reformatione mo[illegible]

---

1) Um alljährlich ein möglichst vollständiges Verzeichnis der [illegible] Geschichte Thüringens neu erscheinenden Litteratur in diesen Blätt[illegible] geben zu können, richtet Unterzeichneter an die thür. Geschichtsfors[illegible] die Bitte, ihn durch Zusendung von Gelegenheitsschriften, besonders P[illegible] grammen und kleineren Abhandlungen zur thür. Geschichte, die sei[illegible] Aufmerksamkeit entgehen könnten, in seinem Streben unterstützen [illegible] wollen.

eriorum. Hera. v. d. hist. Kommission der Provinz Sachsen. eschichtsqu. der Provinz Sachsen, XIX. Bd. Halle 1886.

Von Bedeutung für thüringische Geschichte der Liber e reformatione m. wegen der Berichte über die Reform einiger ıüringischer Klöster, wie der zu Erfurt, Naumburg, Altenırg, Walkenried.

Mag. Adami Gschwendii Lycei Christianei quondam rectoris emorabilia Eisenbergensia in Mitteilungen des Geschichts- ıd Altertumsforschenden Vereins zu Eisenberg. 1. Heft 1886.

Heller, Friedrich Hermes: Die Handelswege Inner-Deutschnds im 16., 17. und 18. Jahrhundert und ihre Beziehung ı Leipzig. Nach archivalischen Quellen bearbeitet. Leipg. Inaug.-Dissert. Mit Karte. Dresden 1884. 8⁰.

Historia Schmalcaldica von Joh. Conrad Geisthirt, Kantor ıd Schulcollega am hochfürstlichen Gymnasium in Eisenach, und 6. Buch in Zeitschrift des Vereins für Hennebergische eschichte und Landeskunde zu Schmalkalden. IV. und V. ıpplementband. Schmalkalden und Leipzig 1886 u. 1887.

Human, R. A.: Der Dunkelgraf von Eishausen. Erinneıngsblätter aus dem Leben eines Diplomaten I. Teil. Mit bbildung des Porträts des Dunkelgrafen und des Schlosses on Eishausen. Hildburghausen, 1883 — II. Teil. Mit Abbilıng des Siegels und Wappens des Dunkelgrafen, Damenrtrait und der Grabstätte der Gräfin. Hildburghausen, 1886.

Jäger, J.: Baurechnungen von Tondorf und Mühlberg 358—1417 in Mitt. des Vereins für die Geschichte und ltertumskunde von Erfurt XII, 232 ff.

Jäger, J.: Urkundenbuch der Stadt Duderstadt bis 1500. (IV, 516 S.) Hildesheim, 1886.

Koch, Ernst: Johann Heumans Randbemerkungen zum ıalfelder Kirchenbuche aus der Zeit von 1614—1634. Meingen, 1885, 44 S. 4.

Koch, Ernst: Magister Stephan Reich (Riccius). Sein eben und seine Schriften. (1512—1588.) 1. Teil. Mit eichs Bildnis in Lichtdruck. Meiningen, 1886, 40 S. 4.

Koch, Ernst: Urkundlicher Stammbaum der Familie



Triller vom Geschlechte des Köhlers, welcher im Jahre 14 die Befreiung des Prinzen Albrecht von Sachsen herbeiführt Meiningen 1887. 20 S. 4°.

Köstler, K.: Ist das Bredingen Lamberts Breitenbach od Breitungen? Ein Beitrag zur Geschichte Kaiser Heinrichs I In Forschungen zur deutschen Geschichte XXV, 562 ff.

Krause, Carl: Der Briefwechsel des Mutianus Rufus. Zeitschrift für hessische Geschichte. N. F. IX. Supplemen band.

Kühn: Zur Geschichte Eisenachs. Oster-Progr. 188 Eisenach 1886.

Kurze, F.: Zur Kritik des Chronicon Gozecense. I Neuen Archiv der Gesellsch. f. ä. d. Geschichtskunde XI 187—202.

Lemcke, Paul: Die Nordhäuser Patrizierfamilie Erns In Zeitschr. des Harzvereins. XVIII. Jahrg. 1. Hälfte, 401

J. Löbe u. E. Löbe, Geschichte der Kirchen und Schul des Herzogtums S. Altenburg. 1. Bd. Altenburg 1886.

Löbe, J.: Zur Geschichte von Ronneburg. In Mitt. d Geschichts- u. Altertumsforschenden Gesellschaft des Oste landes IX. Bd. Heft 3. Altenb. 1886.

Löbe, J.: Nachträge zu Mitt. III, 304 die Kapellen Windischleuba und zu Craschwitz und zu VI., 395 die Famil Pruzze betreffend. Ebenda.

Löbe, J.: Ueber Friedrich den Freidigen und das Pleifse land zu seiner Zeit, nebst Anhang über die Vormundsch des Vogts Heinrich Reufs von Plauen für den Markgraf Frie rich den Ernsthaften. Ebenda.

Lommer, V.: Flurnamen im Amtsbezirk Kahla. In Mi des Ver. für Gesch. u. Altertumskunde zu Kahla und Ro III. Bd. 139 ff. Kahla, 1886.

Meifsner: Zur Geschichte des Ratskellers in Altenbu und der städtischen Wein- und Biergerechtsame im Mitt alter. In Mitt. der Gesch. u. Altertumsforsch. Gesellsch des Osterl. IX. Bd. Heft 3. Altenburg 1886.

Mitzschke, P.: Die orlamündische Grafenchronik d

Paulus Jovius. In Mitteilungen des Ver. für Gesch. und Altertumskunde zu Kahla und Roda. III. Bd. 187 ff. Kahla 1886.

Mülverstedt, G. A. v.: Regesta archiepiscopatus Magdeburgensis. Sammlung von Auszügen aus Urkunden zur Geschichte des Erzstifts und Herzogtums Magdeburg. III. Teil von 1270—1350 nebst Nachträgen zu den 3 Teilen und einer chronologischen Tabelle über die ersteren. Magdeburg, 1886.

Nebe: Geschichte des Klosters Roßleben. In Zeitschrift des Harz-Vereins für Geschichte u. Altertumskunde XVIII. Jahrg. 1885. 1. Hälfte 40 ff.

Nebe: Die Drangsale des mittleren Unstrutthales während des dreißigjährigen Krieges. Ebenda. XVIII. Jahrg. 1885. 1. Hälfte 110 ff.

Nebe, A.: Geschichte der Stadt Freiburg und des Schlosses Neuenburg. In Zeitschr. des Harz-Vereins XIX, 88—172.

Nebe, A.: Drei thüringische Minnesänger. Christian Luppin, Heinrich Hetzbolt v. Weißensee und Heinrich von [illegible]. Ebenda. XIX, 178—228.

Opel, J. O.: Zur deutschen Sittenkunde. 1. Sitten und Gebräuche in der Stadt Naumburg a. d. Saale im 16. und 17. Jahrh. In Neue Mitt. aus dem Gebiete hist.-antiquarischer Forschungen XVII, 256 ff.

Perlbach: Fragment eines Naumburger Anniversariums. Ebenda XVII, 249 ff.

Reischel, Gustav: Beiträge zur Ansiedelungskunde von Mittelthüringen. Inaug.-Diss. der Univ. Halle-Wittenberg. Halle a.S. 1885. [illegible]

Reuss, Friedrich: König Konrad IV. und sein Gegenkönig Heinrich Raspe. Wetzlar. — G. Prg. Wetzlar 1888. [illegible]

Richter, Gustav: Das alte Gymnasium in Jena. Beiträge zu seiner Geschichte. Erster Teil. Eine Festschrift des Gymnasium Carolo-Alexandrinum in Jena. [illegible]

Excellenz dem Grofsh. Sächs. Staatsminister Herrn Dr. Th. Stichling zum 8. September 1886. Jena 1887. 44 S.

Rockstroh, J.: Die Zustände in Saalfeld in der Zeit d 30 jährigen Krieges. Saalfelder Weihnachtsbüchlein. 1886. 8

Rübesamen, Alfred: Landgraf Heinrich Raspe von Thi ringen, der Gegenkönig Friedrichs II. Inaug.-Diss. Hal a. S. 1885. (54 S.) 8⁰.

Schack, Robert: Nachrichten über die in der Kirche z Hohenleuben befindliche Familiengruft des vormals gräfliche jetzt fürstlichen Hauses Reufs-Köstritz. In 56. u. 57. Jal resber. des Vogtl. Altertumsforsch. Vereins zu Hohenleube S. 1 ff.

Schmidt, Berthold: Berichtigungen und Zusätze zur Ge nealogie des Reufsischen Hauses. Ebenda. S. 12 ff.

Schmidt, G.: Päbstliche Urkunden und Regesten aus de Jahren 1295—1352, die Gebiete der heutigen Provinz Sachse und deren Umlande betreffend. Herausgeg. von der histo rischen Kommission der Provinz Sachsen. Geschichtsquelle der Provinz Sachsen. XXI. Bd. Halle 1886. (XII u. 491.

Schneidewind, E.: Der tugendhafte Schreiber am Hof der Landgrafen von Thüringen. Eine Festschrift des Karl Friedrich-Gymnasiums in Eisenach. Gotha 1886. (VIII u 24). 8⁰.

Schottin, Reinhold: Die Slaven in Thüringen. Bautzen.-G Prgr. Ostern 1885. 28 S.

Tettau, Wilhelm, Freiherr v.: Erfurts Unterwerfung unte die Mainzische Landeshoheit (1648—1664). Neujahrsblätter Herausgeg. von der historischen Kommission der Provin Sachsen 11. Halle 1887.

Tettau, Wilhelm, Freiherr v.: Zusammenstellung der in Erfurt und dessen Umgegend gefundenen vorgeschichtlichen Gegenstände. In Mitt. des Ver. f. d. Gesch. u. Altertums-kunde von Erfurt XI, 191 ff.

Tettau, W. J. A., Freiherr v.: Beiträge zu einer vergleichenden Topographie und Statistik von Erfurt. Ebenda, XII, 1 ff. Erfurt 1885.

Tümpling, Wolf v.: Regesten zu Tümpling'schen Urkunden im Staats- und Ernestinischen Gesamt-Archiv zu Weimar. (Mit 3 Tafeln Siegelabdrücke und einer Karte.) Weimar, 1886.

Venediger, E.: Das Unstrutthal und seine geschichtliche Bedeutung. Ein landeskundlicher Versuch. Halle a. S. 1886.

Wehrde: Einiges über die Pflege Reichenfels in den Schlesischen Kriegen. In 56. u. 57. Jahresber. des Vogtländ. Altertumsf. Ver. zu Hohenleuben. S. 79 ff.

Werneburg, A.: Beiträge zur thüringischen Geschichte. In Mitteilungen des Vereins für die Gesch. u. Altertumskunde von Erfurt. XI, 1 ff. Erfurt 1886.

Werneburg, A.: Ueber das Erfurter Stadtsiegel. Ebenda XI, 187.

Werneburg, A.: Ueber die Herleitung der Namen der thüringisch-sächsischen Gaue Suevon, Hassegau und Friesenfeld. Ebenda XII, 221 ff.

Werneburg, A.: Ueber die Grenz-Beschreibungen in einigen thüringischen Urkunden nebst Bemerkungen zu diesen Urkunden. O. O. u. J.

Witter, Jul.: Die Beziehungen und der Verkehr des Kurfürsten Moritz von Sachsen mit dem römischen Könige Ferdinand seit dem Abschlusse der Wittenberger Kapitulation bis zum Passauer Vertrage. Neustadt a. d. Hardt, 1886.

Jena, 1887 Juli.

O. Dobenecker.



Geschäftliche Mitteilungen



1.

Bericht über die Thätigkeit des Vereins für Thüringische Geschichte und Altertumskunde in der Zeit von der Versammlung in Weimar am 11. Oktober 1885 bis zur Generalversammlung in Eisenach am 26. Juni 1887.

Von R. A. Lipsius.

Seit der Generalversammlung in Weimar, von deren erfreulichem Verlaufe in dem letzten Berichte (Bd. IV S. 596 bis 608 der Zeitschrift) Meldung geschehen ist, sind wieder nahezu zwei Jahre verflossen. Während dieser Zeit fanden zwei Generalversammlungen statt: zu Rudolstadt am 20. Juni 1886 und zu Eisenach am 26. Juni 1887. Die beiden, bei den genannten Versammlungen von dem Vorsitzenden erstatteten Berichte über den Fortgang der Arbeiten unseres Vereins werden im Nachfolgenden zusammengefafst. In erster Linie galt die Thätigkeit des Vereins auch in der verflossenen Zeit der Förderung des Urkundenbuchs. Von dem Urkundenbuche der Stadt Jena konnten in Rudolstadt die ersten Bogen vorgelegt werden. Inzwischen ist der erste Band nahezu vollendet worden. Derselbe umfafst 32 Bogen Urkundentext, an welchen sich noch das Register anschliefsen wird. Das von Herrn Bibliotheksekretär Dr. Martin in Jena mit gröfster Sorgfalt hergestellte Werk reicht bis ca. 1400 und umfafst nahezu an 600 Urkunden. Die Veröffentlichung steht in den nächsten Wochen bevor. Von dem Paulinzeller Urkundenbuch wird zunächst ein 12—15 Bogen starkes Heft herausgegeben werden, welches bis zum Jahre



1300 reichen soll. Die Vollendung der Arbeiten ist m
Zustimmung des Vorstandes von Herrn Archivrat Anemüll
seinem Sohne, dem Herrn Gymnasiallehrer Dr. Emil Ane
müller in Detmold übertragen worden. Das erforderlich
Urkundenmaterial ist bis auf geringe Reste vollständig ge
sammelt worden; es erübrigt nur noch die Kopie einige
Urkunden in München und in Zeitz.

Für den zweiten Band des Jenaischen Urkundenbuche
liegen wichtige Vorarbeiten vor; der zweite Band des Reußi
schen Urkundenwerks ist dem Abschlusse nahe. Nach Voll
endung des ersten Bandes des Jenaischen Urkundenbuche
wird sofort die Sammlung der Reinhardsbrunner Ur
kunden in Angriff genommen werden. Nachdem die frühe
mit Herrn Prof. Dr. Wenck und Dr. Naudé gepflogene
Unterhandlungen sich zerschlagen haben, hat Herr Dr. Marti
sich bereit finden lassen, auch diese Arbeit zu übernehmen

Neben der Herausgabe der genannten Urkundenbänd
war das Augenmerk des Vereins vor allem auf die Reper
torisierung der Thüringischen Urkunden ge
richtet. Ueber dieses umfassend angelegte Unternehmen sin
im letzten Berichte eingehende Mitteilungen gegeben worden
Bis Ende April 1886 waren gegen 9000 Urkunden-Regesten
angelegt.

Vom 1. Mai des genannten Jahres ab trat ein zeit
weiliger Stillstand in den Arbeiten ein. Der Bearbeiter de
Repertoriums, Herr Dr. Dobenecker, hatte infolge seine
Berufung zu einem Lehramte an dem Grofsherzogl. Gymna
sium in Jena zur Einarbeitung in sein neues Amt einen
mehrmonatlichen Urlaub erbeten und erhalten. Mit dem
1. Oktober trat er wieder in seine frühere Arbeit ein, konnt
derselben aber nur einen geringen Teil seiner Zeit widmen
So willkommen nun auch dem Vorstande die finanzielle Ent
lastung gewesen war, die ihm durch die Anstellung Dr
Dobeneckers im Lehramte erwuchs, so konnte man sich doch
anderseits nicht verhehlen, dafs die neuen von dem Be
arbeiter des Repertoriums übernommenen Pflichten den Fort

gang seiner Arbeiten für den Verein in bedenklicher Weise zu verlangsamen drohten. Um diesem Uebelstande abzuhelfen, wurden mit der Direktion des Jenaischen Gymnasiums Verhandlungen eingeleitet, welche zu einem vom Grofsherzogl. Staatsministerium genehmigten, für beide Teile zufriedenstellenden Abkommen führten. Herr Dr. Dobenecker wurde von einem Teile seiner Unterrichtsstunden entbunden, und der Verein übernahm dafür seinerseits einen finanziellen Beitrag zur Besoldung eines wissenschaftlichen Hilfslehrers, dessen Anstellung durch die teilweise Beurlaubung Dr. Dobeneckers am Gymnasium erforderlich geworden war. Seit 1. April 1887 ist das Verhältnis dahin geregelt worden, dafs Dr. Dobenecker einen jährlichen Gehalt von 1200 Mark aus Vereinsmitteln bezieht, wofür er sich anheischig gemacht hat, täglich mindestens 2 Stunden für die Vereinszwecke thätig zu sein, und dafs zur Besoldung des Hilfslehrers bis auf weiteres ein jährlicher Beitrag von 660 Mark vom Vereine gezahlt wird.

Durch dieses Abkommen ist es zugleich gelungen, die wissenschaftlichen Interessen des Vereines mit den finanziellen auszugleichen. Dank dem bereitwilligen Entgegenkommen der Thüringischen Regierungen sind die finanziellen Schwierigkeiten, welche der letzte Bericht nicht verschweigen konnte, vorläufig gehoben. Die sechs am Urkundenwerke von Anfang an beteiligten Regierungen von Sachsen-Weimar, Sachsen-Koburg-Gotha, beiden Schwarzburg und beiden Reufs verwilligten die bis 1885 geleisteten Beiträge wieder auf drei weitere Jahre, 1886—1888. Aufserdem liefsen sich aber auch die herzoglichen Regierungen von Sachsen-Meiningen und Sachsen-Altenburg bereit finden, für das Urkunden-Repertorium aufserordentliche Beiträge zu verwilligen, welche auf Ansuchen des Vorstandes und unter gewogener Vermittelung der grofsherzoglichen Regierung auch für 1887 erneuert wurden. In Folge dieser Verwilligungen erhöhte sich der Betrag der Regierungsbeiträge zu den Kosten des Urkundenbuches für die Jahre 1886 und 1887 auf je 3850 Mark.



Zu diesen Beiträgen trat noch eine kleine Summe, welch durch Verkauf durch den Buchhandel erzielt war und sic in den Jahren 1885 und 1886 zusammen auf rund 533 Ml belief. Von diesen Geldern konnten nicht nur die weite aufgelaufenen Kosten für die Vorbereitung des Jenaische und Paulinzeller Urkundenwerks, sowie für die Salarierun des Dr. Dobenecker in den beiden letzten Jahren gedeck werden, sondern es blieb auch noch ein erheblicher Baar vorrat übrig, welcher die Mittel gewährt, die nicht geringe Druckkosten der beiden in Arbeit befindlichen Urkunden bücher und das den Bearbeitern zugesicherte Honorar zu bestreiten. Nach Abzug aller im Jahre 1887 zu leistender Ausgaben wird der bereitstehende Vorrat freilich auf einen geringen Rest zusammenschmelzen; doch hofft der Vorstand wenn die hohen Regierungen dem Unternehmen ihren Beistand nicht entziehen, den ungestörten Fortgang der Arbeiten auch in den nächsten Jahren verbürgen zu können.

Von der Zeitschrift des Vereins ist im Jahre 1886 ein Doppelheft (Heft 1 und 2 des fünften Bandes) erschienen; ein zweites Doppelheft (Heft 3 und 4), mit welchem der fünfte Band der Neuen Folge (Band XIII der ganzen Zeitschrift) schliefst, wird mit Gegenwärtigem den Vereinsgenossen überreicht. Das erste Doppelheft enthält: die von Hofrat Dr. Richter verfafste Biographie von Moriz Seebeck mit zahlreichen Beilagen, einen Aufsatz über die Dreikönigskapelle in Saalfeld von Dr. von Thüna, Mitteilungen aus der Geschichte des Vereins und Nachrufe für Leopold von Ranke und Georg Waitz von demselben, eine Pfarrvokation in Thüringen in dem vorigen Jahrhundert aus dem von Tümplingschen Familienarchiv, Verzeichnis der Termineien der Erfurter Einsiedler Augustiner-Ordens in Thüringen, mitgeteilt von Dr. Martin, Nachträge zu den Berichtigungen zu Schmidts Reufsischem Urkundenbuch und Berichtigungen und Zusätze zu Burkhardts Arnstädter Urkundenbuch von Dr. Dobenecker. Das gegenwärtige Doppelheft bietet zunächst Dr. Dobeneckers Rudolstädter Vortrag über die Bedeutung der Thüringischen

Geschichte für die Reichs- und Kulturgeschichte und den gegenwärtigen Stand ihrer Erforschung. Die Abhandlungen von Einert „Arnstadt in den Zeiten des dreißigjährigen Krieges“ und Wolfram „Thomas Münzer in Allstedt“, sowie die Biographie Adolf Schmidts durch Ottokar Lorenz. Den Schluß bilden geschäfliche Mitteilungen. Die Redaktion der Zeitschrift ist definitiv an Dr. Martin übertragen worden.

Unter den geschäftlichen Mitteilungen des gegenwärtigen Heftes befindet sich auch das Verzeichnis der Vereine und Institute, mit welchen unser Verein in Schriftentausch steht. Die Zahl derselben hat sich gegenwärtig auf genau 200 erhöht.

Leider steht die Mitgliederzahl des Vereins noch immer in keinem Verhältnis zu der Bedeutung seiner wissenschaftlichen Bestrebungen. Die Zahl der Ehrenmitglieder beträgt gegenwärtig [illegible], die der ordentlichen Mitglieder [illegible], zusammen nur 2 mehr, als [illegible]. Den überwiegenden Teil der Mitglieder bilden Beamte, Geistliche und Lehrer, namentlich aus dem Weimarischen, Gothaischen, Meininger und Rudolstädter Gebiete. Die Zahl der Mitglieder aus anderen Thüringer Landesteilen ist eine verhältnismäßig geringe. Von den Ehrenmitgliedern des Vereins, deren Zahl noch vor zwei Jahren [illegible] betrug, hat derselbe im vorigen Jahre das älteste, den hochbetagten Buchhändler Dr. Frommann, früheren langjährigen Vorsitzenden, in diesem Jahre den um die Begründung des Vereins und um die Förderung seiner wissenschaftlichen Arbeiten hochverdienten Professor der Geschichte zu Jena, Dr. Adolf Schmidt, durch den Tod verloren. Das Andenken beider Männer wird allezeit bei uns in Ehren bleiben.

Im Vorstande trat gegen Ende des vorigen Jahres eine Veränderung ein durch Übersiedelung seines bisherigen Schriftführers, Herrn Dr. [illegible] von Thüna, von Jena nach Erfurt. In der kurzen Zeit, in welcher er die Geschäfte des Vereines führte, hat er sich um die Ordnung des Schriftenwesens und der Akten des Vereins so hervorragende Ver-

dienste erworben, dafs der Vorstand sich gedrungen fühl ihm für seine Mühewaltung hierdurch auch öffentlich z danken. An seine Stelle wurde im Januar 1887 Herr Pro Dr. Rosenthal zum Schriftführer gewählt, der sich redlic bemüht, in die Fufstapfen seines verdienten Vorgängers z treten. Durch den Eintritt Prof. Rosenthals in den Vorstan wurde eine Stelle im Ausschusse erledigt, welche bisher noc nicht wieder besetzt worden ist.

Sitzungen des Vorstandes wurden gemeinsam mit de übrigen Ausschufsmitgliedern in den letztverflossenen zwe Jahren vier gehalten: am 30. Oktober 1885, 20. Mai 1886 17. Januar und 23. Mai 1887. In diesen Sitzungen wurde die laufenden Geschäfte des Vereines erledigt. Aufserdem fanden auch im Winter 1885/86 und 1886/87 von Zeit zu Zeit gesellige, durch Vorträge gewürzte Zusammenkünfte de Jenenser Mitglieder statt. Am 12. Dezember 1885 sprach Herr Prof. Dr. Lorenz über das Kloster Reinhardsbrunn, am 9. März 1886 Herr Dr. Dobenecker über die Bedeutung der Thüringischen Geschichtsforschung, am 15. März 1887 Herr Dr. Martin über die ersten 100 Jahre des Michaelisklosters zu Jena. Am 25. Mai fand ein Ausflug des Vereins für Geschichte und Altertumskunde zu Kahla und Roda nach Jena statt: die Gäste wurden im Namen des Vorstandes unseres Vereines freundlich begrüfst.

Zum Schlusse folge ein kurzer Bericht über die Generalversammlungen zu Rudolstadt und Eisenach. Die Rudolstädter Versammlung am 20. Juni 1886, welche durch die Gegenwart des um die Förderung der Vereinssache hochverdienten Herrn Staatsministers von Bertrab Exzellenz und der Geheimen Räte von Beulwitz und Hauthal aus Rudolstadt beehrt wurde, war aufserdem durch eine leider nicht allzugrofse Zahl von Mitgliedern und Freunden des Vereines aus Rudolstadt, Jena, Saalfeld, Leutenberg, Sonneberg und Meiningen besucht. Nach einer herzlichen Begrüfsung durch Herrn Bürgermeister am Ende erstattete der Vorsitzende den Geschäftsbericht und erteilte sodann Herrn Dr. Do-

enecker das Wort zu dem im gegenwärtigen Doppelhefte bgedruckten Festvortrag. Reicher Beifall folgte den sachundigen Ausführungen des Redners. Einzelne von ihm mitteilte Beispiele von bedauerlicher, auf Unkenntnis oder Trägeit beruhender Preisgebung urkundlichen Materials in kleiren Behördenarchiven riefen verschiedene Bemerkungen ervor, nach denen der Vorsitzende erklären konnte, dafs r Vorstand dieser wichtigen Frage bereits näher getreten i und sie weiter verfolgen werde. Nachdem noch einige gehäftliche Angelegenheiten erledigt waren und Herr Archivrat r. Anemüller zum Besuch des ihm unterstellten Archives eundlich eingeladen hatte, wurde die Versammlung gehlossen. Nächstdem besichtigte ein Teil der Festgenossen iter freundlicher Führung des Herrn W. Richter das reich id geschmackvoll ausgestattete „Rudolsbad“ mit seinem eundlichen Park. Das Festmahl im Gasthofe zum Löwen ar mit ernsten und heiteren Trinksprüchen gewürzt. Nach ifgehobener Tafel besuchten die Festgäste das zum Besuch öffnete Residenzschlofs unter Führung des Herrn Regieings- und Baurat Brecht und das wohlgeordnete fürstliche rchiv unter Leitung des Herrn Archivrat Anemüller. Nach nem Spaziergang im „Hain“ versammelte man sich noch nmal in den Hallen am Anger zu heiterem Verkehr, bis e Abendzüge die Vereinsgenossen auseinander führten.

Die Eisenacher Generalversammlung ward am 26. Juni 387 in der Aula des Carl-Friedrich-Gymnasiums abgehalten. e von 50 — 60 Teilnehmern zumeist aus den gelehrten eisen Eisenach's und Jena's besuchte Versammlung wurde nächst von Herrn Gymnasialdirektor Prof. Dr. Weber eundlich willkommen geheifsen. Nachdem darauf der Vorzende den Geschäftsbericht über das verflossene Vereinsır erstattet hatte, erhielt Herr Realgymnasiallehrer Dr. ;echele aus Eisenach das Wort zu seinem Vortrage über a von Buttlar und die Buttlar'sche Rotte. Der fesselnde, f tüchtigen Quellenstudien beruhende Vortrag entwarf ein lturgeschichtlich bemerkenswertes, wenn auch keineswegs



erfreuliches Bild von dem Treiben und den schweren Ver
rungen der um Eva von Buttlar gescharten philadelphisch
Societät zu Ende des 17. und zu Anfang des 18. Jahrhu
derts. Hierauf gab Herr Dr. Martin interessante Mitt
lungen von einem „kanonischen Prozeſs“, welcher um d
Mitte des 14. Jahrhunderts zwischen den Nonnen des Micha
lisklosters zu Jena und den Nonnen von Klosterlauſsnitz u
einen in Löbstedt belegenen Güterkomplex geführt word
war. Nach einigen geschäftlichen Verhandlungen wurde d
Versammlung geschlossen. Nachdem ein Teil der Festgäs
darauf die in der Wiederherstellung begriffene Nikolaikirc
besichtigt hatte, vereinigte man sich nachmittag $^1/_2$3 U
in Röhrigs Hôtel „Groſsherzog von Sachsen“ zum Festmal
Für Speise und Trank war in vortrefflicher Weise gesorg
ein humoristischer, mit zahlreichen Anspielungen auf Eis
nachs Geschichte ausgestatteter „Küchenzettel“ trug eben
wie zahlreiche Trinksprüche nicht wenig zur Erheiterung d
Festgäste bei. In seinem Trinkspruch auf S. Königl. Hoh
den Groſsherzog nahm der Vorsitzende darauf Bezug, da
der hohe Herr vor zwei Tagen in sein 70. Lebensjahr ei
getreten sei. Dies gab Veranlassung zu einer telegraphisch
Begrüſsung des Landesfürsten durch die Versammlung, a
welche noch am Abend folgende an den Vorsitzenden geric
tete Antwort eintraf:

„Ich beauftrage Sie, der in Eisenach tagenden Gener
versammlung des Vereins für Thüringische Geschichte u
Altertumskunde meinen Dank für Ihren Glückwunsch au
zusprechen, sowie die Hoffnung auf ein ferneres glücklich
Gedeihen Ihrer Thätigkeit.“

Carl Alexander.

Obwohl auch der Eisenacher Versammlung eine zah
reichere Teilnahme zu wünschen gewesen wäre, so darf do
der Verein auf ihren Verlauf ebenso wie auf den der Rudo
städter mit Befriedigung zurückblicken. Besonderer Dan
aber gebührt den beiden Ortsausschüssen, deren umsichti
Veranstaltungen das Wesentlichste zur Erhöhung der Fes

keiten beigetragen haben. Der Rudolstädter Ortsausschufs
and aus den Herren: Archivrat Dr. Anemüller, Buch-
ller Bock, Regierungs- und Baurat Brecht, Bürgermeister
Ende, Oberlehrer Dr. Gehrke, Professor Haushalter, Gym-
aldirektor Schulrat Dr. Klufsmann, Oberlehrer Krause,
fessor Dr. Wittich; das Eisenacher Lokal-Komité bildeten
Herren: Schulrat Dr. Eberhard, Oberbürgermeister Dr.
ken, Oberlandforstmeister Dr. Grebe, Superintendent Dr.
bach, Landgerichtsdirektor Paulsen, Geh. Regierungsrat
, Professor Dr. G. Schmidt, Professor Dr. Schneidewind,
gymnasiallehrer Dr. Stechele, Gymnalsialdirektor Dr. Weber.

Kass

Debet **Vereins für Thüringi**

		Mk	Pf.	Mk.
1885 Jan.	Kassabestand	3110	80	
	Guthaben bei der Sparkasse zu Jena	3175	41	6286
	Ordentliche Einnahmen:			
	Beiträge von Mitgliedern	990	—	
	Erlös aus den Vereinsschriften . .	276	35	
	Zinsen von der Sparkasse	105	59	1371
	Ausserordentliche Einnahmen:			
	Beiträge zur Herausgabe des Urkundenbuches von Thüringen:			
	Vom Großherzogl. Sächsisch. Staatsministerium Weimar	1000	—	
	Vom Herzogl. Sächsisch. Staatsministerium Gotha	650	—	
	Von der Fürstl Schwarzb. Regierung zu Rudolstadt.	250	—	
	Von der Fürstl. Schwarzb. Regierung zu Sondershausen	250	—	
	Von der Fürstl. Reuß. j. L. Regierung zu Gera	250	—	
	Von der Fürstl. Reuß. ä. L. Regierung zu Greiz	150	—	2550
	Für verkaufte Separatabdrücke . .			198
	Summa Mk.			10406

Jena, ult. Dezember 1885.

[illegible]schluss

[illegible] u. Altertumskunde.

Credit

	Mk.	Pf.	Mk.	Pf.
Ordentliche Ausgaben:				
Herstellung der Zeitschrift des Vereins	918	65		
Für die Bibliothek d. Vereins	5	—		
„ „ Verwaltung d. „				
Porti, Inserate, Druckkosten etc. .	224	09	1147	74
Ausserordentliche Ausgaben:				
Für die Herausgabe des Urkundenbuches von Jena:				
Reisespesen und Diäten . .	182			
Für die Herausgabe des Urkundenbuches der Vögte von Weida und Plauen:				
Honorar . . . . . 570.—				
Druckherstellung . . 2459.—	3029	—		
Für die Herausgabe des Repertoriums zur Geschichte Thüringens:				
Gehalt	2100	—		
Für die Herausgabe des Urkundenbuches von Paulinzelle:				
Diäten	78	20		
Herstellung von Separatabdrücken	224	08	5613	28
Summa der Ausgaben			6761	02
[Dezbr. 31.] Guthaben bei der Sparkasse zu Jena	1281	—		
Kassabestand	2364	53	3645	53
Summa			10406	55

Kassa

Debet **Vereins für Thüringisc**

		Mk.	Pf.	Mk.	P
1886 Jan.	Kassabestand	2364	53		
	Guthaben bei der Sparkasse zu Jena	1281	—	3645	5
	Ordentliche Einnahmen:				
	Beiträge von Mitgliedern	1026	—		
	Erlös aus den Vereinsschriften . .	390	50		
	Zinsen von der Sparkasse zu Jena	200	58	1617	0
	Ausserordentliche Einnahmen:				
	Beiträge zur Herausgabe des Urkundenbuches von Thüringen:				
	Vom Großherzogl. Sächsisch. Staatsministerium Weimar	1000	—		
	Vom Herzogl. Sächs. Staatsministerium Gotha	650	—		
	Vom Herzogl. Sächsisch. Staatsministerium Meiningen	650	—		
	Vom Herzogl. Sächsisch. Staatsministerium Altenburg	650	—		
	Von der Fürstl. Schwarzb. Regierung zu Rudolstadt	250	—		
	Von der Fürstl. Schwarzb. Regierung zu Sondershausen	250	—		
	Von der Fürstl. Reuss. j. L. Regierung zu Gera	250	—		
	Von der Fürstl. Reuss. ä. L. Regierung zu Greiz	150	—	3850	-
	Summa			9112	6

Jena, ult. Dezember 1886.

Abschluss

des

Geschichte u. Altertumskunde.

Credit

1886		Mk.	Pf.	Mk.	Pf.
	Ordentliche Ausgaben:				
	Herstellung der Zeitschrift des Vereins	509	52		
	Für die Bibliothek des Vereins	5	—		
	Für die Verwaltung des Vereins:				
	Porti, Inserate, Drucksachen, etc. .	141	20	655	72
	Ausserordentliche Ausgaben:				
	Für die Herausgabe des Repertoriums zur Geschichte Thüringens:				
	Gehalt	1025	—		
	Für Herausgabe des Urkundenbuches von Paulinzelle:				
	Diäten	64	90		
	Für Rückkauf vergriffener Vereinsschriften	30	30	1120	20
	Summa der Ausgaben			1775	92
	Guthaben bei der Sparkasse zu Jena . . . . ,	6481	58		
	Kassabestand	855	11	7336	69
	Summa			9112	61

3.

Mitgliederverzeichnis.

Vorstand:

1) Vorsitzender: Geh. Kirchenrat Professor Dr. Lipsius.
2) Stellvertreter: Gymnasialdirektor Hofrat Dr. Richter.
3) Bibliothekar und Konservator: Dr. Martin.
4) Schriftführer: Professor Dr. Rosenthal.
5) Kassierer: Buchhändler G. Fischer.

(Sämtlich in Jena.)

Ausschufs:

Professor Dr. Kluge.
Oberlandesgerichtsrat Krieger.
Professor Dr Ottokar Lorenz.
Professor Dr. Georg Meyer.
Redakteur Dr. G. Neuenhahn.

(Sämtlich in Jena.)

Ehrenmitglieder:

Se. Königliche Hoheit, Carl August, Erbgrofsherzog zu Sachsen-Weimar.
Professor Dr. Dietrich Schaefer in Breslau.
Professor Dr. Franz Xaver von Wegele in Würzburg.

Ordentliche Mitglieder:

Allstedt: Nicolai, Dr., Kirchenrat.
Sendel, Chr. Fr.
Altenburg: v. Bärenstein, Hauptmann a. D.
Apolda: Fischer, Rektor.

Arnstadt: Ahrendts, Dr. med.
Bärwinkel, Justizrat.
Czarnikow, N., Bankdirektor.
Drenckmann, Oberkonsistorialrat.
Einert, Emil, Professor.
Heinz, Heinrich, Bürgerschullehrer.
Krieger, Geh. Kammerrat.
Kroschel, Dr., Schulrat.
Schmidt, Herm., Rektor.
Uhlworm, Dr., Professor.
Aue bei Kamburg: Hoffmann, Dr., Pfarrer.
Beichlingen: von Werthern, H.
Berlin: Bibliothek, Königliche.
Cassel, Dr. P., Professor.
Kehrbach, Dr. phil. K.
Lehfeldt, Dr. Paul.
Schmidt, Erich, Professor.
Bienstedt: Perthes, F., Pfarrer.
Blankenhain: Bogenhard, Superintendent.
Breslau: Caro, Dr., Professor.
Bromberg: Schmidt, Dr. E.
Buchheim: Loebe, Rudolph, Pfarrer.
Bürgel: Schillbach, Pfarrer.
Buttstädt: Förtsch, Kirchenrat.
Danzig: Baltzer, Dr. M., Gymnasiallehrer.
Herrmann, Dr. B., Redakteur.
Detmold: Anemüller, Dr., Gymnasiallehrer.
Drackendorf b. Göschwitz: von Helldorff, Kammerherr, Major a. D.
Dresden: Lippert, Dr. Woldemar.
Eisenach: Beck, Gasthofsbesitzer.
Bibliothek des Gymnasiums.
Bibliothek des Realgymnasiums.
Eberhard, Dr., Schulrat.
Eigemann, Lehrer.
Flex, Dr., Gymnasiallehrer.

Herbsleben: Zeyss, Dr., Oberpfarrer.
Hildburghausen: Human, Dr. A., Pfarrer.
Jena: Beyer, Otto, Rektor.
Blomeyer, Dr. K., Oberlandesgerichtsrat.
Braasch, Superintendent.
Bran, Dr.
Bräunlich, Otto, Bürgerschullehrer.
von Braunschweig, Major.
Brüger, Dr. K., Oberlandesgerichtspräsident.
Bufleb, Universitätsamtmann.
Dabis, Herm., Buchhändler.
Delbrück, Dr. B., Professor.
Dobenecker, Dr. O., Gymnasiallehrer.
Doebereiner, Paul, Buchhändler.
Dreyspring, Carl, Fabrikant.
Eggeling, Geh. Regierungsrat.
Eschke, Dr. R., Custos der Universitäts-Bibliothek.
Esmann, Dr.
Eucken, Hofrat.
Fischer, Gustav, Verlagsbuchhändler.
Fitzler, Amtsgerichtsrat.
Flegel, H., Sekretär.
Franken, Dr. A., Oberlandesgerichtsrat.
Friedheim, Major a. D.
Fuchs, Dr., Oberlandesgerichtsrat.
Gaedechens, Dr., Hofrat.
Gelzer, Dr., Professor.
Gerstung, Kommerzienrat.
Göring, Rechtsanwalt.
Götz, Dr., Professor.
Grimm, Dr. W., Geh. Kirchenrat, Professor.
Harmening, Dr., Rechtsanwalt.
Hartenstein, Dr., Professor.
von Hase, Exc., Wirkl. Geheimrat, Professor.
Henckel von Donnersmarck, Graf.
Hilgenfeld, Dr., Kirchenrat.

Jena: [illegible], Rentner.
Hunger, Max, Xylo- und Lithograph.
Junghans, Oberlandesgerichtsrat.
Kaemmerer, Pfarrer.
Keil, Dr. August, Diakonus.
Klopfleisch, Dr., Professor.
Kloeppel, Dr. Paul, Rechtsanwalt.
Kluge, Dr. Friedrich, Professor.
Kniep, Dr., Professor.
Koch, Kommerzienrat.
Koch, Rudolf, Bankier.
Koch, Wilhelm, Bankier.
[illegible], Dr., Gymnasiallehrer.
Krieger, Oberlandesgerichtsrat.
Kröning, Rentner.
Kummer, Postsekretär.
Küstner, Dr. Otto, Professor.
Leist, Geh. Justizrat, Professor.
Leonhardt, Dr., Lehrer.
Lincke, Dr., Gymnasiallehrer.
Lipsius, Dr., Geh. Kirchenrat, Professor.
Limmer, Oberstaatsanwalt.
Loening, Dr., Professor.
Lorenz, Dr. Ottokar, Professor.
Martin, Dr., Bibliotheksekretär.
Mentz, Dr.
Meyer, Dr. Georg, Professor.
Meyer, Franz Gustav, pens. Lehrer.
Mirus, Präsident.
Moritz, Rudolf, Bankier.
Müller, Dr. W., Hofrat.
Neuenhahn, Dr. Gustav, Redakteur.
Nippold, Dr., Professor.
Osann, Bernhard, Rentner.
Passarge, Anton, Buchhändler.
Peter, Konsistorialrat.

Jena: Pfeiffer, Direktor.
Planer, Dr. Herm., Cand. prob.
Pohle, Hermann, Buchdruckereibesitzer.
Preyer, Dr. W., Hofrat, Professor.
Regel, Dr. phil. Fritz, Privatdocent.
Rein, Dr., Professor.
Richter, Dr. G., Gymnasialdirektor, Hofrat.
Ried, Dr., Geheimrat, Professor.
Rosenthal, Dr., Professor.
Schulz, Oberlandesgerichtsrat.
Seidel, Dr. M., Medicinalrat, Professor.
Stoy, Dr. Heinrich, Institutsdirektor.
Stoy, Dr. Stephan.
Timler, Architekt.
Vermehren, Dr. M., Professor.
Weimar, Ludwig, Kommerzienrat.
Wendt, Dr. O., Professor.
Wilhelm, Dr. E., Professor.
Zeiss, Dr. Hermann, Rechtsanwalt.
Ilmenau: Hassenstein, Dr., Direktor der Wasserheilanstalt.
Kamburg: Müller, Max, Diakonus.
Kassel: Stickel, Dr. O., Divisions-Auditeur u. Justizrat.
Köln a. Rh.: Blumschein, Dr. G., Lehrer an der königl. höh. Gewerbeschule.
Küstrin: Spiess, Dr. E., Schlofsprediger, Professor.
Langensalza: Gutbier, H.
Gutbier, Herm., Lehrer an der höh. Töchterschule.
Leipzig: von Hahn, Reichsgerichtsrat.
Opel, E., Postsekretär.
Schulz, Dr. K., Professor, Bibliothekar des Reichsgerichts.
Leutenberg: Truppel, Rentamtmann.
London: Kind, E., Buchhändler.
Maxhütte b. Saalfeld: Chelius, Direktor.

Meiningen: Domrich, Dr., Geh. Medizinalrat.
Koch, Dr. E., Professor.
Münster i. Westf.: Detmer, Dr. H., Bibliothekar.
von Ochenkowski, Dr., Professor.
Neustädt b. Gerstungen: Ritter, Pfarrer.
Niederröbling b. Allstedt: Schwabe, Kirchenrat.
Nimritz b. Oppurg: von Beust, Freiherr.
Oldenburg: Devrient, Dr. Otto.
Orlamünde: Lommer, Rechtsanwalt.
Streicher, Dr. Th., Bezirksarzt.
Pforta b. Naumburg a. S.: Boehme, Dr., Professor.
Porstendorf: von Wurmb, Rittergutsbesitzer.
Poesneck: Wohlfarth, Gustav.
Rostock: Bechstein, Dr. R., Professor.
Universitätsbibliothek.
Rudolstadt: Ackermann, Eduard, Redakteur.
am Ende, Erster Bürgermeister.
Anemüller, Dr., Archivrat, Professor.
von Bertrab, Exc., Staatsminister.
von Beulwitz, Oberregierungsrat, Kammerherr.
Bianchi, Rentner.
Bloss, C., Hofmusikus.
Bock, Buchhändler.
Brecht, Regierungsrat.
Curioni, W., Gasthofsbesitzer.
Danz, F., Lehrer.
Dufft, Hofapotheker.
Gehrke, Dr., Oberlehrer.
Haushalter, Dr., Oberlehrer.
Hauthal, Geh. Regierungsrat.
Hörcher, Professor.
Horn, Dr. phil. Paul.
Keil, Buchhändler.
Klussmann, Dr., Schulrat.
Krause, Gymnasial-Oberlehrer.

Rudolstadt: Liebhold, Professor.
Liebmann, Forstassistent.
Ortloff, Günther, Rentner.
Richter, Fabrikdirektor.
Ross, Amtsrichter.
Trautvetter, General-Superintendent.
Wächter, A., Professor.
Wittich, Professor.
Saalfeld: Brandt, Oberbürgermeister.
Erdmann, Kommerzienrat.
Fentzke, Dr. med.
Freysold, Rechtsanwalt.
Gross, Amtsgerichtsrat.
Keller, Professor.
Niese, Rudolf, Buchhändler.
Pinzger, Dr., Direktor, Professor.
Rommel, Oberförster.
Spengler, Adolf, Kaufmann.
Straubel, Hofgärtner.
Trinks, Amtsrichter.
Troeger, Landbaumeister.
von Tuercke, Forstmeister.
Schleiz: Schmidt, Dr. phil. B., Archivar.
Schnepfenthal: Ausfeld, Dr., Schulrat.
Thomas, Eduard, Professor.
Schwarzhausen: Baethcke, Pfarrer.
Sondershausen: Beck, Franz, Pfarrer emer.
Sonneborn: Felsberg, Dr. R., Pfarrer.
Stargard i. P.: Lothholz, Dr., Gymnasialdirektor.
Steglitz b. Berlin: Doebner, Dr., Geh. Staatsarchivar.
Stettin: Scipio, Dr. Conrad, Diakonus.
Strafsburg i. Els.: Krieger, Hauptmann.
Thalstein b. Jena: von Tümpling, Legationsrat a. D.
Tübingen: Sievers, Dr., Professor.
Vacha: Stössner, Superintendent.
Vieselbach: Friederici, Rechnungsamtmann.

Vieselbach: Schmidt, Otto, Oberamtsrichter.
Starcke, Dr. med., Amtsphysikus.
Werner, Amtsrichter.

Schloss Vippach: Rauch, Otto, Pfarrer.

Wahlstatt: Schmidt, Dr. Carl.

Weimar: Bergfeld, Staatsrat.
von Beust, Exc., Oberhofmarschall, Graf.
Bibliothek, Grofsherzogliche.
Boehlau, H., Verlagsbuchhändler.
von Bojanowsky, Hofrat.
Brandis, Dr. Georg.
Burckhard, Dr., Präsident.
Burkhardt, Archivrat und Oberarchivar.
Flöl, Dr. Walter, Rechtsanwalt.
Franke, Oberst.
Gesamt-Archiv, Sächs.-Ernestinisches.
von Gohren, Dr., Geh. Regierungsrat.
von Gross, Geh. Staatsrat.
Guyet, Dr., Geh. Regierungsrat, Ministerialdirektor.
von Hadeln, Hofmarschall Kammerherr, Freiherr.
Hase, Dr., Geh. Justizrat.
Kaehler, Dr. O., Gymnasiallehrer.
Kius, Professor.
Kohl, Baurat und Eisenbahndirektor.
Koehler, Dr., Bibliothekar.
Krause, Geh. Regierungsrat.
Leidenfrost, Schulrat.
Meurer, Dr., Professor.
Müller, Revisor.
Panse, Oberst a. D.
Redslob, Dr., Gymnasiallehrer.
Ruland, Museumsdirektor, Hofrat.
Salzmann, Rechtsanwalt.
Scharff, Professor.



Weimar: Schenk, Dr. E., Ministerialdirektor.
Schomburg, Dr., Staatsrat.
Schubert, Dr., Gymnasiallehrer.
Slevogt, Regierungsrat.
Stichling, Dr., Exc., Staatsminister.
Vollert, Geh. Staatsrat.
Weniger, Gymnasialdirektor.
Wernekke, Dr., Realschuldirektor.
Wülcker, Dr. E., Archivar.
Wien: von Vogel, Regierungsrat.
Wölsdorf b. Saalfeld: Fleischmann, Kommerzienrat.
Zeitz: Bech, Dr. F., Professor.
Ziegenrück: Meyer, Amtsrichter.

4.

Fortsetzung des Verzeichnisses

der Vereine und Institute, mit denen der Verein für Thüringische Geschichte und Altertumskunde in Schriftenaustausch steht.

Vgl. Zeitschr. d. Vereins Bd. XII N. F. IV S. [illegible]

Landesgebiet	No.	Sitz	Adresse des betreffenden Vereins oder Instituts
Deutsches Reich			
Bayern	193	München	Die Wartburg. Zeitschrift für Kunst und Kunsthandwerk mit Berücksichtigung der Neuzeit. Begründet und herausgegeben von Rat Dr. Karl Förster.
	194	Neuburg a. d. D.	Historischer Verein Neuburg a. d. D.
Sachsen-Altenburg	195	Eisenberg	Geschichts- und Altertumsforschender Verein.
Österreich-Ungarn	196	Spalato	Kais.-kgl. archäologisches Museum.
	197	Wien	Archiv für Brakteatenkunde. Herausgegeben von Rudolf v. Höfken.
Italien	198	Bergamo	Ateneo di Scienze, Lettere ed Arte.
Vereinigte Staaten von Nord-Amerika	199	Lincoln, Nebr.	Nebraska State Historical Society.
	200	Philadelphia	The American Philosophical Society, held at Philadelphia, for the Promotion of Useful Knowledge.





Berichtigung.

Die in meiner Abhandlung über „die Dreikönigskapelle in Saalfeld“ (Bd. XIII, N. F. V, dieser Zeitschrift, S. 93) auf Grund einer mir an Ort und Stelle, d. h. in Saalfeld, gemachten Mitteilung versuchte Erklärung des Wortes „Rothscheer“ mit Wein (S. 99) ist, wie mir freundlicherweise bemerkt worden, nicht richtig. Vielmehr ist „Rothscheer, rottscher, rôtscher, roscher“ ein Seefisch, Klippfisch, Stockfisch. Vergl. Joh. L. Frisch, Teutsch.-Lat. Wörterb., Berlin 1741, II, S. 128[c] u. K. Schiller u. A. Lübben, Mittelniederdeutsch. Wörterb., Bremen 1877, III, S. 514.

v. Th.

Seite		Zeile			lies:		anstatt:	
Seite	136	Zeile	4	v. unten	lies:	Ingowe	anstatt:	Jugowe.
„	220	„	4	v. oben	„	sendet	„	findet.
„	225	„	12	v. „	„	und	„	von.
„	227	„	1	v. „	„	alle 3 Jahr	„	3 Jahr.

Die Redaktion.

Frommannsche Buchdruckerei (Hermann Pohle) in Jena. — 327

